Die Zeitgenossen.

Geschichte der Gegenwart

in vergleichenden

Biographieen.

Von

Dr. S. Stern.

Zweiter Theil.

Berlin 1852.
Verlag von Rudolph Liebmann,
Koch-Straße Nr. 30.

II.

Die Revolution.

Die Revolution von 1848 hat ihr Ziel nicht erreicht, ihre Aufgabe nicht gelöst; aber sie ist eine Thatsache der Geschichte. Von den Schöpfungen, die sie zu gestalten sich berufen fühlte, ist keine ins Leben getreten; aber die Ideen, von denen sie getragen wurde, sind zu einer Weltmacht geworden. —

Wir stehen nicht am Ende, sondern inmitten der Revolution. Der Sieg der Reaktion ist nur eine Phase derselben. Was sie auferbaut und was sie wieder hergestellt hat, wird sowenig Bestand haben, wie die ersten, flüchtigen Schöpfungen der Revolution. In der kaiserlichen Präsidentschaft Louis Napoleons ist eben so wenig die Zukunft Frankreichs gefunden, wie die Zukunft Deutschlands in dem wieder hergestellten Bundestag. Mit der blutigen Zusammenschmiedung des östreichischen Einheitsstaats ist ebensowenig das Ziel der nationalen Bewegung erreicht, wie mit der Wiederaufrichtung der päpstlichen Herrschaft durch Bajonette die Lösung der religiösen Frage. Die Reaktion ist nicht die Ueberwältigung, sondern die Fortführung der Revolution; sie steht mit jedem ihrer Schritte auf revolutionairem Boden.

Die Revolution besteht nicht im Bürgerkampf, in der gewaltsamen Auflehnung gegen die herrschende Gewalt, im Umsturz der bestehenden Regierung. Diese erschütternden Stöße sind nur die

Verkündigungen ihrer Gegenwart, die ersten Zeichen ihres beginnenden Werkes. Das Jahr 1848 hat das Werk der Zerstörung vollbracht, das Werk des Aufbauens auf dem frei gewordenen Boden ist noch der Zukunft vorbehalten. Die Reaktion versucht die Trümmer des zusammengestürzten Bau's wieder aufzulesen, und sie noch einmal in ihre alte Form zusammenzufügen. Es wird keines neuen welterschütternden Stoßes bedürfen, um dieses zusammengeleimte Stückwerk wieder aus seinen Fugen zu treiben. Die Geschichte läßt die Reaktion gewähren, um inzwischen die Saat, die im Sturm ausgestreut ward, in dem aufgewühlten Boden feste Wurzel schlagen zu lassen. Sie läßt sie im Schweiße ihres Angesichts den alten Bau zur Thurmeshöhe wieder aufrichten. Aber wenn sie glauben wird, nun sicher darinnen zu wohnen, und von ihrer erträumten Höhe wieder die Welt zu beherrschen, wird sie, von dem Zusammensturz ihres morschen Werkes überrascht, für immer darunter begraben werden.

Wenn wir die Geschichte der Revolution von 1848 in diesen Blättern darzustellen versuchen, so wird es in gleicher Weise unsre Aufgabe sein, die Ursachen ihrer scheinbaren Erfolglosigkeit darzulegen, wie wir im Bisherigen nach den Ursachen ihres plötzlichen Eintritts gefragt haben. Wir werden uns nicht so sehr um die glänzenden Siege kümmern, mit denen sie in wenigen Tagen die Throne der mächtigsten Herrscher umstürzte oder erschütterte, die politischen und nationalen Staatsverhältnisse aus ihren Fugen riß, die gesellschaftlichen Zustände in ihren innersten Tiefen aufrüttelte, als um die Irrwege, in die sie einlenkte, als die Bahn zu ihrem Ziele frei war; um die Mißgriffe, die sie beging, als sie mit sichrer Hand den Preis ihres Sieges zu ergreifen vermochte; um die Täuschungen, denen sie sich preisgab, als der Glanz des neuen Tages in ihr Auge leuchtete.

Wenn die Revolution von 1848, wie wir im Bisherigen nachzuweisen versuchten, eine geschichtliche Nothwendigkeit war, und unabweisbare Forderungen an die Menschheit stellte, so kann

das Ende derselben nur der Moment sein, in dem diese Forderungen erfüllt, nicht aber der, in dem sie mehr als je zurückgewiesen werden. Wenn daher auch in dem Eintreten und dem Siege der Reaktion eine geschichtliche Nothwendigkeit erkannt wird, so kann diese nur eine Wendung im Verlauf der Revolution' aber nicht der Abschluß derselben sein. Wenn Irrwege von dem nahen Ziele ablenkten, so kann eine Rückkehr nothwendig sein; aber nur bis die verlorene Bahn wiedergefunden ist. Wenn der Arm des Siegers nach einem falschen Preise griff, so muß er ihn von sich werfen, oder ihn sich entringen lassen, damit die Hand wieder frei werde, den ächten Preis zu erfassen. Wenn das plötzlich aus der Nacht emporgestiegene Licht zur blendenden Täuschung wurde, so kann das Auge wohl in verwirrendes Dunkel gehüllt sein, aber das Licht selbst kehrt nicht zur Nacht zurück; und wenn der verhüllende Wolkenschleier der Täuschung schwindet, wird auch das Auge seinen reinen Glanz zu fassen im Stande sein.

Die Revolution von **1848** war und ist eine geschichtliche Nothwendigkeit. Die Entsittlichung der Völker, die von selbstsüchtigen Regierungen versucht ward, forderte eine erschütternde Bewegung aus den Tiefen des Volkslebens, damit, statt der von Fäulniß ergriffenen Elemente, die gesunden Kräfte des Volkes wieder zur lebendigen Wirksamkeit gelangten. Die französische Revolution, die diese Aufgabe vor Allem zu lösen hat, kann nicht durch einen 2. Dezember zum Abschluß gekommen sein, der nur bestimmt scheint, die entsittlichten Elemente des Volkes noch einmal auf die Oberfläche zu treiben. damit sie von der richtenden Hand der Geschichte ergriffen und für immer in den Abgrund versenkt werden. Das Bewußtsein der Völker von ihrer erlangten Mündigkeit mußte auch gegen den wohlwollenden Absolutismus offen in die Schranken treten, damit die Frage über das natürliche Recht der Völker und das göttliche Recht der Fürsten zur Entscheidung komme. Der **31.** Januar **1850** hat

diese Frage nicht entschieden, sondern nur verhüllt und vertagt. Deutschland und Italien mußten mit starker Hand nach der nationalen Einheit greifen, die ihnen von der selbstsüchtigen Engherzigkeit ihrer Regierungen versagt wurde. Die Nationen Oestreichs mußten gewaltsam die Ketten sprengen, von denen sie aneinander geschmiedet wurden, und unter deren Last sie gemeinsam an dem Staatswagen einer Dynastie zu ziehen verurtheilt waren. — Die Zerrissenheit Deutschlands und Italiens, die Knechtung der Magyaren und der Slaven und die Beherrschung Aller durch die Macht Oestreichs, das nur von Rußlands Arm aufrecht erhalten wird, kann diese großen nationalen Forderungen der Zeit nimmermehr verstummen machen.

Das hungernde Proletariat pocht laut und drohend an den stolzen und kühnen Bau unsrer gesellschaftlichen und industriellen Zustände. Aus dem welken Schooß der Reaktion kann die Lebenskraft nicht quillen, welche die Lösung dieser gewaltigsten und unwiderstehlichsten aller Zeitfragen fordert; und so gewiß sie gelöst werden muß, wenn die Gesellschaft nicht in ein furchtbares Chaos zusammenstürzen soll, so gewiß kann sie nur aus der freien Kraft der Völker gelöst werden. — Die Gewissensfreiheit kann nicht verweigert werden, sobald sie einmal mit Bewußtsein gefordert wird. Sie hat vor drei Jahrhunderten den mächtigsten Bau durchbrochen, den die Geschichte jemals aufgeführt hat; sie wird heute sich weder vor dem Soldatenregiment eines Papstes, noch vor den Dekreten eines Kirchenkollegiums beugen. Sie wird weder dem katholischen noch dem protestantischen Jesuitismus unterliegen. Aber die Geschichte muß ihr einen freien Boden schaffen, damit sie aus einer zerstörenden zu einer schaffenden und gestaltenden Kraft werde.

Die Revolution hat eine große, weltgeschichtliche Aufgabe; und sie wird sie lösen, weil sie den Zwecken der Weltgeschichte dient. Darum wollen wir mit Zuversicht auf die Zukunft blicken, die uns diese Lösung bringen wird, und mit rückhaltslosem Ernst

die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit prüfen, die uns eine scheinbar so trostlose Gegenwart bereitet hat.

Der Sieg der Revolution ist bisjetzt ohne Resultat geblieben, weil derselbe ein zu plötzlicher und zu gewaltiger war, so daß die Sieger selbst von ihrem Erfolge, eines Theils berauscht und andern Theils erschreckt wurden. Die Berauschten und die Erschreckten waren beide gleich befangen und verwirrt, als sie die Macht gebrauchen sollten, die sie so plötzlich in ihre Hand gelegt sahen. Beide glaubten sich durch den einen Sieg schon im vollen Besitz der Gewalt, nach der sie so lange vergebens gestrebt hatten. Die Einen meinten sofort in den unverkümmerten Genuß eintreten zu können, die Andern sofort zur Mäßigung und Zügelung zurückkehren zu müssen. Und weil Beide den gemeinsamen Feind für ganz vernichtet hielten, wandten sie sich feindlich gegeneinander, und gaben dem geschlagenen aber noch keineswegs vernichteten Gegner Zeit, sich wieder aufzurichten und den einen Sieger nach dem andern, ja einen immer mit Hilfe des andern, zu entkräften und niederzuwerfen.

Der vorübergehende aber fühlbare Triumph der Reaktion hat die Berauschten ernüchtert. Sie werden in Zukunft wissen, daß große Ideen nicht durch den Sieg eines Tages verwirklicht werden. Er hat die Erschreckten zu Besinnung gebracht. Sie werden es nicht vergessen, wie gefährlich es ist, den besiegten Feind allzubald für einen verbündeten Freund zu halten.

Wir werden den Verlauf und das momentane Mißlingen der Revolution nach diesen beiden Gesichtspunkten verfolgen im Leben und Wirken der verschiedenen Volksgewalten, die scheinbar allmächtig aus dem Boden der Revolution hervorgingen, und dennoch alle gleich machtlos waren, die Zwecke der Revolution zu verwirklichen, oder auch nur die Errungenschaften derselben festzuhalten. Zuerst begegnen wir diesen beiden Richtungen in L a m a r t i n e und G a g e r n, als den Trägern einer fast unumschränkten Gewalt, mit der sie, unmittelbar nach dem errungenen

Siege, durch den Willen der Völker bekleidet wurden, um die Gestaltung der Zukunft anzubahnen, die man mit sicherer Hand zu fassen glaubte. Wir finden alsdann in der Geschichte der konstituirenden Versammlungen und der parlamentarischen Parteien denselben Gegensatz, dieselben Täuschungen, dieselben Kämpfe der Sieger untereinander, dieselbe Machtlosigkeit und Unsicherheit in der Verfolgung ihres Zieles. Und wenn wir endlich in die inneren Tiefen des Volkslebens selbst hinabsteigen, so werden wir auch hier die Berauschten und Erschreckten wiederfinden, Beide in jener gesteigerten Maßlosigkeit, die dem Bildungs- und Lebenskreise derselben entspricht.

Ueberall sehen wir auf der einen Seite stürmisches und ruheloses Verlangen nach der vollen und augenblicklichen Befriedigung aller Forderungen und Wünsche, nach der vollen und schonungslosen Beseitigung aller tiefwurzelnden Mängel und Uebel; auf der andern hastiges und ängstliches Begehren nach Wiederaufrichtung alter Regierungsgewalten unter der Herrschaft neuer Ideen, nach Wiederherstellung der alten Ordnung inmitten der Gestaltung neuer Zustände, nach Rückkehr zur gewohnten Ruhe unter dem Einfluß einer ungeheuren Bewegung der Geister und der Verhältnisse. Auf der einen Seite Mißtrauen und Mißachtung gegen jede gesetzlich geordnete Gewalt, wie sichtbar sie auch aus dem Boden der Revolution hervorgegangen, zur Gestaltung und Verwirklichung ihrer Ideen berufen war; auf der andern maßloses Vertrauen und blinde Hingebung gegen jede Regierung, wie tief sie auch noch im Boden der gestürzten Vergangenheit wurzelte, wie wenig sie auch geeignet schien, zur Trägerin der Gegenwart zu werden. Hier rastloses Anstürmen gegen jeden festen Punkt, der sich aus dem bewegten Meer der Revolution gestalten wollte; dort ängstliches Haschen nach jedem Schein einer äußeren Macht, die sich aus den Trümmern der Vergangenheit noch gerettet hatte. Hier Besorgniß vor jeder neuen Gewalt, die der allgemeinen Bewegung ein frühzeitiges

Ziel setzen könnte; dort der Hilferuf nach jeder alten, die dem Ueberfluthen derselben vorbeugen sollte. Hier starres Festhalten der theoretischen Idee und ihrer Konsequenzen, mit rücksichtsloser Nichtachtung der geschichtlich gegebenen Verhältnisse; dort prinzipienlose Nachgiebigkeit gegen jede vollendete Thatsache und ängstliches Anklammern an die zerfallenden Gestaltungen der Vergangenheit.

Auf beiden Seiten aber zeigte sich bald gleiches Mißtrauen, gleiche Mißachtung und Erbitterung gegeneinander, gleiche Blindheit gegen das Wiederauferstehen der Mächte, die nur durch das Zusammenwirken aller Elemente des Volkes niedergeworfen waren. Unter dem Schutz dieses Zwiespaltes konnten jene langsam sich wieder aufrichten, um dem begonnenen Werke der Neugestaltung sich entgegenzustemmen, und unter dem Eindruck des Mißbehagens, das jenes resultatlose und unschöpferische Ringen und Kämpfen hervorgerufen, den einen Theil der Kämpfer unter Mitwirkung des andern, und bald darauf auch diesen ohne Widerstand von jenem, und vielmehr zur stillen Genugthuung desselben, in den Staub zu treten.

Das Wiedererstehen der Reaktion fand überall unter dem Schutz der Militairgewalt statt, die unter freudiger Zustimmung der Erschreckten und nach Ruhe Sehnsüchtigen, und, wie es hieß, zu keinem andern Zwecke herbeigerufen wurde, als zur Wiederherstellung und Sicherung dieser Ruhe und Ordnung, um unter dem Schutz derselben das Werk der Revolution und der auf ihrem Siege begründeten Neugestaltung ungestört vollbringen zu können. Die Herstellung einer allgemeinen und unumschränkten Militairherrschaft fand, wie man von Seiten der Macht laut versicherte, und von Seiten der Furcht bereitwillig glaubte, im Dienste der Revolution, und unter voller Anerkennung ihrer Errungenschaften und ihrer Forderungen statt. Man war thöricht genug, zu glauben, daß man für den Bau der Freiheit noch Raum und Kraft habe, während man die Freiheit selbst in die

Hand ihres gefährlichsten Gegners lieferte; man glaubte den kurzen Sieg über einen unversöhnlichen Gegner noch verfolgen zu können, während man sich wieder gebunden in die Macht desselben zurückgab.

Die Aufrichtung der Militairgewalt rief der Revolution ein gebieterisches Halt zu. Man konnte und mochte nach Belieben die vermeintlichen Organe und Träger derselben noch eine Zeit lang fortwirken lassen, wie die konstituirenden Versammlungen zu Frankfurt und selbst zu Kremsier; ja man konnte, wie in Preußen, selbst neue Organe der revolutionairen Gestaltung, Verfassungen und Volksvertretungen, schaffen, weil man in seinen Händen die Macht fühlte, den Schöpfungen derselben den Raum zu ihrer Verwirklichung entweder gar nicht, oder nur insoweit zu gewähren, als es der herrschenden Gewalt gut dünkte. Man stellte sich den Berathungen und Beschlußnahmen der National-vertretungen, der Verkündigung von Grundrechten und Verfassungen nicht entgegen, weil die reaktionairen Mächte, die noch im Hintergrunde standen, inzwischen festeren Boden zu fassen vermochten, und es dann immer noch Zeit war, dem scheinbar vollendeten Werke das militairische Veto entgegenzurufen, sobald es ins Leben treten sollte. Die Reaktion war während der absoluten Militairherrschaft noch nicht auf den Kampfplatz getreten. Niemand hatte gewagt, die Thatsache der Revolution zu verläugnen, sich der Verfolgung ihrer Konsequenzen offen entgegenzustellen.

Die Herstellung des allgemeinen Militairdespotismus ist ohne Zweifel noch ein Moment der Revolution, deren Charakter und Merkmal er überall offen an der Stirn trägt. Er bildet demnach noch keineswegs den Beginn der wiedereintretenden Reaktion, die immer nur mit einem thatsächlichen, wenn auch nur vorübergehenden Umschwung der Ideen verbunden ist. Wir werden daher in den Trägern dieser Militairgewalt nicht überall die Stützen der eigentlichen, später wirksamen Reaktion erkennen, wie sehr sie

auch überall zu bewußten oder unbewußten Werkzeugen und Vorkämpfern derselben gebraucht worden sind.

Die bewußte Vorbereitung und Erkräftigung der Reaktion erkennen wir vielmehr in den von der Revolution selbst und den Organen derselben aufgerichteten festen Regierungen, die, ihren Ursprung verläugnend, die ihnen vom Volk gewordene Macht mißbrauchten, um den Quell zu trüben, zu verfälschen und endlich zu verschließen, aus dem sie geflossen war. Der Träger der deutschen Centralgewalt, wie sie durch den souverainen Willen der Nationalversammlung geschaffen war, und der erste Präsident der französischen Republik, der aus dem allgemeinen und unbeschränkten Wahlrecht des französischen Volkes hervorgegangen war, haben in ihrer Regierung die Revolution, von der sie zu einer ungewohnten Höhe erhoben wurden, erdrückt; die Errungenschaften, die sie zu schützen und zu wahren berufen waren, verkümmert; die Aufgabe, deren Lösung von ihnen gefordert wurde, verfälscht und verläugnet. Sie haben aus selbstsüchtigen, dynastischen, oder gar persönlichen Zwecken sich zu Werkzeugen der Reaktion mißbrauchen lassen, und die Reaktion selbst wiederum nur als Mittel für ihre eignen Zwecke gebraucht, nachdem sie lange genug den Schein angenommen hatten, ihr zu dienen. Sie haben die Sammelpunkte gebildet, um die sich alle bewußten Fälscher der Revolution vereinigten, und haben sich nicht gescheut, selbst fremden Mächten, im offnen Widerspruch mit den ihnen anvertrauten heiligen Interessen des Vaterlandes, zu dienen, wenn sie dadurch die Interessen ihrer Person oder ihrer Dynastie zu fördern gedachten.

Beiden ist es gelungen, den Wurm der Entsittlichung in das Mark der Revolution einzubohren, und sie jeder schöpferischen Thatkraft zu berauben, so lange dieser Wurm an ihrem innersten Leben zehrte. Der Eine ist nach ruhmlosem Wirken in die Vergessenheit zurückgesunken, aus der er vom deutschen Volk emporgezogen ward. Er hat nicht denselben schönen Namen in die Einsamkeit zurückgetragen, den er aus derselben gebracht

hatte. Der Zweite steht in diesem Augenblick (21. Januar 1852) auf einer schwindelnden Höhe der Macht, die er kriechend erklommen, und hündisch unter seine Füße getreten, liegt das gewaltige Volk, das ihn auf den Flügeln der Freiheit zu dieser Höhe emportrug. Die Geschichte wird antworten auf die Frage, ob Wahrheit und Recht, oder Lüge und Gewalt das Schicksal der Menschheit leiten.

Bis hierhin werden wir in dem gegenwärtigen Abschnitte unsrer Darstellungen den Verlauf der Revolution verfolgen. Die Geschichte der Reaktion selbst, die offene Rückkehr zu dem Alten, das durch den Hauch der Revolution zusammengestürzt war, zum deutschen Bundestage und zu den preußischen Provinziallandtagen, zum östreichischen Absolutismus und zum französischen Imperatorenthum, zur Restauration des untrüglichen und weltbeherrschenden Papstthums und eines allgewaltigen evangelischen Oberkirchenraths, wird uns entweder in einem dritten Abschnitt dieses Buches, oder in einem besondern Werk beschäftigen.

Lamartine und Gagern sind die Männer, deren Wirken wir zunächst nebeneinanderstellen, um die Irrwege zu erkennen, auf welche die Revolution unmittelbar nach ihrem Siege geführt ward. In der Hand dieser Beiden lag ohne Zweifel in den Wochen und Monden, die dem Siege der Revolution folgten, das Schicksal der großen Nationen, an deren Spitze sie berufen waren. Ein Vertrauen ohne Maaß, das durch ihre Vergangenheit nicht gerechtfertigt, aber wie durch Zauber in das Herz der Nation gepflanzt war, machte sie zu unumschränkten Gebietern über das Schicksal und über den Willen derselben. Beide haben dieses hingebende Vertrauen nicht mißbraucht, aber noch weniger gerechtfertigt; Beide sind ruhmlos von der weltgeschichtlichen Höhe wieder herabgestiegen, auf die sie ein großer Moment emporge-

tragen hatte; aber Beide haben die Ehre ihres Namens nicht befleckt vor dem Richterstuhl der Geschichte.

Nicht durch eine mächtigere, feindliche Gewalt ist ihr Sturz herbeigeführt worden, sondern durch die Erfolglosigkeit ihres Wirkens, durch ihre Unfähigkeit, den Weg der Revolution mit sicherem Blick zu erkennen und mit festem Schritt zu verfolgen. Beide waren schon gefallen, als sie noch scheinbar auf der Höhe der Macht standen; der Eine legte die Zügel der Gewalt freiwillig nieder, als es sichtbar einer stärkern Hand, als der seinigen bedurfte, um sie zu führen; der Andere meinte noch immer den Wagen der Zeit zu lenken, als längst Andere hinter ihm standen, und die Zügel ergriffen hatten, die ihm unvermerkt entfallen waren. Beide hatten nicht den Muth der Entsagung, von dem Schauplatz des öffentlichen Wirkens zurückzutreten, als ihre große Zeit vorüber war. Sie konnten der Strafe des gerechten Spottes nicht entgehn, als man die eben noch so Gewaltigen im geschäftigen Dienst der neuen Herren erblickte, die wenige Tage zuvor noch demüthig an ihren Blicken hingen.

Lamartine und Gagern sind beide in der Lösung ihrer Aufgabe gescheitert durch maßloses und unbegründetes Vertrauen. Beide wie durch ein Wunder von dem Vertrauen eines Volkes ergriffen, das sie nicht kannte, für das sie kaum noch irgend Etwas gethan oder gelitten hatten; Beide urplötzlich von der öffentlichen Meinung zu einer schwindelnden Höhe der Gewalt und der Hoffnung emporgetragen, konnten nur zu leicht irre werden an sich selbst, sich selbst für das halten, wozu sie von der Nation, von der Mitwelt einmüthig proklamirt wurden. Das Uebermaß des Vertrauens, das ihnen entgegengetragen wurde, erzeugte sehr natürlich ein gleiches Uebermaß des Selbstvertrauens, das sich in ihren Gemüthern befestigte. Lamartine und Gagern haben sich nur zu bald und nur zu lange für die Männer und Lenker der Zeit gehalten, die sie auf ihren tiefbewegten Wellen emporgetragen hatte; und eben darum ließen sie sich so leicht zu Werkzeugen

Andrer mißbrauchen, von denen sie im Glauben an ihre Untrüglichkeit bestärkt wurden; darum achteten sie die feindlichen Mächte nicht, die neben ihnen emporstiegen, weil sie sich immer noch in dem Wahn ihrer Allmacht wiegten.

Das ungerechtfertigte und verderbliche Vertrauen Beider war aber auch eben so sehr nach Außen gerichtet. Lamartine vertraute blind der sittlichen und geschichtlichen Kraft der Ideen, von denen die Revolution, und von denen er selbst durch dieselbe getragen wurde. Aber in diesem blinden Vertrauen erkannte er nicht die unlautern Elemente der Revolution, oder vielmehr der revolutionairen Bewegung, die sich dieser Ideen, als Mittel und Werkzeuge für ihre selbstsüchtigen und geheimen Zwecke, bemächtigten, und mit der Sittlichkeit der Revolution auch ihre Berechtigung trübten und ihre Macht schwächten. Nicht minder aber versäumte er es auf der andern Seite, diesen Ideen durch die materielle Kraft der von denselben getragenen und begeisterten Nation Geltung zu verschaffen, wo ihnen nur der starre aber zähe Widerstand des Beharrens entgegengestellt wurde. So mußte er in Frankreich selbst die materielle Gewalt aufrufen und derselben seinen Platz einräumen, um die Revolution vor dem Despotismus einer Anarchie zu schützen, die er selbst gepflegt hatte, weil sie im täuschenden Gewande der Idee vor ihm erschienen war, deren Anerkennung die Revolution forderte. So mußte er Italien wieder seiner Nationalität und seiner Freiheit beraubt, unter das Joch Oestreichs gebeugt sehen, weil er zu sicher auf den Sieg der sittlich berechtigten Idee vertraut hatte, um ihr zur rechten Zeit den materiellen Beistand zu leisten, dessen sie zur Ueberwindung des starren Widerstandes bedurfte, der sich ihr entgegenstellte.

Das Vertrauen, von welchem Gagern getäuscht und von dem Wege abgelenkt wurde, der ihm so sichtbar vorgezeichnet schien, war andrer Natur. Auch er war erfüllt und berauscht vom Gefühl der Siegesgewißheit; auch er baute mit unerschütterlicher

Zuversicht auf den Sieg der **nationalen** Idee, für deren Verwirklichung er sich berufen glaubte. Aber wie sein Auge und sein innrer Sinn nur geöffnet schien für die eine von den großen Aufgaben der Revolution, nemlich für die nationale Einheit; wie er sich nur mit Widerstreben die Anerkennung der Forderungen abringen ließ, die sie auf dem Gebiet der politischen und sozialen Freiheit stellte, so war auch sein Vertrauen für das Gelingen seines Werkes ausschließlich nach einer Seite hin gerichtet, von der ihm allein die Kraft und die Fähigkeit zum Vollbringen jenes Werkes auszugehen schien. Gagern ist untergegangen und hat die weltgeschichtliche Aufgabe der deutschen Revolution und der deutschen Nation nicht zu lösen vermocht, weil er von maßlosem und blindem Vertrauen gegen die Regierungen, und insbesondere gegen die preußische Regierung verblendet war. Er ließ sich von der Einseitigkeit seines Strebens und seines Vertrauens zu einem gleich unberechtigten Mißtrauen und Widerstreben nach allen andern Richtungen hinreißen; und nur zu leicht ward er zum willigen Werkzeug der Regierungen, die sich so lange zum Aufbau der nationalen Einheit bereit zeigten, als sie seiner bedurften, um den Bau der politischen Freiheit zu verhindern. Nur zu spät überzeugte er sich, daß er die große Aufgabe der Nation den kleinen Zwecken der Dynastieen geopfert, weil er geglaubt hatte, die Kraft des Volkes niederhalten zu müssen, um die Macht der Regierungen zu stärken.

Lamartine und Gagern waren Beide mehr Männer des Wortes, als der That. Wer möchte es läugnen, daß, besonders in den ersten Momenten der Revolution, ihr mächtiges, die Gemüther bezwingendes Wort oft die Bedeutung weltgeschichtlicher Thaten hatte. Aber sie vertrauten der Macht dieses Wortes auch noch dann, als die Kraft desselben überhaupt schon geschwunden war, und der stürmische Gang der Revolution gebieterisch Thaten statt der Worte verlangte. Sie waren Beide von edler Begeisterung und sittlicher Hingebung für ihre Aufgabe erfüllt

aber Beide nicht mit der Kraft des Geistes und des Willens ausgerüstet, um sie zu lösen.

Lamartine meinte die Revolution zu beherrschen und zu lenken, während er, unbewußt von ihr getragen, jeder ihrer Bewegung willenlos folgte. Gagern vermaß sich der Revolution ein Halt zuzurufen, und ihr die Grenze und die Bahn ihrer Bewegung genau nach dem Maaß der Ideen vorzuschreiben, die er in sich aufgenommen hatte. Er merkte nicht, daß die Mächte, die er herbeirief, um die Revolution zu lenken und zu zügeln, dieselben waren, gegen die er eben noch gekämpft hatte, und die sich der Gelegenheit freuten, ihre kurze Schmach an dem verblendeten Sieger zu rächen. Lamartine mußte die Revolution fesseln lassen, weil er glaubte, daß sein Wort genügt habe, um sie zu zügeln; Gagern gab sie wehrlos in die Hand ihrer Feinde, weil er sie nur zu zügeln vermeinte, indem er sie fesselte. Lamartine vermochte die Revolution nicht zu beherrschen, weil er allen revolutionairen Mächten dienen wollte, Gagern konnte der Revolution nicht dienen, weil er alle ihre Kräfte zu beherrschen strebte. Beide haben zu spät erkannt, daß ihr Werk verfehlt sei, weil sie es zu früh für gesichert hielten.

---

1. Lamartine.

Lamartine bietet in seinem Leben das Bild des mannigfachsten Wechsels, nicht nur in seinen äußeren Schicksalen, in der Gestaltung seines Berufs und seiner öffentlichen Wirksamkeit, dar, sondern auch in der politischen Richtung, der er in verschiedenen Zeiten und in seinen verschiedenen Lebensstellungen folgte. Dennoch ist er niemals, und selbst von seinen erbittertsten Gegnern

nicht, der Unehrenhaftigkeit, der Gesinnungslosigkeit, des Wandels und der Verläugnung seiner Ueberzeugung aus selbstsüchtigen oder unlautern Absichten beschuldigt worden. — Für uns aber liegt in diesem Wandel seines selbstgewählten Berufs, seiner Bestrebungen im Gebiet des öffentlichen Lebens und seiner politischen und sozialen Grundsätze der Beweis, daß er nicht berufen ist, die Bewegungen einer großen Zeit zu lenken und zu beherrschen, sondern vielmehr von ihrer jedesmaligen Strömung sich ergreifen zu lassen, sein empfängliches Gemüth ihren Eindrücken hinzugeben und sich durch die Strahlen seines glänzenden Geistes zum lebendigen Spiegel der Erscheinung zu machen, die sie eben an ihrer Stirn trägt. —

Er hat in Wahrheit seine Grundsätze niemals verläugnet, seine Ueberzeugungen nie gewechselt, seine Bestrebungen niemals aufgegeben, um irgend eines Zwecks oder Vortheils willen; aber er hat jederzeit nur eine unbestimmte, allgemeine Idee von seiner eignen Lebensaufgabe, von der sittlichen, politischen und sozialen Aufgabe seiner Nation und der Menschheit in sich getragen; und je nach der unbewußten Einwirkung der Verhältnisse, in denen er lebte, der Ereignisse, die sich um ihn her entwickelten, der Ideen, die im Moment mächtig wurden, gestalteten sich seine Ueberzeugungen und Pläne, seine Ideale und seine Bestrebungen, sein Wirken und sein Schaffen in den verschiedenen Gebieten seines Berufs und seines öffentlichen Lebens.

Er ist ein Kind der Zeit, aber nicht im Sinne der großen Geister und Charaktere, die, aus der schöpferischen und gestaltenden Kraft der Zeit emporgestiegen, die ganze, große und umfassende Aufgabe derselben in jedem Augenblick und in jeder Lage ihres Lebens zu erfassen und mit starkem Willen festzuhalten vermögen, und die so die Zeit zu beherrschen und zu gestalten scheinen, von der sie in Wahrheit doch nur ein Produkt sind; sondern im Sinne der beweglichen Geister, die jeden Moment der Zeit in seiner Eigenthümlichkeit und mit voller Kraft ergreifen, oder sich von

ihm ergreifen lassen, und darum, in scheinbar wechselnder Gestalt, immer auf den Höhen der Bewegung erscheinen, ohne sie jemals zu lenken oder zu beherrschen.

Alphonse de Lamartine ist im Jahre 1791 zu Macon im Departement der Saone und Loire in Südfrankreich geboren. Er führte nach seinen Eltern ursprünglich den Namen de Prat, nahm aber seinen gegenwärtigen Namen von einem Oheim an, der ihn adoptirt und zum Erben seines ansehnlichen Vermögens eingesetzt hatte. Ein Sohn der Revolution, deren Geburt fast mit der seinigen zusammenfällt, und deren Schreckensherrschaft vielleicht die ersten schwachen Erinnerungen seiner Kindheit bildete, trat er durch Geburt und Schicksal sofort in Opposition zu derselben. Seine adelige und streng royalistische Familie hatte mancherlei Verfolgungen durch dieselbe erlitten und zog sich von jeder Berührung mit dem öffentlichen, politischen Leben zurück. Lamartine erhielt eine sorgsame Erziehung und Bildung in dem College zu Belley, hielt sich jedoch bei seiner Rückkehr von demselben von jeder öffentlichen Wirksamkeit im Dienste des Kaiserreichs fern, und lebte in stiller Zurückgezogenheit lediglich seinen Studien, denen er mit Eifer nachhing. Nach der Restauration der Bourbonen trat er in die königliche „Garde du Corps," in welcher besonders der Adel Dienste nahm, verließ aber bei der Rückkehr Napoleons die militairische Laufbahn für immer.

Im Jahre 1820 trat er mit seinem ersten dichterischen Versuch „méditations poétiques" in die Oeffentlichkeit. Der hohe Schwung seiner Phantasie und ganz besonders der warme und lebendige Ausdruck einer freien aber innigen Religiosität, der in denselben waltete, verschafften ihm eine glänzende und allgemeine Anerkennung. In noch höherem Maaße war dies mit einem zweiten Bande seiner Gedichte der Fall, den er 1823 herausgab, und in welchem besonders eine Ode an Napoleon allgemeines Aufsehen machte. Eine edle, aber mehr der Welt des Ideals,

als der reellen Wirklichkeit entlehnte Sittlichkeit erschien als der hervorstechende Charakter des Dichters und seiner Poesien.

Inzwischen war Lamartine auch wieder in den Staatsdienst getreten, und hatte als Attaché der dortigen Gesandtschaften mehrere Jahre in Italien zugebracht. Doch blieb seine Neigung und seine Thätigkeit vornehmlich der Poesie zugewandt. Es erschienen nacheinander mehrere größere und kleinere Dichtungen von ihm, die seinen schriftstellerischen Ruf immer mehr befestigten. Im Jahre 1825 feierte er die Krönung Karls X. durch seinen „Chant du sacre“ und bald darauf wurde ihm die Ehre zu Theil, in die Académie française aufgenommen zu werden. Ein umfassendes Werk „harmonies politiques et réligieuses,“ das er 1830 in zwei Bänden veröffentlichte, trug noch immer den bereits bezeichneten Charakter seiner früheren Dichtungen, und bewegte sich vornehmlich in allgemeinen und idealen Betrachtungen aus dem Gebiet der großen politischen und religiösen Fragen.

Nach der Julirevolution gab er, seiner legitimistischen Gesinnung gemäß, wiederum den Staatsdienst auf, und unternahm mit seiner Familie eine längere Reise nach dem Orient, dessen Natur und Geschichte seinem empfänglichen Gemüth eine Menge von mächtigen Eindrücken darbot. Er legte dieselben theils in seinen poetischen Reiseerinnerungen nieder, die 4 Bände füllten, theils in größeren Dichtungen, in denen er noch entschiedener als zuvor der ihm eigenthümlichen idealen Richtung folgte. Er suchte in denselben das Bild einer vollkommenen, von wahrhaftem Christenthum und edler Humanität durchdrungenen menschlichen Gesellschaft darzustellen, konnte aber mit diesen Dichtungen keinen direkten Einfluß auf das Leben ausüben, da er sich vollständig von den thatsächlichen Zuständen der Wirklichkeit losriß, um sich in diese selbstgeschaffene Welt seiner Phantasie zu versenken. — Wir glaubten auf diese, seiner Natur durchaus entsprechende Richtung seines poetischen Schaffens aufmerksam machen zu müssen, weil er auch als Staatsmann den Dichter niemals verläugnete.

Daher vermochte er auch hier in entscheidenden Momenten durch die siegreiche Macht seiner edlen Sittlichkeit wohl mächtige Begeisterung zu wecken, und niedere Leidenschaften zu beschwören, nicht aber aus dem Chaos der schaffenden und zerstörenden Kräfte, die vor ihm auf und nieder wogten, einen geordneten Bau für die Bedürfnisse der Wirklichkeit aufzurichten.

Obgleich Lamartine noch durchaus kein Zeugniß von irgend einer politischen Befähigung abgelegt hatte, und das Interesse, das er für das öffentliche Wohl an den Tag gelegt, nur allgemein humanistischer Natur war, wurde er doch im Jahre 1833 in seiner Vaterstadt Mâcon zum Mitglied der Deputirtenkammer gewählt, der er seitdem ununterbrochen angehörte, und begann somit seine politische Laufbahn, auf der er bestimmt war, für einen kurzen Augenblick auf die Höhe weltgeschichtlicher Ereignisse gestellt zu werden.

Seine Stellung und Wirksamkeit unter den Vertretern des französischen Volkes war sofort eine eigenthümliche. Er schloß sich keiner der verschiedenen politischen Parteien an, die sich in der Kammer wie im Volke selbst gebildet hatten, sondern wollte es versuchen, unabhängig von dem Parteikampfe, seinen eignen Weg zu verfolgen, und für jeden besondern Gegenstand der Berathung sich sein persönliches Urtheil frei zu halten. Den politischen Parteifragen der Legitimisten und Orleanisten, der Royalisten und Republikaner blieb er zunächst vollkommen fremd. Doch wußte er trotz dieser isolirten Stellung bald die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken durch die warme Theilnahme, die er allen Fragen der Humanität und des öffentlichen Volkswohls, besonders in Betreff der niedern Klassen zuwandte, die damals in der Kammer gar nicht vertreten waren. Die glühende Begeisterung und die glänzende, hinreißende Beredsamkeit, die er bei der Behandlung solcher Fragen entwickelte, verschafften ihm auch bald Ansehen und Achtung in der Kammer selbst.

In dieser Weise wurde er zum vornehmsten Vorkämpfer

aller großen sozialen Reformen unter den Vertretern des französischen Volkes, obgleich er sich niemals irgend einer sozialistischen Schule angeschlossen hat. Seine bedeutendsten Reden hielt er gegen das Vorrecht des Grundbesitzes, das unter Louis Philipp allein das Wahlrecht für die Volksvertretung verlieh, für Freihandel und Gewerbefreiheit, für Aufhebung der Sklaverei und der Todesstrafe. Nicht minder zeigte er sich bei Gelegenheit der berüchtigten Septembergesetze als einen warmen Vertheidiger der Preßfreiheit und des Versammlungsrechts, die er, als allgemein menschliche Rechte, für unantastbar erklärte, und nahm überall das Wort, wo es galt, die Lage des niedern und arbeitenden Volkes zu erleichtern.

Obwohl er bei allen diesen Gelegenheiten entschieden freisinnigen, ja selbst demokratischen und sozialistischen Grundsätzen huldigte, so stellte er sich doch keineswegs dem konservativen Ministerium Molé feindlich gegenüber, sondern unterstützte dasselbe vielmehr überall, wo es mit seiner Ueberzeugung verträglich schien, weil er von der Nothwendigkeit einer starken und dauernden Regierung überzeugt war. Dessenungeachtet hatte seine Wirksamkeit in der Kammer ihm eine große Popularität erworben, und er wurde bei der Neuwahl von 1837 an zwei Orten zugleich zum Deputirten gewählt. Nach dem Sturz Molés durch die Vereinigung der Doktrinairs (Guizot) mit der Linken, stellte er sich dem aus dieser Koalition hervorgegangenen Ministerium Thiers feindlich gegenüber, weil er die Motive einer Koalition von Parteien, die so verschiedenen Grundsätzen huldigten, für unsittlich hielt, und darum einem Ministerium keinen Bestand verkündigte, das auf so unsichre und morsche Stützen baute. Seine heftigen Angriffe gegen Thiers gaben Zeugniß von jenem Adel der Gesinnung, der sich von jedem unlautern Motiv zurückgestoßen fühlt und es verschmäht, sich an Parteiintriguen zu betheiligen, in denen man mit seinen erbittertsten Feinden sich vereinigen kann, um einen gemeinsamen Gegner zu stürzen. Aus diesen

Gründen verfolgte Lamartine alle von diesem Ministerium vorgeschlagenen Maßregeln mit sichtbarem Mißtrauen, und bekämpfte aufs Lebhafteste die Befestigung von Paris, die man unter dem Schein einer äußeren Gefahr beantragte, während sie nur bestimmt war, das eigne Volk zu fesseln.

Bedeutend wurde seine politische Stellung erst mit dem Jahre 1843, als Lamartine, den konsequent reaktionairen und freiheitsfeindlichen Regierungsmaßregeln des Ministeriums Guizot gegenüber, sich endlich in der Nothwendigkeit sah, entschiedne und prinzipielle Opposition gegen dasselbe zu machen, und alle Kräfte zum Sturz dieser Regierung in Bewegung zu setzen. Grade seine bisher isolirte Stellung setzte ihn jetzt in den Stand, die verschiedenen Fraktionen der Opposition für diesen Zweck zum gemeinsamen Wirken zu vereinigen, indem sich hier nicht die äußersten Parteien der Rechten und Linken gegen ein Centrumsministerium, sondern nur die verschiedenen Fraktionen und Abstufungen der großen liberalen Oppositionspartei gegen eine illiberale Regierung verbündeten. Lamartine bildete von jetzt ab gewissermaßen den Einigungspunkt der gesammten Opposition; und obwohl er entschieden antirepublikanischen und in seinem Sinne konservativen Grundsätzen huldigte, so wurde er doch durch die Heftigkeit, die Dauer und Erfolglosigkeit des Kampfes, den er gegen die Regierung führte, zu einer immer energischeren Opposition, zu immer offnerer Proklamirung der großen Grundsätze der politischen und sozialen Freiheit gedrängt, deren Anerkennung und Geltung die Regierung Louis Philipps so beharrlich zurückwies.

Die große Popularität, welche Lamartine jetzt bereits erworben hatte, erweckte ernste Besorgnisse von Seiten der Regierung. Louis Philipp wußte die Bedeutung eines Talents wie Lamartine wohl zu schätzen; und nur zu sehr gewohnt, durch die verlockenden Mittel des Ehrgeizes und der Korruption überall willige Werkzeuge zu gewinnen, glaubte er hier um so sicherer zu seinem

Ziele gelangen zu können, als die ursprüngliche Geistesrichtung Lamartine's den monarchischen nnd konservativen Prinzipien zugewandt war. Es wurde keine Versprechung, keine Versuchung gescheut, um eine Annäherung desselben, zunächst an den Hof, und durch diesen an die Regierung, herbeizuführen. Aber die Ueberzeugungen und Bestrebungen Lamartine's waren frei von jenen selbstsüchtigen Motiven, die dem Korruptionssystem der Regierung überall zum Halt- und Anknüpfungspunkt dienten. Ein sittliches Ideal war es, das ihm vor Augen stand, und ein tiefer sittlicher Unwille, der ihn über die Mißachtung der natürlichen Volksrechte erfüllte, die eben so sehr von dem Träger der Krone, wie von seinem Ministerium an den Tag gelegt wurde.

Nicht minder als die Versuchungen des Hofes scheiterten die Bemühungen der Legitimisten, Lamartine auf ihre Seite zu ziehen. Sie stützten sich auf seine Geburt, auf seine Jugenderinnerungen, auf die ersten Kundgebungen seiner poetischen Laufbahn. Aber Lamartine hatte diese Sympathieen seiner Jugend längst überwunden. Er bekämpfte die Regierung Louis Philipps nicht als Feind des Orleanismus, und noch weniger als Schildträger der altbourbonischen Legitimität, sondern als warmer und begeisterter Freund des Volkes, als Vertreter und Vorkämpfer für die Anerkennung seiner Rechte und für die Befriedigung seiner Bedürfnisse.

Er proklamirte vielmehr jetzt mit voller Entschiedenheit die Verfolgung demokratischer Grundsätze; und außerordentliches Aufsehen erregte in dieser Beziehung eine Rede, die er bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Gastmahl zu Mâcon im Jahre 1843 hielt. Denn hier erklärte er sich nicht nur für eine durchgreifende Wahlreform, sondern überhaupt gegen die, durch die Julìregierung begründete Herrschaft der Bourgeoisie, die an die Stelle der feudalen Aristokratie getreten sei, und die natürlichen und unveräußerlichen Rechte der minderbesitzenden und besitzlosen Massen in gleicher Weise beeinträchtige, wie es jene gethan habe. — Sein Programm, das er in der Session von 1844 für die

zukünftige Wirksamkeit der Opposition entwarf, wollte zwar die konstitutionell monarchische Regierungsform aufrecht erhalten, aber dieselbe auf dem demokratischen Prinzip der allgemeinen Gleichheit aufgerichtet, und vor Allem die Grundsätze wahrer Humanität und Brüderlichkeit bei der Gestaltung der sozialen Zustände zur Geltung gebracht wissen.

Mit der Annahme dieser entschiedenen Stellung auf dem Gebiet der Politik schien er zugleich in seiner schriftstellerischen Wirksamkeit die Poesie mit der Geschichtschreibung vertauschen zu wollen. Seine „Geschichte der Girondisten" war das Resultat der Thätigteit, die er diesem Zweige der Wissenschaft zuwandte, und dieselbe fand durch die Schönheit des Stils, durch Wärme und Lebendigkeit der Darstellung eine so allgemeine Anerkennung, daß sein Ruf und seine Popularität immer höher stieg, obwohl er in den letzten Jahren vor der Revolution mit seiner parlamentarischen Thätigkeit weniger in den Vordergrund getreten war.

In der entscheidenden Sitzung des Jahres 1848, welche durch die berühmte Thronrede Louis Philipps und durch die verhängnißvollen Worte desselben eingeleitet worden war, in denen die Agitation für Wahlreform als „feindliche und blinde Leidenschaft" bezeichnet wurde, trat auch Lamartine sofort mit der energischsten Opposition gegen die Regierung in die Schranken. Die Adreßdebatte, als Antwort auf die ominöse Thronrede, eröffnete die parlamentarischen Kämpfe, und die feile, für die drohende Stimmung im Volke fühllose Majorität der Kammer hatte durch die aus ihrer Mitte hervorgegangene Kommission eine Adresse entworfen, die nur ein todter Wiederhall der Thronrede war, und selbst jene unklugen Worte des Königs wieder aufnahm, durch welche der größte Theil des Volkes und ein ansehnlicher Theil seiner Vertreter verurtheilt und verhöhnt wurde.

Lamartine ergriff das Wort schon bei dem Paragraphen, der die auswärtigen Verhältnisse betraf, und wandte die ganze Kraft und Fülle seiner Redekunst an, um die Sympathieen der

französischen Nation für Italien wachzurufen, wo die Erhebung bereits ihren Anfang genommen hatte, und das von der französischen Regierung schmählich verlassen, preis gegeben und verrathen war. Nicht minder verfocht er die Interessen der Schweiz, der gegenüber Frankreich sogar bis zu einem Bündniß mit den Nordmächten gegangen war, um die dort bereits siegreiche Freiheit gewaltsam wieder zu unterdrücken. Die offene Mißachtung der nationalen Sympathieen, die Selbstverleugnung und Demüthigung Frankreichs durch die Dienstfertigkeit gegen die Absichten der absoluten Mächte, gab ihm Gelegenheit zu dem bittersten Angriffe gegen das Ministerium, während aus seinen Worten die glühendste Begeisterung für die Sache der Nation und der Freiheit hervorleuchtete. Er verkündete mit prophetischer Stimme den endlichen Sieg derselben, sowohl in Frankreich als in Italien, trotz des Widerstandes von Seiten der Regierung und der Kammermajorität, und bezeichnete sehr charakteristisch die Stellung, welche beide gegen die unabweisliche Forderung der Gegenwart einnahmen, indem er verkündete, daß die Revolution, der man entgegengehe, eine Revolution der Verachtung sein werde.

Diese Rede Lamartine's kann man als die Kandidatenrede für seine künftige Stellung in der Revolution und in der provisorischen Regierung bezeichnen. Obwohl ihm auf der Rednerbühne mit einem vielleicht noch heftigern und glänzendern Angriff gegen das Ministerium der geistreiche Thiers folgte, so wandten sich doch die Hoffnungen des Volkes mit einmüthiger Entschiedenheit auf Lamartine, und nicht auf Thiers, der durch sein verunglücktes Ministerium vom Jahre 1840 bereits vor der öffentlichen Meinung abgenutzt war, und dessen intriguanten, ehrgeizigen und herrschsüchtigen Charakter man bereits hinreichend durchschaute, während Lamartine, das immer höher emporsteigende Licht einer hoffnungsreichen Zukunft, noch keine Erwartung getäuscht hatte, und durch das Gepräge einer tief aus dem Herzen

strömenden Wahrheit auch die leicht beweglichen Gemüther des Volkes für sich einnahm. Bei dem Adreßparagraphen, der die Reformbankette behandelte, betrat Lamartine noch einmal die Rednerbühne, um die Nothwendigkeit einer erweiterten Wahlberechtigung, für die er sich schon 1843 erklärt hatte, und noch mehr das Recht der freien Versammlung im Interesse des Gemeinwohls zu vertreten, obwohl er selbst an keinem einzigen der zahlreichen Reformbankette sich betheiligt hatte.

Am erfolgreichsten aber ohne Zweifel für sein eigenes Geschick und vielleicht auch für den Ausgang der Revolution waren die Worte, die er in der weltgeschichtlichen Sitzung der Deputirtenkammer vom 24. Februar gesprochen hat. — Der Kampf hatte bereits auf allen Punkten zum Siege des Volkes geführt. Louis Philipp hatte auf das Drängen Emil v. Girardins jene berühmten Worte der Thronentsagung zu Gunsten seines Enkels, des Grafen von Paris, niedergeschrieben und veröffentlicht. Die Männer der äußersten Linken hofften mit wenigen Ausnahmen, durch diese ungeheuren und unerwarteten Konzessionen die Wünsche des siegberauschten Volkes befriedigt, den Sturm der Revolution besänftigt zu sehen, von dem sie selbst verschlungen zu werden fürchteten. Die Herzogin von Orleans, vor wenigen Stunden noch der Liebling des Volkes, stand bereits mit dem jungen Grafen von Paris vor den bisherigen Vertretern des Volkes, um aus ihrem Munde die Anerkennung ihres Sohnes als König und ihre eigene Proklamirung zur Regentin an Stelle des mißliebigen Herzogs von Nemours zu vernehmen. Dupin, der sich allen Verhältnissen zu fügen bereit ist, hatte schon den Antrag gestellt, eine derartige Erklärung in die Protokolle einzutragen, als zunächst Marie, unterstützt von einigen Legitimisten, dann aber mit größerer Energie und größerm Erfolg Lamartine den Antrag stellte, im gegenwärtigen Augenblick nicht eine Regentschaft, sondern eine provisorische Regierung einzusetzen, damit das siegreiche Volk frei über die Zukunft Frankreichs entscheide.

Er begann seine Rede mit einer ritterlich zarten Erklärung der Theilnahme, die er dem Schicksal und der augenblicklichen Lage der hohen und edlen Frau zuwende. Aber er wollte seinen warmen Gefühlen nicht Raum geben, um das Recht einer Nation zu beeinträchtigen, die so eben in einem blutigen Kampfe für die Wahrung dieses Rechts ihr Leben eingesetzt habe. Frankreichs Schicksal könne nicht von dieser Versammlung bestimmt, sondern müsse in die Hand der Nation gelegt werden, die durch ihren siegreichen Kampf das volle Recht der Selbstbestimmung wiedergewonnen habe. Auf den Grund des Landes müsse hinabgestiegen, und aus ihm das große Geheimniß des nationalen Rechts gezogen werden, aus welchem alle Ordnung, alle Wahrheit und alle Freiheit hervorgeht.

Schon vor dem Auftreten Lamartine's hatte sich der Sitzungssaal mit zahlreichen Volksmassen gefüllt, von denen Einzelne sogar schon die Tribüne eingenommen. Während er sprach, stürmte eine drohende und lärmende Masse von Bewaffneten und Siegestrunkenen in die Räume des Hauses. Die Worte dieses Redners geboten ihnen Stillschweigen. Aber als er geendet hatte, brachen sie in einen Sturm des Beifalls und der Zustimmung aus. Die Deputirtenkammer war unfähig zum Widerstande; das Volk hatte unmittelbar die Zügel der Herrschaft ergriffen, und Lamartine war in diesem Augenblick der Mann des Volkes. Die Wahl einer provisorischen Regierung ward beschlossen und ausgeführt. Das Königthum war mit diesem Beschluß gefallen, wenn auch die Proklamirung der Republik noch nicht erfolgte. Die Namen der Männer, die aus dieser stürmischen Versammlung als die provisorischen Regenten Frankreichs hervorgingen waren: **Dupont de l'Eure**, **Arago**, **Lamartine**, **Ledru-Rollin**, **Garnier Pagès**, **Marie** und **Cremieux**. —

Wir haben bereits bemerkt, daß die Februar-Revolution von der Bourgeoisie und der Nationalgarde im Interesse der Wahl-

reform ausgegangen war, daß sich aber inmitten ihres Verlaufes die republikanische und sozialistische Partei durch das immer zahlreichere Herbeiziehen der besitzlosen Massen derselben bemächtigte. Die Republikaner, die durch die Juli-Revolution um ihre Hoffnungen betrogen waren, und durch die immer größere Erkräftigung des Julithrons alle Aussicht auf Erfolg verloren zu haben schienen, hatten seit **1840** sich jedes Versuchs zu einer neuen gewaltsamen Erhebung enthalten, und schienen den Tod Louis Philipp's als den geeigneten Moment für die Verwirklichung ihrer Pläne erwarten zu wollen. Auch die geheimen Gesellschaften derselben waren von der Regierung größtentheils entdeckt und zersprengt worden. Dessenungeachtet und trotz der unausgesetzten polizeilichen Beobachtung hatten sie doch niemals aufgehört zu konspiriren, ihre Waffen und Munition Jahrelang verborgen gehalten und sich in kleinen Abtheilungen auf den sontäglichen Spaziergängen zusammengefunden, um ihre Pläne und Aussichten zu besprechen.

Die Centralpunkte der republikanischen Partei bildeten die Redaktions-Büreau's des „National" und der „Reforme", von denen der erstere, unter der Leitung von Armand Marrast, die gemäßigte, und die letztere unter Flocon die radikale Richtung vertrat, während ein drittes Journal „l'Atelier", unter der Redaktion des Arbeiters Albert, besonders den Sozialismus repräsentirte. An der Reformbewegung des Jahres **1847** hatten diese Parteien und ihre Organe keinen Antheil genommen, weil sie von dem Sieg der liberal konstitutionellen Partei und von einem etwa darauf begründeten Ministerium Thiers keinen Erfolg für die Erreichung ihrer Zwecke erwarteten. Als aber in der zweiten Hälfte des Februar die Bewegung einen ernsten Charakter annahm und eine erschütternde Katastrophe zu verkündigen schien, bereiteten sie sich vor, im geeigneten Moment in die Bewegung einzutreten und sich ihrer zu bemächtigen.

Vom **20.** Februar ab fanden in den Büreau's des National

und der Reforme ununterbrochen Versammlungen und Berathungen der vornehmsten Parteiführer statt. Von den Männern des National nennen wir außer Marrast nur Bastide, Goudchaux, Garnier Pagès und Thomas; von den Parteiführern des radikalen und sozialistischen Republikanismus, die sich in den Redaktionszimmern Flocons vereinigten: Louis Blanc, Caussidière, Etienne Arago und Ledru Rollin. Am 22. hatten beide Zeitschriften ihre und ihrer Partei Betheiligung an dem Bankett erklärt. Im Verlaufe des dreitägigen Kampfes gingen die erfolgreichsten Beschlüsse über die Leitung des Kampfes von diesen beiden Hauptquartieren aus. Dessenungeachtet sind wir weit davon entfernt zu glauben, daß in der That die wenigen hier vereinigten Parteiführer, deren Zahl nicht 150 überstieg, im Stande gewesen wären, der Februarbewegung ihre Richtung und ihren Charakter zu geben, wenn nicht die allgemeine Strömung der Ereignisse und der Volksstimmung nothwendig zu diesem Ausgange geführt hätte.

Am 24., als der Sieg bereits fürs Volk, und zwar für denjenigen Theil desselben entschieden schien, der unter der Leitung dieser Führer stand, war man in diesen Kreisen bereits nicht mehr in Zweifel, daß der Moment zum Umsturz des Königthums und zur Proklamirung der Republik gekommen sei. Während in der Deputirtenkammer die Herzogin von Orleans der Anerkennung ihres Sohnes als König der Franzosen entgegen harrte, und die Mehrzahl jener Volksvertreter bereit war, diese Anerkennung auszusprechen, hatte man in den beiden Redaktionsbüreau's sich bereits mit der Wahl der Männer für eine provisorische Regierung der Republik beschäftigt. Die Regierungsmänner des National waren: Lamartine, François Arago, Garnier Pagès, Marie, Ledru Rollin, Odilon Barrot und Armand Marrast; die 5 ersten Namen dieselben wie die in der Deputirtenkammer gewählten, die beiden letztern für Dupont de l'Eure und Cremieur. Auch in den Büreau's der Reforme waren die 5 ersten gewählt

worden; dagegen hatte man die Wahl Odilon Barrot's entschieden verworfen und in die Annahme von Marrast nur gewilligt, wenn neben ihm noch Flocon, Louis Blanc und der Arbeiter Albert zu Mitgliedern der provisorischen Regierung proklamirt würden.

So waren an drei Orten drei verschiedene Regierungen erwählt und als solche dem Volke verkündigt worden. Fünf Namen erfreuten sich der allgemeinen Zustimmung. Neben diesen hatte die Deputirtenkammer, oder vielmehr das Volk in den Räumen desselben, Dupont de l'Eure und Cremieux, die Partei des National: Odilon Barrot und Marrast, die Partei der Reforme: Louis Blanc, Albert und Flocon erwählt. Das endliche Resultat dieser verschiedenen Wahlen war, daß alle diese Personen, mit Ausnahme Barrot's, zu Mitgliedern der provisorischen Regierung wurden, und somit alle Fraktionen der siegreichen Partei in dem neuen Regiment vertreten zu sein schienen.

Inzwischen hatten sich aber auch bereits einige improvisirte Regierungsgewalten gebildet, die, einmal im Besitz, unter den obwaltenden Verhältnissen nicht leicht aus demselben verdrängt werden konnten. Die Versammlung in dem Reform-Büreaux hatte Etienne Arago mit dem Amt der Postdirektion und Caussidière, einen der radikalsten Republikaner, mit der Leitung der Polizeipräfektur betraut, und Beide hatten sofort ihre Posten eingenommen, ohne bei ihrer Selstinstallirung irgend auf Widerstand zu stoßen. Um Caussidière aber hatten sich sofort die vornehmsten Führer der geheimen Gesellschaften von der radikal sozialistischen Partei versammelt, und man ging daselbst ebenfalls mit der Ernennung einer provisorischen Regierung um, an deren Spitze Raspail gestellt werden sollte. Doch kam diese Regierung nicht zu Stande, da sich die an andern Orten ernannte bereits in den Besitz der öffentlichen Gewalt gesetzt hatte.

Dies war die ungefähre Lage der Verhältnisse, als die 7 Männer, welche aus der scheinbaren Wahl der Deputirtenkam-

mer als die neue provisorische Regierung hervorgegangen waren, sich anschickten, von der ihnen übertragenen Gewalt Besitz zu ergreifen, und sich nach dem Stadthause, dem hergebrachten Revolutiospalast, begaben, um sich zu konstituiren und ihre Funktionen anzutreten. Man stelle sich hierzu die unglaubliche Bewegung des siegestrunkenen und aufs leidenschaftlichste erregten Volkes vor, und man wird nicht zweifeln, daß es der energischsten, ihrer Aufgabe vollbewußten und mit sich vollkommen einigen Männer bedurfte, um inmitten dieses sturmbewegten Meeres einen festen widerstandsfähigen Punkt zu bilden, und das Staatsschiff durch die mächtigen Wogen desselben seinem neuen Ziel entgegenzuführen. Wir wollen die Männer nicht verdammen, denen es an der Riesenkraft zur Lösung einer solchen Aufgabe fehlte, und die es dennoch im Moment der Begeisterung wagten, sich dieser ungeheuren Verantwortlichkeit zu unterziehen.

Die 7 Regierungs-Männer der Deputirtenkammer, unter dem gebieterischen Einfluß des Volkes von der einzig noch übrig gebliebenen Autorität gewählt, die berufen sein konnte den Gesammtwillen der Nation auszusprechen, durften zunächst am sichersten auf die Anerkennung des Volkes zählen, zumal die Mehrzahl derselben sich der einmüthigsten Zustimmung erfreute. Ihr Zug nach dem Stadthause fand ohne Störung, aber auch ohne Begeisterung statt. Man erwartete die Proklamirung der Republik, und kümmerte sich nicht eben viel um die Namen der Männer, denen für den Augenblick die Regierung übertragen war. Im Stadthause angekommen, war es ihnen kaum möglich, durch die aufgeregten, bewaffneten und drohenden Massen durchzudringen, die dasselbe bis in die äußersten Räume erfüllten. Man forderte von jedem Einzelnen die Ausrufung der Republik. Es konnte sich jedoch keiner für dieselbe erklären, bevor nicht eine gemeinsame Berathung stattgefunden, und zu einer solchen war im ersten Moment nicht einmal ein Zimmer, geschweige die nöthige

Ruhe zu finden, da alle Räume von berathenden und tobenden Volksmassen dicht besetzt waren.

Endlich gelang es einen unbesetzten Raum zur nächsten Berathung zu gewinnen; und nun galt es vor Allem die verschiedenen provisorischen Regierungen unter einander zu verschmelzen, d. h. den verschiedenen Parteien des siegreichen Volkes einen Antheil an der Regierung zu gewähren. Dies geschah, indem die 7 Männer der Deputirtenkammer das eigentliche Kollegium der provisorischen Regierung bildeten, neben diesen aber Marrast, Flocon, Louis Blanc und Albert als Sekretaire aufgenommen wurden, denen jedoch bald gleiche Rechte mit den eigentlichen Mitgliedern zugestanden wurden. Das Präsidium der Regierung erhielt Dupont de l'Eure, Ledru Rollin das Ministerium des Innern, Lamartine die auswärtigen Angelegenheiten, Marie das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, und der berühmte Astronom Arago die Marine. Außer diesen Mitgliedern der provisorischen Regierung erhielt noch Goudcheaux das Finanzministerium, und Carnot das Ministerium des Unterrichts und des Kultus.

Die so zusammengesetzte Regierung erließ nun auch sofort eine Proklamation an das französische Volk, in welcher dieselbe sich für die Republik erklärte, jedoch mit Vorbehalt der Zustimmung des Volkes, das sofort befragt werden sollte. Einheit und Selbstregierung der Nation, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wurden als die nunmehrigen Staatsgrundsätze proklamirt; und endlich die Erwartung ausgesprochen, daß mit diesen gesicherten Aussichten die öffentliche Ordnung unter dem Schutze des Volkes selbst bald zurückkehren werde.

Dieser erste Akt der provisorischen Regierung brachte bei den Hunderttausenden, die auf dem Platze und in den nahe liegenden Straßen hin und her wogten, nicht eben Befriedigung hervor. Die Republik war nur verheißen, noch nicht proklamirt worden. Man glaubte Unentschlossenheit und Halbheit in der ersten Maaß-

regel zu erkennen. Ein donnerndes „vive Ledru Rollin, vive Louis Blanc" war die Antwort des Volkes auf diese Proklamation, zum Zeugniß, daß die entschiedensten Männer der Regierung sich der sichtbarsten Zustimmung erfreuten. —

In dem Stadthause selbst aber schien die Mißstimmung gegen die Regierung einen ernstern Charakter anzunehmen. An zwei Punkten des Hauses versuchten untergeordnete Führer der radikalen und der sozialistischen Partei die Aufregung zu Gunsten ihrer Richtung wach zu halten, die ihnen in dem Regierungskollegium nicht hinreichend vertreten schien. Von hier strömten ununterbrochen einzelne Massen nach dem kleinen Sitzungssaal der Regierung, um ihre Forderungen mit mehr oder minder Ungestüm, mehr oder minder drohend und gewaltsam geltend zu machen. Unzählige Male wurden die verhängnißschweren Berathungen der provisorischen Regierung auf diese Weise unterbrochen, und mehr als einmal mußte man fürchten, die eben proklamirte Regierung wieder zersprengt, den kaum besänftigten Kampf wieder ausbrechen zu sehen.

Lamartine's hinreißende Beredsamkeit war in diesen sturmbewegten Stunden der einzige aber siegreiche Schutz der provisorischen Regierung gegen jene drohenden Gefahren. Inmitten dieser unglaublichen Aufregung, die nur während einiger Stunden der Nacht ein wenig sich verminderte, hatte die provisorische Regierung bis zum Morgen nicht weniger als 72 Proklamationen erlassen. — Wahrlich wir leben in einem Zeitalter, das viele Worte aber wenig Thaten hat.

Gefährlicher und entscheidender war jedoch der folgende Tag. Man hatte die Nacht benutzt, um einen offenen Angriff gegen die provisorische Regierung zu organisiren. Der Versuch, ein radikales, terroristisches Regiment an die Stelle dieses gemäßigten und unentschiedenen, die rothe Republik an die Stelle der trikoloren oder weißen zu setzen, sollte auf gewaltsamen Wege gemacht werden.

Eine drohende und wilde Volksmasse von etwa 30,000 meist bewaffneten Proletariern zog am Morgen des 25. mit rothen Fahnen und rothen Abzeichen vor das unbeschützte Stadthaus, und hatte sich ohne Widerstand sehr bald auch in Besitz seiner innern Räume gesetzt, von denen einer zum Versammlungszimmer der Regierung diente. Vergebens suchte eine Art von freiwilliger Leibgarde, die sich zum Schutz derselben im Stadthause befand, die eindringende Menschenmenge wenigstens von diesen Räumen zurückzuhalten. Die verschlossenen Thüren wurden gesprengt, und vor dem berathenden Regierungskollegium stand ein wilder Haufe von Bewaffneten, an deren Spitze ein Drechsler Namens Salle eben so drohend als kategorisch die sofortige und gesicherte Befriedigung aller der Forderungen verlangte, die von den Führern der sozialistischen und kommunistischen Partei den Arbeitern als Preis dieses Sieges verkündigt waren. Die Situation war eine gefahrvolle. Die Männer, in deren Hand augenblicklich das Leben der Regierung lag, schienen nicht geneigt, sich durch Worte und Verheißungen beruhigen zu lassen. Vergebens versuchte es Lamartine zu Worte zu kommen, vergebens selbst Louis Blanc den leidenschaftlich erregten Führer zu besänftigen, der sogar ein ihm vorgelegtes Dekret über Garantie der Arbeit mit den Worten zerriß: „Wir verlangen mehr als dies, keine Betrügereien!" und unter dem Eindruck dieser Szene, ja wie es heißt, fast auf das Diktat dieses Arbeiters, soll das bekannte Dekret der provisorischen Regierung vom 25. Februar entstanden sein, welches die Existenz der Arbeiter garantirt, das unumschränkte Assoziationsrecht derselben anerkennt und eine Million von der Civilliste für deren augenblickliche Bedürfnisse bestimmt.

Die Gefahr des Moments war beseitigt; aber ununterbrochen drängten neue Haufen gegen den Sitzungssaal. Man forderte das Aufstecken der rothen Fahne, als das Wahrzeichen der sozialkommunistischen Republik, und die Einsetzung einer diesen Grundsätzen huldigenden Regierung aus Männern des Volkes. Lamartine

war es, der diese heranbrausenden Sturmeswogen durch die siegende Macht seines Wortes immer wieder in ihrem zerstörenden Lauf aufzuhalten und zu sänftigen verstand; aber immer neue Wogen drohten endlich seine Kraft zu erschöpfen, und ein einziges Mißlingen konnte den Preis aller errungenen Siege wieder vernichten. Lamartine fühlte, welch' ein Preis es sei, für den er in diesem Augenblick auf dem Kampfplatz stand. Es galt die Rettung der europäischen Gesellschaft, die durch den augenblicklichen Sieg dieser berauschten und fanatisirten Massen von einem blutigen Vernichtungskampf bedroht war; und im Gefühl dieser großen weltgeschichtlichen Aufgabe, die ihm in diesem Moment geworden, steigerte sich sein Muth und seine Kraft mit jedem neuen Angriff, dem er Widerstand leisten mußte.

Es war zwei Uhr Nachmittags, als der letzte, aber auch gefährlichste Andrang von einem neuen bewaffneten Haufen erfolgte, der etwa 5000 Kämpfer zählte, aus den untersten und ärmsten Klassen des Volks bestand und von den fanatischsten Parteihäuptern geführt und zu wilder Wuth angestachelt wurde. Eine mächtige rothe Fahne wurde dem Zuge vorangetragen. Mit welchen Absichten man umging, gab sich sogleich zu erkennen, als man die Kanonen, die zur Vertheidigung des Stadthauses vor demselben standen, sofort gegen dasselbe richtete. Man stellte sich in Schlachtreihe vor dem Stadthause auf, und die Entschlossensten stürzten sofort die engen Treppen hinauf nach dem Sitzungssaal der provisorischen Regierung. Lamartine warf sich ihnen entgegen. Ein furchtbarer Tumult erhob sich, als einige seiner Freunde verlangten, daß man ihn höre. „Nieder mit Lamartine, an die Laterne mit dem Verräther!" dröhnte es ihm aus dem wilden Haufen entgegen. Ein Pistol wurde ihm auf die Brust gesetzt, Lamartine blieb unerschüttert. — „Was wollt Ihr?" rief er, „meinen Kopf? Glaubt Ihr, daß ich darauf halte? Eure Ehre ists, auf die ich halte." Dieser Muth imponirte der Masse und zügelte für einen Moment ihre Leidenschaft. Lamartine benutzte diesen Moment des Schwei

gens, um sich vernehmlich zu machen, und in unwiderstehlicher Begeisterung entströmten seinem Munde die Worte, deren Kraft tausende von Armen lähmte, die zu roher Gewalt erhoben waren, und hundert Millionen von der furchtbaren Gefahr errettete, die ihnen in diesem Moment gedroht hatte.

Er führte ihnen die ungeheure Größe des Sieges vor, der in drei Tagen erkämpft sei, die Menge und Größe der Rechte und Wohlthaten, die ihnen von jetzt an gesichert seien. „Dies," sagte er, „ist das Werk weniger Stunden, und ihr murrt wider „Gott und uns? Was verlangen wir von Euch? etwa Jahre? „Nein! Monate? Nein! Wochen? Nein! Bloß ein Paar Tage! „Noch zwei oder drei Tage, und Euer Sieg ist eingeschrieben, „angenommen, sicher und festgestellt, so daß keine Tyrannei, aus„genommen die Tyrannei Eures eignen Ungestüms, ihn Euch „aus den Händen reißen kann; und Ihr wollt uns diese Stun„den, diese Minuten nicht gönnen? Ihr wollt die aus Eurem „Blute geborne Republik in ihrer Wiege erdrosseln? Bürger! „Ihr könnt der Regierung Gewalt anthun, Ihr könnt ihr befehlen, „Frankreichs Namen und Fahne zu ändern, wenn Ihr so schlecht „berathen und in Eurem Wahne so verstockt seid, daß Ihr der „Regierung eine Parteirepublik und Schreckensflagge aufdrängt. „Ich weiß, die Regierung ist eben so fest entschlossen wie ich, eher „zu sterben, als durch ihre Unterwürfigkeit und Nachgiebigkeit „gegen Euer Verlangen sich zu entehren. Was mich betrifft, so „werde ich nie und nimmer ein solches Dekret unterschreiben, und „mich bis in den Tod gegen jene Blutfahne wehren, die Ihr „billig noch mehr verabscheuen solltet als ich. Denn die rothe „Fahne, die Ihr uns wiederbringt, hat blos die Runde um das „Marsfeld gemacht, geschleift in dem Blute des Volks der neun„ziger Jahre; die dreifarbige Fahne dagegen die Runde um die „Welt, mit dem Namen, dem Ruhm und der Freiheit des Vater„landes! Nähmet Ihr mir die dreifarbige Fahne, so nähmet Ihr „mir die Hälfte von Frankreichs auswärtiger Macht. Die Fahne

„der Republik und des Kaiserreichs kennt Europa, als die Fahne „seiner Niederlagen und unserer Siege. Sähe es die rothe Fahne, „so würde es ein bloßes Parteibanner zu erblicken glauben. „Frankreichs Fahne, die Fahne unsrer siegreichen Heere, die „Fahne unserer ruhmvollen Triumphe müssen wir vor Europa „wieder aufrollen. Frankreich und die dreifarbige Fahne sind „ein Gedanke, ein Nimbus, und nöthigen Falls ein Schrecken für „unsere Feinde."

Der Erfolg dieser Worte war ein unglaublicher. Die eben noch so verderblich drohende Volkswuth schwand vor der überwältigenden Kraft dieser Rede, der grimmige Zorn einer in glühender Leidenschaft erregten Volkspartei beugte sich vor den Forderungen der Nation, die ihr aus dem Munde Lamartine's entgegentraten; und mit unbeschreiblichem Jubel für die Republik, für die Trikolore, für die provisorische Regierung und für Lamartine zerstreuten sich in die weiten Straßen der Stadt die Massen, die noch eben Tod und Verderben über dieselbe zu beschwören gewillt schienen.

Der Sieg Lamartine's vom 25. Februar war einer der glänzendsten in der Weltgeschichte, den die Macht des Geistes und der Civilisation über rohe Gewalt und zügellose Leidenschaft errungen hat. Die Größe der Gefahr, die auf diese Weise durch den Muth und die Geisteskraft eines Mannes von Frankreich und Europa abgewendet wurde, ist nicht zu ermessen. Sie war größer als die Gefahren des 15. Mai und selbst der Junitage. Denn dem Siege dieser rohen Gewalt und dieser wilden Leidenschaft konnte am 25. Februar keine geordnete Macht, ja überhaupt kein Damm entgegengestellt werden, der ihrer zerstörenden Gewalt Einhalt zu thun vermochte. — Wenn Lamartine in diesem Moment seine politische Laufbahn beschlossen, wenn er nur durch seinen Tod diesen Sieg zu erringen vermocht hätte, er würde unter den größten Wohlthätern des Menschengeschlechts, sein Name unter den geehrtesten aller Zeiten einen Platz gefunden haben.

Die drohende und unheilschwangere Gefahr war mit der eben dargestellten Szene für die nächste Zeit vorüber. Nur noch ein Nachwehen dieses gewaltigen und vernichtenden Sturmes war es, dem sich Lamartine am 27. Februar entgegen zu stellen hatte, als ein bewaffneter Haufe aus dem höheren Arbeiterstande, gebildetere, aber auch um so entschiednere Anhänger des Sozialismus, von der provisorischen Regierung „die Organisation der Arbeit" forderten. Lamartine erwiderte ihnen auf ihre stürmischen und drohenden Forderungen, indem er auf die Kanonen auf dem Platze zeigte, die von zurückgebliebenen Arbeitern mit brennenden Lunten bewacht wurden:

„Und wenn Ihr mich in den Schlund jener Kanonen lüdet, „so brächtet Ihr mich nicht dahin, die zwei Worte „Organisation „der Arbeit" zu unterschreiben; erstens weil ich nicht unterschreibe, „was ich nicht begreife, und zweitens, weil ich ein ehrlicher Mann „bin, und dem Volke keine Zusicherungen geben will, die ich nicht „halten könnte."

Diese entschlossene Entschiedenheit des Widerstandes, der zugleich mit den eben so entschiedenen Versicherungen verbunden war, in anderem Sinne die Interessen des Arbeiters aufs kräftigste zu wahren und zu fördern, verfehlte auch diesmal ihre Wirkung nicht; und die Arbeiter, die in kriegerisch drohendem Aufzug gekommen waren, verließen in friedlicher Ruhe den Platz, auf dem sie sich kampfbereit aufgestellt hatten.

Dies war die letzte der zahlreichen Revolutionsszenen, während der ersten Sitzung der provisorischen Regierung, die ununterbrochen dreimal 24 Stunden gewährt hatte, und während welcher unzählige Dekrete von derselben ausgingen. Wir erwähnen außer den oben schon mitgetheilten hier nur die Dekrete über Errichtung von Nationalwerkstätten und einer Commission für die Interessen aller Arbeiter; die verschiedenen Dekrete zur Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gefallenen, für die Verwundeten und Nothleidenden, die Wiederherstellung der republikanischen Staats-

Devise „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit," die Abschaffung aller Adelstitel und endlich das wichtige und bedeutungsvolle Dekret, durch welches die Todesstrafe für politische Vergehen abgeschafft wurde; ein Dekret, das mehr als jedes andere den wahrhaft sittlichen und hochherzigen, von jedem Verlangen nach Rache freien Charakter der Revolution von 1848 bezeugt, und das wiederum wesentlich das Verdienst Lamartine's und neben ihm Louis Blanc's ist.

Unmittelbar nach dem Schluß dieser dreitägigen Sitzung fand die feierliche Proklamirung der Republik durch die provisorische Regierung auf dem Bastilleplatz statt. Allgemeiner Jubel, allgemeine Zustimmung gab sich in den versammelten Hunderttausenden zu erkennen. Auch in den besorgten Gemüthern kehrte das Gefühl des Friedens und der Sicherheit zurück, nachdem sich ein so imponirendes Bild der Einmüthigkeit und der Versöhnlichkeit vor ihren Blicken dargestellt hatte. Paris, vor wenigen Tagen das Bild eines Alles vernichtenden chaotischen Umsturzes, kehrte bereits wieder zu seinem gewohnten Aussehen zurück, das nur ein belebteres, wenn auch minder glänzendes war, als bisher.

Auch in den weiteren Kreisen des Reiches war die Anerkennung des Sieges, den Paris zuerst über das korrumpirte und korrumpirende Julikönigthum und alsdann über sich selbst, über seine eigene Leidenschaft errungen hatte, eine ungetheilte und begeisterte. In allen Provinzen wurde die trikolore Republik mit Jubel begrüßt, und ohne allen Widerstand ging in friedlichster Weise die entsprechende Umgestaltung der Verhältnisse, die Uebertragung der öffentlichen Gewalten von den bisherigen Beamten aufs Volk und die Männer seines Vertrauens vor sich; und endlich gab die Republik auch dem erschreckten Auslande gegenüber ihre friedlichen Absichten in unzweideutigster Weise zu erkennen.

Das Manifest, das Lamartine in diesem Sinne, und unter der Form eines Circulars an die auswärtigen Agenten Frankreichs, an die Völker und Regierungen Europa's erließ, ist sehr

treffend als eine „diplomatische Ode" bezeichnet worden, weil es die großen Fragen der Zeit und die Weltstellung der Republik Frankreich nicht in der gewohnten glatten, vorsichtigen und vieldeutigen Sprache der Diplomatie, sondern in kühnen und begeisterten Worten, in dem erhabenen Gedankenfluge des Dichters darlegte. Aber die Sprache Lamartine's war in jenen Tagen auch der wahre Ausdruck des Geistes, von dem die französische Nation, von dem die europäische Welt bewegt wurde; und die Wirkung seines Manifests war eine eben so achtunggebietende vor der sittlichen Größe der französischen Nation, die sich in derselben kund gab, wie von der friedlichen, sich selbst beschränkenden Gesinnung, von der sie Zeugniß ablegte. Wir glauben daher die wichtigsten Sätze dieses berühmten Manifests hier anführen zu müssen.

„Frankreich ist Republik. Die französische Republik bedarf der Anerkennung nicht, um zu existiren, sie besteht durch natürliches Recht. Sie ist der Wille eines großen Volkes, das nur sich selbst seine Berechtigung abverlangt. Aber die Proklamirung der französischen Republik ist durchaus kein Angriffsakt gegen irgend eine Regierungsform der Welt. Der Krieg ist also nicht der Grundsatz der französischen Republik." Es folgt nun eine ausführliche Darlegung des Unterschiedes zwischen den Revolutionen von 1792 und 1848. Jene war der Sieg einer Partei über die andere, und mußte den Krieg nach außen tragen, um die besiegte Partei von der Invasion mit Hilfe des Auslandes zurückzuhalten. „Diese ist der Sieg des ganzen Volkes, der allgemeinen Freiheit; darum ist sie eine Revolution des Friedens. Denn Freiheit ist Friede. Nicht das Vaterland, sondern die Freiheit ist es, die durch den Krieg die meiste Gefahr läuft. Der Krieg ist fast immer eine Diktatur. Die Soldaten vergessen die Institutionen über den Männern. Der Ruhm blendet die Vaterlandsliebe. Der Zauber eines siegreichen Namens umschleiert das Attentat auf die Nationalsouverainität."

„Die französische Republik wird also den Krieg gegen Niemand beabsichtigen. Sie hat nicht nöthig zu sagen, daß sie ihn annehmen wird, wenn man dem französischen Volke Kriegsbedingungen stellt. Wenn man Frankreich den Krieg erklärt, wird man es trotz seiner Mäßigung zwingen, an Stärke und Ruhm größer zu werden; wenn nicht, so wird das erste und einzige Bündniß, nach welchem Frankreich strebt, die Sympathie der Völker und der Genius der Civilisation sein."

„Die Verträge von 1815 bestehen nicht mehr von Rechtswegen in den Augen der französischen Republik. Die territorialen Umgränzungen dieser Verträge aber sind eine Thatsache, welche sie als Grundlage und als Ausgangspunkt in ihren Beziehungen zu andern Mächten zuläßt. Wir sagen es laut: wenn die Schweiz in der Bewegung des Wachsthums, welche sie in sich bewerkstelligt, beschränkt und bedroht würde; wenn die unabhängigen Staaten Italiens angegriffen würden; wenn man ihren innern Umbildungen Grenzen oder Hindernisse auferlegen würde; wenn man ihnen mit bewaffneter Hand die Kraft bestritte, sich zu verbinden, um ein einheitliches italienisches Vaterland herzustellen, so würde die französische Republik sich berechtigt glauben selbst zu waffnen, um diese legitimen Bewegungen des Wachsthums und der Nationalität der Völker zu beschützen."

„Die Republik ist mit dem ersten Schritt über die Aera der Aechtungen und Diktaturen hinausgetreten. Sie ist entschlossen die Freiheit im Innern und ihr demokratisches Prinzip nach Außen niemals zu verhüllen. Sie wird nicht dulden, daß Jemand die Hand lege zwischen den friedlichen Stralen ihrer Freiheit und den Blicken der Völker. Sie wird aber auch keine heimliche oder brandstiftende Propaganda machen bei ihren Nachbarn. Sie weiß, daß es keine dauerhafte Freiheit giebt, außer der, welche von selbst auf heimischem Boden wächst. Aber sie will durch die stralende Lebenswärme ihrer Ideen, durch das Schauspiel der Ordnung und des Friedens, das sie der Welt zu geben

hofft, nach der einzig redlichen Proselytenmacherei streben, die auf der Achtung und Sympathie der Völker beruht."

„Die Republik hat bei ihrer Geburt und inmitten eines nicht von ihr veranlaßten heißen Kampfes drei Worte ausgesprochen, die ihre Seele offenbart haben und auf ihre Wege den Segen Gottes und der Menschheit herbeirufen werden: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit." Sie hat am andern Tage durch Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen den wahren Kommentar zu diesen Worten in Bezug aufs Innere gegeben. Auf unsere auswärtigen Beziehungen angewendet ist ihr Sinn folgender: Loslösung Frankreichs von allen Fesseln, welche auf seinen Grundsätzen und seiner Würde lasteten. Wiederherstellung des Ranges, den es auf gleichem Niveau mit den europäischen Großmächten einnehmen muß, endlich Bundes- und Freundschaftserklärung an alle Völker. Hat Frankreich das rechte Bewußtsein von seinem die Freiheit und die Civilisation befördernden Beruf in dem Jahrhundert, so bedeutet keines dieser Worte Krieg. Ist Europa einsichtsvoll und gerecht, so bedeutet jedes dieser Worte Frieden."

Die Wirkung dieses Manifests entsprach vollkommen den Erwartungen seines Autors. Von allen Regierungen erfolgte ohne Bedenken die Anerkennung der französischen Republik, und die Sympathie der Völker für die Februarrevolution und ihre Prinzipien war eine um so ungetheiltere, als sie die Unabhängigkeit ihrer Nationalität nicht von derselben bedroht fühlten. So schien der Friede und die Eintracht überall gesichert, in Paris zwischen Siegern und Besiegten, wie zwischen den verschiedenen Parteien der Sieger selbst; in Frankreich zwischen der Hauptstadt und den Provinzen; in Europa zwischen der französischen Republik und den monarchischen Regierungen, zwischen der französischen Nation und allen nach Freiheit ringenden Völkern. Die Thätigkeit der provisorischen Regierung konnte daher, so mußte man glauben, ausschließlich und mit ungetheilter Kraft den Interessen des

Landes und der Neugestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse gewidmet sein, wie sie nach dem Siege der Revolution gefordert wurde.

Der Gang der Ereignisse in den nächsten Wochen schien auch zu dieser Hoffnung vollkommen zu berechtigen. Die Leichenfeier am 4. März imponirte nicht nur durch ihre Großartigkeit, sondern mußte auch die Besorgniß der furchtsamsten Gemüther verscheuchen durch die wahrhaft würdevolle und achtunggebietende Haltung des Volkes, dessen Zahl bei dieser Gelegenheit auf fast eine Million angegeben wird. Die Sicherheit der Person und des Eigenthums schien niemals größer, als in jenen Tagen, in denen das Volk unbeschränkter Gebieter über Besitz und Leben seiner erbittertsten Gegner war. Die Nationalgarde, die von 50,000 auf 150,000 angewachsen war, lag mit unermüdlichem Eifer der Erfüllung ihrer schweren Pflichten ob, und die eben erst aus jungen Männern des Arbeiterstandes gebildete republikanische Miliz wetteiferte mit derselben in strenger Pflichterfüllung und in Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung.

Trotz dieses äußern Scheins von allgemeinem Frieden und Eintracht war die Lage der provisorischen Regierung dennoch eine sehr schwierige; und eben gerade die allgemeine Zustimmung bildete vornehmlich diese Schwierigkeit, weil alle Parteien, alle Klassen der Bevölkerung in gleicher Weise von der Regierung die Wahrung und Förderung ihrer Interessen erwarteten, und diese dadurch sich genöthigt sah, in unentschiedener Haltung sich zwischen widerstrebenden Richtungen und Interessen hindurch zuwinden, wenn sie diesen Frieden erhalten wollte.

Die Zusammensetzung des Regierungskollegiums selbst giebt uns das lebendigste Bild von diesem Versuch, die verschiedenen Parteien und Bestrebungen miteinander zu verschmelzen, wodurch eben keine zur vollen Entwickelung ihrer Kraft gelangen und auch eben so wenig eine Ausgleichung der herrschenden Differenzen erzielt werden konnte, weil jeder immer noch den Wunsch

und die Hoffnung hegte, seine Richtung endlich zur vollen und alleinigen Geltung zu bringen.

In der provisorischen Regierung lassen sich drei Fraktionen sichtbar unterscheiden. Die erste hatte die Republik niemals mit Entschiedenheit gewollt, sondern nur das freiheitsfeindliche Königthum bekämpft. Sie waren vor der Revolution nicht Republikaner gewesen, und schlossen sich zwar der republikanischen Verfassung ohne allen Rückhalt an, wünschten jedoch die bestehenden Verhältnisse dabei möglichst gewahrt zu sehen. Der 80 jährige Dupont de l'Eure, der zum Präsidenten der provisorischen Regierung gewählt worden war, bildete mit Garnier Pagès diese Fraktion, beide von so zweifelloser Ehrenhaftigkeit und Redlichkeit der Gesinnung, daß sie dessenungeachtet das ungetheilte Vertrauen des Volkes genossen.

Die zweite Fraktion war die Partei des National, der gemäßigten Republikaner, die von jeher die Republik, aber mit einer starken zentralisirten Regierung, insbesondere unter dem Schutze einer großen Armee gewollt hatten. Der Führer dieser Fraktion war Armand Marrast, ein Mann von ungewöhnlichem Talent und vielseitigen Kenntnissen; aber auch von maßlosem Selbstvertrauen, von leidenschaftlichem Ehrgeiz und, trotz seiner demokratisch republikanischen Richtung, von einem gewissen aristokratisch vornehmen Anstrich in seinen Manieren und in dem Prunk seines äußern Lebens, wodurch er niemals zu einem Mann des Volkes werden konnte, und sogar nach der Revolution zu den ehrenrührigsten Gerüchten über Selbstbereicherung Veranlassung gab. In der Regierung aber übte er einen großen Einfluß aus, denn seiner Richtung gehörten nicht nur viele Mitglieder derselben: Arago, Marie und Cremieux, sondern auch die beiden ausgezeichnetsten Minister Goudchaux und Carnot an; und wenn es eine Bekämpfung der radikalen Partei galt, standen ihnen natürlich auch Dupont und Garnier Pagès zur Seite.

Als die dritte Fraktion der Regierung haben wir die radi-

fale zu bezeichnen, die jedoch wiederum in eine politische und eine sozialistische zerfiel. Die erstere wurde von Ledru Rollin und Flocon, die letztere von Louis Blanc und Albert gebildet. Jene betrachteten die Zeit und Wirksamkeit des Konvents als das Ideal einer revolutionairen Regierung, und wollten den Terrorismus wieder herstellen, der die unbedingte Herrschaft einer Richtung, eines Prinzips mit rücksichtsloser Gewalt durchführte. Sie wollten diese schrankenlose Gewalt in die Hand der Regierung gelegt und von derselben mit der Energie des Terrorismus ausgeübt wissen, um die politischen Verhältnisse des Staates nach Maßgabe ihrer Theorieen von Grund aus umzugestalten, und zwar ohne Mitwirkung einer Nationalvertretung, die wo möglich erst nach Vollendung dieses Revolutionswerks zusammentreten sollte. Ledru Rollin, das Haupt dieser Fraktion, wie Marrast etwa 50 Jahr alt, und von kolossalem Körperbau, besitzt mehr Leidenschaft als Thatkraft, mehr Selbstvertrauen als Selbstkenntniß, mehr Theorieen als Ideen, mehr Eigensinn als Ausdauer. Er ist nicht der große Mann, für den ihn seine Partei gern wollte gelten lassen, und genießt in Wahrheit auch nicht das Vertrauen des Volkes, das man ihm zuschreibt.

Eine mächtige Stütze hatte jedoch diese radikale Partei der Regierung an Caussidière, der, wie wir wissen, sich am 24. Februar ohne Weiteres der Polizeipräfektur bemächtigte und bis zum 15. Mai im Besitz derselben blieb. Er besaß schon vor der Revolution, als vorzüglichster Leiter von geheimen Verbindungen und Komplotten, den mächtigsten Einfluß im Volke, und flößte nicht nur seinen Gegnern, sondern auch seinen Freunden Furcht ein wegen der Rücksichtslosigkeit, mit welcher er seine Pläne verfolgte und Alles durchkreuzte, was seinen offenen oder geheimen Absichten im Wege stand. Daher fand er auch überall willige Werkzeuge für die Ausführung seiner Pläne, und als Chef des Polizeipräsidiums überwachte er nicht nur alle Parteien und selbst die Männer der Regierung, ja seiner eigenen Partei, in allen

ihren Unternehmungen, sondern hielt in seiner Hand auch jederzeit die Fäden der Volksbewegung, die er, je nachdem es seinen Zwecken entsprach, niederhalten, oder zum gewaltsamen Ausbruch anstacheln konnte. Caussidière war in jener Zeit thatsächlich vielleicht der mächtigste Mann in Frankreich, obwohl er sich mit einem scheinbar untergeordneten Posten begnügt hatte, und seine Macht war um so gefährlicher, da fast Niemand seine Absichten kannte, und Alle wußten, daß er kein Mittel scheue, dieselben zur Ausführung zu bringen.

Louis Blanc und Albert endlich bildeten die sozialistische Partei in der provisorischen Regierung. Die Theorieen des Ersteren haben wir in diesen Blättern schon kennen gelernt, Albert, der einfache und ehrenwerthe Arbeiter, schloß sich ihm unbedingt an. Die Verwirklichung seiner Theorien, die sich in seiner Phantasie mit den glänzendsten Traumbildern des Ehrgeizes verband, war fast der ausschließliche Gegenstand seines Strebens; und als er die Präsidentschaft der Regierungskommission im Palast Luxembourg übernommen hatte, gab er die unmittelbare Theilnahme an den sonstigen Regierungsgeschäften fast ganz auf. Doch stand er bei Erörterung allgemeiner Fragen, als Mann des Volkes, in der Regel auf Seiten Ledru Rollin's, und scheint auch, wie die Ereignisse des 15. Mai ergaben, nicht ohne intime Verbindung mit Caussidière und andern Volks- und Klubführern gewesen zu sein.

Inmitten dieser verschiedenen Bestrebungen und Persönlichkeiten stand Lamartine, ohne sich mit Entschiedenheit einer Fraktion anzuschließen. Es lag nicht in seinem Wesen, in seiner ganzen geistigen und sittlichen Natur, einen Gedanken, eine Richtung mit Kraft und Entschiedenheit zu ergreifen und Alles von sich zurückzuweisen, was nicht damit übereinstimmte. Sein vielseitiger Geist, sein empfängliches Gemüth war vielmehr den verschiedensten Ideen und Eindrücken in gleicher Weise zugänglich. Er faßte Alles, was ihm der Moment darbot, mit gleicher Lebendigkeit

und Theilnahme auf. Davon hatte schon der mehrfache Wechsel in seiner Lebensgestaltung und in seiner politischen Wirksamkeit Zeugniß gegeben; davon zeugte nun in noch höherem Maße die Stellung, die er in der provisorischen Regierung einnahm. Er achtete alle Richtungen und Interessen, die nach Geltung strebten, und war daher keinem seiner Kollegen ein prinzipieller Gegner; er hielt an keiner Richtung mit Konsequenz fest, und war daher auch für Niemand ein zuverlässiger Bundesgenosse.

Er scheute sich mit Dupont, bestehende Rechte und Verhältnisse ohne Noth anzutasten, und erkannte mit Marrast den Werth einer starken Regierung an; er sympathisirte mit Ledru Rollin in dem Streben, die großen Ideen der Revolution zur Herrschaft zu bringen, und schwärmte mit Louis Blanc in begeisterter Theilnahme für die Noth des Arbeiters. Er sicherte den Besitzenden seinen Beistand zur Wahrung ihres Besitzes und der bestehenden sozialen Verhältnisse, und nährte die Hoffnungen der Besitzlosen, daß der Staat für ihre Existenz und für ihre Interessen Sorge tragen werde. In ihm fanden alle Bedürfnisse, die nach Befriedigung verlangten, die wärmste und wohlmeinendste Sympathie; alle Ideen, die nach Anerkennung rangen, ihren begeisterten Vertreter. Er ließ sich von den verschiedenen Strömungen des Moments tragen, nahm die Erscheinungen der Zeit, wie sie auf der Oberfläche der ungeheuren Bewegung auftauchten, am lebendigsten in sich auf, und wußte den eben herrschenden Stimmungen jederzeit den entsprechendsten Ausdruck zu geben.

Lamartine's Worte und Handlungen waren in jenen Flitterwochen der Revolution der treueste Spiegel der öffentlichen Meinung, seine Plane und Absichten bezeichneten jederzeit die herrschende Richtung des Moments. Er war daher die Hoffnung, die Zuversicht, der Abgott Aller, so lange Alle noch in gleicher Weise an die Riesenmacht der Revolution glaubten, durch welche alle Uebel und Schäden der Zeit mit einem Schlage geheilt, alle Hoffnungen und Wünsche der Menschheit mit einem

Schlage erfüllt werden sollten. Er war aber auch der Gegenstand der allgemeinen Anklage, als diese Hoffnungen nicht erfüllt, jene Uebel nicht beseitigt wurden, und die widerstrebenden Richtungen und Interessen wieder zum Kampfe gegeneinander sich genöthigt sahen. Der Zauber und der Rausch des Moments hatten den schwärmerischen und reflektirenden Dichter in den Augen Europa's plötzlich zum bewundertsten Staatsmann gemacht; die nüchterne Wirklichkeit belehrte alle Welt, daß sie von der dichterischen Selbsttäuschung desselben sich selbst hatte täuschen lassen, und eben so allgemein, wie man die ersten großen Erfolge der Revolution ihm zugeschrieben hatte, gab man ihm nun Schuld an dem Mißlingen derselben, wenn auch Niemand die Ehrenhaftigkeit seines Charakters anzutasten wagte.

Zwei Fragen waren es vor Allem, von welchen die Regierung bedrängt wurde, und deren Lösung einerseits eine unabweisbare Nothwendigkeit war, und andererseits die Kräfte, die ihr zu Gebote standen, sichtbar überstieg. Die Arbeiterfrage und die Geldfrage. — Die Forderungen und Erwartungen der nothleidenden Arbeiterklassen waren durch den Sieg der Revolution aufs Aeußerste gespannt; die Regierung hatte ihnen die bindendsten Verheißungen gegeben, für die Verbesserung ihrer Lage, ja für ihre ausreichende Existenz Sorge zu tragen. Es mußte etwas Ernstes für sie geschehen, wenn nicht die revolutionaire Bewegung mit neuer und zerstörender Gewalt wieder ausbrechen sollte. Aber die Staatskassen waren leer, der öffentliche Kredit, trotz des scheinbar zurückgekehrten Vertrauens, aufs Furchtbarste erschüttert. Die Besitzenden hatten die Hälfte ihres Vermögens durch den Fall der Papiere, den größten Theil ihres Einkommens durch den Stillstand der Geschäfte verloren. Jeder Versuch, für das Wohl der arbeitenden Klassen etwas Durchgreifendes zu unternehmen, erforderte ungeheure Summen. Woher sollten diese genommen werden, ohne die letzten Hilfsquellen des Staates zu erschöpfen, oder

die eine Klasse der Staatsbürger den Interessen der andern zu opfern?

Die radikale und sozialistische Fraktion der Regierung forderte eine durchgreifende Verwendung des Staatsvermögens und eine rücksichtslose Besteuerung der Besitzenden zur Begründung großartiger und wirksamer Institutionen im Interesse der besitzlosen Arbeiter. Die gemäßigten Republikaner wollten sich nicht dazu verstehen, die Kräfte des Staates zu erschöpfen und die Bourgeoisie zu übermäßigen Opfern zu nöthigen; und man kam endlich dahin, etwas Durchgreifendes zunächst überhaupt nicht zu unternehmen, und nur durch Palliativmittel den dringendsten Bedürfnissen des Augenblicks nach Möglichkeit abzuhelfen. — Den arbeitenden Klassen sollte die Aussicht auf die dauernde Verbesserung ihrer Lage eröffnet werden durch die Errichtung der Regierungskommission unter dem Vorsitze Louis Blanc's, der die großen Probleme der sozialen Frage zu lösen verheißen hatte; der augenblicklichen Noth hingegen sollte die Errichtung der unglückseligen Nationalwerkstätten abhelfen; und zur Bestreitung der außerordentlichen Staatsausgaben wurden zwar keine neuen Steuern zum besondern Nachtheil der Besitzenden ausgeschrieben, aber eine einmalige Erhöhung der alten um 45 Centime's d. h. etwa um die Hälfte ihres bisherigen Betrages dekretirt.

Die Berathungen der Regierungskommission im Palast Luxembourg konnten jedoch nicht lange die Hoffnungen des bedrängten Arbeiterstandes aufrecht erhalten, da man sich bald überzeugte, daß den dort gefaßten Beschlüssen nirgend die entsprechenden Thaten folgten. Aber auf der andern Seite wurden die Kapitalisten durch die hier angenommenen Vorschläge erschreckt, und der öffentliche Kredit gerieth immer mehr ins Sinken. Die Nationalwerkstätten, deren Leitung der Arbeitsminister Marie, in Widerspruch mit Louis Blanc, einem jungen Ingenieur Namens Thomas übertragen hatte, und in welchen der freie und strebende Arbeiter zum abhängigen Tagelöhner des Staats herabge-

drückt, der arbeitsscheue in seiner Trägheit privilegirt und durch den Staat erhalten wurde, zeigten sich bald als ein unhaltbares Unternehmen, verschlangen aber während der kurzen Zeit ihres Bestehens ungeheure Mittel. Die 45-Centimes-Steuer endlich konnte dem Deficit der Staatskasse nur auf kurze Zeit abhelfen, und lastete doch zugleich sehr fühlbar auf allen Klassen der Bevölkerung. —

Eine allgemeine Mißstimmung war die Folge dieser unzureichenden Maßregeln. Keine Partei, keine Klasse der Bevölkerung sah ihre Hoffnungen erfüllt, alle blickten mit banger Besorgniß auf die nahende Zukunft; und, was das größte Uebel war, die verschiedenen Interessen und Richtungen begannen sich zu überzeugen, daß sie einander widerstrebten, und ein allgemeines Mißtrauen trat an die Stelle des allgemeinen Vertrauens, das in den ersten Wochen nach der Revolution geherrscht hatte. — Die Mißstimmung, die einmal in der öffentlichen Meinung Wurzel gefaßt hatte, das gegenseitige Mißtrauen zwischen den Besitzenden und Besitzlosen, zwischen den Gemäßigten und Radikalen, wurde durch zahllose, zum Theil von den unreifsten, leidenschaftlichsten und zügellosesten Rednern geleitete Klubs und von einer höchst aufregenden Presse ununterbrochen genährt; und die allgemeine Besorgniß stieg um so höher, als sich eine gleiche Spaltung auch sichtbar inmitten der Regierung kund gab.

Ledru Rollin hatte, als Minister des Innern, nach allen Departements Kommissaire und Unterkommissaire geschickt, die einstweilen die Stellen der Präfekten bekleiden sollten, und mit sehr umfassenden Vollmachten versehen waren. Die Wahl dieser Kommissaire war natürlich auf lauter Männer von der radikalen und terroristischen Richtung Ledru Rollins, zum Theil aber auch auf Solche gefallen, die nur zu sehr geeignet waren, Besorgniß in den Provinzen zu erregen, die ihnen anvertraut waren. Noch mehr aber gab sich die Gewaltsamkeit in den Bestrebungen Ledru Rollins durch die Rundschreiben zu erkennen, die er zu verschie-

denen Malen als Instruktionen an diese Kommissarien richtete. In dem ersten dieser Rundschreiben bezeichnete er die Art und Weise, wie sie auf die republikanische Gesinnung und auf republikanische Wahlen in den Provinzen wirken sollten, und forderte sie auf, nur Männern von erprobt republikanischer Gesinnung öffentliche Amtsgeschäfte zu überlassen. In dem zweiten aber erklärte er ausdrücklich die Machtvollkommenheit dieser Kommissaire für unumschränkt und ihre Aufgabe für eine revolutionaire. Mit der Souverainität des siegreichen Volks bekleidet, hätten sie sich nur mit ihrem Gewissen abzufinden. Sie wurden ermächtigt, wo es die Befestigung und Sicherung republikanischer Prinzipien zu erfordern scheine, Präfekten und Unterpräfekten, Maires und Adjunkten, Generale und Offiziere abzusetzen, Gemeinderäthe aufzulösen und selbst Richter ihrer Funktion zu entheben. Das Ziel dieser Wirksamkeit sollte die Herbeiführung demokratischer Wahlen für die Nationalversammlung sein. Denn wenn diese nicht von revolutionairem Geiste beseelt sei, müsse man nothwendig aufs Neue dem Bürgerkrieg und der Anarchie verfallen.

Während diese Circulare eine sichtbare Aufregung in den Provinzen hervorriefen, und in Lyon und Rouen sogar blutige Kämpfe herbeiführten, erschienen in Paris unter der Aegide Ledru Rollin's die sogenannten Bulletins de la République, die einen Tag um den andern in großer Schrift an allen Ecken als Plakate zu lesen, und in glühender, aufregender Sprache meist von George Sand verfaßt waren. So enthielt z. B. das Bülletin Nr. 8. eine Apostrophe an die Arbeiter, in der es unter Anderm heißt: „Arbeiter! kommt und sagt, was ihr gelitten. Die Menschheit hört euch, erschrocken, es erlaubt zu haben, ungeduldig, es nicht mehr zu erlauben. Deckt jene Gräuel der schaudernden Menschheit auf, und sagt, daß eure Kinder mit dem Keim eines nahen Todes geboren werden, und daß ihre Wiege ein Sarg sei; daß eure Töchter, kaum herangewachsen, nur die Wahl zwischen Selbstmord und Entehrung haben. Märtyrer der Arbeit! erhebt euch

und redet, wie man in den Spitälern mit den Lebensmitteln und den Arzeneien spekulirt, die der Arzt euch verordnet; welches Gift die Spekulation unter das bittere Brod mengte, das ihr gegessen, unter den Wein, in dem ihr einen Augenblick Muth und Kraft gesucht," u. s. w. und das Bülletin Nr. 16 erklärt ausdrücklich: „Wenn die Wahlen die soziale Wahrheit nicht triumphiren machen, so werden sie, anstatt das Heil der Republik, ihr Untergang sein. Es gäbe dann nur einen Weg des Heils für das Volk, das die Barrikaden gemacht hat: es müßte ein zweites Mal seinen Willen kund geben, und die Beschlüsse einer falschen Nationalversammlung beseitigen."

Diesen Manifestationen, die von Ledru Rollin im Geiste einer einzigen Partei, aber im Namen der provisorischen Regierung ausgingen, glaubte endlich doch diese als Kollegium entgegentreten zu müssen, und erließ daher am 16. März eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Proklamation, die den üblen Eindruck der Rundschreiben und Bülletins aus dem Ministerium des Innern zu verwischen bestimmt war, indem sie auch für die Wahlen jeden Terrorismus, jede Beschränkung der persönlichen Freiheit zurückweist, Sicherheit, Freiheit und Rücksicht für die Gesinnung aller Bürger garantirt, den Sieg der Republik aber dennoch mit Zuversicht verkündet, weil sie die Regierung der Nothwendigkeit sei.

Aber diese Proklamation konnte die gehoffte Wirkung nicht erreichen. Sie konnte die geängstigte Bourgeoisie nicht beruhigen, so lange noch Ledru Rollin seine Stellung in der Regierung und seinen mächtigen Einfluß aufs Volk behielt; sie brachte dagegen die Masse in Aufregung, weil sie ihren Liebling, den Vertreter ihrer Interessen, innerhalb der Regierung selbst verleugnet und bedroht sah. — Allen aber legte sie Zeugniß ab von dem Zwiespalt, der in der provisorischen Regierung ausgebrochen war, und in dem sich nur der Zwiespalt zwischen den verschiedenen Klassen des Volkes selbst widerspiegelte.

Ein Zeugniß hiervon sind die Demonstration und Gegendemonstration vom 16. und 17. März. Die Nationalgarde sollte reorganisirt, die neuen Elemente mit den ältern verschmolzen werden. Diese aber wollten ihre ursprüngliche Gliederung gewahrt, d. h. sich mit den minder bourgeoismäßigen Elementen nicht gemischt sehen. An demselben Tage, an welchem die eben bezeichnete Proklamation erschien, zogen einige tausend Mitglieder der alten Nationalgarde, in Uniform aber ohne Waffen, nach dem Stadthause, um gegen jene Anordnung der Regierung zu remonstriren und, wie sie hofften, zugleich die Wirkung der Proklamation gegen Ledru Rollin zu verstärken. Aber sie verfehlten ihren Zweck vollständig, und ihre Absicht schlug ins gerade Gegentheil um. Vor dem Stadthause fanden sie bereits eine große Menge von Arbeitern, die in ernster Weise gegen diese reaktionaire (Bärenmützen-) Demonstration protestirten. Die Regierung selbst machte ihnen ernste Vorwürfe über ihre unbesonnene Provokation der Massen, und am andern Tage fand eine kolossale Demonstration der niedern Volksklassen im entgegengesetzten Sinne statt, die leicht ein unglückliches Ende hätte nehmen können, wenn nicht die Stimmung im Allgemeinen noch eine friedliche gewesen wäre. Ledru Rollin hatte jedenfalls die vollständigste Genugthuung für die Proklamation vom 16. März erhalten.

Bedeutungsvoll waren diese Thatsachen als erste sichtbare Kundgebung des Zwiespalts in der Regierung und im Volk. Es war die erste Regung der wiedererwachenden Reaktion, die erste Drohung des wiedererregten Volkes. Das Letztere war diesmal entschieden Sieger geblieben, hatte aber seinen Sieg in keiner Weise gemißbraucht.

Ein Monat etwa verging nach diesem Ereigniß ohne eine erhebliche Störung der öffentlichen Ordnung. Zahlreiche Dekrete gingen inzwischen von der provisorischen Regierung aus, die vorzüglich die Erleichterung der Lage der Besitzlosen bezweckten, ihre Steuern verminderten, ihre Hilfsquellen vermehrten, ohne jedoch

die Quelle des großen allgemeinen Uebels verstopfen zu können während natürlich zugleich eine größere Belastung der Besitzenden und Wohlhabenden dadurch herbeigeführt wurde. So ward die Einzelsteuer auf Getränke und die Fleischsteuer abgeschafft, und dafür eine Besteuerung der Miethe von 800 Frs. ab, eine Abgabe auf Luxusgegenstände und von 1 Prozent auf Hypotheken-Schulden eingeführt. Neben diesen allgemeinen Steuern wurden in den Departements noch besondere Abgaben von den Kommissarien ausgeschrieben, was freilich allmählich zu einer drückenden Last für die Wohlhabenden wurde, die in ihren Ausgaben sich einschränkten, in ihren Unternehmungen vorsichtiger wurden, und dadurch den Druck dieser Lasten wiederum dem Arbeiter am fühlbarsten machten. Andere Verordnungen betrafen die Abschaffung der Sklaverei in den Kolonien, des Personalarrests für Schulden und der Prangerstrafe, die öffentliche Erziehung und die Gewähr der Religionsfreiheit u. dgl. mehr. Die vorzüglichste Aufmerksamkeit aber wurde auf die Reorganisation der Nationalgarde und auf die Wahlen zur Nationalversammlung gerichtet.

Alles dies waren jedoch nur vereinzelte Maßregeln, die mit mehr oder minder Beifall aufgenommen wurden, ohne daß ein allgemeines Prinzip, eine bestimmte Richtung und die feste Verfolgung eines klar erfaßten Ziels daraus hervorgeleuchtet hätte. Vielmehr trat der Zwiespalt in den verschiedenen Fraktionen der Regierung immer unzweideutiger an den Tag; und man konnte es sich nicht mehr verhehlen, daß eine jede derselben nur den geeigneten Moment erwartete, um den Sturz der andern herbeizuführen und die Zügel der Herrschaft allein zu ergreifen. Ganz dasselbe Verhältniß fand im Volke statt; und trotz des äußeren Friedens fühlte man doch allgemein, daß zu einem neuen Kampfe gerüstet wurde, der zwischen den radikalen und gemäßigten Republikanern, zwischen der Bourgeoisie und den Arbeitern, zwischen den Besitzenden und den Sozialisten sich vorbereitete. Als Vertreter der einen Seite durfte man vorzüglich die Nationalgarde,

als Vorkämpfer der andern die Klubs ansehen, in welchen Männer wie Barbès Sobrier, Blanquier, Flotte, Raspail, Cabet und Andre ihre Ideen zu verbreiten, ihre Pläne ins Werk zu setzen bemüht waren, und untergeordnete Redner unaufhörlich die glühendste Leidenschaft wach hielten, während noch Andere im Geheimen die Fäden einer Verschwörung spannen, durch die sie sich selbst und ihre Genossen in den Besitz der unbeschränkten Gewalt zu setzen gedachten. Die Macht dieser Klubs war eine unverkennbare. Die Mehrzahl der Regierung fürchtete dieselben, die Minderzahl unterstützte sie als ein Gegengewicht gegen jene, und wurde so, zum Theil mehr oder minder bewußt, in die Pläne und Verschwörungen derselben mitverflochten. So soll Ledru Rollin, und wie es heißt selbst Lamartine, die Einfälle, die von hier aus nach Belgien und Piemont unternommen wurden, und die bekanntlich ein so klägliches Ende nahmen, nicht nur geduldet, sondern sogar unterstützt haben, desavouirte sie jedoch öffentlich den auswärtigen Mächten gegenüber, als sie erfolglos geblieben waren. So bewilligte die Regierung durch den Minister des Innern sogar dem Centralkomité der Arbeiterklubs die Absendung zweier Kommissaire in jeden Wahlbezirk zur Leitung der Wahlen für die Nationalversammlung in ihrem Sinne, und trug selbst die Kosten dieser Expedition, die sich auf mehr als 100,000 Francs beliefen.

In den Klubs selbst bekämpften sich jedoch noch die beiden Hauptparteien des Barbès auf der einen, und des Blanqui auf der andern Seite, die zwar nicht in ihren Prinzipien, aber in ihren persönlichen Interessen einander aufs Heftigste widerstrebten. Blanqui war durch Entdeckungen, die in den Akten der Polizeipräfektur gemacht worden waren, des Verraths gegen die eigene Partei angeklagt, und sogar durch ein zu diesem Zweck in den Klubs eingesetztes Gericht für schuldig befunden worden, hatte aber dessenungeachtet seinen Einfluß auf einen Theil derselben nicht eingebüßt, und agitirte nun eben so sehr gegen die Pläne

von Barbès und Sobrier, wie diese gegen ihn, während Caussidière seine Hand überall im Spiele hatte, und alle Fraktionen der radikalen Partei für seine besondern und geheimen Zwecke zu benutzen trachtete.

Von den geheimen Komités dieser Klubs wurde die Bewegung vom 16. April geleitet, deren Zweck selbst den betheiligten Massen unbekannt war, die aber auf nichts Geringeres hinausging, als auf den Sturz der provisorischen Regierung und auf die Einsetzung eines Wohlfahrtsausschusses, an welchem außer den Häuptern der sozialistisch-kommunistischen Partei nur noch Ledru Rollin, Louis Blanc, Albert und allenfalls noch Lamartine Theil nehmen sollten. Doch durchkreuzten sich selbst an diesem Tage die verschiedenen Parteiführer in ihren Plänen, indem Blanqui auf eigene Hand einen Coup gegen die Regierung auszuführen, und sich selbst an die Spitze eines Revolutionsraths zu stellen gedachte, der mit unumschränkter Vollmacht an ihre Stelle treten sollte.

Beide Pläne scheiterten jedoch vollkommen. Am Morgen des 16. versammelten sich zwar, unter dem Vorwande einer Berathung für die bevorstehenden Wahlen, etwa 20,000 Mann aus den arbeitenden Klassen auf dem Marsfelde; und hier fanden sich alsbald die für diesen Zweck abgeordneten Klubredner ein, durch welche die Masse gegen die Regierung aufgeregt und zu gewaltsamen Schritten gegen dieselbe angestachelt wurde. Aber die Regierung war von Allem, was geschehen sollte, unterrichtet und zur Abwehr der drohenden Gefahr gerüstet. Das Stadthaus war von einem Bataillon der Mobilgarde besetzt. Der Generalmarsch, zu dem auch Ledru Rollin seine Zustimmung gegeben, rief die Nationalgarde zusammen, die äußerst zahlreich erschien; und als der Arbeiterzug vor dem Stadthaus ankam, fand sich derselbe von einer überlegenen Zahl von bewaffneten Bürgern eingeschlossen, die ihre Sympathieen für die provisorische Regierung energisch kund gaben. Die Urheber der Bewegung sahen sich ge-

nothigt, auf die Ausführung ihrer großartigen Pläne zu verzichten und sich mit der einfachen Ueberreichung einer Petition an die provisorische Regierung zu begnügen, deren Sturz sie beschlossen hatten. Alles lief in friedlichster Weise ohne die geringste Störung der öffentlichen Ruhe ab. Aber alle Welt wußte, daß eine blutige und verderbliche Katastrophe nur durch die rechtzeitige Vorsicht der Regierung und durch die Entschiedenheit der Nationalgarde verhütet worden war, und daß in dem Herzen der ruhig abziehenden Massen und ihrer Führer Rachepläne gegen diejenigen gesonnen wurden, die ihre kühnen Hoffnungen so vollständig vereitelt hatten.

Auch im Regierungskollegium wußte man sehr wohl, daß ein Theil desselben den Plänen des 16. April nicht fremd geblieben war. Aber obwohl man sich nun gegenseitig mit um so größerem Mißtrauen beobachtete, so suchte man doch vor der Oeffentlichkeit den Schein der vollkommensten Eintracht zu wahren. Noch mehr aber war man bemüht, den sichtbar hervorgetretenen Riß zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung selbst zu verdecken und, wenn es sein könnte, wieder zu schließen. Man ließ daher nicht nur die Urheber der Bewegung vom 16. April, obwohl man sie und ihre Absichten vollkommen kannte, gänzlich ungestraft und unbelästigt, sondern ordnete vielmehr auf den 20. April ein großes Eintrachts- und Verbrüderungsfest an, in welchem die Versöhnung der Nationalgarde und der gesammten bewaffneten Macht mit dem Volke und insbesondere mit den arbeitenden Klassen gefeiert werden sollte. Das Fest fand in glänzender Weise statt; aber die Versöhnung und Eintracht blieb ein frommer Wunsch der Regierung und besonders Lamartine's, von dem vornehmlich der Gedanke dieser Feier ausgegangen war, und dessen Gemüth durch den Enthusiasmus, der sich in diesem erhebenden Augenblick kund gab, sich über die Gefahren täuschen ließ, die in naher Zukunft mit erhöhter Kraft wieder hereinbrechen sollten.

Die allgemeine Aufmerksamkeit war in Paris und in den

Provinzen jetzt ausschließlich von den Wahlen zur Nationalversammlung in Anspruch genommen, zu denen ohne Beschränkung jeder Franzose vom zurückgelegten 21. Jahre ab berechtigt war. Es war das unausgesetzte Bestreben der radikalen Partei in der Regierung wie im Volke, diese Wahlen, sowie den Zusammentritt der Nationalversammlung, so weit wie möglich hinauszuschieben, und alle Petitionen und Demonstrationen waren darauf gerichtet gewesen. Denn so lange nicht die Vertreter der gesammten Nation die Souverainität des Volkes darstellten, mußte der Einfluß von Paris und der daselbst herrschenden Partei das unbedingte Uebergewicht über die Provinzen ausüben, und die Regierung selbst unter dem Einfluß der dortigen Bevölkerung bleiben. Je länger aber diese absolute Herrschaft der Hauptstadt währte, um so mehr hoffte man, die republikanischen, demokratischen und sozialistischen Ideen auch über die Provinzen zu verbreiten, und somit auch eine entsprechende Gestaltung der Nationalversammlung zu erzielen.

Die provisorische Regierung hatte ursprünglich die Wahlen auf den 9., und den Zusammentritt der Nationalversammlung auf den 23. April anberaumt. Doch gelang es durch die verspätete Organisation der Nationalgarde, für welche die Wahlen in Paris, statt am 18. März, am 5. April statt fanden, auch einen 14tägigen Aufschub für die Wahl der Volksvertreter zu erzielen. Die ersteren waren überwiegend im demokratischen, zum Theil auch im sozialistischen Sinne ausgefallen. Am 23. April endlich fanden die allgemeinen Wahlen für die souveraine Nationalversammlung in der Hauptstadt und in allen Provinzen statt, und gingen, fast mit alleiniger Ausnahme von Rouen und Limoges, wo es zu blutigen Kämpfen zwischen den Arbeitern und der Nationalgarde kam, in ungestörter Ruhe und Ordnung vor sich.

Das allgemeine Resultat der Wahlen war der unzweifelhafte Sieg der Republik. Dies hätte man schon aus den Kandidatenreden entnehmen können, denn das erste Verdienst, das die Redner überall für sich in Anspruch nahmen, war ihre repu-

blikanische Gesinnung. Die Celebritäten der dynastischen Opposition, wie Thiers, Dufaure, Barrot u. s. w., hatten kaum gewagt Kanditaturen anzutreten, oder sich vergebens um die Stimme des Volkes bemüht, das vor wenigen Monden in ihrem Regiment noch das glänzendste Ziel seiner Hoffnungen sah. Dagegen war der Sieg ein eben so entschiedener für die gemäßigte Trikolor-Republik gegenüber den rothen terroristischen und sozialistischen Republikanern. Davon gab vor Allem der Ausfall der Wahlen in Paris selbst Zeugniß, wo die radikale Partei sich des überwiegenden Einflusses rühmen zu können glaubte. Denn von den 32 Erwählten der Hauptstadt nahm nach der Anzahl der Stimmen, die er erhalten hatte, Lamartine mit 259,800 Stimmen die erste Stelle ein, ihm folgten 18 Namen von der gemäßigten Partei, wie Dupont de l'Eure, Arago, Garnier Pagès und Marrast, und erst dann Caussidière, Albert, Ledru Rollin, Flocon, Louis Blanc, und als Letzter Pater Lamennais mit 104,871 Stimmen.

Auch in den Provinzen war das Resultat in demselben Sinne, und vielleicht noch entschiedener antisozialistisch ausgefallen, obwohl hier sehr viele Deputirte von ganz unbekannten Namen und sogar aus dem Arbeiterstande gewählt worden waren. Wie sehr Lamartine noch damals das allgemeine Vertrauen genoß, bewies seine 10malige Wahl mit 2 Millionen und 300,000 Stimmen, während Marrast 4 Mal, die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung mit Ausnahme von Louis Blanc, Albert und Flocon 2 Mal gewählt waren.

Dies Resultat der Wahlen durfte der radikalen und sozialistischen Partei ein sicheres Vorzeichen sein, daß sie von der souverainen Vertretung der französischen Nation die Anerkennung und Verwirklichung ihrer Forderungen noch weniger zu erwarten habe, als sie ihr von der provisorischen Regierung zu Theil geworden war. Man suchte daher schon vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung Mißtrauen und Mißachtung gegen dieselbe im Volke auszusäen, und die Souverainität, die auf die

künftigen Vertreter des Volkes übertragen werden sollte, fort und fort für das souveraine Volk selbst in Anspruch zu nehmen. Man bezeichnete die Nationalversammlung im Voraus als die Macht, die es sich gleich allen früheren zur Aufgabe stellen werde, die großen Verheißungen und Errungenschaften der Revolution aufs Neue zu verfälschen, den alleinigen Besiegern des Königthums, dem niedern Volke, den Preis seines Sieges wieder zu entringen, und die Republik nicht minder im besondern Interesse der Besitzenden zu gestalten, wie dies von der Juliregierung geschehen war. — Man suchte im Voraus Besorgniß vor dieser neuen Macht zu erregen, die sich als eine Schranke der Freiheit zu erkennen geben würde, obgleich sie der volle Ausdruck der wiedererrungenen Freiheit, und aus dem unumschränkten und unverkürzten Willen des Volkes hervorgegangen war.

Die Minorität der Nation, denn als solche hatte sich diese Partei im ganzen Lande und selbst in Paris aufs Entschiedenste gezeigt, wollte dennoch nur sich selbst als das wahre Volk ansehen, und versagte dem unzweideutigen Willensausdruck der Majorität ihre Anerkennung. Sie verleugnete die ersten und unumstößlichen Gesetze der Freiheit und der Demokratie, indem sie nicht das Gesetz, das aus dem Willen des Volkes in seiner Mehrheit hervorgehen sollte, sondern die Permanenz der Revolution; nicht eine geordnete Gewalt, die den Willen der Nation zu vollstrecken hatte, sondern die absolute Herrschaft Weniger wollte, die sich selbst das alleinige Recht zuschrieben, die Nation und ihre Rechte zu vertreten, oder vielmehr mit absoluter Gewalt zu beherrschen.

Wir sprechen hier nicht das Urtheil über die Berechtigung der Forderungen, die von den radikalen und sozialistischen Parteien gestellt wurden; wir können am wenigsten die dringenden Bedürfnisse der arbeitenden Klassen zurückweisen, die man in diesen Kreisen sich den Schein gab mit Entschiedenheit zu vertreten. Aber wir verdammen ohne Bedenken und ohne Rückhalt das

Verfahren jener Partei, die sich allein für die untrügliche hält, die nimmermehr die wahre Freiheit wünscht, wie hoch sie auch die Fahne derselben entfaltet, sondern nur die absolute Herrschaft ihrer Prinzipien, ihrer Ueberzeugungen; die sich keinem Gesetz, keiner Majorität, wie unzweifelhaft auch ihre Berechtigung sei, unterwerfen, sondern vielmehr die Unterwerfung Aller unter ihren Willen erzwingen will; die einen Absolutismus, eine Willkührherrschaft stürzt, um eine neue aufzurichten, eine Minoritätsregierung durch eine andere verdrängen will. Möchten die Prinzipien und Bestrebungen dieser Minorität noch so erhaben, noch so sehr den wahren Bedürnissen der Zeit entsprechend sein, wir forderten nicht von ihr, daß sie dieselben verläugne, den gesetzlichen Kampf für ihre Verwirklichung aufgebe, wohl aber, daß sie auf die gewaltsame Duchführung derselben verzichte, sobald die Majorität der Nation, die den Ausdruck ihres freien Willens erlangt hat, sich gegen sie erklärt. — Mißtrauen, Mißachtung, oder gar Gewalt gegen eine aus allgemeinem Wahlrecht hervorgegangene Volksvertretung mußte zum freiheitsmörderischen Terrorismus der Anarchie, oder zum freiheitsmörderischen Absolutismus der Reaktion führen.

Am 4. Mai trat die französische Nationalversammlung, aus 900 Mitgliedern bestehend, in Paris zusammen. Ihr erster Akt war die einmüthige Annahme der Republik, die noch an demselben Tage, unter dem Jubel des Volkes, als der unumstößliche Wille der Nation proklamirt wurde. Der nächste Akt war die Konstituirung der Versammlung. Sämmtliche Wahlen fielen für die gemäßigte Trikolor-Republik, oder für die Partei des National aus, die Niederlage der Radikalen und Sozialisten war eine entschiedene. Am folgenden Tage legte die provisorische Regierung ihre Gewalt in die Hand der souverainen Nationalversammlung nieder, und gab zugleich ausführliche Rechenschaft über ihre bisherige Wirksamkeit.

Lamartine gab zunächst den allgemeinen Bericht und hob

besonders die Schwierigkeit der Lage hervor, unter welcher sie die Regierung übernommen und während mehr als zweier Monate geführt hatten. Ohne andere Macht als die moralische, habe das Volk sich freiwillig durch ihr Wort, ihren Rath und seine eignen großmüthigen Eingebungen leiten lassen. Trotz der Größe des gesellschaftlichen Elends und der politischen Aufregung sei kein Eigenthum verletzt, kein Leben in Gefahr gebracht, kein Tropfen Bluts in Paris vergossen worden. Er durfte sich mit Recht dieser negativen Resultate rühmen. Aber sie sind in Wahrheit der unsterbliche Ruhm des Volkes, das trotz seiner leidenschaftlichen Führer und trotz seiner schwachen Regierungen in den ersten Monaten der Revolution eine Selbstbeherrschung und eine sittliche Größe an den Tag legte, wie sie nur die schönsten Zeiten des griechischen und römischen Alterthums aufzuweisen haben.

Aber die provisorische Regierung und Lamartine würden schwerlich eine gleich befriedigende Antwort gefunden haben, wenn man sie gefragt hätte, ob es ihnen auch gelungen sei, die positiven Grundlagen für den Neubau der Gesellschaft und des Staates zu finden, die Quellen der gesellschaftlichen Uebel zu verstopfen und die drohenden Gefahren auch nur für die nächste Zukunft abzuwenden.

Nach Lamartine versuchten auch alle übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung, ihre Wirksamkeit zu rechtfertigen und in möglichst glänzendem Licht darzustellen, und endlich gab dieser noch einmal einen Bericht über den Stand der auswärtigen Angelegenheiten, deren Leitung ihm obgelegen hatte. Auch nach Außen war der Frieden erhalten worden; die Ideen, von denen die französische Revolution getragen wurde, hatten in dem größten Theil Europa's die glänzendsten Siege errungen; die Sympathieen der Völker waren auf Frankreich gerichtet; die Aussichten für die Zukunft versprachen die allgemeine Herrschaft der Freiheit und somit einen überwiegenden Einfluß Frankreichs auf die Weltverhältnisse.

Auch die Wahrheit dieser Thatsachen konnte nicht verkannt werden. Aber hatte auch etwa Lamartine's Manifest diese Wunder hervorgebracht, den Frieden gesichert und Frankreichs Ansehen erhoben? oder war es die Macht der Ereignisse, die überall den Frieden erzwungen und den Sympathieen der Völker das Uebergewicht über die Interessen der Dynastieen und der Kabinette verschafft hatte? Konnte Lamartine sagen, welche Garantieen er für die Freiheit Italiens gewonnen, welchen Einfluß er auf die nationale Neugestaltung Deutschlands ausübte, und welchen Zweck er bei der erwarteten Auflösung Oestreichs in seine nationalen Elemente verfolgen werde? oder auf welchem Wege man etwa die Unabhängigkeit Polens wieder herstellen wolle, für welches die französische die lebhaftesten Sympathieen hegte? Es hatte freilich Niemand gewagt, Frankreich feindlich entgegen zu treten, oder auch nur den eigenen Völkern in ihren Sympathieen für die Ideen der französischen Revolution sich gegenüber zu stellen; aber Frankreich hatte auch nirgends einen direkten Einfluß auf die Neugestaltung der politischen Verhältnisse Europa's ausgeübt, und brachte den sich selbst befreienden Völkern keine andere Stütze, als seine Sympathie.

Indessen wurden diese Berichte von der Nationalversammlung mit Anerkennung aufgenommen, und trotz der Protestation Barbès' der Beschluß gefaßt, „daß die provisorische Regierung sich um das Vaterland verdient gemacht habe.“ Hierauf ging die Versammlung zur Kreirung einer neuen Exekutivgewalt über, die jedoch der Nationalversammlung verantwortlich und zur Ausführung ihrer Beschlüsse verpflichtet sein sollte. Dieselbe wurde aus 5 Personen gebildet, und die Wahl fiel auf lauter Mitglieder der provisorischen Regierung, und zwar nach der Reihenfolge der Stimmenzahl auf Arago, Garnier Pagès, Marie, Lamartine und Ledru Rollin. Die sozialistische Fraktion war also gänzlich ausgeschlossen, die radikale nur in Ledru Rollin vertreten, und auch Lamartine, wegen

seiner wiederholt an den Tag gelegten Sympathie für dieselbe, nur an vierter Stelle gewählt worden (eine verständliche Warnung für die künftige Haltung desselben), während die drei ersten Mitglieder der Regierung entschieden der Partei des National angehörten, und dieser also auch in der Exekutive das entschiedene Uebergewicht sicherten.

Auch die Wahl der Minister und die Besetzung sonst bedeutender Aemter zeugte von dem überwiegenden Einfluß dieser Partei, da von den Radikalen nur noch Flocon als Handelsminister und Caussidière als Polizeipräfekt hohe Stellungen erhielten, während Louis Blanc und Albert gar nicht berücksichtigt wurden. Marrast behielt auf seinen Wunsch die Mairie von Paris, Lamartine aber blieb trotz dieses entschiedenen Uebergewichts einer Partei, der er sich niemals angeschlossen hatte, dennoch von überwiegendem Einfluß auf die Regierung und selbst auf die Nationalversammlung. Sein hervorragendes Talent und die noch ungeschwächte Sympathie des Volkes sicherten ihm diese Stellung. Im Gegentheil aber schien er sich jetzt mehr als zuvor auf Ledru Rollin und die radikalere Partei im Volke zu stützen, weil die unbedingte Herrschaft der Fraktion des National seinen Ansichten und Zwecken nicht entsprach; und so scheint er also wiederum sich durch die Umstände weiter zur äußersten Linken haben drängen zu lassen, als es ursprünglich in seiner Ueberzeugung und in seinen Absichten lag.

Die radikalen und sozialistischen Führer der Klubs und der Arbeiter aber waren längst entschlossen, die neuen Gewalten, die ihnen keine Aussichten auf den Sieg ihrer Grundsätze und auf die Herrschaft ihrer Partei und, wie sie meinten, keine Hoffnung auf die Durchführung der Revolution und auf die Wahrung ihrer Errungenschaften gewährten, durch eine neue gewaltsame Bewegung zu bekämpfen und zu stürzen. Mit der Ausführung dieses Planes sollte nicht gezögert werden, und der 15. Mai war für dieselbe bestimmt. Die Verwerfung des von Louis Blanc in der

Nationalversammlung gestellten Antrags auf die Errichtung eines „Fortschrittsministeriums" im Interesse der Arbeiter hatte diese aufs Lebhafteste aufgeregt, und eine auf den 15. anberaumte Interpellation über das Verhalten der Regierung in der Angelegenheit Italiens und Polens sollte die günstige Gelegenheit zu einer Riesendemonstration und demnächst zur gewaltsamen Auflösung der Nationalversammlung und der Exekutivkommission geben.

Die Regierung und die Nationalversammlung waren von dem Vorhaben der Bewegungsmänner in Kenntniß gesetzt, und hatten entsprechende Maßregeln angeordnet; doch hatten sie dabei auf die Zuverlässigkeit des Kommandanten der Nationalgarde, Oberst Courtais, und des Polizeipräfekten Caussidière gerechnet. Aber der Eine wagte nicht dem Volke ernsten Widerstand entgegenzustellen, der Andere hatte sich schon am 14. krank melden lassen, um nicht gegen die Männer seiner Partei zu kämpfen, und für jeden Fall sich aus der Schlinge ziehen zu können. Auf der andern Seite waren aber auch in den Klubs Nachrichten verbreitet, daß die Bourgeoisie und die Partei des National den 15. Mai zu einer Falle für das Volk machen wollte, und absichtlich durch ihre geheimen Agenten die Leidenschaften zu Gewaltthätigkeiten anstacheln würde, um dann desto energischer gegen die Freiheiten und Rechte des Volkes einschreiten zu können.

Etwa um 10 Uhr hatte sich ein Zug von 15—20,000 Männern aus den arbeitenden Klassen gebildet, die zum Theil mit Waffen versehen waren und von allen angesehenen Klubhäuptern geführt wurden. Man bewegte sich nach dem Sitzungssaal der Nationalversammlung, um durch eine Deputation derselben eine Petition zu Gunsten der Polen zu überreichen, die von Raspail verfaßt war. Oberst Courtais, der den Zug von der Brücke zurückhalten sollte, die zur Nationalversammlung führte, leistete ihnen keinen Widerstand. Ein Gleiches geschah von der Mobilgarde, die unmittelbar vor dem Hofe des Palastes aufgestellt war, und so brach plötzlich ein wilder Haufe in die Räume

des Sitzungssaales ein, als eben die Debatten über die auswärtigen Angelegenheiten begonnen hatten. Eine ungeheure Verwirrung trat sofort im Saale ein, deren der Präsident Buchez nicht Meister werden konnte. Raspail, der gemäßigste der Volksführer, bestieg nun die Rednerbühne, um seine Petition für Polen zu verlesen, in welcher sofortige Kriegserklärung gegen Deutschland und Rußland verlangt wurde, wenn die volle Unabhängigkeit Polens nicht wieder hergestellt würde.

Man versprach nun, sich augenblicklich mit der Petition zu beschäftigen, und forderte dagegen die Entfernung der eingedrungenen Massen. Aber diese waren keineswegs gesonnen, ihren so leicht errungenen Vortheil wieder aufzugeben. Vielmehr stieg der Tumult immer höher, als Barbès und nach ihm Blanqui die Tribüne bestieg, und verlangte, daß man sich augenblicklich und unaufhörlich damit beschäftige, dem Volke Arbeit und Brod zu verschaffen. Vergebens forderten selbst Ledru Rollin und Raspail das Volk zum Rückzuge auf; denn nun erhob sich abermals Barbès, eifersüchtig auf die Erfolge Blanqui's, dem das Volk zugejauchzt hatte, und forderte die Entfernung des Militairs von Paris und die Ausschreibung einer Steuer von 1000 Millionen Franks auf die Reichen zu Gunsten der Arbeiter, und endlich erhob sich Huber und erklärte im Namen des von seinen Repräsentanten betrogenen Volks die Nationalversammlung für aufgelöst, die, in der That dem Worte des Redners folgend, in wilder Auflösung begriffen schien. Hierauf wurden Vorschläge für die Bildung einer neuen Regierung gemacht, unter denen die Namen Barbès, Albert, Louis Blanc, Ledru Rollin, Blanqui, Huber, Raspail und Caussidière vernommen wurden.

Während dieser Zeit hatte Lamartine außerhalb des Saales den immer wachsenden Menschenandrang durch die eindringlichsten Worte zurückzuhalten versucht; aber ein kräftiger Arbeiter wies seine Rede mit den derben aber treffenden Worten zurück „Genug geleiert“ („assez de Lyre comme cela“). Niemand hörte

auf ihn, und endlich gelang es ihm nur durch die List eines Freundes, sich aus der tobenden Masse zu retten.

Nach dem scheinbar so glänzenden Siege begab sich ein Theil des Zuges, um denselben sofort zu benutzen, nach dem Stadthause, nahm nach geringem Widerstande von demselben Besitz und konstituirte daselbst, unter dem Vorsitze von Barbès und Albert, eine Regierung, die aus Louis Blanc, Albert, Ledru Rollin, Barbès, Raspail, Pierre Leroux, Cabet, Proudhon und Thoret zusammengesetzt war, während Caussidière für die Polizeipräfektur blieb. Von dem Charakter dieser Regierung geben die 7 ersten Dekrete Zeugniß, die von derselben bereits verfaßt waren. Eines derselben hebt alle öffentliche Gewalten auf, und setzt dafür Municipalausschüsse von 7 Mitgliedern, worunter 5 Arbeiter, mit der umfassendsten Machtvollkommenheit ein; ein zweites löst die Nationalgarde auf, und führt dafür eine Arbeitergarde ein; ein drittes schreibt eine außerordentliche progressive Einkommensteuer aus, die bis zu 50 Prozent aufsteigt, und ein viertes verspricht binnen drei Wochen die Organisation der Arbeit.

Aber inmitten des Siegesrausches, dem man sich im Sitzungssaal der Nationalversammlung und im Stadthause hingab, dröhnte die Lärmtrommel der Nationalgarde, die sich in großer Zahl versammelte und sich sofort gegen die beiden Hauptsitze der Bewegung wendete, die im bei Weitem größern Theil selbst der arbeitenden Bevölkerung ohne allen Anklang geblieben war. So leicht den Aufrührern der vermeintliche Sieg geworden war, so schnell und ohne Widerstand stoben sie beim Erscheinen der bewaffneten Macht auseinander, und im Stadthause nahm man ohne Widerstreben die anwesneden Regierungsmänner und die meisten Führer der Bewegung, 72 an der Zahl, gefangen. Als die Nationalgarde die Polizeipräfektur besetzen wollte, versuchte die dort versammelte Garde Caussidière's sich zu widersetzen. Dieser lag zu Bette, untersagte aber jeden Widerstand und gab seine Entlassung.

Die wichtigsten Personen, deren Verhaftung in diesen Tagen erfolgte, waren: Blanqui, Sobrier, Raspail, Flotte, die Volksvertreter Albert und Barbès und der Oberst Courtais; Louis Blanc, auf dem der lebhafteste Verdacht einer Betheiligung an der Bewegung ruhte, entging kaum einem gleichen Schicksal. Es wurde in der Nationalversammlung der Antrag gestellt, ihn in Anklage zu versetzen, und nur mit einer Majorität von 17 Stimmen wurde dieser Antrag abgelehnt.

Die Ereignisse des 15. Mai erschienen in vieler Beziehung räthselhaft. Denn fast war es einer offenbar geringen Zahl von Bewegungsmännern gelungen, die Regierung wie die Nationalversammlung zu sprengen, und eine neue furchtbare Katastrophe herbeizuführen. Dies gab natürlich zu lebhaften Vorwürfen gegen die Regierung Veranlassung, von der die drohende Gefahr nicht gewürdigt und abgewendet wurde, obgleich sie ihr im Voraus bekannt war. Besonders richteten sich diese Vorwürfe gegen Lamartine, der vor der öffentlichen Meinung immer noch als das intellektuelle Haupt der Regierung erschien. Man beschuldigte ihn gradezu eines stillschweigenden Einverständnisses mit den Männern, die den Sturz der Regierung beabsichtigten, und legte ihm die Absicht unter, mit Ledru Rollin und Caussidière ein Triumvirat im Sinne der radikalen Partei zu gründen. Seine Rechtfertigung befreite ihn zwar von dem Verdacht der wissentlichen Theilnahme an dem Attentat vom 15. Mai; aber nicht von dem Vorwurf eines Verkehrs mit Barbès, Sobrier u. s. w., der diese, wenn auch gegen die Absichten Lamartine's, zu ihren Plänen ermuthigte. Die Wahrheit scheint, daß Lamartine, wie es seiner Natur eigenthümlich ist, eben mit allen Parteien verkehrte, und allen Hoffnungen machte, ohne sich für irgend eine mit Energie und Konsequenz zu entscheiden. —

Je mehr der 15. Mai zur Erkräftigung der sogenannten Ordnungspartei beitrug, um so mehr schwächte er das Ansehen Lamartine's vor der öffentlichen Meinung, und sein mißlungener

Versuch, Caussidière in der Nationalversammlung zu vertheidigen, schadete ihm noch mehr in den Augen der Partei, welche jetzt in der Nationalversammlung, in der Regierung und in der Bevölkerung das entschiedene Uebergewicht hatte, ohne daß er doch dadurch der Mann der Bewegungs- und Revolutionspartei geworden wäre. Seine Unentschiedenheit raubte ihm auf beiden Seiten den Einfluß, dessen er Anfangs von allen Seiten sich erfreut hatte.

Die tiefe Verstimmung, die in Folge aller dieser Ereignisse und im Hinblick auf den überall immer drohender hervortretenden Zwiespalt der Parteien in der Bevölkerung herrschte, konnte durch die glänzende Feier eines zweiten Eintrachtsfests am 24. Mai nicht verscheucht, nicht einmal verhüllt werden. Die Stockung in den Geschäften, das immer tiefere Sinken des Kredits, die immer größere Erwerbslosigkeit der arbeitenden Klassen und der immer schwerere Druck, der dadurch auf den Staatskassen lastete, von denen die Arbeitslosen ernährt sein wollten, gaben von diesem Mißtrauen und von der allgemeinen Besorgniß das unzweideutigste Zeugniß. Das Resultat der Nachwahlen in Paris am 8. Juni bekundete den sichtbaren Umschwung in der öffentlichen Meinung. Es gingen bereits wieder Männer der Juliregierung, wie Thiers und Changarnier, und neben diesen die Männer von der äußersten Fraktion der Sozialisten, wie Proudhon und Pierre Leroux, aus den Wahlurnen hervor; ein Beweis, daß bereits die äußersten Parteien einander schroff gegenüber standen, und die Männer der gemäßigten Trikolorrepublik ihren Einfluß schon wieder verloren hatten.

Auch Louis Bonaparte war in Paris, und wie Thiers noch an 3 andern Orten zum Volksvertreter gewählt worden, und die Regierung gerieth über diese Demonstration einer neuerstehenden Partei in nicht geringe Verlegenheit. Denn schon begannen die Parteimanoeuvres, die gradezu gegen die Republik selbst gerichtet waren; und nicht nur die Legitimisten und Orleanisten schöpften

wieder Hoffnung, sondern auch die Wiederherstellung des napoleonischen Kaiserthums zählte bereits ihre geheimen Anhänger, besonders unter den Freunden einer ernsten Reaktion gegen die Errungenschaften der Revolution. Die Regierung versuchte diesen Umtrieben durch ein neues Verbannungsgesetz gegen die Napoleoniden entgegenzutreten, das Lamartine mit großem Eifer, aber mit geringerem Erfolge als je vertheidigte, und sie erlitt eine sehr empfindliche Niederlage durch die Verwerfung dieses Gesetzes und durch den Eintritt dreier Bonaparte's in die Nationalversammlung.

Das immer schroffere Gegenübertreten der politischen Parteien und noch mehr der verschiedenen Klassen der Gesellschaft neben der Schwäche und Unentschiedenheit der Regierung, die immer mehr wuchs, je mehr das Vertrauen zu derselben sich verminderte, rief endlich fast allgemein das Gefühl von der Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände hervor, und mit demselben das Verlangen, dieser tödtlichen Ungewißheit, von welcher alle Kraft gelähmt wurde, endlich ein Ende gemacht zu sehen. Man schreckte auf beiden Seiten vor dem Gedanken eines neuen entscheidenden Kampfes nicht mehr zurück, der zu einer Nothwendigkeit geworden zu sein schien, da eine Versöhnung der widerstrebenden Interessen und Forderungen nicht für möglich gehalten wurde. Und so war man schon lange vor den Junitagen auf den Ausbruch des furchtbaren Kampfes gefaßt, in welchem die beiden großen Elemente der Gesellschaft, Besitz und Arbeit, um ihre Existenz und um ihr unveräußerliches Recht zu streiten vermeinten.

Beide Theile waren im Irrthum. Der Junikampf konnte eine Nothwendigkeit sein, um der augenblicklichen Unsicherheit aller Erwerbs- und Besitzverhältnisse ein Ende zu machen. Der Sieg des Besitzes hat vielleicht einen plötzlichen chaotischen Zusammensturz aller gesellschaftlichen Zustände verhütet. Aber die große weltgeschichtliche Frage zwischen dem Recht des Be-

sitzes und der Arbeit wird nimmermehr auf Schlachtfeldern oder Barrikaden entschieden werden.

Die brennende Frage, durch welche die Katastrophe gezeitigt wurde, bildeten die Nationalwerkstätten. Diese, das muß der Gerechtigkeit wegen hier erwähnt und wohl beachtet werden, waren keinesweges eine Schöpfung der sozialistischen Partei. Sie waren gegen die Ansicht von Louis Blanc in den ersten Tagen der Revolution von Marie errichtet, und unter die Leitung eines Ingenieur Thomas gestellt worden, während man jenem den Vorsitz in den Berathungen des Louxembourg übertrug, und ihn so von der unmittelbaren praktischen Ausführung seiner Pläne fern zu halten suchte. Es darf vielmehr nicht verhehlt werden, daß die Gegner Louis Blancs eben mit den Nationalwerkstätten gegen den Sozialismus zu operiren, denselben zu verdächtigen und in Mißkredit zu bringen beabsichtigten.

Die Nationalwerkstätten konnten ihrer ganzen Einrichtung nach nichts Anderes sein, als ein Ableiter für die augenblickliche Noth und, was man noch mehr wünschte, für die lauten Klagen der Arbeiterklasse, indem man ihnen sofort die Befriedigung ihrer unabweislichsten Bedürfnisse aus Staasmitteln darbot. Das Nächste war nichts Anderes, als daß jeder Arbeiter Brot vom Staate erhielt, das Zweite, daß er dafür auch zur Arbeit im Interesse desselben verpflichtet wurde, wenn solche für ihn vorhanden war. Daß aber die einfache Anweisung jedes Arbeiters auf den Staat, ihn mit oder ohne Arbeit zu ernähren, keine Lösung der sozialen Frage sein kann, muß jedem Vernünftigen in die Augen springen. Jeder männliche Einwohner von Paris vom zurückgelegten 16. Jahre ab durfte sich in den Mairieen einschreiben lassen, und hatte somit eine Anweisung auf den Staat, sich von demselben ernähren zu lassen. Bis zum Anfang Juni betrug die Zahl der auf diese Weise in Paris Eingeschriebenen nicht weniger als 120,000. Von diesen erhielt jeder, wenn er beschäftigt war, 2 Francs (16 Sgr.), wenn nicht, anfangs 1½, später

1 Franc täglich, was für Paris allein etwa 50,000 Thaler täglich, also jährlich 18 Millionen, und nach gleichem Maaßstab für ganz Frankreich berechnet, etwa 600 Millionen Thaler ausmachen würde.

Diese hunderttausend Menschen wurden nun in ganz militairischer Weise in Brigaden, Lieutnantschaften, Compagnien u. s. w. mit den entsprechenden Obern eingetheilt, die jedoch zum Theil von den Arbeitern selbst, in den höheren Chargen von der Regierung gewählt wurden; außerdem hatten sie einen Centralklub und einen Klub der Hauptleute, gewissermaßen eine erste und zweite Kammer, zur Berathung ihrer allgemeinen Angelegenheiten. Die Unhaltbarkeit eines solchen Instituts lag in der für den Staat und unter den gegebenen Umständen unlösbaren Aufgabe, für die Unmasse von Kräften, die ihm zuströmten, entsprechende und nutzbringende Arbeit zu schaffen. Arbeiter, die vom Staat ernährt werden müssen, ohne daß derselbe Arbeit für sie hat, vermindern nicht nur die Geldmittel, sondern auch die Arbeits- und Produktionskraft des Staates, und somit die einzige Quelle seines Reichthums. Sobald auch der unbeschäftigte und arbeitsscheue Arbeiter für seine Existenz gesorgt weiß, so ist das nothwendige Gleichgewicht zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebenden, und somit die Grundlage aller Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse vernichtet. Tausend Millionen zu Gunsten der arbeitslosen oder arbeitsscheuen Menschen, die sich Arbeiter nennen, verwendet, würden mindestens noch tausend Millionen Verlust in nutzbringender Arbeit herbeiführen, und der unerschöpflichste Reichthum müßte durch diesen doppelten Einfluß binnen Kurzem aufgezehrt sein.

Es gaben sich immer sichtbarer die Uebelstände zu erkennen, die das Zusammenströmen so ungeheurer Massen theils gar nicht, theils unnütz beschäftigter Menschen aus einer einzigen Klasse der Gesellschaft nach sich ziehen mußte. Denn diese sah sich nun plötzlich zu einer neuen Gattung von Aristokratie, zu einem neuen

bevorrechteten Stande erhoben, und besaß doch in ihrer Mehrzahl nicht das Maaß der sittlichen und geistigen Bildung, um die Unhaltbarkeit und die Ungerechtigkeit dieser Stellung zu erkennen; denn gerade die bessern Elemente der arbeitenden Klassen suchten sich so lange als möglich von den Nationalwerkstätten fern zu halten. Die Erschöpfung der Staatskasse und die gleichzeitige Stockung der Gewerbe, so wie die erschreckende Zahlen-Progression der Eingeschriebenen forderte gebieterisch eine Auflösung dieses Instituts, während doch Niemand zugleich die Gefahr verkennen konnte, die eine plötzliche Entlassung von 100,000 brotlosen Arbeitern in Paris nach sich ziehen mußte.

Man griff zu Palliativmitteln; die Auflösung sollte eine allmählige sein. Ein Dekret der Regierung vom 24. Mai befahl, alle unverheirateten Arbeiter von 18 – 20 Jahren entweder in's Heer einzuschreiben, oder zu entlassen; desgleichen alle, die in Privatfabriken Beschäftigung finden könnten, und die nicht 6 Monat vor dem 24. Februar in Paris ansässig waren. Aus den Uebrigen sollten Arbeitertrupps nach den Provinzen abgeordnet und dort beschäftigt werden. Der Direktor Thomas hatte Bedenken, dieses Dekret auszuführen, und wurde plötzlich entlassen, nach Bordeaux geführt und dort verhaftet, ohne daß eine Anklage gegen ihn erhoben worden wäre.

Diese Maaßregeln der Regierung, insbesondere aber das ganz gesetzlose Verfahren derselben gegen den Direktor der Nationalwerkstätten, erregte unter den arbeitenden Klassen und auch in andern Kreisen die heftigste Erbitterung. Der neu eingesetzte Direktor, Lalanne, begann nun sofort mit der Ausführung jener Dekrete, und setzte sogar noch eine Erweiterung derselben durch, indem alle Unverheirateten bis zum 25. Jahre Militairdienste annehmen, oder ausscheiden mußten. Es war kein Zweifel mehr, daß die gänzliche Auflösung der Nationalwerkstätten nahe bevorstand, und da auch die umfassenden Vorschläge der Arbeiterkommission im Luxembourg keine Berücksichtigung fanden, so

befestigte sich in den Arbeitern die Ueberzeugung, daß man überhaupt Nichts für sie thun wolle, und daß die unterm 25. Februar verkündete Garantie des Staates für ihre Existenz ein leeres Wort bleiben werde.

Der Sieg der Februar-Revolution schien also für diesen Theil des Volkes abermals ein vergeblicher sein zu sollen. Die augenblickliche Noth, in der sie sich befanden, und das bittere Gefühl der neuen Täuschung, die ihnen widerfahren war, machte sie blind und gleichgiltig gegen die Aussicht auf eine ferne Zukunft, die allmählig die Verbesserung ihrer Lage herbeiführen sollte. Sie glaubten das Scheitern ihrer Hoffnungen nur der hartnäckigen Selbstsucht der Besitzenden zuschreiben zu müssen, und setzten ihre letzte Hoffnung auf einen neuen und entscheidenden Sieg gegen diese ihre unversöhnlichen Feinde, nach welchem sie entschlossen schienen, rücksichtslos von den Gütern des Lebens Besitz zu ergreifen, deren Genuß ihnen, wie sie meinten, widerrechtlich und hartnäckig vorenthalten wurde.

Der Entschluß, einen Kampf der Verzweiflung auf Leben und Tod zu wagen, wurde mit Einmüthigkeit gefaßt, und die furchtbaren Tage vom 23. bis zum 26. Juni, in denen über das Schicksal der europäischen Gesellschaft und der Revolution entschieden wurde, war das Resultat dieses Entschlusses.

Der Ausgang dieses Kampfes, der Sieg der bestehenden Gesellschaft über die Fahnenträger des Sozialismus und Kommunismus, die auf den Trümmern jener einen neuen sozialen Bau nach ihren Theorieen und Systemen aufrichten zu können vermeinten, die Herstellung eines fast diktatorischen Militairregiments in Folge dieses Sieges und die Wiedererstarkung der Reaktion in ganz Europa, zunächst als Ruhe- und Ordnungspartei unter dem Schutze dieses Militairregiments, sind bekannt. Wir werden an einem andern Orte noch Gelegenheit finden, auf den Verlauf dieses Kampfes zurückzukommen. Hier haben wir nur die Thatsache zu berichten, daß mit dem Beginn des

selben die Regierungskommission ihre Unfähigkeit fühlte, die Zügel der Regierung noch länger zu führen, und ihre Gewalt in die Hand der Nationalversammlung niederlegte, welche die vereinigte Civil- und Militairgewalt dem General Cavaignac übertrug. —

Hier endigt für uns die Geschichte Lamartine's, so weit sie ein Moment der Revolutionsgeschichte von 1848 bildet. Er verschwand unbemerkt und unbeklagt vom Schauplatze der großen Entscheidungen, auf den er wunderbar emporgetragen worden war, und den er wenige Tage mit Würde und Erfolg behauptet hatte. Vom 24. bis zum 27. Februar war Lamartine groß, eine weltgeschichtliche Persönlichkeit. Von diesem Tage ab stieg er unbewußt und von Vielen unbemerkt von Tage zu Tage eine Stufe herab von der Höhe, auf welcher er stand, bis er plötzlich verschwunden war, man wußte nicht wohin er gekommen. Denn der Lamartine, dem wir nach den Junitagen bis zum 2. Dezember 1851 in völlig unsicherer Haltung und bedeutungsloser Wirksamkeit begegnen, ist für uns kaum noch dieselbe geschichtliche Persönlichkeit, von der wir so eben geschieden sind.

Lamartine ist von der Geschichte für eine ganz bestimmte, kurze aber bedeutungsvolle Aufgabe bestimmt worden. Er hat sie gelöst. Wenn ihn in Folge dieses hohen Berufs, der ihm geworden, die Welt für einen großen Staatsmann hielt, so ist sie bald eines Besseren belehrt worden. Wenn er selbst diese Täuschung nicht so leicht aufgeben konnte, so können wir ihm diese menschliche Schwäche gern verzeihen. Lamartine hat im Sturmeslauf der Geschichte den Ruhm des großen Mannes fast eben so schnell wieder eingebüßt, wie er ihn gewonnen hatte. Aber die Geschichte wird es anerkennen, daß er im Sturm der Ereignisse, von dem die heftigsten Leidenschaften und die niedrigste Selbstsucht aufgewühlt wurde, von der Ehre seines Namens Nichts eingebüßt hat.

---

2. Heinrich von Gagern.

Unter den Männern, welche durch die deutsche Revolution von 1848 auf die Höhe der Bewegung emporgetragen wurden, hat Heinrich von Gagern ohne allen Zweifel die einflußreichste Stellung eingenommen. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß er im Frühling und im Sommer jenes verhängnißvollen Jahres der mächtigste Mann in Deutschland gewesen sei, ja daß in seiner Hand, wie in keines Andern, das Schicksal der deutschen Nation gelegen habe.

Wir haben es bereits ausgesprochen, daß seine geistige und politische Befähigung der hohen und entscheidenden Stellung, welche er einnahm, der Maßlosigkeit des Vertrauens, das ihm entgegengetragen wurde, nicht entsprach. Eine Reihe zufälliger Umstände, die nicht sein persönliches Verdienst sind, trafen zusammen, um die öffentliche Meinung, oder vielmehr die Sympathie der Männer, die damals auf diesem Gebiet fast ausschließlich dieselbe leiteten, auf diesen einen Mann zu lenken, der an Talent von Vielen überragt wurde, wenn er auch in Ehrenhaftigkeit des Charakters vor Niemand zurücktreten durfte.

Unter den Vorzügen, die er dem Zufall verdankte, steht vielleicht der der Geburt oben an. Nicht allein, daß er dem alten, ehrenwerthen, durch seine unabhängige Ritterlichkeit jederzeit ausgezeichneten Geschlecht der Gagern angehört, sondern daß er der Sohn des mit Recht von allen deutschen Männern hochgeachteten Freiherrn Hans von Gagern ist, erweckte auch in denjenigen Kreisen Vertrauen zu den Absichten und Fähigkeiten des Sohnes, in denen die Persönlichkeit und Wirksamkeit desselben bisher fast ganz unbekannt geblieben war.

Der Vater Heinrichs von Gagern, der noch jetzt als 86-jähriger Greis am Leben ist, hat sich während seines ganzen

Lebens durch ehrenfeste Gesinnung, durch Entschiedenheit und Unerschütterlichkeit des Charakters, durch Liebe für Freiheit und Recht und vor Allem durch hingebende Begeisterung für die Sache der deutschen Nationalität ausgezeichnet. Im Dienste eines kleinen, jetzt schon vergessenen deutschen Staates, fühlte er schon im Jahre 1794 das Bedürfniß, für eine stärkere Einheit der deutschen Stämme und Staaten zu wirken, und erließ einen Aufruf zum „engern Fürstenbund unter den Klügsten und umringt von den Klügsten," wie er sich ausdrückte, also schon mit der Andeutung auf die Nothwendigkeit einer Volksvertretung. Während des Revolutionskrieges war er im Dienste des Herzogs von Nassau als Gesandter in Paris, Wien und Berlin thätig. Als die Wiedererhebung der deutschen Nation zu nahen schien, war er unter den Ersten, die für dieselbe wirkten; auf dem Wiener Kongreß bemühte er sich aufs Eifrigste für eine stärkere Einheit Deutschlands und für die Herstellung einer ständischen Vertretung. Im Bundestage verfolgte er dieselbe Richtung, bis ihn die siegreiche Reaktion aus demselben verdrängte; und auch als Mitglied der nassauischen Kammer verfocht er mit Muth und Beharrlichkeit, wenn auch mit starker Beimischung aristokratischer Grundsätze, die Rechte des Volkes gegen die Willkühr der Regierung. Er war von dem Schauplatz der öffentlichen Wirksamkeit noch nicht zurückgetreten, als die Ereignisse des Jahres 1848 jüngere Kräfte für die Verwirklichung der Hoffnungen forderten, die mehr als je für die Größe, die Einheit und die Freiheit der deutschen Nation hervortraten.

Unter den Söhnen desselben ist Heinrich von Gagern der dritte und am 20. August 1799 geboren. Der älteste seiner Brüder, Friedrich, hatte frühzeitig die militairische Laufbahn ergriffen, nahm als Offizier an den Befreiungskriegen ehrenvollen Antheil, und fand im Jahre 1848 als General seinen Tod bei der Bekämpfung der ersten republikanischen Erhebung in Baden. Heinrich begann seine öffentliche Laufbahn ebenfalls auf dem

Schlachtfelde. Noch nicht 16 Jahr alt trat er bei der Rückkehr Napoleons von Elba in die Reihe der Vaterlandsvertheidiger, und gab in der Schlacht bei Waterloo, als Kommandeur der Nassauer Kompagnie, ehrenvolle Proben seiner Tapferkeit, die er mit einer leichten Wunde bezahlte.

Nach Beendigung des Krieges bestimmte er sich für den bürgerlichen Staatsdienst und studirte auf den Universitäten Heidelberg, Jena, Göttingen und Genf die Jurisprudenz. Doch gab er auch hier das Streben nicht auf, für die Wiedergeburt Deutschlands, wie sie durch die Befreiung von der Fremdherrschaft angebahnt schien, fortzuwirken, und nahm an der Gründung der Burschenschaften lebhaften Antheil, die sich die Wiederherstellung deutscher Einheit und Freiheit, und insbesondere die Bildung der studirenden Jugend für die Lösung dieser großen Aufgabe, zum Ziele gesetzt hatten. Heinrich von Gagern gehörte zu den Begründern der Burschenschaft in Heidelberg und zu den Abgeordneten, welche eine Verbindung derselben auf den verschiedenen deutschen Universitäten herzustellen beabsichtigten. Es ist bekannt, daß diese Burschenschaften und ihre Mitglieder durch den Bundestag, insbesondere in Folge der Karlsbader Beschlüsse von 1819, aufs Heftigste verfolgt wurden; es ist eben so bekannt, daß die Mehrzahl der in jener Zeit Verfolgten im Jahre 1848 die vorzüglichsten Vertreter der konservativen Prinzipien wurden, während ein Theil schon viel früher ins Lager der Reaktion übergegangen war. Gagern hatte auch noch im Jahre 1833 Veranlassung genommen, die Grundsätze, von denen die burschenschaftlichen Verbindungen geleitet wurden, in einer Kammerrede zu vertreten, und sich selbst als Verfasser der Statuten zu bekennen, die in Jena zur Bildung einer allgemeinen Burschenschaft entworfen, und zum Hauptmotiv der Verfolgungen und Anklagen gegen dieselbe geworden waren.

Nach vollendeten Studien trat Gagern 1821 als Landesgerichtsassessor zu Lorsch in rheinhessischen Staatsdienst, wurde 1824

Sekretair des Ministers von Grolmann und 1827 Regierungsrath. In demselben Jahre heiratete er seine erste Gemahlin, Louise von Pontlak, die jedoch schon 1831 kinderlos starb. Seine Stellung in der Regierung hinderte ihn nicht, seine politische Ueberzeugung, in welcher er mit den Leitern derselben keinesweges übereinstimmte, offen kund zu geben, und er that dies besonders in einer Broschüre „über Verlängerung der Finanzperioden und Gesetzgebungslandtage," worin damals die Regierung die geeignetsten Mittel sah, um sich des landständischen Einflusses möglichst zu entledigen. 1832 wurde er als Abgeordneter des Kreises Lorsch in die hessische Kammer gewählt, und trat hier in entschiedene Opposition gegen die Absichten der Regierung, die damals, wie in ganz Deutschland, der reaktionairen Richtung folgte, die ihr von Frankfurt und Wien aus vorgezeichnet wurde. Gagern empfing in Folge dieses Auftretens seine Entlassung, lehnte jedoch die Pension ab, die ihm angeboten wurde, und verwendete bis zum Jahre 1837 seine ganze Kraft auf die landständische Wirksamkeit, ohne jedoch gegen die allgemeine Strömung der Zeit irgend ein Resultat zu erzielen.

Im Gefühl der Erfolglosigkeit seines Wirkens zog er sich nun von der Oeffentlichkeit zurück, und widmete sich bis zum Jahre 1846 ausschließlich der Verwaltung seines Gutes zu Mosheim, so wie den allgemeinen landwirthschaftlichen Interessen, nachdem er zuvor eine zweite Ehe eingegangen war, aus welcher seine Kinder stammen. Im Jahr 1846 nahm er wieder die Wahl in die zweite hessische Kammer an, da ihm die Wendung der politischen Verhältnisse in Preußen die Hoffnung auf die Gestaltung einer bessern Zukunft für Deutschland überhaupt erweckte. Seinem Eintritt in die Kammer schickte er eine zweite polemische Schrift gegen die Regierung voran, in welcher er sich mit Energie für die Aufrechthaltung der Rechtsinstitutionen aussprach, welche durch das Verfahren derselben gefährdet wurden. In der Kammer selbst aber war seine Wirksamkeit jetzt noch in

entschiednerem Sinne oppositionell, als auf den früheren Landtagen, und mehrmals führte dieselbe zu einem sehr heftigen persönlichen Zusammenstoß mit den Führern der Regierungspartei.

Die politischen Grundsätze, welche Gagern bis dahin verfolgt hatte, finden sich in den beiden genannten Schriften, wie in den hervortretendsten Kammerreden desselben deutlich ausgesprochen. Seine Opposition war entschieden konservativ: „Der Grund und Boden des historischen Rechts muß vertheidigt werden, bis das Bedürfniß der Neuerung erwiesen und unabweisbar ist.“ Das Ideal der Staatsform, die er zu verwirklichen strebte, war die konstitutionelle Monarchie mit einem starken aristokratischen Element, nach dem Vorbilde der englischen Verfassung. Er nennt diese Staatsform das System, „in welchem Freiheit und Principat (Fürstenrecht) sich kämpfend vertragen, in welchem die Gewalten, beständig bemüht sich auszudehnen, sich beständig ins Gleichgewicht setzen.“ Also das vielbesprochene Schaukel- oder Gleichgewichtssystem der Gewalten, das jederzeit das täuschende Ideal der Eigentlich-Konstitutionellen war, das sich aber in unsrer Zeit als unfähig zeigte, einem heftigen Angriff von der einen oder der andern Seite Widerstand zu leisten.

Mit größerer Entschiedenheit vertrat er die allgemeinen national-deutschen Interessen gegenüber den kleinstaatlichen Sonderbestrebungen. Schon 1832 erklärte er im Landtage: „Ich schließe mich denjenigen an, die den Bund groß, stark und kräftig wünschen. Ich meines Orts halte mich zuerst für einen Deutschen; denn ich war ein Deutscher, ehe ich ein Hesse wurde, und das Gefühl, daß ich vor Allem ein Deutscher sei, wird mich niemals verlassen, ich mag in untergeordneten staatsrechtlichen Verhältnissen leben, in welchen ich will.“ — Er forderte aber die Einheit Deutschlands zugleich im Sinne einer allgemeinen konstitutionellen Freiheit, und beklagte es daher in einer Rede von 1833 tief, „daß der Freund seines Volkes und seines Vaterlandes dem Bundestage gegenüber in einem innern Zwiespalt befangen sei, daß er

das einzige Symbol und Organ der Einheit Deutschlands bekämpfen müsse, um die Freiheit zu erhalten. Doch wisse er, daß die Idee der Einheit und Macht in dem Bewußtsein der ganzen Nation liege, und daß es nicht mehr möglich sei, sie zu trennen."

Seine Hoffnung für Deutschland war jederzeit auf Preußen gerichtet, in dem er die belebende Kraft für die Neugestaltung der nationalen Einheit zu erkennen vermeinte. Der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. gab diesen Hoffnungen neues Leben, und er ließ sich in dem Vertrauen auf diesen Fürsten auch dann nicht erschüttern, als die Regierung desselben nicht eben diese Richtung zu verfolgen schien. Daher begrüßte er die preußischen Patente vom 3. Februar 1847 und die Berufung des vereinigten Landtages mit Freuden, indem er vor Allem die deutsche Bedeutung dieses Ereignisses und den Sieg des konstitutionellen Prinzips für Deutschland darin zu erkennen glaubte. „Wie mangelhaft auch in den Formen der neuen preußischen Verfassung das kostitutionelle Prinzip verwirklicht sein möge, so ist durch diese Ver retung dennoch der Schwerpunkt der deutschen Politik aus dem Lager der unumschränkten Gewalt auf die Seite der konstitutionellen Staaten gerückt." — Er drückte schon damals (1847) die Hoffnung aus, daß nun auch der Zeitpunkt nahe sei, in welchem das Prinzip der Einheit sich kräftig entfalten, die lockern Bande des Staatenbundes in die festern des Bundesstaats allmählig übergehen würden. „Wenn aber die Stunde der Gefahr diesen Zeitpunkt herangeführt haben wird, dann wird es gelten, den Bund, sowohl in der Vertretung der nationalen Interessen nach Außen, als bei der Entwickelung unsrer öffentlichen Zustände im Innern, zum Ausdruck der Nationalgesinnung und des Nationalwillens zu machen." —

Die französische Februarrevolution, wir haben dies bereits an verschiedenen Orten aufs Bestimmteste ausgesprochen, hat die nationale und politische Erhebung Deutschlands nicht hervorge-

rufen. Die Elemente und das Ziel der allgemeinen Volksbewegung waren in Deutschland lange vor dem pariser Straßenkampf sichtbar hervorgetreten. Die Verhandlungen aller süddeutschen Ständekammern und noch mehr des preußischen vereinigten Landtages vom Jahre 1847 und die unerhörte Sympathie des Volkes für die Männer, die in diesen Versammlungen für seine Rechte kämpften, gaben jedem Einsichtsvollen das unzweideutige Zeugniß von dem allgemein zum Bewußtsein gekommenen Bedürfniß des Volkes, neben der absoluten Gewalt der Fürsten auch für sich einen festen Rechtsboden zu gewinnen, wie schwer derselbe auch zu erkämpfen sei.

So waren schon im Herbste 1847 Männer aus verschiedenen, besonders süddeutschen Ständeversammlungen, und unter ihnen auch Gagern, zu Heppenheim zusammengetreten, um ein übereinstimmendes Zusammenwirken der deutschen Volksvertretungen für die Ausbildung des konstitutionellen Prinzips, so wie eine Reform der Bundesverfassung herbeizuführen; und 12 Tage vor der französischen Februarrevolution hatte Bassermann in der badischen Kammer den bereits 1831 von Welcker gestellten Antrag erneuert, eine einheitliche nationale Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestage zu begründen, und die Kammer war diesem Antrage beigetreten.

Ein gesicherter Rechtszustand des Volkes, eine entsprechende Betheiligung desselben und seiner Vertreter an der Leitung der ffentlichen Angelegenheiten in allen einzelnen deutschen Ländern und die Wiederherstellung einer starken nationalen Einheit nnter Mitwirkung einer allgemeinen Volksvertretung für das gesammte Deutschland, dies war das klar bewußte Ziel der allgemeinen und gewaltigen Bewegung in Deutschland, die lange vor den Pariser Februartagen sich fühlbar gemacht hatte. Die französische Revolution hat nur die Widerstandsmittel vernichtet, oder doch momentan gelähmt, die der Erreichung dieses Zieles entgegenstanden; sie hat durch die überraschende Schnelligkeit, mit der man

plötzlich bei demselben anlangte, über dieses ursprüngliche Ziel hinausgedrängt. Aber sie hat die Bewegung selbst nicht hervorgerufen, die Richtung, die sie genommen hatte, nicht verändert, und darum wird auch der Gegendruck, der momentane Sieg der Reaktion nicht im Stande sein, das Bewußtsein von der Aufgabe, welche die deutsche Nation zu lösen hat, niederzuhalten und zu ertödten.

Gagern gehört ohne Zweifel zu denen, deren Bestrebungen durch die französische Revolution in keiner andern Weise bestimmt worden sind, als daß ihm durch die unmittelbaren Wirkungen derselben der Moment zur Ausführung längst gehegter Pläne gekommen schien. Vielmehr ist es für ihn und für die Partei, an deren Spitze er stand, bezeichnend, daß sie die Revolution nur als den Aufruf betrachteten, die Ideen, die sie für Deutschland seit längerer Zeit im Geiste hegten, ohne den Boden für ihre Verwirklichung finden zu können, nun zur That zu erheben; daß sie sich aber sorgfältig vor allen neuen und weitergreifenden Forderungen verschlossen, die sich mit der Revolution im Bewußtsein des Volkes geltend machten, das bisher an dem Kampfe weniger Antheil genommen hatte; ja daß sie diese Forderungen und Bestrebungen vielmehr mit der ganzen Kraft des Einflusses bekämpften, der ihnen damals zu Gebote stand.

Schon am 4. März, also bevor noch irgend eine erhebliche revolutionaire Bewegung in Deutschland stattgefunden hatte, trat in Heidelberg eine wiederum meist aus süddeutschen Kammermitgliedern gebildete Versammlung zusammen, die in diesem Sinne das Werk der politischen und nationalen Wiedergeburt Deutschlands anzubahnen beabsichtigte. Freilich zeigte es sich schon hier, daß unter den Männern, die bisher auf dem Boden der konstitutionellen Opposition gemeinsam gekämpft hatten, sich auch eine im Herzen republikanische Partei befand, die unter dem Eindruck der Ereignisse jenseits des Rheines die Herstellung einer einheitlichen deutschen Republik für wünschenswerth und

möglich hielt. Doch wies die bei weitem überwiegende Majorität, mit Gagern an der Spitze, diese aufs Entschiedenste zurück, und wollte nicht nur die konstitutionell monarchische Staatsform für ganz Deutschland, wie für die Einzelstaaten festgehalten, sondern die revolutionaire Bewegung sofort in das Bette der gesetzlichen Reform geleitet wissen, und zu diesem Zwecke lediglich dahin wirken, daß durch die deutschen Regierungen und den Bundestag ein deutsches Parlament berufen werde, durch welches die Neugestaltung deutscher Einheit und Freiheit auf gesetzlichem Wege ins Leben gerufen werden sollte.

Doch hielt man sich auch zur Ausführung dieses Planes nicht für berechtigt, unmittelbar von hier aus die einleitenden Schritte zu thun, sondern wollte zunächst, durch Berufung eines freien Vorparlaments aus zahlreichen und angesehenen Vertretern aller deutschen Länder, dieser nationalen Forderung das volle Gewicht der öffentlichen Meinung verleihen. Eine Kommission von 7 Männern, unter denen auch Gagern, wurde daher zur Vorbereitung der Maßregeln für die Berufung dieses Vorparlaments, so wie zur Ausarbeitung der Vorlagen gewählt, die demselben gemacht werden sollten.

Inzwischen war in der Heimat Gagerns bereits eine Umwandlung der politischen Zustände im Sinne der Revolution vor sich gegangen. Der Großherzog von Hessen hatte die Regierung seinem Sohne abgetreten, und dieser das bisherige Ministerium entlassen, und Gagern selbst an die Spitze der Staatsregierung gerufen. Das Prinzip der Opposition, oder vielmehr der Revolution (denn wir können es nicht oft genug wiederholen, daß wir das Wesen derselben nicht in dem gewaltsamen Kampf gegen die bestehende Regierung, sondern in der durchgreifenden Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse finden), war also hier bereits zur herrschenden Macht geworden, und hatte, wie es schien, in der Person Gagerns seinen berufenen und gesetzlichen Vertreter gefunden. Diese Stellung Gagerns aber war es auch ohne

Zweifel, die auf der einen Seite die Aufmerksamkeit seiner Partei ganz besonders auf ihn lenkte, und auf der andern ihn um so mehr in dem Vorsatz befestigte, die Revolution auf dem Wege der gesetzlichen Reform durchzuführen, und sich jeder gewaltsamen revolutionairen Bewegung für diese Zwecke aufs Kräftigste entgegenzustellen.

Am 6. März nun legte Gagern, sowohl in einer Proklamation, wie vor den Kammern die politischen und nationalen Grundsätze dar, von denen er bei der Regierung des Landes auszugehen gewillt sei, und verhieß sowohl den Bedürfnissen der politischen Freiheit, wie der nationalen Einheit ihre volle und gebührende Anerkennung; doch gab er auch sofort den Entschluß zu erkennen, für die Verwirklichung dieser großen Reformen nur auf gesetzlichem Wege zu wirken, und keiner revolutionairen Bewegung Raum zu geben, welche über diese Grenzen hinausgehe, oder ihr Ziel durch gewaltsame Mittel erreichen wolle. Bedeutsam ist besonders eine Erklärung, die er in Bezug auf die künftige Gestaltung Deutschlands gerade in jener Zeit abgab, als im Süden Deutschlands die leidenschaftlichste Erregung gegen Preußen und seinen König sich zu erkennen gab. „Preußen," sagte er, „müsse an die Spitze des neuen Deutschlands gestellt werden. Preußen sei durch seine Geschichte und seine Lage darauf hingewiesen, sich auf Deutschland zu stützen, und nur durch die traurigen Schwankungen seiner innern Politik in den letzten Dezennien daran verhindert worden. Oestreich werde erst das Verhältniß seiner Bestandtheile im Innern neu zu ordnen haben, Deutschland aber dürfe mit seiner Konstituirung nicht auf Oestreich warten, wenn auch das mächtige Oestreich niemals ganz von Deutschland gelöst werden dürfe."

In dieser Erklärung erkennen wir bereits in bestimmter Gestalt den Gedanken, den Gagern in der deutschen Nationalversammlung und besonders als Präsident des Reichsministeriums mit Konsequenz verfolgte: Die Begründung eines einheitlichen

und starken deutschen Bundesstaats mit Ausschluß Oestreichs und mit dem König von Preußen als konstitutionellem Kaiser an der Spitze, und ein Staatenbund dieses deutschen Reichs mit Oestreich zur Begründung eines großen europäischen Mittelreichs mit überwiegend deutschem Einfluß. Auf die Verwirklichung dieses Gedankens unter freier und vollgiltiger Mitwirkung der Nation durch ein Nationalparlament war sein unausgesetztes Bemühen schon in seiner gegenwärtigen Stellung gerichtet, und er schickte daher vertraute Männer an verschiedene, besonders süddeutsche Fürsten, um sie von der Beschickung des durch Oestreich und Preußen nach Dresden berufenen Fürstenkongresses abzuhalten, und sie vielmehr für die Berufung einer deutschen Nationalversammlung zu gewinnen. Ja schon damals soll Gagern bereits für die Erhebung des Königs von Preußen zum Kaiser von Deutschland durch die Fürsten gewirkt haben, und das Gerücht sagt, daß unmittelbar nach den Berliner Märztagen ein Antrag der Art an den König gelangte, von diesem jedoch abgelehnt wurde.

Am 31. März trat in Frankfurt am Main das von der Siebenerkommission berufene Vorparlament zusammen, das in seinen 574 Mitgliedern der Mehrzahl nach wiederum aus Mitgliedern der süddeutschen Kammeropposition bestand. Freilich konnte sich dasselbe nicht eben als eine gesetzliche und vollberechtigte Vertretung der deutschen Nation ansehen, da die Berufung eine willkührliche, von der Wahl weniger Männer ausgehende gewesen, und die Vertretung der einzelnen Länder eine so ungleiche war, daß Oestreich nur 2 und Hessen-Darmstadt 84 Mitglieder in demselben zählte. Dessenungeachtet lag in jenen Tagen die Entscheidung über das Schicksal Deutschlands unzweifelhaft in der Hand dieser Versammlung, wenn sie den Muth zur entscheidenden That gehabt hätte, wie sie vom Drange der Umstände und der Strömung der öffentlichen Meinung gefordert zu werden schien. Denn die Nation würde ohne Zweifel diesen freien Ver-

tretern ihrer großen Interessen, wenn sie dieselben mit Entschiedenheit wahrnahmen, mit Vertrauen entgegen gekommen sein; den Regierungen aber fehlte die Macht, ihren Beschlüssen die Zustimmung zu versagen, sobald sie die Zustimmung des Volkes fanden.

In diesem Sinne stellte daher die radikale Partei, die freilich nur in geringer Minorität auch im Vorparlament vertreten war, mit Hecker und Struve an der Spitze, ihren Antrag:

„Die erblichen Monarchieen aufzuheben und dieselben durch „freigewählte Parlamente zu ersetzen, an deren Spitze freigewählte „Präsidenten stehen sollten, alle vereint in der föderativen Bun„desverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Frei„staaten."

Aber nicht nur dieser bestimmte Antrag, der seinem Inhalt nach in Wahrheit auch in jener Zeit nicht die Zustimmung der deutschen Nation in ihrer Mehrheit gefunden hätte, wurde mit Entschiedenheit zurückgewiesen, sondern so wenig wollte man sich irgend eine revolutionaire Entscheidung über die künftige Gestaltung der deutschen Verfassung anmaßen, daß jede Berathung über diese Frage, und selbst über die dahin zielenden Anträge der Siebenerkommission abgelehnt wurde, welche nur die allgemeinen Grundsätze über die beabsichtigte Begründung des deutschen Bundesstaates ausgesprochen wissen wollte. Vielmehr beschloß man, sich lediglich auf die Frage über die Berufung einer freigewählten deutschen Nationalversammlung zu beschränken, der es, wie Gagern ausdrücklich erklärte, mit der Souverainität der deutschen Nation bekleidet, ausschließlich zustehen würde, die künftige Verfassung Deutschlands festzustellen.

Noch einmal versuchte die radikale Partei, die revolutionaire Macht der Versammlung zur Geltung zu bringen, indem sie die Permanenz derselben bis zum Zusammentritt des souverainen Nationalparlaments beantragte. Aber auch auf diesem Wege wollte Gagern und seine Partei die gesetzlichen Autoritäten nicht

umstürzen; und so wurde die Ausführung der hier von den Männern des Volkes gefaßten Beschlüsse dem Bundestage übertragen, auf dem mit Recht das öffentliche Mißtrauen lastete, obwohl er durch die sogenannten 17 Vertrauensmänner umgestaltet, und durch die Stürme der Zeit aus seiner starren und verachtenden Ruhe aufgerüttelt war. Doch wurde dem Bundestage ein permanenter Ausschuß von 50 Mitgliedern beigegeben, welcher die Ausführung der gefaßten Beschlüsse überwachen, und in Gemeinschaft mit dem Bundestage das allgemeine Wohl des deutschen Volkes wahren sollte.

Der Bundestag war besonders durch Gagerns Einfluß erhalten, und in seiner Berechtigung als das einzige gesetzliche Organ der deutschen Einheit vom Vorparlament anerkannt. Gagern hatte ihn zwar für eine Leiche erklärt, aber zugleich versichert, daß er ihn wieder ins Leben zurückrufen wolle. Der Bundestag gab alsbald Zeichen dieses wiedergewonnenen Lebens von sich, indem er sich, als die legitime Autorität, durch die Beschlüsse des Vorparlaments und des permanenten Ausschusses nicht gebunden wissen wollte. Nur nach heftigem Kampfe gelang es, den vom Bundestage ausgeschriebenen Wahlmodus für die Nationalversammlung wieder rückgängig zu machen, und das allgemeine Wahlrecht an dessen Stelle zu setzen; nur durch den einmüthigen Widerstand der öffentlichen Meinung wurde die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt durch die Regierungen und den Bundestag verhindert. Aber es wurde nicht verhindert, daß die vom Bundestage ausgehende Berufung der Nationalversammlung die Aufgabe derselben dahin formulirte: „zwischen den Regierungen und dem deutschen Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen," und damit den Beschluß des Vorparlaments illusorisch machte, nach welchem „die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung überlassen sein sollte."

Die weltgeschichtliche Wirksamkeit Gagerns beginnt mit dem 18. Mai 1848, dem Zusammentritt der deutschen Nationalversammlung. In dieser hatte er den Präsidentensitz inne, bis er ihn mit dem Präsidium des Reichsministeriums vertauschte, und auf die Wirksamkeit derselben übte er ohne allen Zweifel den überwiegendsten Einfluß aus, so lange er als Präsident ihre Verhandlungen leitete, oder als Minister ihr gegenüberstand. Wir überschätzen die Stellung Gagerns in der Nationalversammlung nicht, wenn wir behaupten, daß wir in seiner Person das getreueste Bild des Geistes zu erkennen vermögen, von welchem dieselbe als Gesammtheit oder doch in ihrer Majorität beherrscht wurde. Wir wollen damit nicht behaupten, daß im Allgemeinen seine Ansicht, seine Stimme jederzeit die entscheidende gewesen, obgleich dies bei den wichtigsten Beschlüssen vielfach der Fall war; wir meinen vielmehr, daß der allgemeine Charakter, die äußere und innere Haltung der Versammlung, wenn nicht durch die seinige bestimmt wurde, doch am richtigsten nach derselben gemessen, beurtheilt und verstanden werden kann. Gagern ist die personifizirte Nationalversammlung. Sein Einfluß war daher nicht durch das Uebergewicht seiner Persönlichkeit hervorgebracht, sondern durch das Zusammenstimmen derselben mit dem Gesammtcharakter der Nationalversammlung von selbst gegeben.

Heinrich von Gagern stand an Rednertalent sehr vielen Mitgliedern seiner eignen Partei, und vielleicht noch mehr den glänzenden Rednern der Linken nach, das bezeugen nicht minder seine Verehrer, wie seine Gegner. Seine geschichtlichen, staatsmännischen und allgemeinen Kenntnisse können nicht entfernt mit denen der ausgezeichneten Gelehrten verglichen werden, an denen gerade die Gagernsche Partei leider allzureich war. Für den Präsidentenstuhl fehlten ihm die wichtigsten Erforderniffe, da er nicht im Stande war, eine leidenschaftliche Debatte zu beherrschen, und noch weniger eine verwickelte Verhandlung durch eine geeignete

Fragstellung zum Resultat zu führen. Alle Parteien stimmen darin überein, daß erst mit der Präsidentschaft Simsons diese Beherrschung der Debatte durch einen befähigten Leiter derselben fühlbar wurde. Gagern konnte den in Frankfurt versammelten Männern nicht durch eine große und bewunderte Vergangenheit imponiren. Sehr Viele hatten ein schwereres Märtyrerthum ertragen, beharrlichern Widerstand geleistet, eine segensreichere Wirksamkeit gewonnen und eine allgemeinere Anerkennung gefunden. Seine Persönlichkeit war eine stattliche, eine imponirende und gewinnende, aber nicht eine gewaltige, siegreiche und herrschende. Sein Name war von gutem Klang, sein Charakter von tadelloser Ehrenhaftigkeit, seine öffentliche Stellung von hervortretendem Einfluß. Aber an klangvollen Namen, an ehrenwerthen Charakteren und an einflußreichen Beamten hatte die Versammlung und die Partei gewiß keinen Mangel.

Es gab freilich wenige Männer in derselben, in welchen die verschiedenen Erfordernisse eines Führers, wenn auch nicht in so hervorstechender, doch in so harmonischer Weise sich vereinigten, wie in Gagern. Doch das Geheimniß seines Einflusses glauben wir nicht so sehr in allen diesen Eigenschaften, als gerade in einer gewissen Beschränktheit desselben zu erkennen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir für heftig bewegte Zeiten, wie die gegenwärtige, diese Beschränktheit und Abgeschlossenheit des Gesichtskreises für eine nothwendige Bedingung eines überwiegenden Einflusses, besonders innerhalb einer bestimmten Partei, erachten. Wir haben eine ähnliche Erscheinung schon in Kossuth beobachtet, der, freilich an Talent und Fähigkeiten Alles überragend, seine Macht und Größe dennoch vorzüglich durch die Ausschließlichkeit seiner nationalen Begeisterung gewann, mit der er alles ihr Widerstrebende ohne Bedenken zurückwies und niederhielt; eine Ausschließlichkeit, die von einem höheren politischen oder kosmopolitischen Standpunkte aus mit Recht als Beschränktheit bezeich-

net werden dürfte. In noch höherem Maaße aber bietet sich uns diese Erscheinung in Gagern dar. Sein Gesichts- und Ideenkreis war äußerst enge. Innerhalb desselben aber bewegte er sich mit vollkommener Sicherheit und Selbstgewißheit, weil er durch Nichts beirrt wurde, was über diese engen Grenzen hinauslag, und dem jeder Andere, von dessen Blick es erreicht wurde, in seinem Geiste und seinen Entschließungen Rechnung tragen mußte.

Gagerns Einfluß auf die Nationalversammlung schreibt sich vorzüglich daher, weil er vielleicht der Einzige war, der mit einem fertigen und abgeschlossenen Ideenkreis über ihre Aufgabe in derselben wirkte. Diese Ideen sind in wenige Worte zusammenzufassen: Begründung eines starken und einheitlichen Bundesreichs mit dem König von Preußen als konstitutionellem Kaiser an der Spitze, Ausschließung Oestreichs von der deutschen Reichseinheit, und Staatenbund zwischen Gesammtöstreich und Gesammtdeutschland. — Das Maaß der Freiheit, das in dem deutschen Bundesstaat den Angehörigen desselben gewährt werden sollte, bildete für ihn keine Kardinalfrage, wenn nur die konstitutionelle Regierungsform gesichert schien. Dagegen stand bei ihm der Gedanke fest, daß diese Neugestaltung Deutschlands nur auf gesetzlichem Wege, unter Mitwirkung und Zustimmung der Regierungen durchgeführt werden dürfe, und daher vor Allem die Revolution niedergehalten, das Ansehen der Regierungen wiederhergestellt werden müsse.

Allen Ansichten und Motiven, allen Bedürfnissen und Richtungen der Zeit, die diesen fest und bestimmt gestalteten Ideen gegenübertraten, war Gagern durchaus nicht zugänglich. Er wies sie fast ohne Prüfung und ohne Rechtfertigung zurück, und gab sich vielmehr einer oft sehr ungerechten Mißachtung gegen alle diejenigen hin, die, wie es ihm in seiner Beschränktheit schien, nur aus Oppositions- und Zerstörungssucht, oder aus selbstsüchtigen Zwecken auf seine Pläne und Anschauungen nicht eingehen

wollten. Gagern mißachtete die Linke der Nationalversammlung, die Republikaner, die Demokraten und die Sozialisten, nicht weil er sich von der Unhaltbarkeit ihrer Ideen, oder gar von der Unsittlichkeit ihrer Absichten überzeugt hätte, sondern weil ihm überhaupt das Verständniß für die Intentionen derselben fehlte. Er mißachtete nicht minder überhaupt das Volk als Masse, weil er, in seinen aristokratischen Sympathieen und seinen beschränkten Vorstellungen von der hergebrachten ständischen Gliederung, für die gebührende Würdigung der sogenanten niedern Volksklassen, der besitzlosen Masse mit ihren Ansprüchen und Bedürfnissen, in seinem Geiste überhaupt nicht Raum fand. Dieses Fertige, Abgeschlossene, dem Zweifel und Widerspruch Unzugängliche in dem Wesen und Wirken Gagerns war das Imponirende in demselben; und dies eben brachte einen so gewaltigen Eindruck auf die große Zahl der Schwankenden, Zweifelnden und Unsichern hervor, welche die Mehrheit seiner Partei und der Nationalversammlung bildeten.

Diese Eigenschaften nun in ihrer Gesammtheit waren es, welche am 19. Mai 1848 bei der Wahl des Präsidenten für die deutsche Nationalversammlung 305 Stimmen unter 397 und bei einer zweiten Wahl am 31. Mai sogar 499 Stimmen unter 516 auf Heinrich von Gagern lenkten. Es ist nicht zu verkennen, daß das Zusammentreten einer so ausgezeichneten, in der Geschichte Deutschlands einzig dastehenden Versammlung, in deren Hand eine so große weltgeschichtliche Aufgabe gelegt zu sein schien, daß insbesondere seine Berufung an die Spitze einer solchen Versammlung, auch auf das Gemüth Gagerns einen überwältigenden Eindruck hervorbrächte; und von dieser Begeisterung getragen, stand er bei Einnahme des Präsidentensitzes nicht an, die unantastbare Souverainität der Versammlung mit folgenden Worten zu verkünden:

„Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen „schaffen eine Verfassung für Deutschland und für das gesammte

„Reich. Der Beruf und die Vollmacht für diese Schaf-
„fung, sie liegen in der Souverainität der Nation.
„Die Schwierigkeit, eine Verständigung zwischen den Regierungen „zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt, und uns den Charakter einer konstituirenden „Versammlung vindizirt. Deutschland will Eins sein, ein „Reich, regiert vom Willen des Volkes unter Mitwirkung aller „seiner Glieder."

Bald darauf hatte die Versammlung Veranlassung, unter Zustimmung Gagerns in diesem Sinne einen Beschluß zu fassen, der, in Folge einer von Raveaux angeregten Verhandlung über das Verhältniß der konstituirenden Versammlungen in den Einzelstaaten zur allgemeinen deutschen Nationalversammlung, angenommen wurde, und welcher dahin lautete:

„Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem „Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene „Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit „Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher „Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerk nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe „des letztern als giltig zu betrachten sind, ihrer bisher bestandenen Wirksamkeit unbeschadet."

Doch ist auch hier wohl zu beachten, daß hierdurch nur die Souverainität der allgemeinen Versammlung gegen die besondern, also das Recht der Gesammtheit gegen das Sonderrecht der einzelnen Glieder, gewahrt wurde; daß aber dadurch das Verhältniß der Nationalversammlung zu den einzelnen Regierungen keinesweges festgestellt, ja überhaupt nicht berührt wurde, obwohl von Mitgliedern der Linken dahin zielende Anträge gestellt worden waren.

Mit Entschiedenheit aber lehnte es die Nationalversammlung, und insbesondere die Partei Gagern ab, den Regierungen gegen über die Stellung eines Konvents, d. h. einer in die Regie-

rungsmaßregeln unmittelbar eingreifenden Gewalt, in Anspruch zu nehmen, oder doch sich als höchste entscheidende Instanz für alle Beschwerden der deutschen Nation zu konstituiren. Als nämlich, bei Gelegenheit der in Mainz ausgebrochenen blutigen Konflikte zwischen den Bürgern und den preußischen Soldaten, eine unmittelbare Entscheidung durch die Nationalversammlung von Zitz und der Linken verlangt wurde, faßte man den, für die Stellung der Nationalversammlung zu den Einzelregierungen bedeutungsvollen und maßgebenden Beschluß: Im Vertrauen, daß die zuständigen Behörden thun werden, was ihres Amtes ist, zur Tagesordnung überzugehen.

Bis zu den Debatten über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt kamen in der Nationalversammlung meist nur Anträge zur Verhandlung, die den Parteien und ihren Führern keine besondere Gelegenheit boten, mit ihren Grundsätzen und Absichten scharf hervorzutreten. Die Anerkennung der Schleswigschen Sache als einer Angelegenheit der deutschen Nation, und demnach der Nationalversammlung, konnte nur einstimmige Sympathie finden, obgleich die Mehrheit auch hier wieder den Antrag ablehnte, daß der mit Dänemark abzuschließende Friede der Genehmigung der Nationalversammlung vorbehalten bleibe. Nicht minder einmüthig wurde der Beschluß gefaßt, für die Begründung einer deutschen Flotte 6 Millionen Thaler zu bewilligen. Wie dieser Beschluß von den Regierungen ausgeführt wurde, und welches Schicksal diese deutsche Flotte gehabt hat, ist bekannt. Dagegen ist der Beschluß vom 16. Juni bezeichnend, durch welchen die Nationalversammlung gegen die Blokade des Hafens von Triest durch die sardinisch neapolitanische Flotte protestirte, und die Fortdauer derselben für eine Kriegserklärung gegen Deutschland ansehen wollte. Denn wenn man einer deutschen Macht gestattete, ohne Zustimmung der Nationalversammlung einen auswärtigen Krieg, und zwar gegen dieselben

nationalen Interessen zu führen, die für Deutschland von der Nationalversammlung vertreten wurden, so durfte man es auch nicht als einen Angriff auf Deutschland ansehen, wenn im Verlauf des Krieges deutsches Gebiet von jener kriegführenden Macht gefährdet wurde.

Das Gewicht des Einflusses, den Gagern auf die Nationalversammlung ausübte, gab sich wohl bei keiner Gelegenheit sichtbarer zu erkennen, und war vielleicht niemals so entscheidend für die Schicksale Deutschlands, als bei der Beschlußnahme über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt und der darauf folgenden Wahl des Reichsverwesers.

Von allen Parteien in der Versammlung, vom Volke wie von den einzelnen Regierungen, war in gleicher Weise, wenn auch aus verschiedenen Motiven, die Nothwendigkeit anerkannt worden, an die Stelle des Bundestages eine mehr einheitliche Centralregierung zu setzen, welche der Nationalversammlung gegenüber die Regierungsgewalt, den Einzelstaaten gegenüber die Gesammtheit der Nation zu vertreten hätte. Die Linke hoffte durch dieselbe die erste, unmittelbar aus der Revolution hervorgegangene Macht zu schaffen, der sich die bestehenden Gewalten nothwendig würden beugen müssen; die Rechte verlangte nach ihrer Begründung, um durch ihre einheitlich populaire Macht die Revolution desto sicherer zügeln zu können, der die geschwächten Regierungen der Einzelstaaten keinen hinreichenden Widerstand leisten konnten. Das Volk rechnete auf ihren Beistand, um die Sondergelüste der verschiedenen Regierungen niederzuhalten; die Regierungen, um den Souverainitätstheorieen des Volkes und ihrer Vertreter mit der Macht einer höheren Souverainität entgegentreten zu können. Alle aber fühlten die Nothwendigkeit einer festen Vereinigung der deutschen Gesammtkraft, um möglichen Gefahren von Außen Widerstand leisten zu können, die freilich wieder ein Jeder, von andern Seiten her vermuthete und fürchtete.

So einstimmig daher der Wunsch war, eine solche Centralgewalt so bald als möglich hergestellt zu sehen, so weit gingen die Ansichten über die Frage auseinander, wie und durch wen dieselbe geschaffen, wie sie gebildet und zusammengesetzt, mit welchen Rechten und Befugnissen sie betraut werden, in welchem Verhältniß sie zur Nationalversammlung, zu den Einzelstaaten und ihren Regierungen stehen sollte. Der schon in den ersten Tagen ihrer Wirksamkeit von der Nationalversammlung für diesen Zweck gewählte Ausschuß stellte am 19. Juni durch seinen Berichterstatter Dahlmann seine Anträge dahin: daß, als oberste Regierungsgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation, ein Bundesdirektorium von 3 Personen zu bilden sei, die von den Regierungen vorgeschlagen, und nach erfolgter Zustimmung der Nationalversammlung, von denselben ernannt werden sollten. Diesem Antrage der Majorität entgegen hatte die Minorität des Ausschusses ihr Votum dahin abgegeben, daß von der Nationalversammlung eines ihrer Mitglieder als Vorsitzender eines Vollziehungsausschusses von 5 Personen gewählt würde, der die Beschlüsse der Versammlung auszuführen habe und derselben verantwortlich sei.

Siebenunddreißig Veränderungsanträge waren, theils vorher, theils während der Verhandlungen, eingegangen, und nicht weniger als 223 Redner hatten sich im Voraus für diese Debatte einzeichnen lassen, die mit einem unerhörten Aufwande von Rednerkunst und Gelehrsamkeit sechs Tage lang, vom 19. bis zum 24. Juni, geführt wurde. Wir sind weit entfernt, hier auch nur den Bedeutendsten von diesen Rednern in ihrem Gedankengange folgen zu wollen, und heben vielmehr nur die wichtigsten Streitfragen hervor, um deren Entscheidung es sich in dieser merkwürdigen Debatte handelte.

Zunächst standen die monarchische und republikanische Partei einander gegenüber; die erstere war durch die Majorität, die letztere durch die Minorität des Ausschusses vertreten; ein glei-

ches Verhältniß fand auch in der Versammlung statt. Die Annahme des Majoritätsantrages würde ohne Zweifel zur Wahl eines östreichischen, eines preußischen und eines bairischen Prinzen geführt haben, weshalb man auch die von demselben vorgeschlagene Centralgewalt das Direktorium der 3 Onkel (Erzherzog Johann von Oestreich, Prinz Wilhelm von Preußen und Prinz Karl von Baiern) nannte. Mit der Frage über monarchische oder republikanische Form der Centralgewalt war die über die Unverantwortlichkeit oder Verantwortlichkeit identisch, und das Verhältniß der Parteien zu derselben dasselbe. Doch theilte sich die monarchische Partei in der Ansicht über die Zahl der zu wählenden Mitglieder, indem Viele die zu begründende Einheit des Bundesstaats sofort auch durch die Einsetzung eines Regenten für das gesammte Deutschland dargestellt wissen wollten. Eben so fand innerhalb der Majorität eine große Verschiedenheit der Ansicht darüber statt, von wem die Wahl für diese hohe Würde ausgehen sollte, von den Regierungen, von der Nationalversammlung, oder durch ein Zusammenwirken Beider? Die verschiedensten Anträge waren gerade in Bezug auf diese Frage gestellt, und die feinsten Nüancen der politischen Parteistellung spiegelten sich in denselben ab, jenachdem die Souverainität der Nationalversammlung dokumentirt, oder die Souverainität der Einzelstaaten und ihrer Fürsten geachtet werden sollte. Endlich handelte es sich um die Machtvollkommenheit der Centralgewalt, um ihr Verhältniß zur Nationalversammlung und zum Verfassungswerk, zu den Einzelstaaten und ihrer innern Regierung. Auch hier gingen die Ansichten und Anträge weit auseinander, besonders über die Frage, ob der Träger der Centralgewalt ohne Weiteres gebunden sei, die Beschlüsse, oder doch wenigstens die Gesetze der Nationalversammlung auszuführen, oder ob demselben ein Veto, sei es ein absolutes oder suspensives, zustehen sollte.

Die Debatten schienen in so weit eine Mehrheit herausgestellt zu haben, daß man die Centralgewalt nicht als mehrglied-

riges Direktorium, sondern als einheitliche Macht in der Person eines Reichsverwesers zu gestalten entschlossen war; ingleichem hatte sich über den Umfang der Rechte und Befugnisse des Reichsverwesers eine ziemliche Uebereinstimmung der Ansichten gebildet, und auch für die Unverantwortlichkeit desselben durfte man einer ansehnlichen Mehrheit gewiß sein. Dagegen schien sich eine solche durchaus nicht herausstellen zu wollen in Bezug auf die Feststellung der Form, in welcher die Wahl statt haben sollte; und hier, als die wichtigste Aufgabe des Moments durch den Zwiespalt der Ansichten ungelöst zu bleiben drohte, hier war es Gagern, der durch das Gewicht seines Wortes, das er am Schluß der Debatte ergriff, die Entscheidung herbeiführte.

Er betrat zum ersten Mal die Rednerbühne, seit er den Präsidentensitz inne hatte, und tiefe Spannung herrschte in der durch 6tägige Debatten fast erschöpften Versammlung. Niemand wußte, welchem Antrage Gagern beitreten würde, denn er hatte keiner Parteiversammlung beigewohnt, und, wie es heißt, gegen Niemanden seine Entschließung kund gegeben. Schwer und langsam schien das Wort dem Willen und den Gedanken des Redners zu gehorchen. Seine Rede stockte, und der oratorische Eindruck konnte, besonders im Anfang, kein gewinnender, am Wenigsten ein gewaltiger, hinreißender sein. Aber es war ein hoher sittlicher Ernst, der aus seiner ganzen Haltung, aus seinen Zügen und Worten sprach, der Ernst, dem es allein und ausschließlich um die große Sache des Vaterlandes zu thun ist, und der durch kein persönliches oder Parteiinteresse getrübt wird. Die Versammlung horchte auf die langsam und stoßweise hervorklingenden Worte, wie auf ein Orakel, so gewaltig war der Einfluß, mit dem dieser einfache Mann in jenen Tagen die Mehrzahl der Versammlung beherrschte.

Er hatte sich über das Verhältniß der Centralgewalt zur Nationalversammlung dahin ausgesprochen, daß sie verpflichtet sein müsse, die gesetzgeberischen Beschlüsse derselben auszuführen,

jedoch mit dem Recht des suspensiven Veto's, durch das die Beschlüsse der Versammlung derselben noch einmal zur Erwägung vorzulegen seien. Er stimmte damit überein, daß die Centralgewalt an dem Verfassungswerk keinen Antheil haben dürfe, und erklärte sich für die Unverantwortlichkeit des Oberhauptes und für Verantwortlichkeit seiner Minister. Dann auf den Hauptpunkt der Differenzen übergehend, fuhr er fort:

„Wer aber soll die Centralgewalt schaffen? Ich würde es „bedauern, wenn es als ein Prinzip gälte, daß die Regierungen „gar nichts in dieser Sache sollten zu sagen haben; aber vom „Standpunkte der Zweckmäßigkeit ist meine Ansicht wesentlich „eine andere, als die der Majorität im Ausschusse. Meine „Herren, ich thue einen **kühnen Griff**, und ich sage Ihnen: „Wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst „schaffen. Sie muß stark sein, sie muß Vertrauen einflößen. „Darum müssen wir sie selbst schaffen. Wir müssen sie aber „besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen, „und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen „wird, wenn wir die Mitwirkung der Regierungen in Anspruch „nehmen."

„Würde die Ansicht die überwiegende sein, daß die Central„gewalt aus Dreien bestehen sollte, dann wäre die Schwierigkeit „nicht so groß, vielleicht läge die Verständigung der Regierungen „schon vor. Aber die Majorität der Versammlung scheint mehr „und mehr zu der Ansicht gekommen zu sein, welche ich theile, „daß die künftige Centralgewalt Einem Reichsverweser mit ver„antwortlichen Ministern übertragen werden müsse. Meine Her„ren, über diesen Einen könnten solche Schwierigkeiten entstehen, „daß wir die Regierungen nur einer großen Verantwortlichkeit „überheben, indem wir auf ihre nachträgliche Einstimmung „rechnen, und ihnen die Wahl und den Vorschlag erlassen."

„Wollen wir aber einen Reichsverweser, so müssen wir „ihn aus der höchsten Sphäre nehmen; denn wir bedürfen jetzt

„eines Mannes, der hoch steht, und sich der Unterstützung aller „Staaten ohne Widerspruch muß versichert halten können. Es „giebt keinen Privatmann, der unter solchen Umständen „dies Amt übernehmen könnte, wie vielleicht Einzelne oder auch „Parteien gedacht haben. Man wird mir nun nicht mehr den „Vorwurf machen können, als habe ich das Prinzip der Souve„rainität der Nation aufgegeben. Und auch darin wird keine „Abdankung des Prinzips gefunden werden, wenn etwa meine „Meinung, wie sie es wirklich ist, die sein sollte, daß diese hoch„stehende Person ein Fürst sein müsse. Die Unterstützung der „Versammlung und des Volkes wird ihm von der einen Seite „werden, weil er ein Fürst, von der andern, weil er, ob„gleich ein Fürst, von der Nationalversammlung gewählt ist."

Gagerns Worte waren ohne allen Zweifel entscheidend. Die divergirenden Ansichten innerhalb der Majorität ordneten sich ohne Bedenken dem Votum dieses Führers unter; und als endlich die Fragen geordnet waren und die Abstimmung erfolgte, fiel der Antrag von Vinke und Radowitz, nach welchem nur unter Vorbehalt des Einverständnisses der Regierungen Beschluß gefaßt und gewählt werden sollte, mit 477 gegen 31 Stimmen durch. Mit gleicher Einstimmigkeit wurde beschlossen, daß die provisorische Centralgewalt, bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für ganz Deutschland, die exekutive Gewalt in allen Angelegenheiten zu üben habe, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundes betreffen; daß ihr die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht, und namentlich die Ernennung der Oberbefehlshaber, die Entscheidung über Krieg und Frieden mit auswärtigen Mächten jedoch nur im Einverständniß mit der Nationalversammlung zustehe. Die Errichtung des Verfassungswerks wurde von ihrer Wirksamkeit ausgeschlossen; aber ihre Verpflichtung, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen, durch Schuld der Linken, mit 277 Stimmen gegen 261

abgelehnt, weil diese aus formellen Gründen die Einbringung eines Amendements nicht hatte dulden wollen, welches das Wort „Gesetze" für „Beschlüsse" vorgeschlagen hatte. Die Uebertragung der provisorischen Centralgewalt auf einen Präsidenten wurde mit 355 Stimmen gegen 171 abgelehnt, die freie Wahl eines Reichsverwesers durch die Nationalversammlung mit 403 Stimmen gegen 145, und die Unverantwortlichkeit desselben mit 373 Stimmen gegen 175 beschlossen. Den Schluß der Abstimmung bildete die fast einmüthige Annahme der Bestimmungen, durch welche, mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt, das Bestehen des Bundestages aufhöre, die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt aber, sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet sein würde.

Am 28. Juni 1848 verkündigte das Reichsgesetzblatt dem deutschen Volke die Beschlüsse seiner konstituirenden Nationalversammlung über die Begründung einer provisorischen Centralgewalt, und am 29. fand die Wahl des Reichsverwesers statt, bei welcher 436 Stimmen auf den Erzherzog Johann von Oestreich, 52 auf Gagern und 32 auf Itzstein fielen; und der erwählte Reichsverweser wurde unter allgemeinem Jubel als das Oberhaupt der neu sich konstituirenden deutschen Nation proklamirt.

Die Schöpfung der provisorischen Centralgewalt in der Form, in welcher sie ins Leben trat, darf ohne Bedenken als das Werk Gagerns bezeichnet werden. Seine Ansicht ist in allen Punkten zur Geltung gelangt, und ohne ihn wäre eine Vereinigung vielleicht überhaupt nicht erzielt worden. Ob diese Schöpfung eine verdienstvolle, eine politisch gerechtfertigte war, ob eine andere Form, eine andere Wahl der provisorischen Centralgewalt den großen Zwecken der deutschen Revolution förderlicher gewesen wäre, kann noch jetzt ein Gegenstand des Streits und des Zweifels sein, wie damals; der Erfolg kann weder dafür noch dagegen beweisen. Das Zustandebringen der Centralgewalt

und der möglichsten Einmüthigkeit für die Bildung derselben war jedenfalls ein Verdienst, und dies wenigstens kann Gagern von Niemand abgesprochen werden.

Dagegen muß uns ein anderes Verdienst als zweifelhaft erscheinen, das gerade von seinen Gegnern für ihn in Anspruch genommen wird, während seine Freunde davon zu schweigen pflegen. Von Vertretern der Linken aus der Nationalversammlung wird behauptet, daß es für Gagern ein Leichtes gewesen wäre, sich selbst an die Spitze der provisorischen, ja vielleicht auch der definitiven Regierung gestellt zu sehen, die für Deutschland begründet werden sollte; daß es aber seinem Ehrgeiz nicht so sehr entsprochen habe, selbst mit kühner Hand die Zügel einer zweifelhaften Macht zu ergreifen, als sich zur unentbehrlichen Stütze der verschiedenen Regierungsgewalten zu machen, die seiner zu bedürfen schienen, um sich zu erhalten; daß er mehr darnach gestrebt habe, sich die Fürsten und Großen zu bleibendem Dank zu verpflichten, als auf einen gefährlichen Wettkampf der Macht mit ihnen einzugehen.

Uns will weder die Thatsache, noch die Motivirung derselben glaubwürdig erscheinen. Daß die Linke der Nationalversammlung zum republikanischen Präsidenten des deutschen Reichs keinen Andern hätte wählen können, als Gagern, wollen wir gern glauben. Dagegen müssen wir bezweifeln, daß die Mehrheit es mit ihren monarchischen Prinzipien hätte vereinbar finden können, auch nur provisorisch ein republikanisches Oberhaupt an die Spitze eines Bundesstaates von Monarchieen zu stellen, Kaiser und Könige einer Centralregierung in der Person eines Freiherrn unterzuordnen. Wir können nicht glauben, daß die konstitutionell-monarchische Majorität sich zu einem solchen Widerspruch mit sich selbst hätte fortreißen lassen, auch wenn Gagern von Ehrgeiz so verblendet gewesen wäre, diesen Widerspruch nicht zu erkennen. Aber auch dieser hat ohne Zweifel die Unmöglichkeit gefühlt, mit der Aufrechthaltung seiner Prinzipien

das Streben nach der obersten Centralgewalt Deutschlands zu verbinden; und darum konnte sein Ehrgeiz überhaupt diese Richtung nicht nehmen. So wenig es übrigens für einen nach dem Höchsten strebenden Ehrgeiz erklärlich wäre, daß er die Würde der höchsten Fürstengewalt von sich gewiesen, um sich die Ehre des Dankes von den Fürsten zu erwerben, von denen er Unterwerfung zu fordern vermocht hätte, so wenig darf wohl Gagern überhaupt eines Ehrgeizes bezüchtigt werden, der ihn vermocht hätte, seine Person in den Vordergrund und über die großen Interessen der Nation zu stellen, für die er mit bester Kraft und nach bestem Wissen zu wirken sich berufen glaubte.

Wir haben an einem andern Orte die Begründung der provisorischen Centralgewalt und die Berufung des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser als den Höhen-, aber auch als den Wendepunkt der deutschen Revolution bezeichnet. Es war die größte, ja die einzige Schöpfung, welche thatsächlich aus dem unmittelbaren und souverainen Willen des Volkes hervorging; die erste und einzige Macht, die, im Gegensatz zu den früheren Regierungsgewalten, aus der Revolution geschaffen wurde. Sie stellte nicht nur die Souverainität des deutschen Volkes über die seiner Regierungen, sondern auch das Recht der deutschen Nation über das der Einzelstaaten. Denn die Nationalversammlung hatte ihre Beschlüsse und ihre Wahl eben so wenig von der Zustimmung der einzelnen Regierungen, wie der einzelnen Volksvertretungen abhängig gemacht. Daher bezeichnen wir diesen Akt der allgemeinen deutschen Nationalvertretung mit Recht als den Höhepunkt der Revolution, weil sich im Prinzip derselbe als die unzweideutigste Manifestation der wiedergewonnenen nationalen Freiheit und Einheit dokumentirte.

Als den Wendepunkt der deutschen Revolution müssen wir aber die Einsetzung der provisorischen Centralgewalt um der thatsächlichen Erfolge willen bezeichnen, die sie herbeiführte. Denn durch dieselbe hatte die Revolution sich selbst ein Ziel

gesetzt, bevor noch ihre Forderungen erfüllt waren, oder auch nur deren Erfüllung gesichert schien. Die aus der Revolution hervorgegangene Regierungsgewalt war darauf hingewiesen und vollkommen berechtigt, die fortdauernden Wellenschläge derselben niederzuhalten; die durchaus monarchische Gestaltung der Centralgewalt ließ sie ihre Stütze natürlich weniger im Volke, als in den gleichgestellten Einzelregierungen suchen und finden. Die Unterdrückung der Revolution war ihr daher in Gemeinschaft mit den Regierungen nach kurzer Zeit gelungen. Als aber die Nation die Verwirklichung und Durchführung der von der Nationalversammlung beschlossenen Verfassung von ihr forderte und erwartete, zeigte es sich zu spät, daß sie zur Lösung dieser Aufgabe gegen den Willen der Regierungen entweder nicht die Kraft, oder nicht den Willen hatte.

Endlich müssen wir auch noch hervorheben, daß die Kundgebung der Souverainität, mit welcher die Nationalversammlung diesen großen Akt ohne alle Mitwirkung der Regierungen vollzog, von diesen und von dem Bundestage, ja selbst von dem Erwählten des Volkes thatsächlich desavouirt wurde. Die preußische Regierung verwahrte sich durch den damaligen Ministerpräsidenten von Auerswald ausdrücklich gegen jede Konsequenz, die aus diesem Verfahren der Nationalversammlung gezogen werden könnte, und gab ihre nachträgliche Zustimmung nur mir Rücksicht auf die obwaltenden Umstände und auf die auch von ihrer Seite vollkommen gebilligte Wahl des Erzherzogs Johann. Aehnliche und zum Theil noch entschiednere Erklärungen gingen auch von anderen Regierungen ein. Die Bundesversammlung aber beeilte sich nicht nur, in einem Glückwünschungsschreiben an den Erzherzog Johann zu erklären, daß sie, schon vor dem Schlusse der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt, von den Einzelregierungen ermächtigt gewesen, sich für die Wahl desselben zum Reichsverweser zu erklären, sondern in der letzten Sitzung des Bundestages, (wie man damals glaubte), erklärte

der öſtreichiſche Präſidialgeſandte, das ſpätere Haupt des Reichsminiſteriums, Herr von Schmerling, ausdrücklich, „daß die Bundesverſammlung Namens der deutſchen Regierungen die Ausübung ihrer verfaſſungsmäßigen Befugniſſe und Verpflichtungen an die Centralgewalt übertrage, und ſomit ihre bisherige Thätigkeit als beendet anſehe."

Der Reichsverweſer aber hatte ſich nicht nur bei dem Empfang der Deputation, welche ihm die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung mittheilte, und bei der Erklärung über Annahme der auf ihn gefallenen Wahl ſehr beſtimmt auf die ihm von der Bundesverſammlung angezeigte Zuſtimmung der deutſchen Regierungen bezogen, ſondern jetzt auch die Annahme der ihm übertragenen Machtvollkommenheit aus den Händen der Bundesverſammlung zu erkennen gegeben; und ſo war der ſouveraine Akt der Nationalverſammlung im Moment ſeiner Ausführung thatſächlich annullirt. Ein von dem linken Centrum eingebrachter Antrag aber, „die Uebertragung der Befugniſſe der Bundesverſammlung auf die Centralgewalt als nicht geſchehen anzuſehen," wurde in den Ausſchußakten begraben, um nicht durch theoretiſche Fragen den Frieden der Verſammlung mit den Regierungen zu ſtören. Der Erzherzog Johann durfte ſich alſo ohne Gewiſſensſkrupel als den Vertreter der deutſchen Fürſten, als den Nachfolger des Bundestages anſehen.

Von der Wirkſamkeit des Reichsverweſers und ſeiner Regierung haben wir uns vorbehalten, in einem andern Abſchnitt dieſer Schrift zu ſprechen. Hier haben wir nur die Thätigkeit der Nationalverſammlung und den Einfluß Gagerns auf dieſelbe ins Auge zu faſſen.

Die parlamentariſche Thätigkeit der Verſammlung war, nachdem ſie ſich eine Regierung geſchaffen, welcher ſie mit hingebendem und blinden Vertrauen die Ordnung der äußern und innern Verhältniſſe überließ, faſt ausſchließlich auf das Verfaſſungswerk gerichtet, dem man ſich zunächſt in den Ausſchüſſen, und dann

in den Plenarsitzungen mit aufopfernder Thätigkeit, mit einem riesigen Aufwand von Rednertalent und von theoretischen Kenntnissen hingab, während man eine parlamentarische Kontrolle der Regierung fast für unnöthig erachtete, und dieselbe vollständig der Leitung des östreichischen Reichsverwesers und des östreichischen Ministerpräsidenten überließ.

Das Verfassungswerk wurde mit den Berathungen über die sogenannten Grundrechte begonnen. Die Theoretiker der Paulskirche hielten es für nothwendig und zweckmäßig, den großen Bau für die neue Zukunft Deutschlands nach den Regeln der Kunst mit den allgemeinsten Grundlagen von unten auf zu beginnen und fortzuführen. Sie wagten nicht, durch einen kühnen Bau mit den wachgewordenen Kräften der Nation, und unter der Gunst der Verhältnisse, den Bedürfnissen der Zeit schnell, wenn auch weniger vollkommen zu entsprechen, damit der kostbare Moment nicht vorübergehe, in dem es allein noch möglich war, diesen Forderungen der Nation Geltung zu verschaffen.

Ja die eigentlichen Politiker der Versammlung benutzten geradezu die Verhandlungen über die Grundrechte, um die Beschlüsse über die künftige Verfassung Deutschlands zu verzögern. Gagern und seine Partei fühlten sehr wohl, daß für die Suprematie Preußens und für den deutschen Kaiser aus dem Hause Hohenzollern jetzt noch eine äußerst widerstrebende Stimmung in einem großen Theil der Versammlung und der Nation vorhanden sei. Die Oestreicher und ihre Anhänger wagten bei der damaligen Zerrüttung der östreichischen Verhältnisse noch weniger, mit ihren Plänen hervorzutreten, und suchten, nach dem alten und glücklichen Grundsatze der Habsburger, ihr Heil in der Politik des Abwartens. Die Linke zeigte sich zwar etwas ungeduldig, den dringenden Forderungen des Volkes immer noch nicht Rechnung getragen zu sehen, fühlte aber mehr und mehr sich befriedigt, als aus den Berathungen der Grundrechte jene pomphaften Bestimmungen über die Rechte und Freiheiten der Deutschen hervorzu-

gehen begannen, die sich auf dem Papier und im Reichsgesetzblatt trefflich ausnahmen, aber für sich selbst und ohne die Ordnung der politischen Verhältnisse keine Lebenskraft hatten.

So geschah es, daß vom 2. Juli bis zum 12. September die Debatten währten, aus welchen endlich jene berühmten Grundrechte der deutschen Nation in erster Lesung hervorgingen, die nach ihrer zweiten etwas kürzeren Berathung endlich am 28. Dezember 1848 in dem Reichsgesetzblatt, als die unveräußerlichen Rechte aller Angehörigen des deutschen Vaterlandes, verkündigt wurden. Sie waren schon damals kaum mehr als ein schönes Denkmal deutscher Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, ein Zeugniß von den großartigen Prinzipien der Freiheit und des Rechts, denen jene Elite deutscher Staatsmänner und Gelehrten in der Theorie huldigte, während sie die sichern Stützen der thatsächlichen Freiheit, die festesten Grundlagen des praktischen Rechts, sorglos den Händen einer Reaktion preisgaben, die sich um jene papiernen Grundrechte bald eben so wenig kümmerte, als um die projektirte Reichsverfassung. Am 23. August 1851 dekretirte der damals todtgeglaubte Bundestag die Aufhebung und Annullirung dieser Grundrechte für ganz Deutschland. Es hätte dieses Bundesdekrets kaum bedurft, um Rechte der Vergessenheit zu übergeben, die niemals mehr als ein todtes Wort gewesen, niemals zur lebendigen That geworden waren. Die wahren Grundrechte der deutschen Nation sind nicht am 28. Dezember 1848 in Frankfurt verkündigt worden. Wenn sie jemals zur Wahrheit werden sollen, so wird man sie im Herzen des Volkes und in den Gesetzen Gottes finden, die er unverlöschlich dem Menschen ins Herz schrieb.

Werfen wir nun einen Blick auf die praktische, d. h. auf unmittelbare Erfolge gerichtete Wirksamkeit der Nationalversammlung, welche fast nur beiläufig neben diesen großen Berathungen herging, die wir nun wohl mit Recht als theoretische bezeichnen dürfen, so fragen wir vergebens nach den Mitteln, durch welche

den bereits erwähnten Vorbehalten der Regierungen gegen die Wahl des Reichsverwesers, und besonders gegen die Souverainität der Nationalversammlung begegnet wurde, um im Voraus den Widerstand zu brechen, den man für die Durchführung des Verfassungswerks doch bereits so sicher voraussehen konnte; wir fragen vergebens nach der Macht, mit welcher die Nationalversammlung sich selbst, oder auch nur die Centralgewalt ausrüstete, um ihren Beschlüssen auch bei widerstrebenden Einzelregierungen Nachdruck und Geltung zu verschaffen. Nur der allzuoffenen Opposition des Königs von Hannover gegenüber faßte man in der Nationalversammlung den Beschluß, „die Centralgewalt möge die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt und des Gesetzes darüber vom Könige von Hannover fordern.“ Eine sehr ungenügende Erklärung der hannoverschen Regierung in diesem Sinne genügte jedoch, um jede weitere Besorgniß der konstituirenden Versammlung in Frankfurt zu verscheuchen.

Am 15. Juli war, besonders durch den Einfluß des Herrn von Radowitz, die Erhöhung der deutschen Heeresmacht von 1 auf 2 Prozent der Bevölkerung, also aufs Doppelte beschlossen worden, um das deutsche Reich gegen jede Eventualität von Innen oder von Außen zu sichern. Dieser Beschluß ist gewissenhaft von den deutschen Regierungen ausgeführt worden, während die Mittel zu der ebenfalls beschlossenen Begründung einer deutschen Reichsflotte fast in keiner Regierungskasse zu finden waren, und die Nationalversammlung die jammervollsten Berichte des Reichsfinanzministers von Beckerath über diese Angelegenheit anhören mußte, ohne auf ernste Mittel zur Durchführung ihrer Beschlüsse zu denken. Als aber von dem neueingesetzten Reichskriegsminister, Generallieutenant von Peucker auf den 6. August eine Huldigungsparade aller deutschen Truppen für den Reichsverweser, als Träger der Centralgewalt und obersten Kriegsherrn des deutschen Reichs, angeordnet wurde, legten gerade die Regierungen der größern Staaten diesen Befehl unbeachtet bei

Seite; und weder die Centralgewalt noch die Nationalversammlung hat unseres Wissens Schritte gethan, um diesen Widerstand zu brechen. Die verstärkten Armeen der Einzelstaaten blieben ausschließlich zur Verfügung ihrer Regierungen, um, wie es der Erfolg lehrte, zur Niederhaltung des Volkes und endlich zum Kampfe gegen die von der Nationalversammlung beschlossene Verfassung des deutschen Reichs verwendet zu werden.

Eben so wenig, wie den Einzelregierungen gegenüber, hat die Nationalversammlung für die Anerkennung der neu begründeten Einheit des deutschen Reichs und seiner Centralgewalt durch die auswärtigen Mächte Sorge getragen. Die Gesandten der Centralgewalt sind in Petersburg gar nicht zugelassen, in Paris und London mit Nichtachtung behandelt worden, ja es ist bekannt, daß von deutschen Mächten an fremden Höfen gegen die Anerkennung der deutschen Reichsgesandten gewirkt wurde. Die Nationalversammlung hielt es bei der Wichtigkeit ihrer anderweitigen Berathungen nicht für angemessen, über Fragen der Art zu verhandeln, deren Erledigung man ruhig den minder gelehrten Diplomaten überlassen konnte.

Endlich aber trat ein Ereigniß an die Nationalversammlung, das sie mit unerbittlicher Strenge nöthigte, aus dem Gebiete der theoretischen Systeme endlich in die Wirklichkeit der Ereignisse einzutreten, und eine bestimmte Stellung, sowohl nach Außen, wie gegen eine mächtige und widerstrebende Einzelregierung einzunehmen. Es war dies der am 26. August von der preußischen Regierung im Namen des deutschen Bundes mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand von Malmoe.

Wir können hier den Gang der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheiten nicht näher verfolgen und dürfen wohl bei unsern Lesern voraussetzen, daß die traurige Erinnerung an dieselben aus ihrem Gedächtniß noch nicht verwischt ist.

Am 31. März 1848 hatte das Vorparlament sich für die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund erklärt, am 4. April

war dieselbe vom Bundestage beschlossen, und der König von Preußen mit der Durchführung dieses Beschlusses und mit der Einleitung von Unterhandlungen mit Dänemark auf Grundlage der unverkürzten Rechte Holsteins und der staatsrechtlichen Einheit beider Provinzen betraut worden. Den glänzenden Waffenthaten, mit welchen die preußischen und Schleswig-Holsteinschen Truppen den Kampf für die deutsche Sache gegen Dänemark begonnen hatten, war jedoch plötzlich der unerwartete und durch Nichts gerechtfertigte Rückzug Wrangels aus Jütland gefolgt. Als aber die preußische Regierung, nach Abbruch der mit Dänemark von der Centralgewalt angeknüpften Friedensverhandlungen, zur energischen Fortführung des Krieges aufgefordert worden war, und aus dem Süden Deutschlands bereits Truppen zur Unterstützung des preußischen und Schleswig-Holsteinschen Heeres heranzogen, gelangte nach Frankfurt plötzlich die Nachricht von dem im Namen des deutschen Bundes durch Preußen abgeschlossenen Waffenstillstand, durch dessen Inhalt die vom Bundestage, von der Nationalversammlung und von der Centralgewalt anerkannten Rechte Schleswig-Holsteins, und somit die Interessen Deutschlands selbst aufs Bedenklichste gefährdet schienen.

Die deutschen Truppen sollten, nach den Bestimmungen dieses Waffenstillstands, aus den Herzogthümern zurückgezogen, alle seit dem 17. März von der Schleswig-Holsteinschen Regierung und Volksvertretung unter Zustimmung aller gesetzlichen Autoritäten Deutschlands erlassenen Gesetze für ungiltig erklärt, und an Stelle dieser Regierung eine andere eingesetzt werden, von deren 5 Mitgliedern Dänemark und Preußen je 2 und beide gemeinsam den Präsidenten zu ernennen hatten. Die Dauer des Waffenstillstands war auf 7 Monate, also über die den Dänen ungünstige Winterzeit hinaus, festgestellt worden.

Der Sturm des Unwillens, den dieser Waffenstillstand, sowohl wegen seines Inhalts, wie wegen seines eigenmächtigen Abschlusses durch die preußische Regierung, erregte, war in ganz

Deutschland allgemein und gewaltig. Ueberall sprach sich die Ueberzeugung aus, daß durch denselben die Ehre Deutschlands gekränkt, seine Interessen preisgegeben seien. Eine deutsche Großmacht hatte es einer feindlichen Macht dritten Ranges gestattet, die Existenz der vom deutschen Volke begründeten Centralgewalt zu desavouiren, und jede Verhandlung mit derselben abzulehnen. Die Interessen und Rechte der Herzogthümer, die ganz Deutschland mit wunderbarer Sympathie als seine eigenen erkannt hatte, waren aufs Tiefste verletzt und gefährdet. Was aber das Selbstgefühl der Nation am schwersten beleidigte, war die Richtachtung gegen die sichtbaren Sympathien der Nation, wie gegen die ausdrücklichen Willenserkärungen der Nationalversammlung und der Centralgewalt, welche bei dieser Gelegenheit von der preußischen Regierung an den Tag gelegt schien, da dieselbe die Instruktion des Reichsministeriums, wie es hieß, willkührlich überschritten hatte. Und diese Mißachtung aller, die Gesammtheit der Nation vertretenden Autoritäten durch die Regierung eines Einzelstaates schien um so auffallender und absichtlicher, als der Vertrag, nicht wie es das Gesetz über die Bildung der Centralgewalt ausdrücklich und unzweideutig bestimmte, zuvor der Zustimmung der Nationalversammlung unterbreitet, sondern von der preußischen Regierung ohne Weiteres zur Ausführung gebracht war.

Diese allgemeine und gewaltige Strömung der öffentlichen Meinung mußte natürlich ihren Einfluß auch auf die Nationalversammlung, und zum Theil selbst auf diejenigen Mitglieder derselben ausüben, die, wie Gagern, gewohnt waren, sich diesen Einflüssen möglichst zu verschließen, und statt dessen um so mehr den Wünschen und Bedürfnissen der Regierungen, oder, wie man sich auszudrücken beliebte, den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Am 4. September legte der Reichsminister der Auswärtigen Herr Heckscher, den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Juni

gemäß, den Waffenstillstandsvertrag der Nationalversammlung zur Genehmigung vor und beantragte dieselbe im Namen der Centralgewalt, obgleich deren Gerechtsame durch das Verfahren der preußischen Regierung schwer verletzt schienen. Die ernste und verhängnißvolle Stimmung der Versammlung gab sich sogleich durch die, nicht etwa von der äußersten Linken, sondern aus dem Centrum hervorgehenden Anträge zu erkennen, die zum Theil auf sofortige Verwerfung des Vertrages, zum Theil auf augenblickliche Sistirung seiner Ausführung gingen. Am Entscheidendsten aber wirkte es auf die Versammlung, als auch Dahlmann, ein Mann von eben so umfassenden Kenntnissen, wie von entschieden konservativer Gesinnung, sich in diesem Sinne aussprach. Ein Holsteiner von Geburt, und Vertreter Holsteins in der Versammlung, war Dahlmann doch preußischer Staatsbürger und Beamter, und von so entschiedener Sympathie für Preußen, daß er in den Märztagen zum Vertrauensmann dieser Macht beim regenerirten Bundestage erwählt worden war. Er gab seinen tiefen Schmerz über das Verfahren der preußischen Regierung, seine trüben Ahnungen über die Folgen dieses Schrittes zu erkennen, und knüpfte daran den Antrag, vorläufig einen definitiven Beschluß über Annahme oder Verwerfung des Vertrages auszusetzen, aber durch einen Ausschuß binnen 24 Stunden berichten zu lassen, ob nicht wenigstens Veranlassung sei, die Ausführung der Maßregeln zur Vollziehung des Waffenstillstandes einzustellen. Diesem Antrage mußte sich auch das Ministerium fügen, und mit banger Erwartung sah man der Debatte des 5. September entgegen.

Dahlmann selbst war Berichterstatter. Der Antrag des Ausschusses ging dahin, „daß die Versammlung die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militairischen und sonstigen Maßregeln beschließen möge,“ und Dahlmann motivirte mit ernsten und gewichtigen Worten diesen Antrag,

dessen inhaltsschwere und verhängnißvolle Bedeutung er nicht verkannte.

Die Versammlung war durchdrungen von dem Gefühl der Wichtigkeit des Augenblicks und von der Folgenschwere des Beschlusses, der jetzt gefaßt werden mußte. Denn mit der Annahme des vorgelegten Antrages trat die Nationalversammlung offen und entschieden der Regierung desjenigen Staats gegenüber, der für die Führung dieses Kampfes die schwersten Opfer gebracht hatte, und auf dessen Bereitwilligkeit und Kraft für die Durchführung des deutschen Verfassungswerks man geglaubt hatte, sich am sichersten stützen zu dürfen.

Es galt für Preußen aber nicht etwa die Durchführung einer innern Maßregel, bei der es lediglich seine eigenen Interessen zu Rathe zu ziehen hatte, sondern die Erfüllung von Verpflichtungen, die es gegen auswärtige Mächte übernommen hatte, also die Wahrung seiner Ehre und seiner Selbstständigkeit nach Außen, seiner Stellung als europäische Großmacht. Die preußische Regierung mußte, bei der Verwerfung des von ihr abgeschlossenen Waffenstillstandes und bei einem demnach bevorstehenden Wiederbeginn des Kampfes, wählen, ob es sich der Centralgewalt und der Nationalversammlung Deutschlands unterwerfen, und den Kampf gegen die betheiligten auswärtigen Mächte, insbesondere gegen England als Garanten des Waffenstillstandes, aufnehmen, oder den Anordnungen der einheitlichen Macht Deutschlands Widerstand leisten, und sich von dem noch zu begründenden Einheitswerk zurückziehen sollte. Endlich aber mußte, selbst für den Fall der Unterwerfung und Treue Preußens, für Deutschland selbst die Frage aufgeworfen werden, ob es unter den gegenwärtigen Verhältnissen stark genug sei, um einem feindlichen Auftreten der Fremdmächte, die alle ohnehin in dieser Angelegenheit gegen Deutschland gestimmt waren, Widerstand zu leisten, zumal man auf Oestreich, wegen seiner tiefen innern Zer-

rüttung und wegen seiner gänzlichen Gleichgiltigkeit für die Sache Schleswig-Holsteins, kaum zu rechnen vermochte.

Auf der andern Seite galt es nicht minder, und vielleicht in noch höherem Maaße, die Ehre des deutschen Volkes und des deutschen Reichs nach Innen, wie nach Außen zu wahren. In der Sache Schleswig-Holsteins war Deutschland zum ersten Mal als einheitliche Macht dem Auslande gegenüber aufgetreten. Durfte man auf Gewinnung und Anerkennung der Stellung rechnen, welche die wiedervereinte deutsche Nation unter den Völkern und Staaten Europa's in Anspruch nehmen mußte, wenn man bei der ersten Gelegenheit, diese Stellung wahrzunehmen, heilige Rechte und theure Interessen, aus offenbarer Furcht vor Konflikten mit dem Auslande, preis gab? Deutschland verzichtete selbst auf das Recht, als Macht anerkannt zu werden, wenn es sich nicht entschlossen zeigte, dasselbe mit voller Kraft geltend zu machen. Sollte ferner die Einheit wieder errungen und zur Wahrheit gemacht werden, nach der die Nation so lange vergebens verlangt hatte, so galt es vor Allem jetzt durch die That zu bekunden, daß das Interesse und der Wille der Gesammtheit, wie sie durch die Nationalversammlung und die Centralgewalt repräsentirt wurde, über dem Interesse und dem Willen aller Glieder stand, die durch die Regierungen der Einzelstaaten vertreten waren. Die Gefahr, welche diesem höchsten Prinzip drohte, für das sich die deutsche Nation einmüthig erhoben hatte, lag offen am Tage. Den Waffenstillstand anerkennen hieß, den ohnehin unwilligen und sonderlustigen Regierungen das faktische Beispiel davon geben, daß sie durch sogenannte vollendete Thatsachen ihren Willen gegen den der Centralgewalt zur Geltung zu bringen, und selbst der Nationalversammlung ihre nachträgliche Zustimmung abzunöthigen vermöchten, wenn derselben auch dadurch die Interessen der Gesammtheit gefährdet, die Rechte und Befugnisse ihrer einheitlichen Vertretung mißachtet und verletzt schienen.

So standen bei der Entscheidung dieser Frage die triftigsten

und gewichtvollsten Gründe auf beiden Seiten. Die sogenannte Zweckmäßigkeitsfrage schien entschieden auf die Seite der preußischen Regierung zu drängen. Die Partei, welcher Gagern angehörte, pflegte ihre Entschließungen, wie sie meinte, mit wahrhaft staatsmännischer Einsicht, aber auch mit allzubereitwilliger Verläugnung allgemeiner Grundsätze, nur zu gern auf Gründe momentaner Zweckmäßigkeit zu stützen. Aber die Ehren- und Prinzipien-Frage ließ auf der andern Seite keinen Zweifel, daß man die preußische Regierung, ja, wenn es sein mußte, Preußen desavouiren müsse, um Deutschland zu retten; das einzelne Glied, um das Ganze zu sichern; ja daß man auch für Deutschland die momentane Gefahr von Außen nicht scheuen dürfe, um die dauernde Gefahr, die im andern Fall von Innen wie von Außen zu drohen schien, ein für allemal abzuwenden. Das Gewicht dieser Gründe wurde überdies noch um ein Bedeutendes durch die Einmüthigkeit und Entschiedenheit der öffentlichen Meinung vergrößert, die selbst in Preußen sich offen gegen die Regierung erklärte, und der sich diesmal auch jene Männer des Centrums nicht entziehen konnten, die sich sonst rühmten, ihren Strömungen nicht zugänglich zu sein.

Der Kampf der parlamentarischen Debatte war heiß und glänzend, die stärksten Waffen der Beredtsamkeit waren von beiden Seiten in Bewegung gesetzt worden. Die Waage der Entscheidung schwankte; aber sie fiel endlich zu Gunsten des Dahlmannschen Antrags und gegen die preußische Regierung. 244 Stimmen gegen 230 entschieden für Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen Maßregeln. Gagerns Stimme aber war nicht unter denen der Majorität.

Gagern war einer von den staatsklugen Männern des Centrums, die um jeden Preis den Thatsachen Rechnung trugen. Er schätzte die Interessen der Herzogthümer nicht gering, die durch den Waffenstillstand gefährdet wurden, aber er glaubte sie preis geben zu müssen, um nicht das Interesse Preußens für Deutsch-

land zu schwächen. Er fühlte wohl die Mißachtung, welche die preußische Regierung gegen die einheitliche Macht der Nationalversammlung und der Centralgewalt an den Tag gelegt hatte; er verkannte die Gefahr nicht, die der Begründung einer starken Einheit durch dieses Beispiel drohte. Aber er hielt die Kraft Deutschlands auch nicht für stark genug, um das Widerstreben der preußischen Regierung zu brechen, und vertraute für die Zukunft um so mehr auf die Kraft Preußens, wenn es ihm gelungen sein würde, die einheitliche Centralgewalt, der es jetzt noch widerstrebte, in seine Hand zu legen. Er wußte sehr wohl, daß die Ehre Deutschlands durch die widerstandslose Nachgiebigkeit gegen das Ausland auf dem Spiel stand; aber er hoffte eben dadurch Zeit zu gewinnen, um Deutschland wieder zu der Macht anwachsen zu lassen, die seine Ehre gegen jeden Angriff von Außen zu wahren vermöchte.

Der Beschluß der Nationalversammlung vom 5. September war die erste kühne That, die von derselben ausgegangen ist. Die Wahl des Reichsverwesers hatte nur die formelle Berechtigung derselben gegen die Einzelregierungen zur Geltung gebracht. Hier aber sollte die Nationalsouverainität Deutschlands gegen jede Macht innerhalb und außerhalb Deutschlands durch die That bekundet und gewahrt werden. Mit der konsequenten Durchführung dieses Beschlusses mußte jeder Widerstand der Einzelregierungen, wie der auswärtigen Mächte gegen die Konstituirung einer starken und souverainen Einheit Deutschlands ein für allemal gebrochen, oder diese Konstituirung gänzlich aufgegeben werden. Weil Gagern nicht den Muth hatte, das Schicksal Deutschlands auf die Spitze dieser Alternative zu stellen, weil ihm das Vertrauen zur deutschen Nation fehlte, und weil er am wenigsten geneigt war, durch die Macht des Volkswillens die Widerstandskraft der Regierungen zu brechen, darum machte er die Durchführung jener Beschlüsse unmöglich, und nöthigte die Nationalversammlung zum

schimpflichen Rückzuge von der würdigen und achtunggebietenden Stellung, die sie für einen Augenblick eingenommen hatte.

Das Ministerium Schmerling gab seine Entlassung, und wollte die Ausführung jenes Beschlusses, den jeder Tag Verzögerung zur Unmöglichkeit machte, seinen Nachfolgern überlassen. Dahlmann wurde vom Reichsverweser mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut, dem diese schwierige Aufgabe übertragen werden sollte. Gagerns Einfluß machte es ihm unmöglich, aus den Reihen des Centrums, welchem Dahlmann nach seinen politischen Prinzipien angehörte, ein Ministerium der entschiedenen That zu bilden, und aus der Linken konnte er seine Kollegen nicht wählen, wenn er nicht auch im Uebrigen die Grundsätze derselben zur Geltung bringen wollte. Er legte sein Mandat in die Hände des Reichsverwesers nieder. Dieser übertrug in streng konstitutioneller Weise dasselbe dem münchner Professor von Herrmann, der ebenfalls zur Majorität des 5. September gehörte, und natürlich ebenfalls das Schicksal Dahlmanns theilte. Inzwischen hatte Schmerling die laufenden Geschäfte weitergeführt, und die preußische Regierung, da es Niemand verhinderte, unbekümmert um den Beschluß der Nationalversammlung, die Ausführung des Waffenstillstandes fast zu Ende gebracht. Ueberdies war die Stimmung in der Nationalversammlung wesentlich gemildert worden durch eine, später freilich als falsch erwiesene Mittheilung Camphausens, als des preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, nach welcher das Copenhagener Kabinet sich bereit erklärt habe, in einigen wichtigen Punkten nachzugeben; und endlich waren alle Mittel, selbst die Telegraphen, in Bewegung gesetzt worden, um bei der definitiven Berathung über Annahme oder Verwerfung des Waffenstillstands die Minorität vom 5. zur Majorität zu machen.

Am 14. September begannen diese Berathungen. Die Majorität des Ausschusses hatte ihren Antrag wiederum auf Verwerfung des Waffenstillstands gerichtet, und selbst von der Mi-

norität war nur eine bedingungsweise Annahme beantragt worden.

Die Verhandlungen wurden, abermals mit dem größten Kraftaufwande von beiden Seiten, vom 14. bis zum 16. September geführt, endlich aber mit 258 gegen 237 Stimmen beschlossen, die Ausführung des Waffenstillstands von Malmoe nicht länger zu verhindern. —

Mit diesem verhängnißvollen Beschluß hat die Nationalversammlung sich selbst aufgegeben, die Nationalsouverainität verläugnet, den kundgegebenen Willen des Volkes zurückgewiesen, und dadurch für immer den Boden verloren, aus welchem sie allein die Kraft zu schöpfen vermochte, deren sie zur Lösung ihrer Aufgabe für die Einheit und Freiheit Deutschlands bedurfte. Das Vertrauen und die Achtung der Nation vor ihrer souverainen Vertretung war erschüttert, und bald sollte auch jeder Zusammenhang mit derselben verschwinden. Die Nationalversammlung wurde zu einem Organ und Werkzeug der Regierungen, statt der Verkünder und Vollstrecker des Volkswillens zu sein.

Wir sind weit davon entfernt, das traurige Attentat vom 17. und 18. September gegen die Nationalversammlung hiermit irgendwie rechtfertigen zu wollen. Die öffentliche Meinung hat schon damals die gerechte Verurtheilung desselben ausgesprochen, und wir haben mehr als einmal in diesen Blättern Gelegenheit genommen, unser Urtheil über eine derartige Erhebung gegen eine gesetzliche, zumal aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangene Volksvertretung abzugeben. Aber wenn die Urheber des Frankfurter Attentats und des bald darauf folgenden republikanischen Aufstandes zu Baden an dem Mißlingen des deutschen Einheits- und Freiheitswerks schwere Schuld tragen, so können wir eben so wenig die Nationalversammlung von dieser Schuld freisprechen, die sie durch ihren Beschluß vom 16. September und durch beharrliche Verfolgung des Weges auf sich geladen, den sie mit diesem Beschluß eingeschlagen hat.

Die nächste Thätigkeit des Reichsministeriums, das natürlich nun wieder in den Händen Schmerlings verblieb, und, in voller Uebereinstimmung mit demselben, der Nationalversammlung war nun fast ausschließlich auf die Herstellung von Ruhe und Ordnung in Deutschland und auf die Kräftigung der Einzelregierungen gegen die fortdauernde Bewegung im Volke gerichtet. Zahlreiche Dekrete der Centralgewalt und verschiedene Gesetze der Nationalversammlung waren gleichmäßig auf diesen Zweck gerichtet. Die Presse wurde strenger kontrollirt, das Versammlungsrecht beschränkt, Truppen und Reichskommissare zur Herstellung der gefährdeten Ruhe, besonders nach den kleinern Staaten entsendet. Als aber die beiden Großmächte Deutschlands sich endlich stark genug fühlten, ihrerseits offen mit der Revolution zu brechen; als die Nationalversammlung selbst gestehen mußte, daß die verbürgten und wohlerworbenen Rechte und Errungenschaften der Nation wieder ernstlich gefährdet seien, da fehlte es ihr entweder an Kraft oder an Willen, vielleicht aber auch an Beidem, um diese Rechte der Nation gegen die gewaltsamen Maßregeln der Regierungen zu schützen.

Die Bedeutung der Oktoberereignisse in Wien konnte nicht verkannt werden. Es galt dem öftreichischen Hofe zu Olmütz nicht nur, die empörte Bevölkerung der Hauptstadt zu unterwerfen und die Kraft der Nationalversammlung zu brechen, die mit dem Volke im Einverständniß war, sondern sich von allen Verheißungen und Errungenschaften der Revolution loszureißen, und endlich auch die nationalen Bestrebungen der deutschen Bevölkerung durch slavische Waffen gewaltsam zu unterdrücken. Nicht nur die Rechte der Deutschen in Oestreich, sondern auch die Rechte Deutschlands in Oestreich waren in sichtbarer Gefahr. Die Nationalversammlung aber, die diese Rechte zu vertreten und zu schützen hatte, begnügte sich mit einigen Scheinbeschlüssen, mit der Absendung machtloser Kommissare. Sie gab Wien, und mit demselben die gesammte deutsche Bevölkerung Oestreichs, den

blutigen Waffen des Slaventhums und des Absolutismus preis. Ja, der offenen und höhnenden Kriegserklärung, die in der Hinrichtung Robert Blums gegen die Nationalversammlung lag, wußte sie nichts weiter, als leere Worte entgegenzusetzen, denen Niemand mehr Berücksichtigung schenkte.

Und als in den Novembertagen die preußische Regierung, deren antirevolutionaire Absichten man in Frankfurt hinreichend kannte, mit gewaltsamen Maßregeln gegen die preußische Nationalversammlung vorging, da hütete sich die Mehrheit des allgemeinen deutschen Parlaments gar sehr, die Rechte der Versammlung zu Berlin auch nur durch entschiedene Beschlüsse anzuerkennen und ihre Anerkennung zu fordern; ja sie triumphirte vielmehr im Stillen über den gewaltigen Schlag, der gegen die preußische Volksvertretung geführt worden war, weil sich in jüngster Zeit die von Frankfurt abgewendete Sympathie der deutschen Nation vorzüglich auf diese Versammlung gerichtet hatte. Und als dann einige schwache und halbe Versuche gemacht wurden, die allzukühn vorschreitende Reaktion der preußischen Regierung aufzuhalten; als sogar Gagern selbst sich endlich herbeiließ, die Vermittlerrolle beim berliner Hofe zu übernehmen, da mochte er wohl schon Gelegenheit gefunden haben zu bemerken, daß man seiner nun nicht mehr besonders achtete, nachdem man sich einmal überzeugt hatte, daß man zur Niederhaltung der Revolution seiner nicht mehr bedurfte.

Die Ruhe und Ordnung in Deutschland war jetzt mehr als gesichert. Man nahm die Mitwirkung der Frankfurter Nationalversammlung für diesen Zweck nicht mehr in Anspruch. Sie konnte nun ungestört ihrem großen Verfassungswerk obliegen, und sie that es auch mit demselben Eifer, mit derselben Gründlichkeit und demselben naiven Glauben an ihre Souverainität und an die widerstandslose Anerkennung ihrer Beschlüsse, als ob die deutschen Zustände seit ihrem Zusammentritt überhaupt keine Veränderung erlitten hätten. Die Männer der deutschen National-

versammlung hatten während ihres langen Aufenthalts in Frankfurt den Zusammenhang mit der Wirklichkeit verloren. Sie waren von Vertrauen nach der einen, und von Mißtrauen nach der andern Seite zu sehr geblendet, um über ihre eigne Stellung im Volke und zu den Regierungen auch nur annähernd ein richtiges Urtheil zu bewahren.

So begann man denn paragraphenweise die neue Verfassung Deutschlands aufzubauen; und wie man bei den Grundrechten die theoretischen Gesetze der Freiheit zur gebührenden Geltung gebracht hatte, so war man jetzt entschlossen, das Prinzip der ungeschwächten Einheit überall an die Spitze zu stellen. In diesem Sinne hatte die Verfassungskommission ihre Anträge gestellt, die in der Versammlung vollständig angenommen wurden.

Der Kern der Einheitsfrage war in den beiden ersten §§. vom „deutschen Reich" enthalten, welche mit fast einmüthiger Zustimmung dahin gefaßt worden waren:

„Daß kein Theil Deutschlands mit nichtdeutschen Landen „zu einem Staat vereinigt sein dürfe; wenn aber deutsches Land „mit nichtdeutschem dasselbe Oberhaupt habe, so sei das Verhältniß zwischen beiden Landen nach den Grundsätzen der reinen „Personal-Union zu ordnen."

Daß durch diesen Beschluß, wenn er jemals zur Ausführung kam, der östreichische Staat seine politische Einheit verlor und in seine nationalen Elemente aufgelöst wurde, konnte Niemand verkennen; daß das habsburgische Herrscherhaus eine solche Zerreißung und Schwächung seiner Macht nur gezwungen ertragen werde, durfte man überzeugt sein. Man erklärte also durch diesen Beschluß, der bereits im Anfang des Oktober gefaßt wurde, theoretisch einen noch entschiednern Krieg gegen Oestreich, wie man ihn durch den Beschluß vom 5. September gegen Preußen erklärt hatte.

Gagern konnte sich jedoch in die einfache Annahme einer Bestimmung nicht finden, gegen welche man das Widerstreben

einer mächtigen Regierung mit Sicherheit voraus sehen konnte, ja durch welche von Frankfurt aus in die Hoheitsrechte einer großen deutschen Dynastie entscheidend eingegriffen werden sollte. Vielleicht konnte diesem Uebel vorgebeugt werden, wenn man die Einheit Oestreichs, d. h. der habsburgischen Länder erhielt, und dafür die Einheit Deutschlands opferte, d. h. 10 Millionen Deutsche aus dem Verbande des deutschen Reichs ausschloß, und sie dafür mit der ehrenvollen Aufgabe entschädigte, die deutsche Bildung nach dem slavisch magyarischen Osten zu tragen. Gagern beantragte in diesem Sinne zu den eben angenommenen Bestimmungen der Verfassung folgenden Zusatz:

„Oestreich bleibt, in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen, mit dem übrigen Deutschland in dem beständigen und unauflöslichen Bunde. Die organischen Bestimmungen für dieses Bundesverhältniß, welche die veränderten Umstände nöthig machen, werden Inhalt einer besondern Bundesakte."

Das hieß also ein einiges Deutschland mit Ausschluß von 10 Millionen Deutschen errichten, ein einiges Oestreich außerhalb Deutschland und einen völkerrechtlichen Staatenbund zwischen diesem Deutschland und diesem Oestreich. Wie sehr aber dieser Gedanke damals noch allen deutschen Sympathieen und Einheitsbestrebungen widersprach, ergab sich aus dem entschiedenen Widerspruch, den dieser Antrag Gagerns, der Kern seiner Staatsweisheit, selbst innerhalb seiner eignen ihm sonst so blind ergebenen Partei fand, so daß derselbe sich genöthigt sah, ihn ohne Abstimmung zurückzuziehen. Sehr bemerkenswerth ist es, daß dieser Antrag, die nationale Einheit Deutschlands im Interesse der dynastischen Einheit der habsburgischen Erbländer aufzugeben, von Gagern zu derselben Zeit gestellt wurde, als die deutsche Bevölkerung Wiens für deutsches Recht und deutsche Freiheit gegen slavische Heereshaufen ihr Leben opferte.

Bald aber sollte Gagern gegen die Widerstrebenden in seiner

eignen Partei einen starken Bundesgenossen finden. Wien war von den Waffen der habsburgischen Krieger unterworfen, der östreichische Reichstag aus der Hauptstadt des Reichs nach Kremsier beschieden, der schwache Kaiser Ferdinand hatte dem jugendlich kühnen Franz Joseph Platz gemacht, nachdem man auch in Ungarn leichten Sieg errungen zu haben glaubte, und am 4. November erklärte das neugebildete Ministerium Schwarzenberg in seinem berühmten Programm von Kremsier:

„Daß das Zusammenfassen aller Lande und Stämme Oestreichs von nun an die erste Aufgabe der Regierung sei, und von diesem Gesichtspunkt geleitet das Ministerium auch seinen Weg in der deutschen Frage verfolgen, die volle Unabhängigkeit Oestreichs in der Gestaltung seiner innern und äußern Verhältnisse wahren, und keinen beirrenden Einfluß von Außen (d. h. von Frankfurt) gestatten werde. Erst wenn das verjüngte Oestreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt seien, werde es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen."

Dieses Programm und die inzwischen in Frankfurt gefaßten Beschlüsse von der untheilbaren Einheit Deutschlands konnten neben einander nicht bestehen. Es mußten Schritte geschehen, um diesem schneidenden Widerspruch der Prinzipien, wie sie von zwei verschiedenen Souverainitäten aufgestellt wurden, zu begegnen. Es mußte mit Oestreich unterhandelt werden, wenn man nicht sofort einen Konflikt herbeiführen wollte. Da man aber diese Unterhandlungen dem östreichischen Minister des habsburgischen Reichsverwesers, trotz seiner Verdienste um die Ruhe und Ordnung, nicht anvertrauen mochte, mußte Herr von Schmerling seinen Platz dem Erwählten der Majorität einräumen, und Heinrich von Gagern vertauschte das Präsidium der Nationalversammlung mit dem des Reichsministeriums.

Das Ministerprogramm, das er am 18. Dezember der Nationalversammlung vorlegte, war der Wiederhall des Zusatzes,

den er zu den ersten Paragraphen der Reichsverfassung beantragt hatte. Es solle das bestehende Bundesverhältniß Oestreichs zu Deutschland im Allgemeinen aufrecht erhalten, aber auch das Sonderverhältniß Oestreichs anerkannt werden, nach welchem dasselbe die staatliche Verbindung seiner deutschen und nichtdeutschen Landestheile nicht alterirt wissen wolle. Es sei demselben daher seinem Anspruch gemäß zu gestatten, daß es in den durch die Beschlüsse der Nationalversammlung zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintrete. Dagegen solle das zukünftige Unionsverhältniß Oestreichs zu Deutschland durch eine besondere Unionsakte geordnet, und die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege eingeleitet und unterhalten werden. Die Verfassung des deutschen Bundesstaats selbst könne jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oestreich sein.

Durch den Wechsel des Ministeriums und durch die veränderte Stellung der Nationalversammlung zu Oestreich hatte sich jedoch auch die Gestaltung der Parteien innerhalb derselben wesentlich geändert. Trotz der kundgegebenen Sympathie für die unverkürzte Einheit der habsburgischen Erbstaaten leuchtete aus dem Gagernschen Programm die Absicht hervor, Oestreich aus dem deutschen Bundesstaat zu verdrängen, und die Suprematie Preußens und des Hohenzollernschen Hauses in dem verjüngten aber auch verkürzten Deutschland zu sichern. Dies drohende Uebergewicht der Hohenzollern, Preußens, des Nordens und des Protestantismus erweckte die Eifersucht Baierns und der übrigen Königreiche, der Süddeutschen und der Ultramontanen. Schmerling, der gewandte Diplomat, stellte sich an die Spitze einer für die Wahrung dieser gefährdeten Sonderinteressen gebildeten östreichisch-bairischen oder antipreußischen Partei, die es jedoch vorläufig vorzog sich den Titel der Großdeutschen beizulegen, und, obwohl anfangs nur aus 40 Mitgliedern bestehend, doch entschlossen war,

mit allen Mitteln die Ausführung der Gagernschen Pläne zu durchkreuzen. Die Mitglieder dieser Fraktion hatten bisher fast ohne Ausnahme zur Rechten und zu dem Centrum gehört, und entzogen dadurch dieser Seite die Majorität, die sie sonst sicher gegen die Linke gehabt hatte.

Das Programm Gagerns wurde daher nur nach langem Kampfe und nur mit einer Majorität von 37 Stimmen angenommen. Aber Schmerling wußte seinen Einfluß beim östreichischen Kabinet dahin geltend zu machen, daß am 28. Dezember eine sehr ernste Note von demselben an Gagern erlassen wurde, in welcher der Fürst Schwarzenberg aufs Entschiedenste erklärte, daß Oestreich in keiner Weise gewillt sei, wie es das Gagernsche Programm andeute, sich von dem zu errichtenden deutschen Bundesstaat auszuschließen, oder ausschließen zu lassen. Es werde vielmehr die ihm gebührende Stellung in dem neuen Staatskörper zu behaupten wissen. Oestreich werde sich nach wie vor an dem Verfassungswerk Deutschlands betheiligen, und wünsche ernstlich, daß eine innige Verschmelzung der Interessen und der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands herbeigeführt werde. Doch könne die Lösung dieser großen Aufgabe nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen erreicht werden, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnehme. Auf eine Unterhandlung mit der Centralgewalt auf gesandtschaftlichem Wege könne jedoch Oestreich, als deutsche Bundesmacht, in keiner Weise eingehen.

Gagern sah also seine Pläne abermals durchkreuzt, und entschloß sich natürlich, sich den Thatsachen zu fügen. Er änderte demnach sein Programm dahin ab, daß er die gesandtschaftliche Verhandlung mit Oestreich aufgab, und wollte es nach Vollendung des Verfassungswerks Oestreich anheimgestellt wissen, ob es in den neugestalteten deutschen Bundesstaat eintreten wolle und könne oder nicht. (Er glaubte mit Zuversicht auf das Letztere rechnen zu können.) Dagegen wies er das von dem

Schwarzenbergschen Ministerium aufgestellte Vereinbarungsprinzip in Bezug auf die künftige Verfassung Deutschlands, als unvereinbar mit der Stellung der konstituirenden Nationalversammlung, aufs Entschiedenste zurück und fügte die drohenden und energischen Worte hinzu:

„Die Hoffnung, wo sie auftauchen möchte, daß die Zeit „gekommen sei, den starken Bundesstaat mit einheitlicher oberster „Gewalt in der Geburt zu ersticken, und durch ein Surrogat „zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelte, „diese Hoffnung, sage ich, wird zu Schanden werden."

Auch für dies Programm fand Gagern nur eine geringe Majorität. Seine Stellung aber wurde immer schwieriger, denn es bildete sich gegen seine Pläne die verhängnißvolle Koalition der östreichischen Partei mit der Linken, und das erste Resultat dieser Koalition war die Verwerfung der von der Kommission beantragten Erblichkeit der Würde des Reichsoberhaupts, welche, unter dem Titel eines Kaisers der Deutschen, einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werden sollte. Doch wurden auch alle übrigen Anträge auf lebenslängliche, 12-, 6- oder 3jährige Dauer dieser Würde, so wie auf einen gewissen Turnus unter den beiden Regentenhäusern Oestreichs und Preußens ebenfalls verworfen. Es blieb also diese wichtige Frage bei der ersten Lesung der Verfassung unerledigt.

Durch diese Zerklüftung der konservativen Majorität in der Nationalversammlung mußte natürlich der Einfluß der Regierungen auf dieselbe immer mehr zunehmen, je mehr die Verfolgung der Sonderinteressen in den Vordergrund trat; und die gutgesinnten Abgeordneten der deutschen Nation holten sich geradezu aus den Ministerien ihres Heimatlandes die Instruktion über die Stellung, die sie in Frankfurt einzunehmen hätten. Nur die Linke behauptete im Allgemeinen noch ihre prinzipielle Stellung, die übrigen Fraktionen konnte man sicherer nach Ländernamen, als nach politischen Grundsätzen bezeichnen. Die Regierungen traten

daher jetzt ihrerseits entschieden mit ihren Anträgen hervor. Die Frage über das Konstituirungsrecht der Nationalversammlung und über die erbliche Kaiserwürde, die nach den obwaltenden Verhältnissen nothwendig dem Könige von Preußen zufallen mußte, stand im Vordergrunde. Die Regierungen der kleinen Staaten, bis zu den Königreichen hinauf meist preußisch gesinnt, beeilten sich daher, sich bejahend über beide Fragen auszusprechen, und am 23. Januar 1849, nachdem die erste Beschlußnahme über die Verfassung vollendet war und die zweite Lesung derselben bereits bevorstand, gab auch die preußische Regierung ihre Ansichten über diese Frage in einer ausführlichen Note zu erkennen.

Man habe, hieß es in dieser Note, zwar die Unmöglichkeit einer Vereinbarung mit 37 einzelnen Regierungen erkannt, aber darum doch nicht auf das Recht der Zustimmung zu der beschlossenen Verfassung verzichtet, und wünsche daher den Weg der Verständigung zu betreten. Zu diesem Zwecke möchten zwischen der ersten und zweiten Lesung der Verfassung von den Regierungen womöglich gemeinsame Abänderungsvorschläge eingebracht werden, die hoffentlich bei der Nationalversammlung die gebührende Berücksichtigung finden würden. In Bezug auf die östreichische Frage erklärte sich die preußische Regierung, wenn auch in etwas diplomatischerer Form, fast übereinstimmend mit dem zweiten Gagernschen Programm, für das unbestreitbare Recht Oestreichs, in den neuorganisirten Bundesstaat einzutreten, und für den engern deutschen Bundesstaat nebst einem weitern Staatenbunde zwischen Deutschland und Oestreich, falls jener Eintritt Oestreichs nicht erfolgen sollte. Die Meinung, als ob Preußen eine Machtvergrößerung beabsichtige, wird schließlich aufs Entschiedenste zurückgewiesen, und in diesem Sinne auch die Aufrichtung einer neuen Kaiserwürde als nicht wünschenswerth bezeichnet. —

Gagern begrüßte diese Note mit Freuden, und forderte sofort sämmtliche Regierungen auf, ihre Veränderungsanträge, wenn

irgend möglich gemeinsam, an die Nationalversammlung gelangen zu lassen. Das Resultat dieser Aufforderung war zunächst eine Kollektivnote, zu welcher sich die 28 kleinen Regierungen mit Preußen vereinigt hatten, um ihre Bedenken und Wünsche für die zweite Lesung der Verfassung darzulegen. Diese waren, neben einer Zustimmung zu den Hauptgrundsätzen der Verfassung, fast durchgängig auf eine größere Selbstständigkeit der Einzelregierungen in ihrem Verhältniß zur Centralgewalt und auf eine größere Machtvollkommenheit des Reichsoberhauptes gegenüber der allgemeinen Volksvertretung gerichtet. Bald darauf folgten auch die Erklärungen der Königreiche, deren Bedenken besonders gegen das einheitliche Reichsoberhaupt gerichtet waren, und endlich am 8. März trat Oestreich mit seinen Anträgen hervor, durch welche das ganze Gebäude der bisher beschlossenen Verfassung umgestürzt, und eine Eintheilung Deutschlands in 8 Reichskreise mit einer Centralregierung aus 9 Personen und einem aus den Kammern der Einzelstaaten hervorgegangenen Staatenhause als Volksvertretung gewünscht wurde.

Das Bedenklichste bei diesen Anträgen Oestreichs war jedoch die Schlußbemerkung, in welcher die östreichische Regierung erklärte, daß sie keinem andern Plan ihre Zustimmung geben, und sich niemals einer von einem andern Fürsten gehandhabten Centralgewalt, oder einer Gesetzgebung unterordnen werde, die ihren Sitz außerhalb Oestreichs habe. „Oestreich, auf seine eigne Macht und Verfassung gestellt, kann seine Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen, der die Monarchie zur Einheit gestaltet. Wenn Deutschland dies Bedürfniß nicht anerkennt, wird die k. k. Regierung es beklagen, aber deshalb ihre Lebensbedingung nicht aufgeben. Wer die Einheit Deutschlands wirklich will, wird den Weg suchen, der es Oestreich möglich macht, ohne Aufgabe seiner selbst im großen Gesammtvaterlande zu verbleiben.“

Gleichzeitig mit dieser Note gelangte die Nachricht von der

am 4. März oktroyirten östreichischen Verfassung nach Frankfurt, durch welche eine Centralisirung sämmtlicher habsburgischen Länder zu einer starken und untheilbaren politischen Einheit begründet, also die volle Unabhängigkeit der deutschöstreichischen Länder von einer deutschen Centralgewalt als oberstes Prinzip aufgestellt und durchgeführt war.

Die Stellung Oestreichs gegen das deutsche Einheits- und Verfassungswerk konnte nun für Niemanden mehr zweifelhaft sein, der sein Urtheil nicht absichtlich gegen sprechende Thatsachen verschließen wollte. Die ehrlichen Großdeutschen mußten endlich ihre bisher für Oestreich beobachteten Rücksichten aufgeben, und unter diesen war es nun Welcker, der am 12. März mit seinem berühmten Antrag hervortrat, durch welchen das Verfassungswerk nun schnell und trotz des östreichischen Widerstandes vollendet und, wie man hoffte unter dem vollen Beistande Preußens, energisch zur Ausführung gebracht werden sollte.

In diesem Antrage wurde zunächst der tiefste Abscheu gegen jeden ausgesprochen, der, sei er Fürst oder Bürger, einen Eingriff in das heilige Urrecht eines freien Volkes, sich selbst zu konstituiren, versuchen möchte, und die Nation zur einmüthigen Erhebung gegen solchen Eingriff aufgerufen. Demnächst sollte die gesammte deutsche Reichsverfassung, wie sie nun, mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen, vom Verfassungsausschuß für die zweite Lesung redigirt war, durch einen einzigen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung angenommen, und die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen übertragen werden. Oestreich endlich wurde zum Eintritt in diese Verfassung dringend aufgefordert, und gegen jedes Ausscheiden desselben Protest eingelegt, zugleich aber eine gebührende Rücksichtsnahme auf die besondern Verhältnisse der östreichischen Staaten zugesichert.

Der Eindruck dieses, gerade von Welcker, bisher dem eifrigsten Vorkämpfer der großdeutschen und östreichischen Interessen, unerwartet eingebrachten Antrages war überwältigend. Die so-

fortige Annahme desselben war unzweifelhaft, wenn damals in Preußen ein Ministerium am Ruder war, das auch der Linken einiges Vertrauen einflößte. Aber die Besorgniß für die Freiheit überwog in den Reihen dieser Abgeordneten das Verlangen nach Konstituirung der Einheit; die östreichische Partei war natürlich gegen die Annahme des Welckerschen Antrages, und er fiel trotz der glänzenden Beredtsamkeit, mit welcher Riesser, der Berichterstatter des Ausschusses, denselben vertheidigte.

Es wurde vielmehr, um dem drängenden Bedürfniß des Moments zu entsprechen, eine wesentlich abgekürzte Form der Debatte über alle einzelnen Paragraphen der Verfassung und des Wahlgesetzes beschlossen, die Entscheidung über die Oberhauptsfrage aber zum letzten Gegenstande der Abstimmung gemacht. Man wußte sehr wohl, daß für Gagern und seine Partei diese Frage alle andern an Wichtigkeit überwog, und war entschlossen, in die Aufrichtung der erblichen Kaiserwürde des Hauses Hohenzollern nur dann zu willigen, wenn die Verfassung hinreichende Garanticen für die Rechte und Freiheiten des Volkes, wie für die Einheit der Nation darbot. Um aber für die beschlossene Verfassung auch die volle Gewähr des Festhaltens an derselben von Seiten der Nationalversammlung zu gewinnen, vermochte Heinrich Simon die Führer der Centrumspartei mit Heinrich von Gagern an der Spitze zur Unterzeichnung eines Reverses, in welchem dieselben aufs bündigste erklärten:

„Die Verfassung, wie sie von der Nationalversammlung beschlossen werden würde, für endgiltig anzuerkennen, und daher für irgend wesentliche Abänderungen derselben, oder irgend erhebliche weitere Zugeständnisse, von welcher Seite dieselben auch verlangt werden sollten, nicht stimmen zu wollen.“

Die nun erfolgenden Abstimmungen zeigten die Physiognomie und die Parteistellung in der Nationalversammlung wunderbar verändert. Die sonst so zuversichtliche und mißachtende Partei des Gagernschen Centrums hatte durch den Abfall der Oestreicher

die Majorität verloren, und konnte dieselbe nur durch Mitwirkung der gemäßigten Linken wiedergewinnen. Sie mußte sich wider ihren Willen und gegen ihre Ueberzeugung den Wünschen derselben fügen, um ihre Zustimmung für die Kaiserfrage zu gewinnen. Die Großdeutschen, Oestreicher, Baiern und Ultramontanen, nach ihren politischen Prinzipien meist der äußersten Rechten angehörend, stimmten dagegen ununterbrochen mit der äußersten Linken. Da sie die Unmöglichkeit erkannten, ihre eignen Pläne auszuführen, strebten sie, auch die Zwecke ihrer Gegner durch Votirung einer Verfassung zu vereiteln, die der König von Preußen nicht würde annehmen können. Und so ging aus dieser zweiten Lesung die Verfassung und das Wahlgesetz in einem noch entschiedener einheitlichen und demokratischen Sinne hervor, als aus der ersten. Das allgemeine Wahlrecht, der direkte Wahlmodus und die geheime Abstimmung wurden beibehalten; das suspensive Veto nicht nur nicht in ein absolutes umgewandelt, sondern sogar auf Verfassungsveränderungen ausgedehnt; der Reichsrath, ein Schutz für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten, beseitigt, und die wichtigen Bestimmungen über die feste Einheit des Reichs durchaus nicht aufgegeben.

Das war das Resultat der zweiten Berathung, zu deren Abschluß man am 27 März 1849 durch Annahme der erblichen Kaiserwürde mit 267 gegen 263 Stimmen gelangte. Gagern hatte mit banger Besorgniß die Siege verfolgt, welche das demokratische und unitarische Prinzip der Linken über das konservative und vermittelnde des Centrums in der Verfassung gewonnen hatte. Aber er hatte doch endlich die erbliche Kaiserwürde, als köstlichen, wenn auch schwer erkauften Preis, dafür errungen; und als am 28. März Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, mit 294 Stimmen gegen keine zum erblichen Kaiser der Deutschen erwählt und proklamirt wurde, glaubte er sich endlich am Ziel seines Weges zu sehen, das er nur unter den schwer-

sten geistigen und sittlichen Kämpfen und Opfern zu erreichen vermochte.

Fürwahr, die Enttäuschung muß eine sehr bittere gewesen sein für den Mann, der, wenn auch nicht ohne schwere Mißgriffe und Irrthümer, so doch gewiß ohne Selbstsucht und Eigennutz, seine eigne Person, seine volle geistige und sittliche Kraft, seine politische und geschichtliche Ehre, seine Gegenwart und Zukunft an diese eine Aufgabe setzte, die er in dem Moment als eine vollkommen verfehlte erkennen mußte, in dem er sie durch ungeheure Opfer gelöst zu haben glaubte.

Am 28. März 1849 verkündigte die Nationalversammlung, kraft der ihr vom deutschen Volke übertragenen Souverainität, die Verfassung des deutschen Reichs, als endgiltiges Grundgesetz für die gesammte deutsche Nation. Die Freudigkeit, mit welcher die Vertreter der Nation, mit welcher die Nation selbst von diesem erhebenden Moment erfüllt wurde, die Einmüthigkeit, mit welcher die heftigsten Parteikämpfe vor dieser großen Thatsache verstummten, sollte nur von kurzer Dauer sein. Das Resultat des 3. April, an welchem die Deputation der Nationalversammlung die große Botschaft der deutschen Nation an den König von Preußen brachte, setzte bangen Schrecken an die Stelle der freudigen Erhebung, tiefe Zerrissenheit an die Stelle einmüthiger Verbrüderung. Der König von Preußen hatte die Krone des deutschen Kaiserreichs nicht angenommen.

Die deutsche Nation hat ein Recht Heinrich von Gagern zu fragen, ob er es nicht für seine heilige Pflicht gehalten hat, sich die volle Gewißheit zu verschaffen, daß die Krone des deutschen Kaiserreichs einen Träger finden werde, bevor er seine und des Volkes Kraft darauf richtete, diese Krone zu schaffen; ob er es versäumt hat die Gewißheit zu gewinnen, daß das Haupt, für welches er diese Krone bestimmt hatte, bereit sei die Bürde dieses glänzenden aber schweren Diadems zu tragen, bevor er die schwersten Opfer von sich selbst und von der Nation forderte, um die

Erhebung dieses Auserwählten auf den Gipfel deutscher Macht und Größe herbeizuführen. — Gagern ist bis jetzt noch nicht in der Lage, diese Frage offen und ohne Rückhalt zu beantworten. Wir vermögen daher auch jetzt noch nicht zu ermessen, wie groß oder wie gering die Schuld Gagerns ist, daß die freudige Hoffnung der deutschen Nation in dem Moment so bitter getäuscht wurde, in dem man mit vollem Recht glauben durfte, dieselbe erfüllt zu sehen; wie groß oder wie gering seine Schuld ist, wenn die deutsche Nation sich mit der größten Gabe, die sie zu bringen hatte, von den Füßen eines Thrones zurückgewiesen sah, dem sie sich nur nahen durfte, wenn sie der Annahme ihrer Gabe gewiß war. Die Zukunft, welche die Thatsachen aufklären muß, wird auch Richter sein über das Maaß der Schuld, von welcher Gagern bei dieser Anklage getroffen wird.

Die Wirkung, welche die Nichtannahme und die spätere definitive Ablehnung der Kaiserkrone im deutschen Volk hervorrief, ist bekannt, und hier nicht Gegenstand unserer Darstellung. Wir haben hier zunächst nur die Nationalversammlung und Gagern im Auge, so wie die Schritte und Maßregeln, welche dieser Thatsache gegenüber von dem Einen wie von der Andern eingeschlagen wurden.

Die Nationalversammlung sah sich jetzt in derselben Lage, in welcher vor nicht gar langer Zeit die Volksvertretungen zu Wien und Berlin vergebens ihren Beistand angerufen hatten. Die Macht der Regierungen, auf die sie sich bisher allein gestützt hatte, erschien plötzlich gegen sie gewendet. Die Ausführung des großen Werks, das sie zu vollbringen berufen war, wurde von Oestreich bekämpft, von Preußen zurückgewiesen, aber vom Volke mit stürmischem Drängen gefordert.

Diesem Drängen der Nation vermochte sich jetzt auch die Nationalversammlung nicht zu verschließen. Am 11. April gab sie daher vor der gesammten deutschen Nation die feierliche Erklärung ab: „Sie werde an der in zweiter Lesung beschlossenen

und verkündigten Reichsverfassung nebst Wahlgesetz unwandelbar festhalten."

Am 25. beschloß sie auf den Antrag einer eigens hierzu gewählten Kommission, daß die Annahme der Kaiserwürde die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze; daß alle Regierungen zur Anerkennung dieser Verfassung und der Kaiserwahl aufzufordern seien; daß sich dieselben aller Maßregeln zu enthalten hätten, durch welche das Volk und seine Vertreter in der freien Kundgebung ihres Willens behindert würden; und endlich daß der Präsident der Versammlung ermächtigt sei, dieselbe zu jeder Zeit und an jeden Ort zu berufen, so wie daß die Anwesenheit von 150 Mitgliedern für eine beschlußfähige Sitzung genüge.

Gagern war inzwischen bemüht, zu mäßigen, zu temporisiren, zu unterhandeln. Beckerath und Bassermann gingen nach Berlin, um auf das dortige Ministerium zu wirken. Die 28 Kleinstaaten wurden veranlaßt, die unbedingte Anerkennung der beschlossenen Reichsverfassung so wie der Kaiserwahl auszusprechen; und so hoffte Gagern noch eine Willensänderung in dem preußischen Kabinet zu erzielen. Aber vergebens. Am 28. April erfolgte von Berlin aus die definitive Ablehnung der auf Grund der Verfassung vom 28. März dem König dargebotenen Kaiserkrone, und gleichzeitig die Auflösung der preußischen, der hannoverschen und sächsischen Kammern. Für die Ausführung der Verfassung durch freie Mitwirkung der Regierungen war somit die letzte Hoffnung verschwunden, und es blieb für die Nationalversammlung, wenn sie ihr Werk nicht für immer aufgeben wollte, keine andere Stütze übrig, als das Volk, das sich jetzt mit einmüthiger Begeisterung um die Reichsverfassung schaarte.

Es galt nun endlich zu handeln, den Regierungen offen und entschieden entgegenzutreten. Da begannen die Centren zu schwanken, und nur noch mit 190 gegen 188 Stimmen wurden am 4. Mai folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die Nationalversammlung fordert die Regierun-

„gen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, „das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung „des deutschen Reichs vom 28. März zur Anerkennung und „Geltung zu bringen.

„Sie verordnet den Zusammentritt des ersten Reichstags „auf Grund dieser Verfassung auf den 22. August, die Wahl der „Abgeordneten auf den 22. Juli. Für den Fall des Nichtver„tretenseins einzelner Staaten auf dem Reichstage werden darauf „bezügliche Veränderungen der Verfassung auf verfassungsmäßi„gem Wege vorbehalten.

„Bis zur Anerkennung der Verfassung durch Preußen fun„girt das Oberhaupt des größten unter den vertre„tenen Staaten als Reichsoberhaupt."

Das war ein verständlicher Aufruf der allgemeinen deutschen Nationalversammlung an die deutsche Nation, sich gegen den Widerstand einzelner Regierungen wider die Reichsverfassung zu erheben. Die Nation antwortete durch ihre Erhebung in der Pfalz, in Sachsen, am Rhein, in Westphalen und in Baden, durch energische Demonstrationen und Erklärungen in fast allen übrigen Gebieten Deutschlands. Noch glaubte auch Gagern, diese Erhebung gegen die Regierungen benutzen zu dürfen, ohne seinem Prinzip untreu zu werden. Mit seiner Zustimmung wurde am 10. Mai, als die Nachricht vom Einrücken preußischer Truppen in Dresden nach Frankfurt gelangte, von der Nationalversammlung beschlossen: „daß diesem schweren Bruch des Reichsfriedens durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten, diejenigen Bestrebungen des Volkes und seiner Vertreter aber, welche zur Durchführung der endgiltig beschlossenen Reichsverfassung geschähen, in Schutz zu nehmen seien."

Wie unsicher und unzuverlässig Gagern jedoch schon damals in seinen Entschließungen war, bezeugen folgende Worte, die er bei der Nachricht von der pfälzischen Erhebung in zwei aufeinanderfolgenden Tagen gegen ein Mitglied der Linken aussprach:

„Es war im Ministerrath die Frage, ob Resignation oder Revolution, gestellt. Ich habe die erste Alternative entschieden zurückgewiesen.“

Und am folgenden Tage:

„Gestern war ich gegen Resignation, heute zweifle ich an meinem eignen Willen.“

Auf den Beschluß der Nationalversammlung gestützt, legte Gagern dem Reichsverweser sein Programm vor, nach welchem er, ohne Gewaltmaßregeln von Seiten der Centralgewalt, nur durch ihre moralische Macht die Durchführung der Verfassung unterstützen, dagegen eben so wenig offene Auflehnungen gegen die Regierungsgewalt, wie Interventionen der Regierungen in andere Einzelstaaten dulden, und im Interesse der Reichsverfassung ein Bündniß der süddeutschen Staaten bis zu Würtemberg zu Stande bringen wolle. Aber Erzherzog Johann verweigerte die Gutheißung dieses Programms, und gab somit seine Entschließung zu erkennen, auch seiner Seits für die Anerkennung und Geltung der Reichsverfassung nichts thun zu wollen. Gagern nahm seine Entlassung als Ministerpräsident der Centralgewalt und kehrte in die Nationalversammlung zurück.

Diese hatte nun ihre letzte Stütze von Seiten der Regierungsgewalt verloren, und konnte also nur noch ihrer eignen Kraft und der Kraft des Volkes vertrauen. Am 12. Mai beschloß sie, daß die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands mit Einschluß der Landwehr und Bürgerwehr auf die Reichsverfassung zu vereidigen sei. Der Reichsverweser, zur Ausführung dieses Beschlusses aufgefordert, verweigerte dieselbe durch das neueingesetzte Ministerium Grävell.

Noch folgte Gagern mit seiner Partei, wenn auch zaudernd und zurückhaltend, diesen Beschlüssen der Nationalversammlung. Als dieselbe aber am 19. Mai den Beschluß faßte, sofort zur Wahl eines Reichsstatthalters — wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten — zu schreiten, der die Rechte und

Pflichten des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung auszuüben habe, und mit dessen Eintritt die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt aufhören sollte, trat Gagern mit 60 Mitgliedern seiner Partei am 20. Mai aus der Nationalversammlung, und machte dieselbe dadurch zum Wrack, das noch eine Zeitlang, aber vergebens, gegen die heranbrausende Woge der Reaktion kämpfte, von welcher die deutsche Nationalversammlung, und mit ihr die deutsche Reichsverfassung und die Grundrechte der deutschen Nation verschlungen wurden.

Ein Mitglied dieser Partei, der Biograph Heinrichs von Gagern, Max Duncker, sagt zur Rechtfertigung dieses Schrittes ausdrücklich: „Im Prinzip stand so viel fest, daß man eher den Gewaltmitteln der Reaktion als der Revolution nachgeben müsse.“ Es handelte sich also nicht um die Frage des Rechts, der Freiheit und Einheit der deutschen Nation, sondern um die Wahl zwischen Revolution und Reaktion, oder zwischen der Gewalt von Seiten des Volkes oder der Regierungen, und diese Wahl war im Voraus entschieden. Wir haben dieser Selbstkritik unsrerseits nichts weiter hinzuzufügen.

Gagern trat am 20. Mai 1849 vom Schauplatze der Revolution und der Weltgeschichte, wie Lamartine am 24. Juni 1848. Er hat später noch einmal versucht, durch die Bildung der sprüchwörtlich gewordenen gothaischen Partei und durch die Unterstützung der preußischen Unionsversuche einen Einfluß zu gewinnen. Er und seine Genossen hielten diesen Schritt für verträglich mit der Unterzeichnung des Heinrich Simon'schen Reverses. Seine Verehrer bewundern die heroische Entsagung, die ein Mann wie Gagern durch das Aufgeben der am 28. März 1849 beschlossenen Reichsverfassung an den Tag gelegt.

Die preußische Regierung ist ihm den Dank für diese Entsagung schuldig geblieben, als sie nach dem Erfurter Reichstage und den Olmützer Verhandlungen die Union aufgab und die Gothaer zu den Demokraten warf. Wir aber müssen fürchten,

daß die Geschichte diese Selbstverläugnung als eine unehrenhafte verurtheilen, und in derselben den ersten Flecken an der Ehre Gagerns erkennen wird. Denn nach unserer Ueberzeugung hatte er dieselbe bis dahin rein erhalten, wie schwer er sich auch durch Mangel an staatsmännischer Einsicht und politischem Muth an den heiligen Interessen vergangen hat, die das Vertrauen der deutschen Nation in seine Hand legte.

---

3. Die konstituirenden Versammlungen und die parlamentarischen Parteien.

In der Geschichte der Revolution von 1848 und ihres Mißlingens bilden die konstituirenden Versammlungen eines der bedeutendsten Momente. Ueberall wo die Revolution zum Siege gelangt war, wurden die Vertreter der Nation berufen, um die Errungenschaften dieses Sieges festzustellen, und sie zum bleibenden Besitzthume der verjüngten Völker zu machen. Am 4. Mai trat in Paris die Constituante zusammen, die, mit unumschränkter Machtvollkommenheit der gesetzgebenden und der Exekutivgewalt bekleidet, die großen politischen und sozialen Forderungen des französischen Volks verwirklichen sollte. Am 18. desselben Monats wurde zu Frankfurt die deutsche Nationalversammlung eröffnet, die nicht minder das souveraine und unbeschränkte Recht für sich in Anspruch nahm, die Formen und Bedingungen festzustellen, unter welchen die deutsche Nation die lange vergebens ersehnte Einheit und Freiheit wiedergewinnen und ausüben sollte. Vier Tage später versammelten sich in Berlin die frei gewählten

Vertreter des preußischen Volks, um die Verfassung festzustellen und mit der Krone zu vereinbaren, nach welcher in Zukunft der preußische Staat regiert und die Rechte seiner Angehörigen gesichert sein sollten.

Fast gleichzeitig hatten fast alle deutschen Einzelstaaten ihre konstituirenden oder verfassungrevidirenden Versammlungen, die alle in ihren Kreisen die Forderungen der neueren Zeit zur Geltung zu bringen hatten. — Am 5. Juli begannen die Berathungen der ungarischen Nationalversammlung zu Pesth, in welcher dieses Kronland Oestreich's sich in seiner wiedergewonnenen nationalen Selbstständigkeit konstituiren wollte, und am 22. Juli eröffnete der Erzherzog Johann im Namen des Kaisers die verfassunggebende Versammlung des östreichischen Staats, in welcher mit Ausnahme Ungarns und Italiens alle Zungen dieses Länderkonglomerats vertreten waren, und in welcher es weniger galt die Garantieen der gemeinsamen Freiheit festzustellen, als die Sonderinteressen der verschiedenen Nationalitäten gegeneinander zu wahren und abzuwägen. Endlich zählte auch Italien fast eben so viele konstituirende Versammlungen als Staaten, doch fehlte hier die allgemeine Nationalversammlung, die in Deutschland neben oder über allen Vertretungen der Einzelstaaten stand. Das festländische Mitteleuropa war demnach wie von einem Netz konstituirender Versammlungen durchzogen, und sollte von denselben durch eine Reihe von Mehrheitsbeschlüssen und paragraphenweise nach den plötzlich zur Herrschaft gelangten nationalen politischen und sozialen Ideen völlig umgestaltet werden.

Fast alle diese Versammlungen waren aus der ersten Ausübung des allgemeinen Wahlrechts hervorgegangen. So entschieden wir uns zu den Vertretern dieses Rechts bekennen, und in der allgemeinsten und ungetrübtesten Geltung desselben den einzigen Weg zur friedlichen Lösung der großen politischen und sozialen Fragen der Zeit finden, so wenig können wir uns verhehlen, daß die plötzliche Berufung der bisher ganz unberechtigten

Mehrheit des Volkes zur direkten oder indirekten Ausübung dieses Wahlrechts, zumal für die Bildung so einflußreicher Volksvertretungen, unmöglich befriedigende Resultate herbeiführen konnte.

Die weitüberwiegende Mehrzahl der Wähler war bisher den politischen Fragen völlig fremd geblieben, und hatte die soziale nur von dem beschränkten Gesichtskreise ihres Berufs- oder Gemeindelebens aus beurtheilt. Eine Parteibildung hatte eben so wenig stattgefunden, wie die Feststellung einer bestimmten Ansicht über die großen Fragen der Zeit, die jetzt zur Entscheidung kommen sollten. Die präsentirten Kandidaten hatten natürlich selten eine politische Vergangenheit, da sie fast überall zu den Unzufriedenen mit der bisherigen Regierung gehörten, und also keine öffentliche Wirksamkeit zu finden vermochten. Die Entscheidung konnte daher in der Regel nur nach dem Eindruck ihrer Kandidatenreden und ihrer kurzen Wirksamkeit in kaum erstandenen Vereinen getroffen werden, und wurde nicht selten mehr von dem Rednertalent des Kandidaten, als von der Uebereinstimmung seiner politischen Ansichten mit denen der Wähler bestimmt.

In den Ländern, die schon längere Zeit parlamentarische Vertretungen hatten, in denen politische Vereine, wenn auch in mehr oder minder beschränktem Maaße, bestanden, wie in Frankreich und in den sogenannten konstitutionellen Staaten Deutschlands, war das Verhältniß etwas anders; denn hier hatten die parlamentarischen Kapazitäten bereits Gelegenheit gefunden, sich vor der öffentlichen Meinung zu bewähren. Doch war auch hier die plötzlich entstandene Kluft zwischen Vergangenheit und Zukunft so groß, daß z. B. in Frankreich bei der ersten Wahl nur äußerst wenig Männer der früheren Opposition in die konstituirende Versammlung gelangten.

Ganz besonders aber zeigte sich die Unsicherheit der Wähler bei der Wahl ihrer Vertreter für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt. Die Idee der politischen Freiheit lebte bereits lange in mehr oder minder bestimmter Gestaltung im Volke;

sie war auch für diejenigen leicht faßbar und in wenige Sätze zu formuliren, die bisher der Politik fremd geblieben waren. Aber die nationale Frage der neuzugründenden deutschen Einheit war selbst den Gebildeten bisher nur in ihren allgemeinsten Umrissen nahe getreten; und nur sehr Wenige vermochten auf die konkreten Fragen über das künftige Verhältniß der Einzelstaaten zum Gesammtstaat, über die Form der Centralregierung u. s. w. sich selbst irgendwie Rechenschaft zu geben, oder auch nur eine Meinung zu bilden. Es lebte daher das dunkle Gefühl im Volke, daß es für seine Vertretung auf diesem Gebiet einer gewissen Gelehrsamkeit, eines besondern Wissens bedürfe; und so wurden die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung meist aus der Gelehrtensphäre und fast ohne Rücksicht auf ihre politische Parteistellung, oder auch nur auf ihre Ansichten über die Zukunft Deutschlands, gewählt, und auf diese Weise dem frankfurter Parlament jener eigenthümliche doktrinaire Charakter verliehen, der nicht wenig zu der Unpopularität desselben beitrug.

Die so gebildeten und zusammengesetzten Nationalversammlungen bestanden überdies fast überall aus einer so großen Zahl von Mitgliedern (die französische zählte deren 900, die deutsche mehr als 500), und unter diesen befand sich eine so große Zahl von Rednern, die meist vor Begierde brannten, ihr Talent nun endlich vor der gesammten Nation zu dokumentiren, daß die Verhandlungen nothwendig einen höchst schwerfälligen und schleppenden Gang annehmen mußten. Die größte Schwierigkeit jedoch, gegen welche sie fast alle in gleicher Weise zu kämpfen hatten, bestand darin, daß sie fast nirgends die Achtung und freiwillige Unterordnung von Seiten des Volkes fanden, deren sie zur Lösung ihrer Aufgabe eben so sehr bedurften, wie sie nach der Art ihrer Bildung gerechten Anspruch an dieselbe hatten.

Die Wochen und Monate, die zwischen dem plötzlichen Siege der Revolution, dem vollständigen Zusammensturz fast aller Regierungsgewalten, und dem Zusammentritt der konstituirenden

Versammlungen lagen, waren überall unter der fast absoluten Selbstherrschaft des Volkes vergangen. Je plötzlicher der Uebergang von der strengsten Unterordnung unter den Willen der Regierungen und des Beamtenthums zur unbeschränkten Selbstbestimmung, von der gänzlichen Theilnahmlosigkeit an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten zur unmittelbaren und allseitigen Beherrschung derselben gewesen war, um so berauschender mußte das Gefühl von der selbsteignen und direkten Souverainität des Volkes auf die Gemüther wirken, die sich so plötzlich und so unbestritten mit der Ausübung derselben bekleidet sahen. Das Recht und der Besitz der Freiheit war ihnen noch zu neu, um den höchsten und wesentlichsten Grundsatz aller Freiheit in der freiwilligen Beschränkung derselben zum Wohle und nach dem Willen der Gesammtheit zu erkennen. Sie konnten sich daher nicht leicht in die Forderung finden, jene unmittelbare Souverainität nun wieder aufzugeben, und in die Hand einer neuen Autorität niederzulegen. Ihr wachgewordenes, aber noch nicht zur Klarheit des Bewußtseins gelangtes Freiheitsgefühl widerstrebte vielmehr dem Gedanken jeder absoluten Unterordnung unter irgend eine Autorität, als einer aufs Neue drohenden Beschränkung; und sie wiesen dieselbe zurück, ohne zu bedenken, daß diese Autorität den freien Gesammtwillen der Nation repräsentirte, in welchem ihr eigener Wille und ihre eigene Freiheit nach Maßgabe ihres Ausspruchs an das Ganze vollkommen vertreten war.

Dieses mißachtende Mißtrauen gegen die konstituirenden Versammlungen, das in dem natürlichen Mißverständniß der kaum gewonnenen Freiheit des Volkes seinen Ursprung hatte, wurde in einem großen Theil des Volkes noch dadurch erhöht, daß thatsächlich die Wahlen fast überall im konservativen Sinne ausgefallen waren, und daher die überschwänglichen, zum Theil schrankenlosen Hoffnungen und Forderungen, die sich bei der großen Masse des Volkes an den Sieg der Revolution geknüpft hatten, keine Aussicht auf Anerkennung und Verwirklichung durch

die neugebildeten Volksvertretungen fanden. Leider wurde diese natürliche und wohl zu entschuldigende Stimmung des Volkes von Männern genährt und gesteigert, die, meist der radikalen Richtung angehörend, das Vertrauen des Volkes sich erworben hatten, weil sie die Erfüllung seiner Forderungen und die Befriedigung seiner Bedürfnisse am energischsten und rücksichtslosesten befürworteten, bei denen man aber wohl diejenige politische Reife hätte voraussetzen dürfen, die ihnen die Pflicht auferlegte, dem Volke vor Allem Achtung vor dem Gesammtwillen der Nation einzuflößen, wie er in seiner freigewählten Vertretung sich kund geben sollte.

Diese unnatürliche Stellung, welche ein großer Theil des Volkes gegen die natürlichen und vollberechtigten Vertreter seines Willens und seiner Freiheit einnahm, hat nicht wenig dazu beigetragen, diesen Versammlungene ine schiefe und unsichere Stellung zum Volke, wie zu den Regierungen zu geben, und ihnen die Lösung ihrer Aufgabe wesentlich zu erschweren, oder gar unmöglich zu machen. Die sichtbare Achtung und Anerkennung des Volkes und die freiwillige Unterordnung desselben unter die Beschlüsse der Nationalversammlungen würde diesen eine Kraft verliehen haben, welcher keine Regierung gewagt haben würde Widerstand zu leisten; die mißachtende Gleichgiltigkeit, ja die fast überall vorgekommene frevelhafte Gewaltthätigkeit des Volkes gegen dieselben, ermuthigte nicht nur die Reaktion, ihre Autorität immer mehr zu untergraben, und endlich auch die Regierungen, sich mit offener Gewalt ihnen gegenüberzustellen, sondern sie lenkte natürlich auch das Auge und die Sympathie dieser Volksvertretungen von denen ab, von denen ihnen offen die Anerkennung versagt wurde, und wandte dieselbe den Regierungen zu, von denen sie geradezu genöthigt waren, den Schutz gegen die drohenden Feindseligkeiten ihrer eigenen Kommittenten zu fordern.

Fassen wir nun den Charakter und die Wirksamkeit der einzelnen Nationalversammlungen ins Auge, so haben wir schon die

konservative Färbung derselben als das allen gemeinsame Merkmal bezeichnet. Der Zeitraum, der zwischen der Revolution und den Wahlen lag, war groß genug gewesen, um die extremen Forderungen und Tendenzen der radikalen Partei überall offen hervortreten zu lassen und sie in ein um so grelleres Licht zu stellen, je mehr sie den Meisten neu, in ihren Konsequenzen unverständlich, und daher gefährlich schienen. Der Schrecken über diese Theorieen rief daher in der großen, im Allgemeinen immer konservativen Masse eine entschiedene, nicht selten äußerst heftige Opposition und Reaktion gegen den Radikalismus, d. h. gegen jede äußerste Partei hervor, deren Forderungen in den verschiedenen Ländern verschieden waren. Dagegen zeigte sich bei den Wahlen fast nirgends, und eben so wenig in den konstituirenden Versammlungen im Anfang ihrer Wirksamkeit, ein Widerstand oder auch nur ein Widerstreben gegen die Thatsache der Revolution selbst und gegen die momentanen Errungenschaften derselben. Die Vertreter und Anhänger der früheren Zustände schienen bei den Wahlen aus dem Volke verschwunden, und waren beim Zusammentritt der Nationalversammlungen auch nirgends vorhanden, während doch nach nicht gar zu langer Zeit sich innerhalb derselben Parteien bildeten, welche mehr oder weniger die Revolution verläugneten und, offen oder geheim, auf eine Rückkehr zu der Vergangenheit hinwirkten, die durch die Revolution für immer geschlossen zu sein schien. Ja nach dem Siege der Reaktion traten nicht wenige Mitglieder jener Versammlungen in die vordersten Reihen der Männer, von denen die Revolution aufs Schärfste verdammt, und die Wiederherstellung von Zuständen angestrebt ward, die weit, weit hinter die Zeit zurückgehen, aus welcher die Revolution hervorging.

So war die französische Constituante von Anfang an konservativ, im Gegensatz gegen den Sozialismus und Kommunismus. Aber nicht ein einziges Mitglied derselben erhob sich am 4. Mai gegen die Republik, nicht Einer hatte die absolute Souve-

rainität des Volkes, als den Ursprung aller Staatsgewalten verläugnet. Und doch bildeten sich allmählig aus dieser Versammlung, oder doch aus den Mitgliedern derselben, die Parteien der Orleanisten, der Legitimisten und Bonapartisten, die alle in gleicher Weise, wenn auch mit verschiedenen Zwecken, bemüht waren, die Republik zu untergraben; die Einen im Interesse des bürgerlichen Königthums, die Andern für das Königthum von Gottes Gnaden, und die Dritten für die kaiserliche Militairherrschaft.

Die preußische Nationalversammlung war konservativ im Gegensatz zu den republikanischen Tendenzen, die sich hier und da, wenn auch nur schüchtern, im Volke und bei den Wahlen kund gegeben hatten. Den Antrag, das Königthum aufzuheben, würde Niemand in dieser Versammlung zu stellen gewagt haben, wenn ihr auch die Macht dazu inne gewohnt hätte. Aber eben so wenig hat sich in derselben eine Stimme zur Wiederherstellung des Absolutismus, oder auch nur zur Aufrechthaltung ständischer Gliederung gefunden, und doch gingen die kühnsten Vertreter dieser Rechte aus der Reihe der Männer hervor, die in dieser Versammlung ihren Sitz hatten.

Die deutsche Nationalversammlung war vielleicht am entschiedensten konservativ im Gegensatz zur Revolution, deren Bekämpfung und Niederhaltung sie mit aller Kraft förderte. Sie theilte mit der preußischen Versammlung den zweifelhaften Vorzug eines äußerlich gesetzlichen Ursprungs, und wollte daher auch die großen, ihrem Wesen nach revolutionairen Reformen auf dem ordnungsmäßigen Wege des Gesetzes, unter Aufrechthaltung der Regierungsautorität durchgeführt wissen. Dagegen folgte sie den radikalsten und revolutionairsten Grundsätzen in der Aufrechthaltung und Durchführung der Idee der nationalen Einheit, gegenüber der staatlichen Sonderung. Als Vertreterin dieser Einheit erkannte sie sich selbst eine absolute Souverainität über die Existenz und Gestaltung aller Einzelstaaten, ihrer Regierungen und Volksvertretungen zu, von denen sie rücksichtslose Unterwerfung

unter ihre Majoritätsbeschlüsse forderte. Nur sehr vereinzelte Stimmen waren es, welche in dieser Versammlung es wagten, das Einspruchs- oder auch nur das Zustimmungsrecht der Einzelregierungen für die Beschlüsse der Nation und ihrer Vertretung geltend zu machen; und doch sah man Männer dieser Versammlung in großer Zahl den Regierungen zur Seite stehen, als sie den einheitlich kund gegebenen Willen der Nation zurückwiesen und offen bekämpften, um gegen denselben ihren Sonderwillen zur Geltung zu bringen.

Die östreichische Nationalversammlung zu Wien hat in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit kaum hinreichende Gelegenheit gefunden, ihren Charakter darzulegen oder zu entwickeln. Die sofort in den Vordergrund getretenen nationalen Differenzen ließen die allgemeine politische Färbung dieses Reichstages nicht in volles Licht treten. Doch war die konservative Tendenz desselben aus dem einmüthigen Streben auf Erhaltung der östreichischen Reichseinheit ersichtlich, wenn auch die eifrige Kundgebung loyaler Gesinnungen für die Dynastie vielleicht mehr aus der Hoffnung der einzelnen Nationalitäten hervorging, die Mitwirkung derselben für das angestrebte Prinzipat in dem Gesammtreich zu gewinnen. Die einzige That, die von dieser Versammlung ausging (wir können weder von dem Rumpfparlament in den Oktobertagen, noch von dem Hofparlament in Kremsier sprechen), die Aufhebung des Robots, bezeugt, daß auch hier, neben den konservativen Prinzipien, die volle Anerkennung der Revolution und ihrer Errungenschaften den Ausgangspunkt aller Verhandlungen bildete. Wir wollen in Oestreich, wo die Freiheit der Meinungsäußerung vollkommen unterdrückt ist, nicht fragen, wo die Vertreter der Grundsätze geblieben sind, deren unbeschränkte Geltung von den Repräsentanten des gesammten Volkes damals so einmüthig gefordert wurde. —

Der ungarische Reichstag, gleich dem östreichischen nicht aus dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht hervorgegangen, war beim Beginn seiner Wirksamkeit, sowohl nach Innen wie

nach Außen, entschieden konservativ. Er hielt in seinem Verfassungswerk sogar die aristokratischen Grundlagen derselben aufrecht, und war aufs Aengstlichste bemüht, das dynastische Verhältniß zur Krone des Hauses Habsburg anzuerkennen und zu schonen. Auch der Führer des Reichstages, Kossuth, ist seinen natürlichen Sympathieen nach konservativ. Erst der blutige Kampf gegen die östreichische Krone, der die volle Mitwirkung der gesammten Nation für die Wahrung der nationalen Selbstständigkeit forderte, brachte die entschiedene Richtung zum Siege, die sich in der Anerkennung demokratischer Prinzipien, in der Losreißung von Oestreich und endlich in der Proklamirung der Republik kund gab. In Ungarn aber wird man uns zu antworten wissen, wenn wir fragen: wo sind die Männer geblieben, von denen diese Prinzipien mit so glühenden Worten vertheidigt wurden? Sie haben alle die Ueberzeugungen und Bestrebungen, ja selbst die Hoffnungen in ihrem Herzen gewahrt, die sie damals kund gaben, wenn auch eine eiserne Herrschaft es ihnen unmöglich macht, dieselben zu äußern.

Die konstituirenden Versammlungen der italienischen Länder, so wie der kleinen deutschen Staaten, trugen einerseits zu sehr den Charakter der Partikularinteressen an sich, und waren andererseits von dem Einfluß der größern Staaten zu sehr influirt, als daß wir hier ihre Wirksamkeit im Einzelnen zu verfolgen vermöchten.

Dagegen dürfen wir der konstituirenden Versammlung des Staats unsere volle Anerkennung nicht vorenthalten, der, damals im offenen Kampfe gegen Deutschland, noch jetzt in unverkennbarer Feindseligkeit der deutschen Nation gegenüber steht. Die Vertreter des kleinen Dänischen Volkes haben es verstanden, ihre nationalen und politischen Interessen mit Energie und Konsequenz zu wahren, und wie das große aber zerrissene Deutschland beschämt gestehen muß, daß es dem kleinen aber einigen und beharrlichen Dänemark im nationalen Kampfe unterlegen,

so muß auch der deutsche Geschichtschreiber seine volle Anerkennung der Wirksamkeit des dänischen Reichstages zollen, dem es in seinem Verfassungswerk gelungen ist, nicht nur die Forderungen der nationalen Einheit und der politischen Freiheit in gleicher Weise zur Geltung zu bringen, sondern auch den gebührenden Einfluß auf die Maßregeln der Regierung zu gewinnen und dauernd auszuüben.

Beim Zusammentritt der konstituirenden Versammlungen hatte die Revolution fast überall ihre Jungfräulichkeit bereits verloren; die Flitterwochen des neuen Bundes mit der Freiheit waren vorüber. Die ritterliche und edle Entsagung, mit der man den Einzug der hohen Braut begrüßt hatte, war geschwunden, als man den vollen rechtmäßigen Besitz derselben erworben zu haben glaubte. Die Einen, vom Genuß berauscht, wurden von ihrem maßlosem Verlangen verzehrt, für das sie vergebens Befriedigung suchten; die Andern, von rasch erglühender Leidenschaft ernüchtert, begehrten nach ruhigem und ungestörtem Besitz, und begannen zu klagen, als durch die neue Genossin die hergebrachte und langgewohnte Ordnung des Hauses gestört schien. Die einmüthige und begeisterte Verehrung, die man dem göttlichen Weibe gezollt hatte, war hier in zornglühende und gewaltsame Leidenschaft umgewandelt, wenn sie versagen mußte, was der allzukühne Bewerber forderte, dort in mißmüthiges und sorgenvolles Mißbehagen, wenn sie nicht nachließ, ein Stück des alten Hausstandes nach dem andern hinauszuschaffen, um für den neuen Platz zu machen.

Je mehr unter dem gewaltigen Fuß der Revolution alle bisherigen Autoritäten widerstandlos zusammengestürzt waren, um so mehr sehnte sich der Theil des Volkes, der einer solchen nicht entbehren zu können glaubte, nach dem Zusammentritt der konstituirenden Versammlungen. Die Wohlhabenden und Besitzenden sahen durch die Revolution ihr Eigenthum geschmolzen und gefährdet, ihren Erwerb gestört und gemindert. Die Nationalversammlungen sollten das Vertrauen und die Sicherheit wie-

derherstellen, deren Mangel die Ursache jener Uebel war. Die Friedliebenden, der Ruhe Gewohnten und Bedürftigen wurden durch die fortdauernde und unruhig wogende Erregung des Volkes, wenn sie auch fern von jeder Gewaltthätigkeit war, immer aufs Neue erschreckt und geängstigt. Mit dem Zusammentritt der allgemeinen Volksvertretung hofften sie auf die endliche Sänftigung der Leidenschaften, die nicht aufhörten ihren Frieden zu stören. Die guten und loyalen Bürger, die gewohnt waren, die sichere Richtschnur all ihres Thuns jederzeit von oben her zu empfangen, konnten sich in die Schrankenlosigkeit der Selbstregierung nicht finden, die von allen Seiten in Anspruch genommen, und von ihnen selbst als Pflicht gefordert wurde. Sie sehnten sich nach einem Halt für sich und für die unbestimmt wogende Neugestaltung des Staats. Die konstituirende Versammlung sollte diesen festen Punkt im unruhigen Meer der Revolution bilden.

Die sogenannten Gemäßigten und Besonnenern endlich erschreckten und zitterten vor der Kundgebung der maßlosen Forderungen, die von den äußersten Parteien ausgingen. Je lauter und stürmischer diese Forderungen waren, je rücksichtsloser die allgemeinen Theorieen, von denen sie ausgingen, um so mehr fürchteten sie den Umsturz alles Bestehenden, während sie doch nur die beschränkte Freiheit und das Gleichgewicht der Gewalten nach den hergebrachten Grundsätzen des Konstitutionalismus angestrebt hatten. Daher war ihre feste Hoffnung auf die verfassunggebende Versammlung gerichtet, die mit der Macht ihres souverainen Wortes diesen destruktiven Bestrebungen ein Halt gebieten, und den Bau der gemäßigten und wohl vertheilten Freiheit mit sicherer Hand aufrichten sollte.

So groß und mannigfach waren auf der einen Seite die Hoffnungen, die sich an den Zusammentritt dieser Versammlungen knüpften, während wir schon anzudeuten versuchten, mit welcher mißtrauischen und mißachtenden Gesinnung man von der entge-

gengesetzten Seite ihrer Wirksamkeit entgegensah. Das erste Auftreten derselben entsprach fast nirgends jenen hoffnungsreichen Erwartungen, und vielmehr den Hoffnungen derer, die im Lager des Radikalismus offen und rücksichtslos gegen sie ankämpften, im Geheimbund der Reaktion heimlich und langsam ihren Boden untergruben.

Die konstituirenden Versammlungen boten bei ihrem Zusammentritt nirgends das Bild jener imponirenden Majestät, vor der sich der aufgeregte Sturm der Leidenschaften gesänftigt, der ungezügelte Wille des Volkes freiwillig sich gebeugt hätte; nirgends jene Sicherheit des eigenen, aus dem alleinberechtigten Willen der Nation geschöpften Machtbewußtseins, dem gegenüber man keinen Einspruch der geschwächten aber unversehrten Regierungen zu fürchten hatte. Nirgends wurde die Wirksamkeit derselben sofort durch allgemein verständliche und entscheidende Akte bezeichnet, durch welche die Situation klar und sicher, der gefürchtete Uebergriff von der einen und der andern Seite unmöglich geworden wäre. In allen diesen Versammlungen erfolgten zwar allgemeine Erklärungen über den Umfang des Rechts, das ihnen beiwohne, aber keine zeigte sich mit der Macht ausgerüstet, oder rüstete sich selbst mit derselben aus, um diesem Recht auch allseitige Anerkennung und Geltung zu sichern. Es konnte eben so wenig die ängstliche Besorgniß auf der einen, wie die leidenschaftliche Erregung auf der andern Seite schwinden; ja beide mußten vielmehr zu einer fieberhaften Höhe steigen, als man sich überzeugt zu haben glaubte, daß die Macht, die Autorität nicht gefunden sei, auf die man als letzten und einzigen Hoffnungsanker geblickt hatte.

Die französische Constituante proklamirte zwar am 4. Mai sofort die Republik als künftige Staatsform Frankreichs. Aber damit war keine That geschehen, vielmehr nur eine Thatsache registrirt, die durch den einmüthig kundgegebenen Willen der Nation längst festgestellt und gesichert erschien. Die Um-

wandlung der provisorischen Regierung in eine Exekutivkommission von 5 Mitgliedern befestigte und konzentrirte zwar die Regierungsgewalt, und bezeichnete im Allgemeinen die politische Richtung der konstituirenden Versammlung; aber sie genügte keineswegs, um die Furchtsamen zu beruhigen, und noch weniger um die Widerstrebenden zu erschrecken, oder überhaupt die Situation klarer zu machen. Dagegen wartete man von der einen Seite vergebens auf Maßregeln zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, von der andern noch sehnsüchtiger auf Proklamirung der großen Grundsätze über das Recht der Arbeit und über die Lösung der sozialen Frage, die vor Allem nach Entscheidung drängte. Allen aber leuchtete aus den ersten Verhandlungen der Constituante der Mangel an taktvoller Würde und sittlichem Ernst, an Geschäftskenntniß, Erfahrung und Urtheil innerhalb derselben hervor. Sie vermochte sich nicht die Achtung der öffentlichen Meinung zu erwerben; und so konnte schon 11 Tage nach ihrem Zusammentritt, am 15. Mai, jenes Attentat gegen die allgemeine Vertretung der französischen Nation ausgeführt werden, von dem sie wahrlich nicht durch ihre Würde, ihre Umsicht und Entschlossenheit, sondern nur durch die Besorgniß der Bourgeoisie vor der Herrschaft des Sozialismus gerettet wurde.

Die deutsche Nationalversammlung bekundete freilich schon bei ihrem Zusammentritt eine würdevollere Haltung, wenn auch nicht eben eine größere Sicherheit über den Weg, den sie zur Lösung ihrer Aufgabe einzuschlagen habe. Sie glaubte sich stillschweigend das Souverainitätsrecht zuerkennen zu dürfen, das Gagern in seiner Antrittsrede für sie in Anspruch nahm. Sie bezeichnete auch durch einen ausdrücklichen Beschluß die Stellung, die sie gegen die Vertretungen der Einzelstaaten einnehmen wolle. Aber sie lehnte bei Gelegenheit der Mainzer Frage jeden Machtanspruch auf die Gestaltung der thatsächlichen Verhältnisse von sich ab, und stand mit ihrer Wirksamkeit überhaupt nicht in so naher Beziehung zu den momentanen Interessen, von

denen die Nation bewegt wurde, daß ihr Auftreten nach der einen oder andern Richtung hätte von Erfolg sein können. Die Bereitwilligkeit, mit welcher sie den Bundestag bei der Unterdrückung des republikanischen Aufstandes in Baden unterstützte, konnte die geringe Theilnahme nicht erhöhen, mit welcher man zu jener Zeit von beiden Seiten auf ihre Thätigkeit blickte.

Dagegen war der Zusammentritt der preußischen Nationalversammlung für die Freunde des Gesetzes und der Ordnung ein Gegenstand allgemeiner und hochgehender Hoffnung gewesen, während die Vertreter der unbeschränkten und unmittelbaren Volkssouverainität mit Mißtrauen und Besorgniß demselben entgegensahen. Der eigenthümliche Gang der preußischen Revolution, von welcher die Regierungsgewalt auf keinem Punkte gestürzt, aber überall bis zur gänzlichen Machtlosigkeit erschüttert, die Verfassung nirgends durchbrochen, aber doch vollständig unhaltbar geworden war, hatte die Situation unklarer und unsicherer gemacht, als irgendwo. Während auf der einen Seite in Folge der siegreichen Revolution für das Volk die unbeschränkte Souverainität, die absolute Selbstherrschaft, und das freie Recht der neuen Konstituirung in Anspruch genommen wurde, stand man auf der andern nicht an, die Thatsache der Revolution selbst zu läugnen, alle Errungenschaften als das Resultat freier königlicher Gewährungen und verfassungsmäßig gefaßter Beschlüsse zu bezeichnen, und vor Allem die Anerkennung der unverletzten und unverkümmerten königlichen Autorität vom Volk und seinen Vertretern zu fordern. Das Vereinbarungsprinzip war wie ein vieldeutiges Räthsel zwischen die Nation und die Krone geworfen, dessen Lösung dringend gefordert und von der Nationalversammlung schleunigst erwartet werden mußte.

Diesen Erwartungen und Anforderungen entsprach aber diese Versammlung bei ihrem ersten Auftreten am wenigsten, obwohl sie später eine reiche Kraft und ein sicheres Verständniß ihrer Aufgabe aus sich entwickelte. Die ersten Sitzungen, unter der

Leitung des sonst so ehrenhaften Alterspräsidenten von Schön und auch des ersten Präsidenten, Milde, gaben ein trauriges Bild von durchaus würdeloser Haltung, von Unruhe und Unordnung, das nicht entfernt geeignet war, dem Volke oder der Regierung zu imponiren.

Die ersten Verhandlungen selbst waren ohne Interesse und ohne Bedeutung, der Wichtigkeit des Moments in keiner Weise entsprechend. Ob eine Adresse auf die königliche Thronrede abzufassen sei, oder nicht, und nach welchen Grundsätzen eine Geschäftsordnung entworfen werden sollte, beschäftigte neben erfolglosen Interpellationen mehrere Wochen hindurch die Versammlung, von der man sofort einschneidende und durchgreifende Entscheidungen erwartet hatte. Die Vereinbarungsfrage ward gar nicht berührt, und somit das Wucherkorn des gefährlichsten Zweifels und des verderblichsten Zwiespalts unbekümmert in dem tiefdurchwühlten Boden gelassen. Als aber endlich am 8. Juni die Linke meinte, die Souverainität des Volkes und der Versammlung retten zu können, wenn sie durch dieselbe die Anerkennung der Revolution erziele, wollte die Mehrheit der Volksvertreter sich auch zur ausdrücklichen Anerkennung dieser Thatsache nicht verstehen. Und nun gab sich der Unwille und die Mißachtung des Volkes gegen die Versammlung, freilich in brutalster und verwerflichster Weise, durch Mißhandlung einzelner Mitglieder (Sydow und Heinrich von Arnim) kund, statt daß dasselbe in jedem Einzelnen derselben die heilige und unantastbare Souverainität der Nation hätte achten und ehren sollen.

Diese strafbaren und frevelhaften Attentate gegen die konstituirenden Nationalversammlungen und ihre Mitglieder, und nicht minder die unbesonnene republikanische Schilderhebung in Baden trugen nicht wenig zur Erkräftigung und Erstarkung der konservativen, oder vielmehr der volksfeindlichen Richtung in allen diesen Versammlungen bei. Die sogenannten Gemäßigten hielten sich nun für berechtigt und verpflichtet, die überwuchernde Kraft

der Volksfreiheit niederzuhalten, um, wie es damals hieß, die Aufrichtung des geordneten und gesetzlichen Freiheitsbaus nicht durch gewaltsame Eingriffe gestört zu sehen; und so befestigte sich immer mehr die Entfremdung zwischen dem Volk und seinen Vertretungen, die denselben die nöthige Kraft und Sicherheit raubte, mit Erfolg für die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse zu wirken, und besonders den momentanen Bedürfnissen durch Anordnung und Durchführung geeigneter Maßregeln zu entsprechen.

Nachdem wir nun im Allgemeinen den Charakter der verschiedenen Nationalversammlungen und die Schwierigkeiten kennen gelernt, die sich ihrer erfolgreichen Wirksamkeit entgegen stellten, würden wir nun die eigentlich gesetzgeberische und konstituirende Thätigkeit derselben und deren Resultate ins Auge zu fassen haben. Doch scheint es uns angemessen, zuvor noch diejenige Seite ihrer Wirksamkeit kennen zu lernen, durch die sie einen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der Ereignisse, auf die Konsolidirung der unsichern und unklaren Zustände, und vor Allem auf die Beseitigung der Hemmnisse ausübten, die der Verwirklichung und Durchführung der Revolution noch entgegenstanden. Die Machtstellung, die sie einnahmen, und das sichtbare Bedürfniß der Zeit legte ihnen offenbar die Pflicht auf, nach dieser Seite hin eine ganz besonders umsichtige, umfassende und energische Thätigkeit zu entwickeln; aber wir werden uns überzeugen, daß dieselbe keineswegs den Anforderungen entsprach, die man sich berechtigt glaubte an diese großen Versammlungen zu stellen.

Die französische Constituante hatte am 15. ein Bild der Schwäche und Haltlosigkeit gegeben, durch das sie ihre Unfähigkeit dokumentirte, in kritischen Momenten das Schicksal des Staates zu lenken. Obwohl die Exekutivkommission gewissermaßen nur einen Vollziehungsausschuß für ihre Beschlüsse darstellte, so lag doch, wie in Frankreich jederzeit und unter allen Staatsformen, der Schwerpunkt der Ereignisse in der Hand der Regie-

rung. Bis zu den Junitagen ergriff die Nationalversammlung trotz der sichtbaren Gefahren, die für den Bestand des Staats und der Gesellschaft immer näher heranrückten, in keiner Beziehung die Initiative. Die soziale Frage, die Anträge der Kommission aus dem Palast Luxembourg wurden absichtlich nicht berührt, und in Bezug auf die brennende Frage der Arbeiterwerkstätten nahm man lediglich die Anträge der Exekutivkommission an. Als aber durch diese Beschlüsse und Maßregeln die Gefahr nicht abgewendet werden konnte, und der furchtbare Junikampf seinen Anfang nahm, rettete sich die Volksvertretung abermals aus der Nothwendigkeit selbst zu handeln durch die Ernennung eines militairischen Diktators Cavaignac.

Der Kampf der Junitage konnte freilich nicht durch eine Versammlung von 900 Personen und nach Mehrheitsbeschlüssen, sondern nur mit der einheitlich konzentrirten Kraft eines kommandirenden Generals geführt werden. Aber nach dem furchtbaren Siege galt es für die souveraine Vertretung des Volkes, nicht länger den Schrecken der rohen Gewalt, sondern die selbstbewußte Vernunft der Nation zur Herrschaft zu bringen. Es scheint vielleicht unbillig, eine Versammlung zu verurtheilen, die sich vom Schrecken leiten ließ, statt von der nüchternen Vernunft, wenn man zeitlich und räumlich fern steht von jenen Szenen des Entsetzens und des Grausens, von denen Paris in den Tagen eines Kampfes erfüllt war, wie ihn die Weltgeschichte kaum noch einmal aufzuweisen hat. Wir wollen auch gern jeden Einzelnen entschuldigen, der, von diesen Gefühlen überwältigt, das freie und unbefangene Urtheil eingebüßt hatte. Aber eine Versammlung, die den Muth hatte, eine Nation von 35 Millionen zu vertreten, und ihre Beschlüsse als den freien Willensausdruck der Gesammtheit zur Geltung zu bringen, eine solche Versammlung mußte stark genug sein, die Herrschaft des Schreckens von sich abzuschütteln, als sie zu entscheiden hatte über das Schicksal von Tausenden, über die Zukunft einer Nation.

Der Beschluß der Constituante vom 27. Juni, durch welchen Alle, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden waren, und die Zahl derselben belief sich auf viele Tausende, ohne Urtheil und Recht in die Verbannung jenseits des atlantischen Meeres geführt wurden, ist ein Frevel, der keine Rechtfertigung finden wird vor dem Richterstuhl der Geschichte; und nicht minder müssen wir es als einer solchen Versammlung unwürdig bezeichnen, daß sie, unter dem sichtbaren Eindruck dieses Schreckens, Gesetze votirte, durch welche die Nationalgarde verstümmelt, die Preßfreiheit verkümmert, das Versammlungsrecht vernichtet und endlich der gesegnete Belagerungszustand mit seinen Kriegsgerichten eingeführt wurde, der sich mit nicht geringerer Schnelligkeit in ganz Europa einbürgerte, als sich die französische Revolution über dasselbe verbreitet hatte.

Wenn aber diese souveraine Versammlung es auch für ihre Pflicht hielt, den Schrecken des Gesetzes oder doch einer starken Regierungsgewalt eine Zeitlang walten zu lassen, damit nicht der grausige Schrecken der Anarchie und des allgemeinen Umsturzes wiederkehre; wenn sie glaubte, der Freiheit Fesseln anlegen zu müssen, um das Werk der Freiheit, mit dem sie von der Nation betraut war, in friedlicher Sicherheit aufrichten und vollenden zu können — dann war es mindestens ihre Pflicht, mit gleicher Energie den haarsträubenden Brutalitäten entgegenzutreten, die von den racheburstigen Siegern gegen die unseligen Opfer jenes entsetzlichen Kampfes verübt wurden. Die konstituirende Versammlung hat den Gräueln der Junitage nicht Halt geboten, als sie die Gesellschaft von der Gefahr gerettet sah, mit der sie bedroht war; sie hat geduldet, daß der siegreiche Theil der Gesellschaft an dem besiegten seine Rache kühlte, und hat sogar an diesem Rachewerk selbst Theil genommen. Sie hat es nicht vermocht, sich in diesem weltgeschichtlichen Moment über die Höhe des großen Parteikampfes zu erheben, und ihn in seiner tragischen und geschichtlichen Nothwendigkeit zu erkennen, die einen

Theil zum Opfer für die Rettung des Ganzen forderte, sondern sie hat sich in den Kampf der Leidenschaften selbst mit hineingestürzt, und darum nicht die untheilbare Einheit der Nation, sondern nur die siegreiche Mehrheit derselben vertreten.

Seit den Junitagen war die Politik der Thatsachen in der Constituante entschieden reaktionair, und drängte selbst die im Prinzip freisinnige Regierung Cavaignac's in diese Richtung, während die Politik der Theorieen und Phrasen, wie sie in Tagesordnungen, in Proklamationen und in den einleitenden Paragraphen der Verfassung sich kund gab, entschieden demokratisch, ja nicht selten sozialistisch erschien. So wurde Carnot, der freisinnige und höchst ehrenwerthe Minister des Kultus, weil er in seinem Wirkungskreis mit Entschiedenheit den Ideen der Revolution Geltung zu verschaffen bemüht war, durch ein Votum der Nationalversammlung gestürzt. Auch der Finanzminister Goudchaux war genöthigt, seine Finanzmaßregeln wesentlich zu modifiziren, und die Aneignung der Eisenbahnen und anderer großen Industrieunternehmungen an den Staat, so wie die progressive Besteuerung des Besitzes und Einkommens aufzugeben. Eben so wurde ein Antrag auf Gründung von Kreditanstalten für das Grundeigenthum, die in Frankreich gänzlich fehlen, in Folge einer glänzenden Rede von Thiers mit großer Majorität verworfen. Als aber gar Proudhon mit seinen radikalen Finanzplänen, die auf der Erhebung einer Einkommensteuer von 33 Prozent beruhten, vor die Kammer trat, wurden dieselben auf den Bericht von Thiers durch folgende zornige Tagesordnung verworfen:

„In Erwägung, daß der Vorschlag des Bürgers Proudhon „ein schändlicher Angriff auf die Grundsätze der öffentlichen Moral ist, daß er dem Eigenthum Gewalt anthut, die Angeberei „ermuthigt und die schlechtesten Leidenschaften anregt; in Erwägung, daß der Redner unter Andern die Februarrevolution verläumdet hat, indem er sie zur Mitschuldigen der von ihm ent-

„wickelten Lehren machen will, geht die Nationalversammlung „zur Tagesordnung über."

Von großem Interesse war ferner der Bericht, welchen Bauchart am 31. August über die Mai- und Juni-Ereignisse abstattete. In drei dicken Quartbänden enthielt derselbe die Untersuchung über alle sozialistischen Bestrebungen, die mit diesen Ereignissen in Zusammenhang standen, überging jedoch mit Stillschweigen alle dynastischen und reaktionairen Umtriebe, die bereits offen am Tage lagen. Jedenfalls warf dieser Bericht ein grelles Licht auf die tief unterwühlten Zustände der französischen Gesellschaft, und das nächste Resultat desselben war die Erhebung einer Anklage wegen strafbarer Betheiligung an den Maiereignissen gegen Louis Blanc und Caussidière, die sich jedoch der weitern Verfolgung durch die Flucht entzogen. Der Fortschritt der Reaktion gab sich jetzt auch durch Aufhebung der von der provisorischen Regierung erlassenen Verordnungen über Abschaffung des persönlichen Schuldarrests und Verkürzung der Arbeitszeit zu erkennen, während der Eintritt Louis Napoleons (er war in 5 Departements gewählt worden) und Molé's in die Versammlung auch von dem Fortschritt der antirepublikanischen Reaktion im Lande Zeugniß gab.

Endlich müssen wir noch der Stellung erwähnen, welche die Constituante zu den auswärtigen Ereignissen einnahm. Durch eine Tagesordnung vom 24. Mai hatte dieselbe die Prinzipien Lamartine's im Allgemeinen anerkannt und „brüderlichen Bund mit Deutschland, Wiederherstellung des unabhängigen und freien Polens und Befreiung Italiens" als ihr Programm aufgestellt. Aber als die Exekutivkommission für das schwer bedrängte Polen keine Hand regte; als Cavaignac die von der deutschen Centralgewalt durch Vermittlung Friedrichs v. Raumer angeknüpfte Verbindung stolz und kalt von der Hand wies; als derselbe in Italien bei den Siegen Oestreichs und bei der Unterdrückung der italienischen

Freiheit unthätiger Zuschauer blieb; als endlich nach Rom zur Bekämpfung der siegreichen Republik französische Truppen entsendet wurden: hielt es die Constituante immer nicht für ihre Aufgabe, über die Aufrechthaltung und Durchführung ihres nationalen und republikanischen Programms zu wachen, und ging am 30. November über einen dahin zielenden Antrag, d. h. über die Freiheit und Unabhängigkeit Italiens und über den Einfluß der französischen Republik auf die Weltverhältnisse, zur Tagesordnung über. Die Herstellung von Ruhe und Ordnung im Innern war bereits der alleinige Gegenstand ihrer Bestrebungen geworden; und was immer in Frankreich oder im Auslande den Stempel der Revolution an sich trug, wurde aufs Schmählichste von ihr bekämpft. —

In welcher Weise die deutsche Nationalversammlung ihre Aufgabe verstanden und erfüllt, oder wie wir glauben nicht erfüllt hat, den Bedürfnissen des Augenblicks durch Thaten zu entsprechen, und auf die Ereignisse den ihr gebührenden Einfluß auszuüben, haben wir in dem vorigen Abschnitt darzulegen Gelegenheit genommen.

Aber auch die preußische Nationalversammlung hat es verabsäumt, den praktischen, für die Aufrechthaltung und Durchführung der Revolution unabweislichen Forderungen des Moments die gebührende Rechnung zu tragen. Der Angriff auf ihre eigenen Mitglieder am 9. Juni, der Zeughaussturm wenige Tage darauf, die Erstürmung der Ministerhotels am 23. August, und endlich das frevelhafte Attentat gegen die Versammlung selbst am 31. Oktober, waren wiederholte und dringende Mahnungen für dieselbe, sich selbst und die Regierung mit der gesetzlichen und ordnungsmäßigen Macht zur Unterdrückung und Verhütung so roher und widerwärtiger Ausbrüche der brutalen Gewalt auszurüsten. Sie hat diese Aufforderungen nicht beachtet, obwohl der wohlmeinende, aber fast zu naive Antrag Uhlichs, „daß die Nationalversammlung sich vertrauensvoll unter den Schutz des

Volkes stelle," den gehofften Erfolg nicht gehabt hatte; und so hat sie der Regierung nicht ohne eigne Schuld den Vorwand zu den Maßregeln geliehen, die ihr selbst und ihrem Werk den Untergang bereiteten.

Eben so wenig durfte die reaktionaire und offenbar antirevolutionaire Bewegung in den Provinzen, die Bildung des sogenannten Junkerparlaments in Berlin selbst, die fortdauernde Wirksamkeit zahlreicher Beamten, deren feindliche Gesinnung gegen die Errungenschaften und Forderungen der Revolution kein Geheimniß war, mit Gleichgiltigkeit von der allgemeinen Volksvertretung angesehen werden, deren Aufgabe die Durchführung der Revolution und die Sicherung ihrer Errungenschaften war. Sie mußte vielmehr frühzeitig das Heranwachsen einer reaktionairen Macht darin erkennen, die dem Werk der Revolution Gefahr drohte, und diese Gefahr durch geeignete Maaßnahme abwenden, so lange es noch Zeit war. Noch weniger endlich durfte die Volksbewaffnung, die als die erste Errungenschaft der Revolution, und als der sicherste Schutz der Volksfreiheit am 19. März gewonnen worden war, bis zum Erlaß eines wohlparagraphirten langeberathenen Gesetzes, lediglich sich selbst überlassen und der heillosesten Selbstzerstörung preisgegeben werden, wenn man im Moment der Gefahr von der einen oder der andern Seite her eine starke Schutzwehr gegen die rohe Gewalt finden wollte. Die Nationalversammlung aber hat bis zum 13. Oktober für die Wahrung und Befestigung dieses wichtigen Instituts Nichts gethan.

Der einzige, aber freilich wichtigste Punkt, auf den sich die Aufmerksamkeit derselben richtete, war das eigenthümliche und besorgnißerregende Verhältniß des Militairs zur Revolution. Denn wie die Stellung, welche dasselbe zwischen dem Thron und dem Volke einnahm, die wesentlichste Veranlassung zu dem Revolutionskampfe vom 18. März gewesen war, so mußte auch die friedliche Durchführung der Revolution und ihrer Forderungen

so lange gefährdet erscheinen, als nicht auch das Heer in seiner Gesammtheit und besonders in seinen Führern sich von dem Geist derselben durchdrungen zeigte, und in Uebereinstimmung mit der Nation entschlossen war, sich an der Neugestaltung des politischen Lebens zu betheiligen. Daß diese Harmonie zwischen Heer und Volk noch keineswegs hergestellt war, und vielmehr eine immer gewaltigere Kluft zwischen dem bürgerlichen und dem kriegerischen Element desselben sich öffnete, davon schienen die Ereignisse vom 31. Juli in Schweidnitz sprechendes Zeugniß zu geben, wo es zwischen Bürgerwehr und Militair zu einem blutigen Kampf gekommen, der nur in einem tiefen und gefährlichen Zwiespalt zwischen Beiden seine Erklärung finden konnte. Im Hinblick auf die Gefahren, die sichtbar aus diesem Mißverhältniß drohten, beschloß nun die Nationalversammlung am 9. August auf den Antrag der Abgeordneten Stein und Schulze (Wanzleben):

„Das Kriegsministerium möge in einem Erlasse an die „Armee sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reaktio„nairen Bestrebungen fern bleiben, und nicht nur Konflikte aller „Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an „die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen sollten, daß „sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung „eines konstitutionellen Staates mitwirken wollen, — und es „denjenigen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung es „nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht machen, aus der Armee „auszutreten."

Eine ernstgemeinte und energische Durchführung dieses Beschlusses, wenn sie von der obersten Militairbehörde erwartet werden durfte, konnte freilich zur Hebung oder Milderung jenes großen Uebels wesentlich beitragen, während ein einfacher Erlaß der Art, ohne den vollen Ernst des Ausführenden, wohl kaum geeignet war, das gewünschte Resultat herbeizuführen. Doch gab das Ministerium diesem Beschluß bekanntlich bis zum 7.

September durchaus keine Folge, während derselbe inzwischen im Militair natürlich eine entgegengesetzte Wirkung, die Steigerung der feindseligen Stimmung gegen die neue Wendung der Dinge und insbesondere gegen die Nationalversammlung, zur Folge hatte. Darauf erfolgte der bekannte Beschluß vom 7. September, „daß es dringende Pflicht des Staatsministeriums sei, den Beschluß vom 9. August zur Beruhigung des Landes, so wie zur Vermeidung eines Bruchs mit der Versammlung ohne Weiteres auszuführen." Dieser Beschluß der Nationalversammlung hatte zwar die Demission des Ministeriums, aber immer noch nicht den Erlaß der gewünschten Proklamation zur Folge, und erhöhte natürlich noch sichtbarer die Spannung zwischen dem Militair auf der einen, dem Volke und seinen Vertretern auf der andern Seite, deren Berechtigung zu einem derartigen Beschluß von dem Heere um so weniger anerkannt wurde, als dieselbe sogar ausdrücklich von der Krone, also von dem obersten Kriegsherrn des Landes verneint worden war.

Erst am 25. September wurde der Beschluß der Nationalversammlung vom 9. August durch Erlaß eines Rundschreibens an die kommandirenden Generale von Seiten des Ministerpräsidenten General von Pfuel ausgeführt. Die Versammlung erklärte sich durch dieses Rundschreiben befriedigt. Sie hatte freilich einen prinzipiellen Sieg errungen, aber thatsächlich die Katastrophe nur beschleunigt, der sie durch ihr Votum vom 9. August vorzubeugen beabsichtigte. Der entschieden feindliche Geist des Heeres und seiner Führer gegen die vermeintlich absolute Gewalt der Nationalversammlung und des Volkes wurde durch das Rundschreiben des General Pfuel nicht gebrochen. Dagegen wurden die Vorkehrungen zum entscheidenden Kampf der auf das Militair gestützten Regierung gegen die Nationalversammlung unter den Augen derselben getroffen. Der Armeebefehl des General Wrangel, der als Oberbefehlshaber in den Marken eine vom Ministerium fast unabhängige Stellung einnahm, konnte nicht

mißverstanden werden. Aber die Nationalversammlung beruhigte sich vertrauensvoll bei einer allgemeinen und nichtssagenden Erklärung des Ministers über diese Thatsachen, obwohl sie wissen mußte, daß der Minister, auch wenn seine Erklärung eine ehrliche war, nicht mehr die letzten Entscheidungen in seiner Hand trug. Sie zerriß das Netz, mit dem sie selbst und die Revolution allmählig aber sichtbar umzogen wurde, nicht, als es vielleicht noch Zeit war, und beschloß einen Paragraphen der Verfassung nach dem andern, ohne sich durch die unzweideutige Erklärung der Krone gegen ihre wichtigsten Beschlüsse irre machen zu lassen.

Der Moment, in dem es endlich galt, Macht gegen Macht zu messen, fand die Volksvertretung nicht entschlossen, oder nicht stark genug, um der Militairgewalt, die, unbekümmert um ihre Beschlüsse, die Befehle ihrer Vorgesetzten und der Krone gegen sie ausführte, Widerstand zu leisten, oder auch den offenen Widerstand des Volkes gegen die Regierung zu ihrem Schutz aufzurufen. Die Nationalversammlung, und mit ihr die Revolution, erlag, als der passive Widerstand und der Steuerverweigerungsbeschluß machtlos an der Gewalt der Bayonette zerschellt waren.

An den auswärtigen Angelegenheiten im weiteren Sinne hat sich die preußische Nationalversammlung durchaus nicht betheiligt; es ist uns kein Beschluß derselben bekannt, durch welchen sie auch nur versucht hätte, auf die politische und nationale Stellung Preußens zu den fremden Mächten einen Einfluß auszuüben. Selbst der Schleswig-Holsteinsche Krieg, der doch hauptsächlich durch preußische Truppen geführt wurde, und für die Interessen der Ostseeprovinzen von äußerster Wichtigkeit war, führte nur einmal zu einer Interpellation über den unmotivirten Rückzug des General Wrangel, und über den Einfluß, den die russische Einmischung auf die dortige Kriegführung gehabt haben sollte. Aber die verneinende Erklärung des Ministers von Auerswald genügte, um jede Debatte über diese wichtige Frage abzuschneiden.

Dagegen wendete die Versammlung den allgemeinen deutschen Angelegenheiten eine lebhafte Aufmerksamkeit zu, und nahm der deutschen Nationalversammlung und der Centralgewalt gegenüber eine den Verhältnissen wohl entsprechende Stellung ein. Die Wahl des Reichsverwesers fand in der Versammlung volle Anerkennung, und der Jacoby'sche Antrag, der ein Tadelsvotum gegen die deutsche Nationalversammlung wegen der beschlossenen Unverantwortlichkeit forderte, wurde verworfen. Freilich aber wurde mit demselben auch die von eben diesem Deputirten beantragte Erklärung verworfen, daß das von dem preußischen Ministerpräsidenten in Anspruch genommene Zustimmungsrecht zu den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung den Einzelregierungen nicht zustehe. Dagegen gab die Versammlung die Stellung, die sie von der Regierung zur deutschen Frage, zur Centralgewalt und zur Nationalversammlung angenommen wissen wollte, bestimmter zu erkennen durch Annahme des am 3. Oktober von Rodbertus gestellten Antrages, in welchem die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Regierung, gemäß dem Gesetz über Einführung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland, zur Ausführung aller provisorischen Beschlüsse der Centralgewalt und der Nationalversammlung in den neudrohenden dänischen Verwickelungen pflichtmäßig und kräftigst beitragen werde.

Noch entschiedener erkannte die preußische Volksvertretung die deutsche Nationalversammlung als oberste gesetzgebende Gewalt für ganz Deutschland durch Verwerfung des Waldeck-d'Ester-schen Antrages an, welcher für die Giltigkeit der von Frankfurt aus erlassenen allgemeinen Gesetze die vorgängige Zustimmung der preußischen, und somit aller gesetzgebenden Versammlungen der Einzelstaaten forderte. Freilich fehlte sie selbst gegen dieses Prinzip durch Annahme des Philipps'schen Antrages über die Provinz Posen, der mit den in Frankfurt gefaßten Beschlüssen in Widerspruch stand; doch war dieser Beschluß nur mit einer äußerst

geringen Majorität gefaßt worden, wogegen sie bei den Beschlüssen vom 31. Oktober wieder die Stellung des Einzelstaats zur Centralgewalt vollkommen zu würdigen wußte. Es wurde nämlich der Antrag Waldecks auf direkte Hilfe für das bedrängte Wien verworfen, und der Antrag von Rodbertus angenommen, welcher im Interesse der in Wien bedrohten Freiheit und Nationalität die schleunigste Verwendung bei der Centralgewalt beantragte. Doch kam natürlich auch dieser Beschluß nicht mehr zur Ausführung, und selbst die sofortige Hilfe würde eine vergebliche gewesen sein, da sich die Hauptstadt Oestreichs bereits in der Hand der Kroaten befand, als in der preußischen Hauptstadt jener Beschluß gefaßt wurde. —

Von einem direkten Einfluß der östreichischen Nationalversammlung auf die praktische und thatsächliche Verwirklichung der Revolution und ihrer Errungenschaften wissen wir während ihrer kurzen freien Wirksamkeit, vom 22. Juli bis zum 6. Oktober, Nichts zu berichten. Die Regierung, oder vielmehr der Hof, verfolgte ihre feingesponnenen Pläne gegen die Revolution mit der bekannten Beharrlichkeit und Konsequenz der habsburgischen Politik. Die Wiedereroberung Italiens, die Niederwerfung der nationalen slavischen Bewegung in Prag, waren die wohlüberlegten Vorspiele zur Unterdrückung der ungarischen Selbstständigkeit und der deutschen Freiheit. Die allgemeine Volksvertretung Oestreichs ließ die Regierung gewähren; und wenn auch das beantragte Dankesvotum an die italienische Armee verworfen worden war, so wußte doch die Regierung sehr wohl, daß sie für die Niederwerfung jeder einzelnen Nationalität jederzeit, wenigstens stillschweigend, die Zustimmung aller übrigen, und daher auch ihrer Vertreter in der allgemeinen Nationalversammlung finden werde.

Vom 6. Oktober, dem Tage des Wiener Aufstandes, bis zum 31. desselben Monats war bekanntlich nur noch eine kleine Majorität der Versammlung in Wien geblieben, denn das früher

überwiegende slavische Element hatte sich ohne Weiteres dem flüchtenden Kaiser angeschlossen. Der Charakter der Versammlung wurde durch das nun entschiedene Uebergewicht des deutschen Elements ein wesentlich andrer, und der Anschluß dieses Theils an die Wiener Revolution kann kaum noch als eine That des östreichischen Reichstages angesehen werden. Aber auch das Wirken dieser Fraktion konnte während der Zeit des großen Kampfes in Wien kaum mehr als ein freies erscheinen, da die Beschlüsse der Versammlung natürlich unter dem Einfluß der Ereignisse und der Alles beherrschenden Stimmung der öffentlichen Meinung standen. Die Vermittlerrolle, welche dieser Theil der Nationalversammlung, der natürlich in Olmütz nicht mehr als die Vertretung des Volkes anerkannt wurde, zwischen Wien und dem Kaiser zu übernehmen versuchte, mißglückte bekanntlich ganz; und endlich wurde unter dem siegreichen Schwerdt der slavischen Kriegsmacht auch der verfassunggebende östreichische Reichstag begraben, um später in Kremsier noch ein kurzes Scheinleben zu führen, und dann vollständig aus der Geschichte des östreichischen Staates zu verschwinden.

Unter allen Nationalversammlungen ist es scheinbar die ungarische, die am tiefsten und am unmittelbarsten in die praktische und materielle Gestaltung der Verhältnisse eingegriffen hat. Alle Maaßregeln der ungarischen Regierung, vom 5. Juli 1848 bis zum Tage von Vilagos, den 3. August 1849, sind auf Grund von Reichstagsbeschlüssen ausgeführt worden. Der Kampf gegen die Serben, die Unterhandlungen mit dem Banus Jellachich auf der einen, und mit dem Habsburger Kaiserhof auf der andern Seite, die diplomatischen Verbindungen, die mit der deutschen Nationalversammlung, mit Frankreich, England und Italien angeknüpft wurden, die großen Kriegsrüstungen, als von Wien aus ernste Gefahr drohte, die Hochverrathserklärung gegen den Grafen Lamberg, die Ernennung der Exekutivkommission, die Führung des Krieges, das Manifest gegen die Uebernahme der

ungarischen Krone durch Franz Joseph und endlich die Losreißung vom Hause Habsburg, die Unabhängigkeitserklärung, die Proklamirung der Republik und die Ernennung Kossuths zum Präsidenten, so wie dann wieder die Uebertragung der Diktatur auf Görgey zum Abschluß des Friedens — alles dies waren Akte und Beschlüsse der Nationalversammlung, welche die Regierung, unter dem Palatin, unter Batthyany und Kossuth, nur auszuführen hatte.

Demnach scheint diese Versammlung die einzige gewesen zu sein, die sich weniger mit allgemein konstituirenden Bestimmungen über die zukünftige Gestaltung des Staates, als mit der direkten Einwirkung auf die Verhältnisse und die Ereignisse des Augenblicks beschäftigte. Aber dessenungeachtet können wir ihr fast noch weniger einen wirklichen Einfluß auf die großen Ereignisse zuschreiben, deren Schauplatz während ihrer Wirksamkeit der Boden Ungarns war, weil sie in Wahrheit, trotz der unumschränkten legislativen und exekutiven Gewalt, welche ihr innewohnte, doch weniger frei und unabhängig, weniger auf sich selbst und auf die freie Ueberzeugung ihrer Mitglieder gestützt war, als die gleichzeitig tagenden Nationalversammlungen andrer Staaten.

Die Macht gewaltiger Ereignisse und die Krisen eines blutigen Kampfes, in dem es sich um die Lebensfrage der nationalen Existenz handelte, drängten den Schwerpunkt der großen Entscheidungen aus den Debatten und Beschlüssen einer zahlreichen Versammlung in den Willen und die Thaten Einzelner, denen es im Moment oblag, für die Nation zu handeln und zu denken. Wie große Talente auch der ungarische Reichstag zählte, wie glänzende Redner sich in seiner Mitte vernehmen ließen, er war nur der Ausdruck der Ideen, die ihm Kossuth in den Mund legte, und er registrirte als seine Beschlüsse die Thaten der Nation, die der Genius derselben, Kossuth, in seinem Geiste schon vollführt sah, wenn die Nationalversammlung noch ihre Berathungen pflog. Die Geschichte des ungarischen Reichstages ist daher in Wahrheit nur die Geschichte des Einflusses, den Kossuth auf denselben

ausübte, oder richtiger die Geschichte der Großthaten der ungarischen Nation unter der Anführung ihrer Helden Kossuth und Görgey, und die Geschichte ihres tragischen Untergangs durch den unseligen Verrath des Letztern. —

Blicken wir nun endlich auf die eigentliche Aufgabe jener Versammlungen, auf das Verfassungswerk selbst, so wird Niemand der Behauptung widersprechen, daß sie überall eine verfehlte war. Ein Blick auf die thatsächlichen Erfolge derselben giebt unwiderleglich davon Zeugniß. Die einzigen Länder, die unseres Wissens die aus den Berathungen ihrer konstituirenden Versammlung hervorgegangene Verfassung zur Wahrheit werden sahen, und bis auf den heutigen Tag erhalten haben, sind Sardinien und Dänemark, zwei Staaten dritten Ranges, die beide einen schweren und erschöpfenden Kampf gegen materiell weit überlegene Mächte, wenn auch nicht siegreich doch glücklich bestanden. Beide haben aber inmitten dieses Kampfes eine innere Reorganisation vollbracht und aufrecht zu halten gewußt, die sie im gegenwärtigen Augenblick eben so wohl zum Gegenstand der heftigsten Angriffe von Seiten der Reaktion, wie zum letzten Hoffnungsanker der Freiheit auf dem europäischen Festlande macht.

Ob sie den unausgesetzten offenen und heimlichen Angriffen des großen Bundes der Reaktion Widerstand leisten werden, vermögen wir freilich nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Die Bemerkung aber können wir hier nicht unterdrücken, daß es in der jüngsten Zeit fast den Anschein gewonnen hat, als ob in Europa nur Länder von dieser Machtstellung zu einer dauernden und sichern Entwickelung der innern Freiheit befähigt wären. Wir haben neben Sardinien und Dänemark noch Belgien und Holland, Schweden und besonders Norwegen und die Schweiz zu nennen, und selbst Portugal hat in eben der Zeit einen Aufschwung zur Freiheit genommen, in welcher ganz Europa widerstandslos der Reaktion in die Arme sank. Ohne Zweifel würde

auch in den Mittelstaaten Deutschlands eine ähnliche Entwickelung eingetreten sein, wenn nicht hier der niederdrückende Einfluß der beiden Großmächte und des Bundestages allzunahe und allzumächtig wäre, während die übrigen Staaten dieses Ranges vor dem hemmenden und beirrenden Einfluß der Großmächte glücklicher Weise immer wieder durch die gegenseitige Eifersucht derselben gewahrt werden.

Von den konstituirenden Versammlungen der großen Staaten hat die französische das Verfassungswerk vollendet und zur Ausführung gebracht. Aber nicht einen Augenblick ist die französische Verfassung vom 4. November 1848 zur Wahrheit geworden, ja nicht einen Augenblick hat die große Mehrheit der französischen Nation an die Wahrheit derselben geglaubt, oder sie auch nur gewünscht. Als die Verfassung am 12. November unter dem allgemeinen Jubel des Volkes auf dem Konkordienplatz verkündigt wurde, waren schon die Intriguen fast aller politischen und parlamentarischen Parteien gegen diese Verfassung gerichtet. Dieser geheimen und stillschweigenden Koalition der verschiedenen Parteien gegen die Republik verdankt Cavaignac, der als ein ehrlicher Anhänger der Verfassung galt, seinen Sturz, und Louis Napoleon, den alle als die Brücke zur Ausführung ihrer geheimen Pläne ansahen, seine Erhebung. Alle haben sich getäuscht, bis auf den Einen, von dem Alle getäuscht wurden, und dem es vielleicht noch eine Zeitlang vergönnt ist, sich selbst zu täuschen. Aber alle haben sie ihr nächstes Ziel erreicht. Die Verfassung vom 4. November ist vernichtet, und wird in ihrer ursprünglichen Gestalt nimmer wieder zur Wahrheit werden.

Die deutsche Nationalversammlung hat nach unsäglichen Anstrengungen ihr Verfassungswerk vollendet und proklamirt; aber nicht zur Ausführung gebracht. Es ist ihr zwar vergönnt gewesen, einen Theil desselben, die Grundrechte, als giltiges Gesetz eine Zeitlang anerkannt, wenn auch niemals thatsächlich ausgeführt zu sehen; aber der Bundestagsbeschluß vom 23. August

1851 hat auch dieser letzten Illusion vollständig ein Ende gemacht. Sie darf sich wohl auch rühmen, daß ihre Schöpfung, nachdem sie eine kurze Zeit unter Bajonetten begraben war, freilich nicht ohne Spuren der Verstümmelung, als eine Geburt der Drei-Königs-Union wieder erstanden ist. Aber sie vermochte auch in dieser Zwittergestalt nur ein flüchtiges Scheinleben zu führen, und siechte langsam aber sichtbar dahin, um endlich in Berlin zu sterben und unter den Mauern von Warschau und Olmütz aufs Neue begraben zu werden.

Die preußische Nationalversammlung ist nur in den Kommissions- und Ausschußberathungen zum Abschluß ihres Verfassungswerks gelangt, und hat nur wenige Paragraphen durch Plenarbeschluß erledigt. Unter ihrer Mitwirkung ist nur ein einziger Artikel, als sogenannte preußische Habeas-Corpus-Akte zum Gesetz erhoben worden. Aber auch sie sollte ihre noch ungeborne Schöpfung nicht sofort der Vernichtung preisgegeben sehen. An demselben Tage, an welchem die verfassungvereinbarende preußische Volksvertretung aufgelöst wurde, kam die oktroyirte Verfassung vom 5. Dezember 1848 ans Licht der Welt, die wegen ihrer äußern Aehnlichkeit mit dem Entwurf der Nationalversammlung bekanntlich die Charte Waldeck genannt wurde. Aber sie trug unter dieser täuschenden Hülle die kunstreichen Instrumente, mit denen sie sich selbst zu fesseln, zu verstümmeln und, wenn es sein mußte, zu tödten entschlossen war; und wir möchten sehr bezweifeln, ob die Nationalversammlung, wenn sie noch zu reden vermöchte, ihr Werk auch noch in der gegenwärtigen preußischen Verfassung wieder erkennen würde, nachdem sie durch die vierfache Feuer- und Läuterungsprobe eines oktroyirten Wahlgesetzes, einer Revision, einer königlichen Botschaft und einer Superrevision hindurchgegangen ist.

Auch die östreichische Nationalversammlung ist in Kremsier zur Berathung der ersten Verfassungs- und Grundrechtsparagraphen gelangt. Aber die Regierung zog es vor, sie der

Lösung ihrer schwierigen Aufgabe zu entheben, und ihrerseits die Verfassung vom 4. März 1849 zu oktroyiren, durch welche sie dem harrenden Volke aus freier Entschließung eine Menge von unantastbaren Grundrechten und überdies eine allgemeine Vertretung verlieh, dem Reiche aber endlich die starke und dauernde Einheit sicherte, nach welcher sich die verschiedenen Nationen desselben so lange vergebens gesehnt hatten. Aber freilich ließ es der allgemeine Kriegsstand in den nächsten Jahren nicht zu, jene Freiheiten und Rechte zu verwirklichen, oder gar die allgemeine Vertretung des Volkes zu berufen, bis man sich endlich überzeugt hatte, daß das Volk viel glücklicher und das Regieren viel bequemer sei, wenn man sich überhaupt der konstitutionellen Träume von Verfassungen und Volksrechten entschlüge, und die absolute Gewalt wieder vertrauensvoll in die Hand Sr. Majestät des Kaisers zurücklegte.

Der ungarische Reichstag ist nicht zu einer Emanation und kaum zur Berathung einer Verfassung gekommen; von den Erfolgen der Volksvertretungen in Dänemark und Sardinien haben wir bereits gesprochen, und bemerken nur noch, daß von den Verfassungen, die in den übrigen Staaten Italiens, in Neapel, Toscana und Rom, auf verschiedenen Wegen zu Stande kamen, kaum noch eine Spur übrig geblieben ist. Dagegen müssen wir erwähnen, daß in fast allen deutschen Ländern eine gründliche Verfassungsrevision theils begonnen, theils vollendet, und in nicht wenigen Ländern faktisch zur Ausführung gebracht wurde. Es sind der Wege viele und verschiedene, auf denen es der Reaktion gelungen ist, die so gewonnenen Errungenschaften der deutschen Mittel- und Kleinstaaten ihnen plötzlich oder allmählig wieder zu entringen. Es wäre viel zu erzählen von der beharrlichen Verfolgung dieses Ziels von Seiten der Regierungen und ihrer mächtigen Freunde, von den mehr oder minder merkwürdigen Mitteln, die zur Erreichung desselben in Bewegung gesetzt wurden, wie von dem mehr oder minder beharrlichen

Widerstand, den das Volk und seine Vertreter denselben leisteten. Es sind freilich hier und da in Deutschland zerstreut noch einige Ueberreste der sogenannten Märzerrungenschaften, ja sogar noch einige Märzminister bis auf den heutigen Tag (24. April 52) übrig geblieben. Aber der Bundestag ist ernstlich damit beschäftigt, diesem Unwesen endlich ein Ende zu machen, und es steht zu erwarten, daß er die geeigneten Mittel für seinen Zweck ergreifen und durchführen werde.

Es bleibt uns zum Schluß dieses Abschnittes noch die Beantwortung zweier Fragen übrig, nämlich, ob das Verfassungswerk, wie es aus den Berathungen der konstituirenden Versammlungen theils hervorgegangen ist, theils hervorgehen sollte, wenn es überall zur Ausführung gelangte, in der That die Revolution geschlossen, und die Aufgabe derselben zur Lösung gebracht hätte? und zweitens, ob und in wie fern die Vorwürfe und Anklagen begründet sind, die von den verschiedenen parlamentarischen Parteien über das Mißlingen ihrer Aufgabe, und somit über das Fehlschlagen der Revolution überhaupt, gegeneinander erhoben werden?

Wir stehen in Beantwortung dieser Fragen nicht an, unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß Revolutionen nicht durch Verfassungen *abgeschlossen* und zu ihrem Ziel geführt werden können. Wenn die Ideen, von denen eine Revolution getragen wird, oder die unmittelbar nach dem Sieg derselben zur allgemeinen Herrschaft gelangen, nicht auch bereits zum vollen und bewußten Eigenthum des Volkes geworden sind, so wird eine Verfassung im Sinne dieser Ideen nie zur Wahrheit werden, wenn sie mit noch so festen Garantieen umgeben wäre. Frankreich, das mit seinen tiefwurzelnden monarchischen Sympathieen plötzlich noch einmal zur Republik gedrängt wurde, giebt davon selbstredendes Zeugniß. Wenn aber das Volk in Wahrheit von diesen Ideen durchdrungen ist, so werden sie unter jeder Verfassungsform zum Durchbruch und zur Geltung kommen.

Das durch die Revolution zur Erscheinung gekommene einheitliche Nationalitätsgefühl des deutschen Volkes wird daher trotz der bundestäglichen Zerrissenheit sich erhalten, und seine Lebenskraft bekunden, sobald es thatsächlich einer gemeinsamen Kraftäußerung der Nation nach der einen oder der andern Seite hin bedürfen wird. Und eben so gewiß wird die in der Revolution kundgegebene Mündigkeit des Volkes zu ihrer Anerkennung gelangen und zur thatsächlichen Selbstregierung sich gestalten, trotz der zahlreichen und mächtigen Hemmnisse, die ihr von der Reaktion entgegengestellt werden.

Aber nicht in den äußersten Spitzen des Staatslebens, in den Kammern, die unmittelbar der Centralregierung gegenüberstehen, sondern in den tiefsten Wurzeln desselben wird sich diese Wirkung der Revolution kund geben und Bahn brechen. In den Dorf- und Kirchengemeinden, in den Innungen und Gewerken, in den Vereinen und Assoziationen, in der Presse und in der Schule wird die Mündigkeit des Volkes an den Tag kommen, und die Selbstregierung, allen künstlichen Beschränkungen zum Trotz, ihre Wurzeln schlagen. Von hier aus wird die freie Lebenskraft des Volkes und der Zeit immer höher hinauf in die edelsten Organe des Staatslebens getrieben werden, um diese endlich zum wahren Ausdruck des selbstthätigen Volkslebens zu gestalten.

Die Revolution kann im ersten Moment ihres Hervortretens, und dieser erste Moment ist nicht nach Tagen, sondern nach Jahren zu berechnen, nur einreißen, nicht aufbauen, wenigstens nicht was dauernd Bestand haben möchte. Der Neubau will nicht inmitten des allgemeinen Sturms und auf dem Boden aufgerichtet sein, der noch von den Trümmern und Grundmauern einer erstorbenen Vergangenheit bedeckt ist, sondern er muß auf einem freien Boden aufgerichtet und selbst tief in den Boden eingesenkt werden, wenn er neuen Stürmen widerstehen soll. Der Freiheitsbaum, den man als bemalte Stange, oder

als scheinbar lebendigen Baum aus fremdem Boden einsetzt, wird in kurzer Zeit weder Schutz noch Schatten bieten. Der Baum der Freiheit, der aus dem sturm- und kampfdurchwühlten Boden als das Erzeugniß seiner selbsteigenen Kraft emporwächst, wird sicherlich nicht nur schattenreiche Blätter, sondern auch Blüthen und Früchte tragen.

Die Verfassungen, wie sie aus den Beschlüssen der konstituirenden Versammlungen hervorgegangen sind, oder hervorgegangen wären, konnten sich überall nur auf dem Gebiet von Bestimmungen bewegen, durch welche die Machtvollkommenheit der obersten Regierungsgewalt und der obersten Repräsentation des Volkswillens gegeneinander abgegränzt wurden. Wenn aber das rechte Maaß und die sichere Richtschnur für diese Grenzbestimmung gefunden werden sollte, so durfte dieselbe nicht in allgemeinen Theorieen, auch nicht in den eben zur Herrschaft gekommenen Ideen, sondern einzig und allein in dem thatsächlichen Bewußtsein und Bedürfniß des Volkes nach seiner Individualität gesucht werden; und um diese zu dokumentiren, bedurfte es eines längern Besitzes und Genusses der Freiheit, als sie bisher dem Volke geboten war. Wenn die neugezogenen Grenzen zwischen den verschiedenen Gewalten des Staats von beiden Theilen dauernd geachtet und gewahrt werden sollten, so mußten beide die sichere und wohlbegründete Ueberzeugung in sich tragen, daß die ihnen zu Theil gewordene Beschränkung oder Erweiterung ihrer bisherigen Macht der richtig gemessene Ausdruck des Vertrauens sei, das sie im Volke besaßen; und wer möchte glauben, daß ein Zeitraum von wenigen sturmbewegten Monaten ausreichte, um über Fragen der Art auch nur entfernt ein sichres Urtheil zu gewinnen, wenn dasselbe auch nicht durch Interessen und Leidenschaften getrübt worden wäre.

Es mag hier ein für allemal und ohne Rückhalt gesagt sein: Eine Verfassung kann nur von dauerndem Werth sein, wenn sie eine Geschichte hat, wenn sie das Produkt der Geschichte ist; und

wir möchten dies nicht allein von der Verfassung im engern Sinne, sondern von allen organischen politischen Institutionen eines Landes und eines Volkes behaupten. Eine Verfassung, die aus einer Revolution plötzlich hervorgeht, kann vielmehr wohl nur den Zweck haben, die Durchführung der Revolution zu ermöglichen, die Hemmnisse hinwegzuräumen, die dem Wurzelschlagen und Lebendigwerden der neuerwachten Ideen und Bestrebungen im Volke entgegenstehen. Wenige Paragraphen, von Männern des allgemeinen Vertrauens provisorisch festgestellt, um die freie Selbstentwickelung des Volkes von unten nach oben zu sichern, würden genügen, um diesem momentanen Bedürfniß zu entsprechen.

Ein koncises Gesetz über Sicherheit der Person, über Preß- und Lehrfreiheit, Versammlungsrecht und Volksbewaffnung, und Unterordnung der Militairgewalt unter die bürgerliche Obrigkeit der Gemeinden würde diese Garantieen bieten. Dann aber sofort die provisorische Selbstorganisation der Gemeinden und Korporationen in Kirche und Schule, in Handel und Gewerbe, in Abgaben und Verwaltung. Erst auf die Resultate dieser freien Selbstregierung kann ein sicheres Urtheil über das Bedürfniß und die Reife des Volkes begründet werden, das der künftigen organischen Gesetzgebung zu Grunde gelegt werden muß, um endlich und allmählig auf diese Gesetzgebung und deren Verwirklichung das Verfassungswerk zu begründen.

Ohne Hast auf der einen, und ohne Furcht auf der andern Seite möge man zusehen, was die freigewordene Kraft des Volkes in den Gebieten seines natürlichen und unmittelbaren Wirkens zu schaffen und zu gestalten im Stande ist; und man schrecke nicht vor dem vereinzelten Mißbrauch der Freiheit zurück, der hier und da in engern Kreisen auftauchen, aber durch den selbstbewußten und freien Geist des Volkes bald wieder ins Gleichgewicht gebracht werden wird. Man erneuere aber nicht immer wieder den vergeblichen Versuch, mitten im aufgeregten

Meeressturm aller Kräfte durch Debatten und Mehrheitsbeschlüsse die Zauberformel herauszurechnen, die dieser Bewegung Stillstand gebietet und das Gleichgewicht der Kräfte dauernd wiederherstellt. Man wolle diesen gewaltigen Meereswellen nicht sofort von oben herab, und sei es auch im Namen der Gesammtheit, die Richtung vorschreiben, die sie von nun an zu nehmen haben, und das Maaß der Bewegung vorzeichnen, das sie nicht überschreiten dürfen, sondern man strebe zunächst nur mit fester Hand und sicherm Auge das Schiff des Staates über den Wogen zu erhalten, und versuche nicht das Ziel zu erreichen, ehe nicht die wirbelnde Wellenbewegung der Zeit selbst eine bestimmte und sichere Strömung genommen hat.

Wir sind weit entfernt von der Anmaßung, hiermit etwa künftigen Revolutionen Gesetze vorschreiben zu wollen; wir wollen nur den verzweifelnden Klagen über das Mißlingen der jüngsten Revolution entgegentreten, von dem man glaubt, daß es verhütet worden wäre, wenn man das in Angriff genommene Verfassungswerk vollendet und durchgeführt hätte. Wir wollen daher zusehen, um welche Fragen es sich innerhalb der verfassunggebenden Versammlungen hauptsächlich handelte, um uns zu überzeugen, ob durch eine glückliche Lösung derselben in der That der Sieg und die Durchführung der Revolution gesichert werden konnte.

In der französischen Constituante bildete die Frage, ob die Anerkennung des „Rechts auf Arbeit" in das einleitende Vorwort, oder gar in die ersten Paragraphen der Verfassung als ein Grundrecht der Nation aufgenommen werden sollte, einen der wichtigsten Gegenstände der Verhandlung. Alle Rednerkünste der Versammlung wurden für und wider in Bewegung gesetzt, und endlich vereinigte man sich zur Aufnahme folgender Formel in das Vorwort der Verfassung:

„Die Republik soll den Bürger in seiner Person, seiner „Familie, seiner Religion, seinem Eigenthum und seiner Arbeit „schützen, und Jedem den allen Menschen unumgänglich noth-

„wendigen Unterricht verschaffen. Sie soll durch brüderliche „Hilfe die Existenz der bedürftigen Bürger sichern, sei es indem „sie ihnen in den Grenzen ihres Vermögens Arbeit verschafft, „sei es indem sie, wenn keine Familie da ist, denjenigen, die nicht „arbeiten können, Hilfe spendet."

Daß mit dieser Alles- und Nichtssagenden Phrase die soziale Frage um kein Atom ihrer Lösung näher gebracht wurde, wird Niemand bestreiten; aber wir glauben auch, daß dies eben so wenig der Fall gewesen wäre, wenn das Recht auf Arbeit durch einen Verfassungsparagraphen ausdrücklich anerkannt worden wäre. Denn dergleichen weltgeschichtliche Aufgaben lassen sich einmal durch Dekrete von oben herab nicht ohne Weiteres lösen, sondern können nur durch freie und naturgemäße Entwickelung von unten nach oben ihrer Lösung entgegengeführt werden.

Mit gleichem Kraftaufwande wurden von beiden Seiten die Debatten über das Ein- und Zweikammersystem geführt, die bekanntlich mit dem Siege des erstern endeten. Aber die unzweideutigsten Thatsachen haben gelehrt, daß eine Volksvertretung Frankreichs, die, aus dem freiesten und allgemeinsten Wahlrecht hervorgegangen, in einen einzigen Fokus die gesammte gesetzgebende Gewalt des Volkes und zugleich einen wesentlichen und direkten Einfluß auf die Exekutivgewalt vereinigte, dennoch thatsächlich in keiner Weise der Ausdruck des Volkswillens war, und so wenig das Vertrauen desselben genoß, daß sie ohne Widerstreben des Volkes durch die Gewalt eines Einzelnen zersprengt und in alle Winde zerstreut werden konnte. Wir meinen, daß es kein sprechenderes Zeugniß für unsere Behauptung giebt, daß Verfassungsparagraphen, im Sturm der Revolution dekretirt, nicht im Stande sind, den Gang der Revolution zu bestimmen und zu lenken. Die Verfassung Frankreichs hat die höchste Gewalt in die Hand der Volksvertretung gelegt — der Gang der Revolution hat sie ohne Widerstand dem Träger der Exekutivgewalt ausgeliefert.

Der dritte Hauptgegenstand der auseinandergehenden Meinungen in der Constituante war die Wahl des Präsidenten, durchs Volk oder durch die Volksvertretung. Man glaubte der öffentlichen Freiheit die sicherste Garantie zu bieten, wenn man dem Volke unmittelbar und mit Anwendung des allgemeinsten Wahlrechts die Ernennung seines obersten Exekutivbeamten übertrug; man sicherte sich jedoch überdies noch vor der Ueberschreitung der Machtvollkommenheit des Präsidenten durch verschiedene Verfassungsparagraphen und besonders durch die Bestimmung, daß nach 4jähriger Amtsdauer die Wiederwahl desselben unzulässig sei. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß gerade diese beiden Garantieen der Volksfreiheit die Grundpfeiler zur Aufrichtung der Diktatur gewesen sind, von welcher gegenwärtig alle Volksfreiheit in Frankreich schonungslos niedergetreten wird. Die 6 Millionen Stimmen der Volkswahl waren der Rechtstitel, mit welchem der Präsident den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes und seiner Vertretung gegenübertrat, und die Furcht vor der Bewegung einer Neuwahl das Mittel, mit dem er jeden Widerstand gegen seine Kaiserpläne jederzeit in Schach zu halten vermochte. —

Die preußische Nationalversammlung hat ihre Beschlüsse über die künftige Verfassung Preußens damit begonnen, das Prädikat „von Gottes Gnaden" vom Titel des Königs zu streichen. Die Versammlung wollte dadurch konstatiren, daß auch die Königswürde keine besondern, göttlichen und darum unantastbaren Vorrechte in sich schließe, sondern nur der Inbegriff der durch Verfassung und Gesetz ausdrücklich anerkannten Rechte der Krone sei. Die königliche Machtvollkommenheit sollte dadurch in Nichts beschränkt, sondern nur die königliche Würde auf den Boden der Verfassung gestellt, und als Ausfluß der aus dem Gesammtwillen des Volkes hervorgehenden Rechte bezeichnet werden. Wir vermögen nicht zu entscheiden, ob diese Anschauungen und Prinzipien der getreue Ausdruck des damaligen Volks-

bewußtseins waren, oder nicht; das aber wissen wir, daß, wenn sie es waren, es eines derartigen Beschlusses nicht mehr bedurfte, und wenn sie es nicht waren, derselbe erfolglos blieb. Es ist aber eine bekannte Thatsache, daß eben dieser Beschluß eines der Hauptmotive zu dem unheilbaren Bruch zwischen der Krone und der Nationalversammlung war, der das Scheitern des Verfassungswerks auf dem Boden der Revolution herbeiführte. —

Eine zweite Frage, die für die verfassunggebende Versammlung Preußens von hoher Bedeutung schien, war das absolute, oder das suspensive Veto der Krone. Man hat in jenen Tagen in der Presse und in Klubs unendlich viel darüber debattirt, und es war wohl bereits gelungen, ein gewisses Verständniß der Frage in weite Kreise zu verbreiten. Wer möchte aber behaupten, daß am 18. März irgend einer aus dem Volke für das suspensive Veto gekämpft hat? daß in der That ein ernstes und tiefgehendes Interesse des Volkes sich an diese Frage knüpfte? und wer glaubt wohl heut noch, durch solche Verfassungsbestimmungen die Rechte des Volkes vor Uebergriffen schützen zu können, wenn dieselben einmal von der Regierung beabsichtigt werden? In Ländern, in welchen die Verfassung zum selbsteigenen und selbstbewußten Besitz des Volkes geworden ist, wird das Recht des absoluten Veto, wo es der Krone zusteht, in Jahrhunderten, auch nicht einmal als suspensives, angewendet; in Ländern, wo dies nicht der Fall ist, bedarf die Regierung nicht einmal des suspensiven Veto's, um die Beschlüsse der Volksvertretung nicht zur Geltung kommen zu lassen.

Auch die Ein- oder Zweikammerfrage, und da sich die Kommission für die letztere Alternative entschieden hatte, die Bildung und Zusammensetzung der ersten Kammer, erschien damals als ein Gegenstand von äußerster Wichtigkeit, wie sie jetzt wieder den Angelpunkt der Parteistellung in den gegenwärtigen Kammern bildet. — Wie unfruchtbar waren diese Debatten damals, und wie unfruchtbar sind sie heut. So lange die Volks-

vertretung überhaupt noch nicht im Herzen, im Bewußtsein und im Vertrauen des Volkes Wurzel gefaßt hat, so lange ist ihre Bildung und ihre Zusammensetzung ohne Bedeutung. Wir stehen nicht an zu erklären, daß im gegenwärtigen Augenblick selbst das allgemeine Wahlrecht einer zweiten Kammer, und die reinste Pairie der ersten Kammer das Vertrauen auf der einen wie auf der andern Seite nicht zu schaffen vermöchte, weil im Bewußtsein des Volkes die Frage zwischen der unmittelbaren Souverainität des Volkes und der unbeschränkten Machtvollkommenheit der Krone noch in der Lösung begriffen ist.

Nicht minder war es ein vergebliches Bemühen der deutschen Nationalversammlung, die Lösung der nationalen Probleme, die von der Geschichte gestellt waren, durch eine Verfassung des deutschen Reichs zu gewinnen, die seine Einheit ohne Weiteres als Thatsache annahm. Der deutsche Reichsverweser ist von der Nationalversammlung mit überwiegender Majorität gewählt, mit großem Jubel begrüßt worden. Von der Presse, von Klubs und Volksversammlungen ist die Bildung einer provisorischen Centralgewalt einmüthig, wenn auch nicht in allen ihren Bestimmungen, gebilligt worden. Die Regierungen haben ohne Ausnahme der Wahl ihre Zustimmung zu erkennen gegeben; und dennoch kann die Thatsache nicht geleugnet werden, daß in Preußen, in den Provinzen, wie in der Hauptstadt, die mit schwarzrothgoldenen Fahnen bedeckt war, sich eine entschiedene Antipathie gegen den östreichischen Reichsverweser kund gab; daß der großen Masse des Volkes der Gedanke entschieden widerstrebte, den preußischen Staat einem nichtpreußischen Prinzen untergeordnet zu sehen.

Es kann eben so wenig die Thatsache geleugnet werden, daß das preußische Kriegsheer, selbst in seinen volksthümlichsten Elementen, sich nicht ohne ernstes Widerstreben zur angeordneten Huldigung verstanden haben würde, und nicht minderer Widerstand würde sich bei den Armeen der süddeutschen Staaten

gezeigt haben, wenn etwa, wie es beabsichtigt wurde, der Prinz von Preußen als Reichsfeldherr das Kommando über dieselben übernommen hätte. Die Erwählung des deutschen Kaisers nach Verkündigung der Reichsverfassung ist mit noch allgemeinerer Zustimmung und Begeisterung aufgenommen worden, als die Berufung des Reichsverwesers; und dennoch sah man in Baiern und Oestreich in dem Erwählten nicht den Kaiser des neubegründeten einheitlichen Deutschlands, sondern immer nur den König von Preußen, der nun auch über Baiern und Oestreich herrschen sollte, ja das Haupt der Hohenzollern, dem von jetzt ab die Wittelsbacher und die Habsburger untergeordnet sein würden.

Für eine verfassungsmäßig konstituirte Reichseinheit mit gesetzgebenden und Regierungsorganen, denen die Regierungen, die Volksvertretungen und die großen volksthümlichen Institutionen der Einzelstaaten untergeordnet sein sollten; für das Aufgeben der gewohnten Selbstständigkeit und Besonderheit, einer sichtbaren persönlichen Centralgewalt gegenüber, fehlte dem Volke in jener Zeit noch das Verständniß und der Opfermuth, der ein freiwilliges Unterordnen und Aufgeben des Einzelwillens und Einzelinteresses unter den Willen und das Interesse der Gesammtheit fordert.

Wir wollen uns nicht verhehlen, daß man in Dessau nicht minder Widerstand geleistet haben würde, wenn es gegolten hätte, nach den Beschlüssen der Centralgewalt Etwas von den demokratischen Prinzipien der dortigen Landesverfassung aufzugeben, wie man in Baiern sich nicht dazu verstehen konnte, auf die absolute Souverainität des Staates und des bairischen Regentenhauses zu verzichten. Die Verfassung des deutschen Reichs, wie sie auch gestaltet sein mochte, konnte daher niemals der wahre Ausdruck des gegenwärtigen Volksbewußtseins und Volkswillens sein.

Dagegen fehlte weder das Verständniß noch der Opfermuth

für die thatsächliche Kundgebung des einheitlichen Nationalgefühls auf dem Gebiete der praktischen und reellen Interessen. Die Begründung einer deutschen Flotte fand unter der Bevölkerung der süddeutschen Staaten, die keine Meeresküste haben, eine eben so lebendige Theilnahme, wie in Preußen und Hannover, die unmittelbar dabei betheiligt waren. Für die Sache Schleswig-Holsteins, obgleich die Rechtsfrage der Menge vollkommen unverständlich blieb, war die Begeisterung in allen Theilen Deutschlands dieselbe, weil man fühlte, daß es hier die Wahrung der nationalen Ehre galt. Die Herstellung eines einheitlichen Zollgebiets würde wahrlich nirgend Widerstreben gefunden haben, obwohl gerade hier die Ausgleichung der differirenden Interessen von allen Theilen größere oder geringere Opfer forderte. Die Proklamirung eines allgemeinen deutschen Heimatrechts, obwohl es nicht minder gegen Sonderinteressen verstieß, die Aufhebung aller Verkehrsbeschränkungen, aller Ungleichheiten auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts, und ganz besonders die gemeinsame Vertretung der Nation nach Außen, alles dies waren thatsächliche Bedürfnisse, deren Befriedigung mit einmüthiger Freude begrüßt, mit großen Opfern erkauft worden wäre. Und das Alles war sicher und momentan zu erreichen, ohne daß es bereits eines wohl konstruirten Verfassungswerks bedurft hätte, das theils für das Verständniß der Nation unzugänglich, theils ihren Sympathieen widerstrebend sein mußte.

Wir glauben an diesen Beispielen nachgewiesen zu haben, daß es in Wahrheit nicht allgemeine Verfassungen waren, nach denen man in jenen Momenten verlangte, und deren Feststellung die nächsten Forderungen der Revolution zu erfüllen vermochte. Und nachdem wir so unsere Ansicht über die Bedeutung des Verfassungswerks, auch für den Fall, daß es überall zu Stande gekommen wäre, ohne Rückhalt ausgesprochen haben, wollen wir noch ein Wort über die Bedeutung und Berechtigung der Parteien in den konstituirenden Versammlungen hinzufügen.

Alle parlamentarischen und politischen Parteien haben einander gegenseitig angeklagt, daß sie das Mißlingen der Revolution, und insbesondere des Verfassungswerks, verschuldet haben. Man wird von uns nicht erwarten, daß wir uns hier ohne Weiteres auf den Richterstuhl der Geschichte setzen, und in Bausch und Bogen das Verdammungsurtheil über die Einen und die Freisprechung der Andern proklamiren. Wir wollen vielmehr den eigenthümlichen Charakter des parlamentarischen Parteiwesens in diesen Versammlungen näher kennen zu lernen versuchen, und es demnächst unsern Lesern überlassen, sich ihr Urtheil über jede einzelne derselben, über ihre Vorzüge und ihre Mängel, über den Werth oder Unwerth ihrer Bestrebungen und Prinzipien überhaupt zu bilden.

Die Grundanschauung über das Verhältniß parlamentarischer Parteien gegeneinander sind wir gewohnt aus den englischen Zuständen zu schöpfen. Hier hat es von jeher zwei große Parteien, die Tory's und Whig's, gegeben, von denen bald die eine, bald die andere die Majorität im Parlament und besonders im Unterhaus bildete, und somit auch jederzeit zur Regierung gelangte. Die Tory's bilden das konservative, die Whig's das liberale reformistische Element des englischen Parlaments. Die französischen Kammern schienen, so lange man ihnen noch ferner stand, eine ähnliche Erscheinung darzubieten; und die beiden großen Parteien der dortigen Volksvertretung wurden, besonders während der Restauration, einfach als rechte und linke Seite des Hauses klassifizirt, obwohl sich hier schon sichtbar zwischen Beiden ein sogenanntes Centrum bildete, das für die Geschichte der neuesten Parlamente von so entscheidender Bedeutung geworden ist. Daher sah man auch für die konstituirenden Versammlungen nach der Revolution einer ähnlichen Gestaltung von zwei großen Parteien entgegen, nach deren Stimmenverhältniß sich auch die Bildung der Regierungen, so wie überhaupt die Wirksamkeit der Versammlungen und das Resultat der Revolution gestalten würde.

Die Thatsachen haben ein Anderes gelehrt. Die konstituirenden Versammlungen haben sich überall in zahlreiche Fraktionen gespalten, und es hat sich fast nirgends eine einheitliche gleichmäßige Majorität herausgestellt. Die beiden großen parlamentarischen Parteien Englands sind nicht so sehr die Vertreter politischer Meinungen, in denen immer natürlich verschiedene Abstufungen und Nüancirungen möglich sind, als die Vertreter der beiden Hauptinteressen des Landes, des Grundbesitzes und der Industrie, denen sich in dem praktischen und patriotischen England alle andern Interessen und Meinungen unterordnen und anschließen. Daher die durch Jahrhunderte festgehaltene Zweitheilung, nicht nur im Parlament, sondern auch im Volk; daher die Disziplin bei den Wahlen und bei den Debatten, die strenge Unterordnung jeder Partei unter einem anerkannten Führer. Daher der regelmäßige Wechsel zwischen torystischer und whigistischer Regierung, jenachdem die eine oder die andere Partei im Parlament, d. h. das eine oder das andere Interesse im Volk, im Uebergewicht ist. Freilich hat die neueste Zeit auch in England dieses Verhältniß der Parteien zu einander durch das Zusammenwirken zahlreicher Interessen und Bestrebungen, die nicht in Einklang miteinander zu bringen sind, wesentlich erschüttert. Der Eintritt des gegenwärtigen Toryministeriums ist daher offenbar nicht das Resultat eines Sieges dieser Partei, sondern nur der Ueberzeugung, daß im gegenwärtigen Parlament überhaupt keine feste Majorität mehr zu bilden sei; und es ist eine Frage von großer geschichtlicher Wichtigkeit, ob die nächsten allgemeinen Parlamentswahlen in England dieses wichtigste Erforderniß einer parlamentarischen Regierung wieder herstellen werden, oder nicht.

In Frankreich hatte sich schon während der Juliregierung der Uebelstand einer größern Zahl von Parteien gezeigt, und das Resultat davon war einerseits, daß die Regierung durch geschickte Benutzung dieser Thatsache sich nicht selten eine künstliche

Majorität zu verschaffen wußte, andrerseits, daß dieselbe zuweilen durch die selsamsten Koalitionen von der Welt gestürzt wurde, ohne daß ein sicherer Anhaltpunkt für die Bildung einer neuen parlamentarischen Regierung wäre gegeben gewesen. Es fand daher auf diese Weise weniger ein Kampf der parlamentarischen Debatten, als der parlamentarischen Intriguen statt, ein Kampfplatz, auf dem besonders Thiers und Louis Philipp häufig ihre glänzende Befähigung miteinander maaßen.

Wie aber verhielt sich die Parteigestaltung in den konstituirenden Versammlungen von 1848? Allen gemeinsam war das Zerfallen in zahlreiche Parteien, wodurch die Bildung einer festen Majorität und Minorität, einer Regierungspartei und einer Opposition, unmöglich wurde. Ueberall konnten die aus den Berathungen und Abstimmungen hervorgehenden Beschlüsse, Gesetze und Verfassungen nicht der Ausdruck eines gleichmäßigen, in sich übereinstimmenden Grundgedankens sein, in welchem sich gewissermaßen die Gesammtmeinung des Volkes in seiner Majorität darstellte, sondern es mußten dieselben vielmehr das Gepräge der Unsicherheit und Unklarheit, der Inkonsequenz und des innern Widerspruchs an sich tragen, die aus dem Wechsel der Majoritäten nothwendig hervorgingen. Ueberall war es nicht die eine oder die andere Seite des Hauses, die Vertreter des einen oder des andern Prinzips, die den bestimmenden und entscheidenden Einfluß auf die Wirksamkeit der Versammlung ausübten, sondern es lag die Entscheidung in der Hand der Centren, dieser Repräsentanten der sogenannten Vermittelung zwischen den entgegengesetzten und einander widerstrebenden Prinzipien, der Versöhnung und Ausgleichung zwischen den kämpfenden Parteien und den entgegengesetzten Bestrebungen der Zeit, oder wie sie sonst immer die Grundsätze oder die Grundsatzlosigkeit ihrer Bestrebungen bezeichnen mochten.

Die Centren erklärten, mit gleicher Energie gegen Reaktion wie gegen Anarchie, gegen starres Festhalten am Hergebrachten,

wie gegen rücksichtsloses Umstürzen alles Ueberkommenen Front machen zu wollen, und unterstützten eben dadurch bald die Reaktion, bald die Anarchie; wirkten hier für die Erhaltung von Institutionen, die mit den Bedürfnissen der Neuzeit in Widerspruch standen, dort für die Aufrichtung anderer, die mit den stehengebliebenen Ueberresten der Vergangenheit nicht verträglich waren. Die Centren hielten die starre und rücksichtslose Verfolgung allgemeiner Prinzipien für verderblich und unstaatsmännisch, und liebten es vielmehr, überall den Verhältnissen Rechnung zu tragen, die Zweckmäßigkeit und die Möglichkeit jederzeit im Auge zu behalten. Ihre politischen Schöpfungen konnten daher nicht den Charakter der Einheit, der Sicherheit und Festigkeit an sich tragen. Ihr Ideal war das sogenannte Gleichgewicht der widerstrebenden Kräfte, jene kunstreiche Vertheilung der politischen Gewalten, durch welche dieselben sich nicht gegenseitig unterstützen und zu einer wohlorganisirten einheitlichen Gesammtmacht gestalten, sondern einander ununterbrochen in Schach halten, indem die eine immer die Gelüste der andern zu überwachen, ihre Uebergriffe zu verhüten hat, so daß die Kräfte der Gesammtheit mehr zersplittert und aufgerieben, als gesammelt und gekräftigt werden müssen. Sie wollten den Schwerpunkt der Staatsgewalt weder hierhin noch dorhin fallen lassen, sondern das Schaukelsystem verschiedener Schwerpunkte herstellen, d. h. die Eifersucht und das Mißtrauen der verschiedenen Staatsgewalten gegeneinander ununterbrochen in Bewegung halten.

Die Centren stellten zu allen Anträgen und Gesetzesvorlagen ihre Amendements, durch welche deren ursprünglicher Charakter verblaßt und abgeschwächt wurde, und nöthigten deren Annahme bald der Rechten bald der Linken auf, wenn dieselben nicht die gänzliche Verwerfung ihrer Anträge herbeiführen wollten. Sie waren vornehmlich die Urheber der leidigen motivirten Tagesordnungen, die, unter Kundgebung aller möglichen Erwägungen, Erwartungen und Erklärungen, doch immer wieder Nichts

beschlossen und es zu keiner entschiedenen That kommen ließen. Endlich zerfielen sie selbst wieder in ein eigentliches, in ein rechtes und linkes Centrum, um die züngelnde Wagschale der Entscheidung nach den feinsten Nüancirungen, bald nach der einen, bald nach der andern Seite zu lenken. Wir haben demnach in den einzelnen Versammlungen, da auch die Rechte und Linke noch in eine äußerste und eine gemäßigte gespalten waren, eine Stufenleiter von 7 Fraktionen, von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken; und es würde für einen Arithmetiker eine interessante Aufgabe sein, die verschiedenen Kombinationen zu berechnen, welche bei einer solchen Parteispaltung für die Bildung immer anders zusammengesetzter Majoritäten möglich sind.

Am reinsten stellte sich diese Parteibildung in der preußischen Nationalversammlung dar, weil hier das Auseinandergehen der Fraktionen lediglich auf der Differenz der politischen Ansichten beruhte, wie sich auch diese verständlich in den verschiedenen Programmen der einzelnen Fraktionen aussprach. Es war hier, mit Ausnahme der letzten Monate ihrer Wirksamkeit, keine Trübung der Parteistellung durch besondere außerparlamentarische, oder doch außerhalb der parlamentarischen Debatten liegende Interessen erkennbar, wie wir dies bei andern Versammlungen zu beobachten Gelegenheit haben werden, wenn auch hier und da persönliche Sympathieen und Antipathieen, oder persönlicher Ehrgeiz auf die Stellung Einzelner innerhalb der Parteien einwirkten.

Das Grundübel dieser starken Zersplitterung, der Mangel einer festen und gleichmäßigen Majorität, einer inneren Uebereinstimmung in den Beschlüssen der Versammlung und einer festen Grundlage für die Bildung und Wirksamkeit des Ministeriums, mußte zwar auch hier hervortreten. Doch ging dieses Schwanken der Majorität selten so weit, daß der Schwerpunkt etwa in die äußerste Rechte, oder in die äußerste Linke gefallen wäre, sondern es bewegte sich derselbe fast ausschließlich zwischen den verschie-

denen Centren, deren Zahl hier freilich bis auf 4 gestiegen war, wenn wir auf der einen Seite die Fraktion Harkort, auf der andern die Fraktion Rodbertus, Berg und Bucher noch zu den Centren zählen, zwischen denen bekanntlich noch die Fraktionen von Kosch und Unruh standen.

Selten oder nie haben aber hier jene verderblichen und meist auf unsittlichen Motiven beruhenden Koalitionen von äußersten, in ihren Grundsätzen und Zwecken einander schroff gegenüberstehenden Parteien Raum gefunden, die sich nur zum Sturz der Centren auf kurze Zeit miteinander verbinden, um dann sofort über die Ausbeutung des errungenen Sieges den Kampf wieder aufzunehmen.

Die äußersten Gegensätze der parlamentarischen Parteien bewegten sich hier doch alle innerhalb der Grenzen des konstitutionellen Königthums. Die Republik und selbst der Sozialismus hatten freilich in der Versammlung eine, wenn auch kleine Zahl von Anhängern, aber keinen Vertreter, der es für angemessen gehalten hätte, diese Grundsätze hier zu proklamiren, sie etwa zu einem Parteiprogramm zu machen, oder gar in der preußischen Verfassung verwirklichen zu wollen. Die äußerste Linke bewegte sich mit ihren Anträgen und in ihren Reden immer nur auf dem Gebiet der demokratischen Monarchie, innerhalb deren sie die Grenzen der Freiheit und Selbstregierung so weit als möglich gezogen wissen wollte. Eben so saß auf der äußersten Rechten so mancher Freund des Absolutismus, der ständischen Gliederung und der Privilegien des Adels und der Kirche, der heut zu Tage nicht ansteht, sich dieser Grundsätze und Ueberzeugungen vor aller Welt zu rühmen. Damals aber wagte es auch auf dieser Seite Niemand, dem Konstitutionalismus offen entgegenzutreten, die Gleichberechtigung Aller vor dem Gesetz und in der Staatsgesellschaft anzugreifen. Beide Extreme waren in ihrem Herzen dem ganzen Verfassungswerk feindlich, wie sie es vor ihren Augen entstehen sahen. Beide glaubten nicht an seine

Verwirklichung, oder doch nicht an seine Dauer. Wenn die Einen die Freude hatten, ihre Hoffnungen mehr als erfüllt zu sehen, so mögen die Andern die Hoffnung nicht aufgegeben haben, daß eben deshalb die Zeit nicht fern sei, wo sie mit der Verwirklichung ihrer Ideen offen werden hervortreten können.

Anders, und zwar weniger rein und weniger klar, gestaltete sich die Parteibildung in der französischen Constituante. Freilich schwur auch hier Alles laut zur Fahne der Republik, als der gegenwärtig allein möglichen Verfassungsform Frankreichs; aber ein sehr ansehnlicher Theil der Versammlung huldigte nicht nur in seiner Ueberzeugung und in seinen Sympathieen der Monarchie, sondern strebte unzweifelhaft und unzweideutig durch die Republik zur Monarchie zurück. Sie bemühten sich daher, jene durch die Verfassung in solcher Weise zu gestalten, daß sie nur die Brücke für die Wiederherstellung des Königthums bilden sollte. Die Monarchisten bildeten hier eine organisirte Partei, ja zwei, drei Parteien; sie bildeten die entschiedene Mehrheit in der Versammlung, die berufen war, der Republik eine feste Gestaltung zu geben, durch unerschütterliche Grundgesetze ihre Dauer zu sichern. Die Monarchisten und diejenigen, die jetzt kein Hehl mehr aus ihrer monarchischen Gesinnung machen, würden ihrer Zahl nach im Stande gewesen sein, das Königthum durch ein Majoritätsvotum wiederherzustellen, wenn sie den Muth dazu gehabt hätten und untereinander über das Ziel ihres Strebens einig gewesen wären. Aber sie zerfielen selbst wieder in drei widerstrebende Parteien, je nach der Dynastie, für die sie einen neuen französischen Herrscherthron aufrichten wollten; und nur darin waren die Orleanisten, die Legitimisten und die Bonapartisten einig, die Republik nur zu einem Durchgangspunkt für die Verwirklichung ihrer monarchischen Pläne zu machen.

In der französischen Constituante waren nicht die Gegensätze und Differenzen der politischen Meinungen, wie sie in den kunstvoll abgefaßten Parteiprogrammen ausgesprochen wurden,

die wahren und alleinigen Hebel der Parteibildung, sondern die geheimen Zwecke und die verdeckten Interessen, die man in den Verhandlungen verleugnete und hinter denselben verfolgte. Nicht die zweckmäßige, den allgemeinen Grundsätzen der Partei entsprechende Entscheidung der eben vorliegenden Frage war für dieselben die Richtschnur ihres Verhaltens und ihrer Abstimmungen, sondern es wurden diese sehr häufig durch die Rücksicht auf fernliegende, oft geradezu entgegengesetzte Interessen bestimmt. Wir heben nur die Bestimmungen der französischen Verfassung über Wahl, Amtsdauer und Befugnisse des Präsidenten der Republik hervor, um darauf hinzudeuten, wie sehr die einzelnen Fraktionen weniger das Wohl und die Befestigung der Republik, als die Ausführbarkeit ihrer antirepublikanischen Absichten dabei im Auge hatten. Die Abstimmungen, selbst die Verhandlungen und die mit vielem Rednertalent dargelegten Motive der Einzelnen waren nicht die Kundgebung ihrer wahren Ueberzeugung. Die P a r t e i k ä m p f e waren nur der Deckmantel der Allesumfassenden P a r t e i i n t r i g u e n, deren würdigster Repräsentant, der g e s c h ä f t s kundige Herr Thiers, den im Volk verlorenen Einfluß in der konstituirenden Versammlung bald wieder zu gewinnen verstand.

Wenn die verschiedenen Fraktionen der Rechten darin einig waren, den sozialistischen Grundsätzen der Linken und der Bergpartei mit aller Kraft entgegenzuwirken, und für diese Zwecke sich mit den sogenannten gemäßigten, aber ehrlichen Republikanern verbanden, so legten sie doch schon damals alle die Schlingen, in welchen auch diese gefangen und zur Beute der Royalisten gemacht werden sollten. Nicht minder aber wurden zu gleicher Zeit auch schon die feinen Fäden gesponnen, mit welchen die verschiedenen royalistischen Parteien ihre gegenwärtigen Verbündeten zu fesseln und kampfunfähig zu machen gedachten, wenn der Moment des Umsturzes für die Republik gekommen sein würde.

Die Orleanisten haben niemals den Grafen von Paris,

die Legitimisten niemals Heinrich V. aufgegeben, und die Bonapartisten von Anfang an die Wiederaufrichtung des napoleonischen Throns im Auge gehabt. Zu gleicher Zeit aber war die Theilnahme dieser Parteien immer auch auf die sichern Bundesgenossen gerichtet, welche diesen 3 Dynastieen jederzeit im Volke zur Seite standen. Die Orleanisten schützten mit aller Kraft die gefährdeten Interessen der Bourgeosie, die Legitimisten suchten unter dem Titel der Religionsfreiheit die Rechte der Kirche und des Klerus wiederherzustellen, die Bonapartisten bemühten sich in der Armee die Stützpunkte für die Ausführung ihrer Pläne zu gewinnen, und wir müssen hinzufügen, daß die Sozialisten in gleicher Weise den Arbeiterstand und zum Theil auch die Landbewohner für den Moment zu gewinnen bemüht waren, in dem es den Umsturz der kaum errichteten Republik gelten würde, um an deren Stelle nach den Theorieen des Sozialismus das Gebäude ihrer neugebildeten Gesellschaft aufzurichten.

Das französische Verfassungswerk konnte keinen Bestand haben, weil es von der großen Mehrzahl derer, die es geschaffen, im Voraus dem Untergang geweiht war und absichtlich demselben entgegengeführt wurde. Die Bestimmungen derselben waren nicht der Ausdruck des freien Willens und der wahren Meinung des Volkes, oder auch nur seiner Vertreter, sondern nur das Produkt verwerflicher Kombinationen und Koalitionen, die auf ganz andere Zwecke gerichtet waren, als auf die Herstellung der französischen Republik. Das Werk der Constituante war nicht das Werk der französischen Nation, sondern der Intrigue ihrer parlamentarischen Celebritäten. Es mußte untergehen, um einer wahrhaften Wiedergeburt aus dem Geiste der Nation Raum zu geben, wenn dieselbe zu einer solchen Schöpfung die Kraft hat.

In der deutschen Nationalversammlung bildeten sich ursprünglich die Parteien auf der ehrlichen Grundlage politischer Meinungsverschiedenheit, die jedoch hier um so mannigfaltiger

sein mußten, da sie auch die nationale Frage in ihrem Verhältniß zur Selbstständigkeit der Einzelstaaten in sich schloß. Da war die äußerste Rechte im Café Milani, mit Vincke, Radowitz und Schwerin an der Spitze, welche das Souverainitätsrecht des Parlaments bestritt und eine Vereinbarung mit den Einzelregierungen forderte. Ihnen schlossen sich zunächst auch die Ultramontanen an. Darauf folgte die Rechte, oder die große Casino-Partei, deren Führer Heinrich von Gagern, und deren Mitglieder die berühmtesten Namen der Altkonstitutionellen waren. Wir nennen: Bassermann, Beckerath, Besler, Dahlmann, Simson u. A. Sie wollten auf dem nationalen Gebiet eine starke Einheit mit Rücksicht der Stammeseigenthümlichkeiten, und nahmen das Konstituirungsrecht für die Versammlung in Anspruch; aber auf dem politischen Gebiet strebten sie nach Befestigungen der Regierungen und nach Niederhaltung der Anarchie und der Revolution.

An diese Fraktion schloß sich zunächst die Fraktion des „würtemberger Hofs“ mit Biedermann, Riesser, Mohl und Wiedenbrugk, und an diese wiederum die „Westendhall“-Fraktion mit Raveaux, Heinrich Simon, Schott u. A. m., die beide sich selbst als linkes Centrum bezeichneten, und beide an der konstitutionellen Monarchie, sowohl für Gesammtdeutschland, wie für die Einzelstaaten festhielten; aber sowohl die Souverainität der Gesammtnation gegen die Einzelstaaten, wie die Machtvollkommenheit des Volkes gegen die Regierungen entschiedener wollten zur Geltung gebracht sehen, und vor Allem die Herstellung eines strengen Rechtsstaats anstrebten.

Dagegen stellte die eigentliche Linke oder der „deutsche Hof“ unter der Führung von Robert Blum an die Spitze ihres Programms eine republikanische Verfassung für Deutschland und die freie Wahl zwischen Republik und Monarchie für jeden Einzelstaat. Sie forderten überall die volle Geltung und Durchführung der Ideen, von denen die Revolution getragen worden war: persönliche Freiheit, unbeschränkte Herrschaft der Volksver-

tretung in der Gesetzgebung, durchgreifende Verbesserung der sozialen Zustände u. s. w. Neben Blum waren Voigt aus Giessen, Loewe von Kalbe, Itzstein und Eisenstück die bedeutendsten Mitglieder dieser Fraktion, hinter welcher nun noch die äußerste Linke der „Donnersberg" mit dem jugendlichen Ludwig Simon von Trier an der Spitze folgte, der die volle und rückhaltloseste Durchführung der demokratisch republikanischen und human sozialen, oder sozialistischen Grundsätze forderte. Brentano, Schlöffel, Wesendonk und Zitz gehörten zu dieser Fraktion.

Diese rein politisch-nationale Färbung und Gliederung der Parteien wurde jedoch wesentlich getrübt und erschüttert, als, besonders bei der Annahme der mehrerwähnten wichtigen Bestimmungen über die Reichseinheit und über die Oberhauptswürde, die Sonderinteressen der Einzelstaaten und die Stammeseifersucht zwischen Nord- und Süddeutschland, so wie das Mißtrauen zwischen Protestantismus und Katholizismus mit ins Spiel kamen. Die Bildung der sogenannten großdeutschen Partei unter der Führung des Herrn von Schmerling, der in dieser Beziehung als würdiger Genosse und Nebenbuhler des Herrn Thiers bezeichnet werden kann, ist der Moment, mit welchem die Durchkreuzung der politischen Parteien durch Sonderinteressen, und somit die innere Selbstauflösung der Nationalversammlung durch Parteiintriguen eintritt. Weder die bisherige Majorität, noch die bisherige Minorität waren diesen Intriguen gewachsen, und Beide sind von der rein destruktiven Schmerlingschen Partei für ihre Zwecke mißbraucht worden.

Der scheinbare Sieg der Linken bei der zweiten Lesung der Verfassung, in Folge der unseligen Koalition mit dieser Fraktion, war nichts Anderes, als der Hebel, den sie an den Schwerpunkt der Nationalversammlung anlegte, um das Werk derselben plötzlich zum Fall zu bringen, nachdem es durch diese feindliche Macht hoch emporgehoben schien. Bei der zweiten Lesung der Verfassung waren die Abstimmungen in der deutschen Nationalversammlung

eben so wenig der Ausdruck der persönlichen Ueberzeugung, wie in der französischen Constituante, und eben so sehr fremde und feindliche Zwecke bei derselben thätig, wie in Frankreich. Daher fehlte auch der Nationalversammlung, wie der Nation die Kraft, dieses Werk als ihre wahrhafte und selbsteigne Schöpfung gegen jeden Widerstand aufrecht zu halten.

Von den Parteien der östreichischen Nationalversammlung endlich können wir kaum ein Urtheil haben, da sie zu einer freien Entwickelung ihrer politischem Grundsätze und Differenzen kaum die hinreichende Zeit und Gelegenheit fanden. Dagegen zeigte sich in dieser Versammlung von Anfang ihrer Wirksamkeit an jener verderbliche Gegensatz der nationalen Besonderheiten und der nationalen Antipathieen als Hauptgrundlage der Parteibildung. Dieser Gegensatz muß aber nothwendig in allen Parlamenten ein verderblicher sein, weil er nicht, wie die Differenz politischer Grundsätze, die Möglichkeit einer gegenseitigen Annäherung und Durchdringung bietet, sondern durch Berührung und Reibung den Zwiespalt nur steigert, der auf dem Boden widerstrebender Individualitäten jederzeit ein unheilbarer ist. Die östreichische Nationalversammlung würde in Folge dieser innern Zerklüftung niemals im Stande gewesen sein, ein lebensfähiges Verfassungswerk für den östreichischen Staat zu schaffen, weil die nationalen Gegensätze Oestreichs eben so wenig im Parlament, wie im Staate selbst eine organische Einheit zu bilden vermögen. Sie können vielmehr immer wieder nur durch die Unterdrückung eines Theils durch den andern, oder aller durch eine absolute Gewalt zusammengehalten werden, die eben nicht im Volke, sondern in einer Dynastie ruht, welche allen Interessen nationaler Selbstständigkeit und Freiheit gleich widerstrebend gegenüber steht. —

So haben wir denn die konstituirenden Versammlungen der verschiedenen Staaten und Nationen nach ihrer allgemeinen Aufgabe und nach den Mitteln zu deren Lösung, nach ihrer Bil-

dung und Zusammensetzung, nach ihrer Wirksamkeit und nach ihren Resultaten, so wie endlich nach den verschiedenen Richtungen betrachtet, nach denen ihre einzelnen Parteien auseinander gingen. Wenn unsere Darstellung kaum hier und da eine Lichtseite darbietet, und unsern Lesern fast überreich an dunkeln Schatten zu sein scheint, so wollen dieselben bedenken, daß es in dem gegenwärtigen Abschnitt unseres Werks unsere Aufgabe ist, die Ursache für das Mißlingen der Revolution, für des Verfehlen ihrer Aufgabe aufzusuchen und darzustellen; und daß wir darum vornehmlich die Schattenseiten in der Wirksamkeit der großen Kräfte aufsuchen müssen, die für die Verwirklichung ihrer Ideen thätig waren. Wir wissen sehr wohl, daß wir viele glänzende Erscheinungen innerhalb der konstituirenden Versammlungen hätten hervorheben, viele durch Talent und Ehrenhaftigkeit des Strebens ausgezeichnete Männer unsern Lesern hätten vorführen, viele ungewöhnliche und anerkennenswerthe Leistungen hätten erwähnen können. Aber wir haben unsere Darstellung nach der Aufgabe gemessen und begränzt, die wir uns in diesen Blättern gestellt haben, und nehmen dasselbe Recht und dieselbe Rechtfertigung auch zugleich für denjenigen Abschnitt in Anspruch, zu dem wir jetzt übergehen.

---

4. Das Volk.

Wenn wir vom Volke sprechen, das möge hier ein für allemal gesagt sein, so haben wir nicht einen bestimmten Theil desselben, sondern das Ganze im Auge: nicht etwa das niedere und besitzlose Volk im Gegensatz zu den Gebildeten und Wohl-

habenden, den Stand der abhängigen Arbeiter im Gegensatz zur selbstständigen Bourgeoisie, die Stadtbewohner im Gegensatz zu den Bauern, oder welche besondere Klassen und Schichten des Volkes man mit diesem Namen zu beehren, oder herabzusetzen versucht hat — sondern wir denken zunächst dabei immer nur an die untheilbare Gesammtheit, welche alle Berufs- und Lebensformen des Staats und der Gesellschaft in gleicher Weise und ohne Rücksicht auf die Gegensätze und Verschiedenheiten innerhalb derselben umfaßt. Doch wollen wir darum keineswegs darauf verzichten, auch das verschiedene Verhalten der verschiedenen Volksklassen zur allgemeinen Entwickelung der Revolution, so wie die Gegensätze und Kämpfe darzustellen, die innerhalb des Volkes dadurch hervorgerufen wurden.

Die Revolution hat das Volk im Allgemeinen für die Freiheit reif, aber nicht vorbereitet gefunden. Die lange vergeblich ersehnte und erstrebte Freiheit war ihm zu plötzlich, in zu vollem, fast übervollem Maaße geworden. Es konnte daher, trotz seiner Reife für den Besitz der Freiheit, sich unmöglich so schnell und sicher in den vollen Genuß derselben finden, um in sich selbst auch sofort die feste Schutzwehr gegen ihren Mißbrauch zu bilden. Die Geschichte wird das Volk freisprechen von dem leichtfertigen und ungerechten Urtheil, das man über dasselbe zu fällen für gut fand, als man ihm unter dem Vorwand der Unfähigkeit die kaum errungenen Rechte wieder gewaltsam zu entreißen begann. Sie wird vielleicht in nicht zu ferner Zukunft durch Thatsachen lehren, daß das Volk wahre Freiheit wohl zu würdigen und zu üben versteht, wenn es sich ungefährdet und unbedroht in ihrem Besitz weiß.

Das Benehmen des Volkes unmittelbar und in der nächsten Zeit nach dem errungenen Siege verdient überall die ungetheilteste Bewunderung. Die Zukunft wird ihm diese wohlverdiente Anerkennung nicht versagen, wie trotzig sich auch die Mitwelt der Erinnerung an jene Hochherzigkeit ohne Gleichen, an jene

sittlich großartige Mäßigung verschließen mag, die sie in den Tagen der Gefahr und der Begeisterung selbst bewundernd und dankbar anerkannte.

Das Volk wußte im Moment des glühenden Kampfes und des berauschenden Sieges seinen erregten Leidenschaften Halt zu gebieten, sobald es nur den Widerstand gebrochen sah, der sich seinen unabweisbar gewordenen Forderungen entgegengestellt hatte. Der schwer errungene Sieg war ihm nicht ein Aufruf zur maaßlosen Verfolgung desselben und zur gierigen Besitzergreifung der Macht, die es widerstandslos seinen Händen preisgegeben sah, sondern zum freiwilligen Stillstand vor den großen Institutionen des Staats und der Gesellschaft, obwohl deren Umsturz ihm die verlockendsten Aussichten für seine eigne Zukunft zu eröffnen schien. Das Volk hat nach einem blutigen Kampfe, wie es ihn nie geführt hatte, nicht einen Augenblick dem Verlangen nach Rache Raum gegeben, das unzweifelhaft im Herzen von Tausenden kochte, sondern mit großmüthiger und edelsinniger Schonung diejenigen seinen Sieg nicht fühlen und entgelten lassen, die ihm eben noch mit Mißachtung und Hohn gegenüber standen. Das Volk, das durch den Sieg der materiellen Gewalt plötzlich zum Selbstherrscher und zum Gebieter über das Schicksal derer geworden war, die ihm bis jetzt jedes Recht seiner natürlichen Freiheit versagt hatten, machte seinen Sieg zu einem moralischen, indem es auf den Gebrauch der Gewalt verzichtete, und sich nur mit dem errungenen Recht begnügte.

Man will diese Mäßigung nicht anerkennen, indem man behauptet, daß das Volk durch seinen Sieg überall mehr errungen habe, als es vor dem Kampfe je begehrt und gehofft hatte. Es ist das natürliche Recht des Siegers, nach der gewonnenen Schlacht nicht mehr dieselben Friedensbedingungen zu gewähren, in die er vor der Entscheidung gewilligt. Aber das Volk glich nirgends dem habsüchtigen und gewissenlosen Eroberer, der, sobald der Wider-

stand gebrochen, alles Recht mißachtet, und mit gewaltiger Hand Alles an sich reißt, was sein überwundener Gegner sein nannte.

Das französische Volk, freilich im Moment nur durch die Bevölkerung von Paris vertreten, hatte sich für die verweigerte Erweiterung des Wahlrechts und gegen die versuchte Beschränkung des Versammlungsrechts erhoben; es endigte den Kampf mit dem Sturz der Dynastie und des Königthums, mit der Proklamirung der Republik und der Volkssouverainität. Die Dauer und die Kraft des Widerstandes, die sich ihm entgegenstellte, hat nach der Seite hin, von welcher dieser Widerstand ausging, einen so starken Anlauf hervorgerufen, daß er nur mit dem gänzlichen Umsturz jener hartnäckig widerstrebenden Macht zum Stillstand kommen konnte.

Aber wer weiß nicht, daß in dem Herzen der Männer, die in Paris auf dem Kampfplatz standen, ein ganz anderes Verlangen mächtig war, das Verlangen nach sozialer Emanzipation der Besitzlosen aus ihrer Abhängigkeit von den Besitzenden? Wer weiß nicht, daß ihnen das Bild einer neuen gesellschaftlichen Ordnung vorschwebte, die auf den Trümmern der alten Gesellschaft der Noth und der Armuth ein Ende machen sollte? und wer wird leugnen, daß es in der Macht der Sieger lag, im Moment ihres unaufhaltsamen Sieges die Grundsäulen der Gesellschaft zu zerbrechen, und sich in den augenblicklichen Besitz der Güter zu setzen, die ihnen jenes erträumte Glück zu verheißen schienen, wenn sie es ihnen auch nimmermehr gewährt hätten? Was hielt sie zurück nach dieser entsetzlichen, aber scheinbar offen und lockend vor ihnen liegenden Selbsthilfe zu greifen? Das Wort Lamartine's würde fruchtlos verhallt sein an dem Ohr der siegesberauschten Massen, wenn es nicht ein Echo gefunden hätte in ihrem Herzen, das vor der That der brutalen Gewalt zurückschreckte, wo diese nicht mehr durch den Widerstand der rohen Gewalt herausgefordert ward; wenn sie nicht im ersten Moment des wiederkehrenden Bewußtseins gefühlt hätten, daß

sie an die Grenze gelangt seien, die sie nicht überschreiten durften, ohne sich selbst zu entehren, und den Glanz des errungenen Sieges zu beflecken.

Das Volk von Wien und Berlin hat vor dem 13. und 18. März minder umfangreiche Rechte gefordert, als ihm nach dem Kampfe scheinbar freiwillig gewährt wurden. Aber warum hat hier wie dort das Volk den Bestand und die Ehre des mächtig erschütterten Thrones nicht einen Augenblick angetastet? Warum hat auch nicht Einer von den vielgenannten Volksaufwieglern gewagt, die Republik zu proklamiren, wenn doch die deutsche Revolution nur eine Nachäffung der französischen gewesen sein soll? Und warum begnügte man sich mit den königlichen Verheißungen, ohne für deren Erfüllung auch nur irgend eine Gewähr zu fordern? Weil der Kampf überhaupt nur dahin gerichtet war, woher der beharrliche Widerstand kam, und weil man diesen Widerstand nicht im Throne selbst, sondern nur in der büreaukratischen und militairischen Abschließung desselben vom Volke zu erkennen glaubte; weil der Kampf überhaupt nicht für ein bestimmtes Maaß von Rechten und Freiheiten, sondern nur gegen die allgemeine Schranke geführt wurde, die der natürlichen Entwickelung der Volksfreiheit überall im Wege stand; weil auch durch den blutigen Kampf im Herzen des Volkes das Vertrauen nicht verlöscht worden war, mit welchem es seit Jahrhunderten an seinem Thron und an den Trägern seiner Krone gehangen hatte.

Nur der Geschichtschreiber der Gegenwart vermag es zu würdigen, und es der Wahrheit getreu der Zukunft zu überliefern, welches Maaß der Selbstbeherrschung das Volk in den Tagen und Wochen nach der Revolution an den Tag legte; denn nur der Mitlebende weiß aus eigener Anschauung, wie vollständig erloschen und verschwunden in jener Zeit die Wirksamkeit aller Staatsgewalten und Behörden war, die sich bis dahin jeder freien Bewegung des Volkes entgegengestellt hatten; wie jede Schranke

der freiesten und willkührlichsten Selbstbestimmung vor den bisher so eng Umzäumten plötzlich gefallen, wie widerstandlos der Staat und die Gesellschaft dem Willen und der Gewalt der Massen preisgegeben schien, die bisher mit Mißachtung und Mißtrauen von Beiden waren betrachtet und behandelt worden. Und eben diese Massen haben sich auch von dem leisesten Mißbrauch der ungekannten und unbegränzten Macht fern gehalten, die sie so plötzlich in ihre Hand gelegt sahen. Sicher und sorglos konnten selbst die bekanntesten und erklärtesten Feinde der Volksfreiheit sich mit ihrer Person und ihrem Eigenthum inmitten dieses so plötzlich entfesselten Volkes bewegen. Nur der Mitlebende weiß ferner zu berichten von dem erhöhten Selbstgefühl, das mit dem Moment der gewonnenen Freiheit im Volke erwachte; von der sittlichen Selbstschätzung, die sich unmittelbar an das Recht der freien Selbstbestimmung knüpfte, und das Volk sicherer als ein Wald von Bajonetten und ein Heer von Spionen vor jedem gewaltsamen Mißbrauch der ihm gewordenen Macht schützte. Denn es lebte in jedem Einzelnen wie in der Gesammtheit das klare und lebendige Bewußtsein von den hohen und heiligen Pflichten, die mit dem neugewonnenen Recht untrennbar verbunden seien, wenn man sich desselben würdig und zu seinem dauernden Besitz berechtigt zeigen wollte.

Nur wer in jenen unvergeßlichen und unerreichbar großen Tagen gelebt hat, weiß von einem Volk zu berichten, das sich als eine ungetheilte und untheibare Einheit fühlt, von der innigsten Gemeinschaft des Empfindens und Wollens verbunden und getragen wird. Wie durch Zauber waren alle jene langgewohnten und schwergefühlten Gegensätze und Scheidewände des Standes und Berufes, der Geburt und des Besitzes, der Meinungen und des Glaubens vor diesem Gefühl der Einheit und der Gemeinsamkeit gefallen. Die Feindschaften der kämpfenden Parteien waren unmittelbar nach dem errungenen Siege gesühnt. Der Herrscher, der durch die Revolution einen Theil seiner

unbeschränkten Machtvollkommenheit verloren hatte, fühlte sich zum ersten Mal von dem Gefühl gehoben, zu dem Volke zu gehören und eins mit dem Volke zu sein, das er bisher nur beherrscht hatte, und von dem er sich durch die unüberschreitbare Kluft zwischen dem Herrschenden und den Beherrschten getrennt sah. Nicht minder aber machte sich auch im Volke jetzt mehr als je das Gefühl der untheilbaren Einheit zwischen Volk und Fürst geltend, nachdem die trennende Scheidewand des Mißtrauens und des Zwanges zwischen Beiden gefallen, und statt ihrer das einende Band des gegenseitigen Vertrauens und der gemeinsamen Freiheit für immer geknüpft schien.

Wer in Paris, in Wien oder in Berlin Zeuge von der großartigen und erhebenden Bestattungsfeier der gefallenen Kämpfer war, an der sich Hunderttausende in würdevoller und imposanter Ruhe betheiligten, ohne daß es irgend eines andern Mittels zur Aufrechthaltung derselben bedurft hätte, als des allgemein gefühlten Bewußtseins von der Bedeutung des Moments; wer Gelegenheit gefunden hat, den tiefen und allgemein gefühlten Schmerz über den ungeheuren Verlust zu beobachten, von dem viele Tausende betroffen waren, und sich zugleich zu überzeugen, daß von diesen Hunderttausenden auch nicht ein einziger Ruf nach Rache und Vergeltung gegen diejenigen ertönte, von denen ihnen ein so unersetzlicher Verlust zugefügt war; wer es mit eignen Augen gesehen hat, daß der Fürst, von dessen Kriegsheer die Gefallenen ihre Todeswunden erhalten, von dem Schutze eben dieses Kriegsheers entblößt, an jener erhabenen Feier theilnehmen konnte, ohne daß auch nur Einer aus jenen Hunderttausenden seine Würde verletzt, seinen Kummer mißachtet hätte; wer es weiß, daß man in Berlin 3 Tage nach dem blutigen Bürgerkampf es wagen konnte, eine gemeinsame Bestattung der auf beiden Seiten Gefallenen vorzuschlagen, der darf sagen, daß er das Volk in seiner Größe gesehen hat; und er wird das Bild von dieser Größe und Würde des Volkes unauslöschlich in seiner Erinne-

rung tragen, mögen die Ereignisse um ihn her auch noch so sehr dieses Bild in den Hintergrund drängen, oder möchte er auch selbst noch so sehr bemüht sein, es aus seiner Seele zu verlöschen.

Aber es ist auch eine unleugbare Thatsache, daß diese Einmüthigkeit, diese Mäßigung und Selbstbeherrschung des Volkes keine dauernde war; und so gern wir länger bei diesem schönen Bilde aus der ersten Zeit der Revolution verweilten, so wenig dürfen wir unser Auge auch von denjenigen Erscheinungen abwenden, die in der weitern Entwickelung der Ereignisse ein weniger erfreuliches Bild von dem unmittelbaren Einfluß des Volkes auf die Gestaltung derselben darbieten.

Wir können die Ursache dieser traurigen Erscheinung, die überall in gleicher Weise hervortrat, auch überall als dieselbe bezeichnen, und finden sie in dem allzuschnellen und schroffen Auseinandergehen der verschiedenen Ansichten, Bestrebungen und Interessen, die bei der allgemeinen Bewegung und Neugestaltung zur Geltung gelangt waren, oder nach Geltung strebten. An die Stelle des einmüthigen, und darum so mächtigen Zusammenwirkens, der innigen und erhebenden Gemeinschaft des Empfindens und Wollens, trat jene heillose und haarspaltende Sonderung nach Grundsätzen, Interessen und Ständen, die zerklüftende und schwächende Zersplitterung der Parteien und Fraktionen, die einander bekämpften und widerstrebten, statt ihre Kräfte zum gemeinsamen großen Werk zu vereinen. An die Stelle des zuversichtlichen und einigenden Vertrauens zur Sache und zu den Personen drängte sich das giftige und auflösende Mißtrauen Aller gegen Alle, die Furcht und Sorge der Einen vor den Absichten der Andern, die nicht nur in sich selbst immer neue Nahrung, sondern endlich auch ihre Rechtfertigung fand, je mehr jenes Mißtrauen die verschiedenen Parteien und Interessen feindlich gegeneinander trieb.

Fassen wir diese allgemeine Erscheinung in ihrer tieferen

geschichtlichen Ursache auf, so erkennen wir darin den überall in gleicher Weise hervortretenden Mangel einer einheitlichen Kraft, die, sei es eine gewaltige Persönlichkeit, sei es eine volksvertretende Versammlung, oder eine revolutionaire Regierung, den Gedanken und die Aufgabe der Revolution mit voller Kraft und Sicherheit erfaßt und verwirklicht hätte. Das Schwanken, das sich nur zu bald in dem Fortschritt der großen Bewegung fühlbar machte, lockerte und löste nothwendig die wunderbare Einheit, in welche der Schwung und die Entschiedenheit der ersten großen Bewegung alle Theile und Glieder der Nation hineingerissen hatte. Das gemeinsame und einheitliche Bewußtsein erlöschte, sobald das Ziel zweifelhaft wurde, nach dem man zu streben hatte; die Gemeinsamkeit der Bewegung mußte verschwinden, sobald die Richtung zu wechseln begann, nach der sie gelenkt werden sollte. Der Geist der Revolution fand nirgends einen festen Mittelpunkt, in dem die verschiedenen Kräfte derselben könnten zusammen gehalten werden. Je heftiger die allgemeine Bewegung war, um so mehr mußten daher alle Theile nach der äußersten Peripherie des großen Schwungrades der Zeit geschleudert und dadurch immer weiter auseinander getrieben werden, bis endlich das Band der Einheit vollkommen zerrissen war, das sie zusammen halten sollte. —

Dies schroffe Auseinandergehen der Einheit, die in den ersten Tagen nach der Revolution so mächtig und so versöhnend hervorgetreten war, daß man kaum noch Sieger und Besiegte zu unterscheiden vermochte, hatte seinen Grund nicht im Gegensatz der Meinungen, sondern der Interessen. Nicht die großen politischen Fragen bildeten den Keim des Zwiespalts, der bald mit so zerstörender Gewalt im Volke hervorbrechen sollte, sondern die soziale. Im französischen Volke gab es wenigstens sichtbar keine antirepublikanische Partei, in Deutschland und seinen einzelnen Staaten keine antimonarchische und keine absolutistische. Die spezielleren Fragen der Politik sind erst viel später zum Gegen-

stand des Zwiespalts geworden. Aber die Existenzfrage des besitzlosen Arbeiters, die Besitz- und Erwerbsfrage der Bourgeoisie traten sofort feindlich einander gegenüber und zerklüfteten die Nation in zwei große Gegensätze, die erst in Mißtrauen und dann im offenen Kampfe einander gegenüber traten, um endlich die gemeinsame Beute der Feinde des Volkes und der Freiheit zu werden.

Der eigentliche Boden, auf welchem dieser Heerd des Zwiespalts zwischen jenen beiden großen Elementen der Volkskraft aufgerichtet wurde, ist Frankreich. Nicht weil der Gegensatz zwischen Reichthum und Armuth, der Kampf zwischen Kapital und Arbeit sich hier in besonders schroffer Weise ausgebildet hätte, sondern weil hier einerseits mehr als irgendwo der nüchterne und engherzige Egoismus der Bourgeoisie unter der entsittlichenden Regierung Louis Philipps zur Alleinherrschaft gelangt war, und weil auf der andern Seite der Sozialismus und Kommunismus die kühnsten und unausführbarsten Lehren der Gleichberechtigung und der Gleichheit auf dem sozialen Gebiet zur Doktrin, zum Glaubensbekenntniß der besitzlosen Klassen erhoben hatte.

Die französische Februarrevolution war, wie wir schon mehrfach in diesen Blättern angedeutet haben, von der konstitutionellen Bourgeoisie begonnen, von den republikanischen und sozialistischen Arbeitern zu Ende geführt worden. Im Anfange des Kampfes war das sogenannte Proletariat von dem besitzenden Bürgerthum und der Nationalgarde für ihre Zwecke, nämlich für die Erweiterung des Wahlrechts, oder für die Unterordnung des Königthums unter das Bürgerthum, benutzt worden. Im Verlauf des Kampfes hatte sich die Situation umgekehrt. Die Bourgeoisie sah sich über die Grenze des Ziels hinaus fortgerissen, das sie sich gesteckt hatte. Sie mußte den unaufhaltsam fortschreitenden Kampf bis zu den äußersten Konsequenzen des Sieges fortführen helfen, den einmal die wachgerufene Volkskraft

über die Macht des Königthums davon getragen. Sie mußte den Thron stürzen, die Republik begründen oder wiederherstellen helfen, und die absolute Souverainität des Volkes proklamiren, während sie nur ihre eigene Herrschaft hatte begründen wollen. Sie stand im Moment der definitiven Entscheidung des Kampfes im Hintertreffen des siegreichen Heeres, und mußte den triumphirenden Massen den Preis des Sieges überlassen.

Wir haben in der Geschichte Lamartine's Gelegenheit gehabt uns zu überzeugen, wie ein Theil des Volkes die Absicht hegte, die Konsequenzen dieses Sieges sofort bis zu ihren äußersten Grenzen zu verfolgen, und ohne Weiteres die sogenannte soziale Republik an die Stelle der bisherigen politischen und sozialen Gestaltungen zu setzen. Wir haben auch gesehen, in welcher Weise es besonders Lamartine gelungen ist, die Ausführung dieses Vorhabens zu verhüten und durch Anerkennung des „Rechts auf Arbeit" die augenblickliche und verderbendrohende Erregung der Gemüther zu beschwichtigen. Die sittliche Scheu vor einem offenen Angriff auf das bestehende Recht der Gesellschaft siegte in den besitzlosen und nothleidenden Massen über das brennende Verlangen nach der momentanen Befriedigung ihrer drängenden Bedürfnisse. Aber sie hatten damit keineswegs für immer auf die Anerkennung ihrer Forderungen verzichtet. Die Zuversicht zu der Macht des einmal errungenen Sieges beschwichtigte ihr Mißtrauen gegen die ihnen gewordene Verheißung. Aber sie waren entschlossen über die Erfüllung derselben zu wachen. Die Bourgeoisie war von der Gefahr, mit welcher ihre ganze Existenz so sichtbar bedroht war, für den Augenblick gerettet; aber sie fühlte sehr wohl, daß dieselbe noch immer über ihrem Haupte schwebte. Sie hätte in jenen Tagen weder die Kraft noch den Muth gehabt, den Forderungen des Proletariats Widerstand zu leisten; aber sie hatte auch nicht die Absicht, dieselben freiwillig zu gewähren, nachdem diese Gefahr einmal vorüber war.

Der Schrecken, welchen besonders der 25. Februar der Bourgeoisie eingeflößt hatte, war der erste Keimpunkt der Reaktion, der Keim eines innern Unbehagens über die allzugewaltigen Erfolge der Revolution. Die Furcht vor einer unbekannten aber ungeheuren Gefahr trübte und erstickte die Freudigkeit über den kaum errungenen Sieg, und verknüpfte mit den Hoffnungen für die Zukunft zugleich das Bangen über die Gefahren, die sie in ihrem Schooße zu bergen schien. Die Bourgeoisie fürchtete das Proletariat, und wünschte die Gemeinschaft mit demselben zu lösen, in die es während des Kampfes hineingerissen ward. Auf der andern Seite machte sich bei den besitzlosen Massen bald nicht minder das Gefühl der getäuschten Erwartung geltend, da sich die großen Hoffnungen immer noch nicht erfüllen wollten, die man ihnen, als die unausbleiblichen Folgen der siegreichen Revolution, nun schon so lange vor Augen gehalten hatte. Das Recht auf Arbeit war eine Verheißung, die Arbeiterwerkstätten ein unhaltbarer Nothbehelf, die Kommission im Palast Luxemburg eine wohlrednerische aber thatenarme Versammlung. Die Noth des Arbeiters stieg statt zu fallen, seine Abhängigkeit vom Besitz mußte noch drückender werden, wenn nicht bald die große und durchgreifende Reform der Gesellschaft ins Leben gerufen wurde, die von den sozialistischen Führern verheißen worden war, und für welche die Bourgeoisie nun so wenig Bereitwilligkeit zeigte.

Die überspannte und getäuschte Hoffnung auf der einen, die unbegründete und verzehrende Furcht auf der andern Seite schufen und nährten ein gegenseitiges Mißtrauen, das hier von ehrgeizigen Demagogen und von exaltirten Theoretikern, dort von selbstsüchtigen Intriguanten und engherzigen Kapitalisten gepflegt und endlich zur hellen Flamme angefacht wurde. Der Zwiespalt im Volke war gegeben, und mit ihm die Kraft der Revolution gebrochen.

Die erste Kundgebung dieses verderblichen Zwiespalts zwi-

schen Bourgeoisie und Proletariat war die sogenannte Bärenmützendemonstration vom 16. März. Die bisherige Nationalgarde, die anerkannte Vertreterin der Bourgeoisie, sollte sich auflösen, um sich mit dem übrigen Theil des nun in allen Schichten bewaffneten Volks zu einer neuen Volkswehr zu vereinen und zu organisiren. Gegen diese Forderung, seine gewohnten Vorrechte gegen den besitzlosen Arbeiterstand aufzugeben, protestirte ein großer Theil der bisherigen Nationalgarde durch einen Massenaufzug ohne Waffen vor das Stadthaus, um von der Regierung die Zurücknahme der betreffenden Ordre zu erwirken. Aber schon vor dem Eingang des Stadthauses fanden sie so große Massen von Arbeitern versammelt, daß sie unverrichteter Sache zurückkehren mußten; und am folgenden Tage erfolgte eine so kolossale aber friedliche Demonstration von etwa 100—150,000 Mann aus dem Arbeiterstande, daß die Bourgeoisie zitternd fühlen mußte, wie sehr ihr Schicksal immer noch in der Hand dieser Massen liege, wenn es ihnen belieben sollte, von ihrer Macht Gebrauch zu machen.

Die Arbeiter hatten abermals mit einer gewissen Großmuth sich begnügt, ihre Macht zu entfalten, ohne sie zu gebrauchen. Die Bourgeoisie hatte die Hand ihres mächtigen Rivalen schwer auf ihren Schultern gefühlt. Aber sie hatte keinen Sinn dafür, die Großmuth mit freiwilligen Opfern zu vergelten. Sie fühlte vielmehr nur, daß sie auf ihren Schutz bedacht sein müßte, und sah in dem Proletariat von nun an nur den Feind, der unschädlich gemacht werden müsse. Es ist bezeichnend, daß seit dieser Zeit besonders mit dem Namen „peuple“ nicht mehr das gesammte Volk, sondern die besitzlose Klasse im Gegensatz zur Bourgeoisie bezeichnet wurde. Auf der einen Seite lag darin der Anspruch des Arbeiterstandes, als das wahre Volk angesehen zu werden, auf der andern die Mißachtung der Bourgeoisie, die mit diesem Namen nur die große Masse bezeichnete, die unter ihr steht, und die gewissermaßen als Einzelne nicht ge-

zählt wird. Jedenfalls liegt in diesem Ausdruck die Kundgebung des Zwiespalts, der in dem Bewußtsein Aller sich fühlbar gemacht hatte.

In welcher Weise sich diese Kluft zwischen Bourgeoisie und peuple, zwischen den besitzenden Gewerbtreibenden und den besitzlosen Arbeitern erweiterte, je mehr man sich von dem Ausgangspunkt der Revolution entfernte, davon geben die Ereignisse des 16. April, des 15. Mai und endlich der Kampf der Junitage Zeugniß. Es ist nicht zu verkennen, daß an allen diesen Tagen die gegenüberstehenden und kämpfenden Parteien nicht politische, sondern soziale Gegner waren; daß die beiden großen Klassen der Gesellschaft um die Alleinherrschaft gegeneinander kämpften, daß also der Sieg, auf welche Seite er sich auch neigen mochte, die Gesammtkraft der Nation und der Revolution nothwendig schwächen und zersplittern mußte. Es ist nicht zu verkennen, daß mit jeder neuen Phase dieses Kampfes der Angriff des Proletariats gegen den Besitzstand immer heftiger, der Widerstand des letzteren immer kräftiger, der Kampf immer erbitterter, und daher endlich zum Vernichtungskampf wurde.

Der 16. April war die Umkehrung des 17. März, die Revanche der Bourgeoisie für den Schimpf, den sie an jenem Tage erfahren hatte. In der Emeute des 16. April lag kein bestimmt hervortretender Plan. Sie war nur das Produkt von Parteiintriguen unter den demagogischen Führern der Arbeitermassen; jedenfalls war es nur auf den Sturz der provisorischen Regierung, auf eine Umgestaltung derselben im radikalen und sozialistischen Sinne, keineswegs aber auf einen direkten Angriff gegen die Gesellschaft abgesehen. Eine energische Demonstration der Nationalgarde genügte hier, um die geheimen Pläne einiger Exaltirten und einiger Ehrgeizigen zu vereiteln, wie einen Monat vorher die Erscheinung der Arbeitermassen genügt hatte, die unklugen Prätensionen der Bourgeoisie niederzuschlagen. Es bleibt aber doch jedenfalls eine traurige Thatsache, daß es noch

nicht zwei Monate nach dem unbestrittenen Siege des Volkes schon innerhalb desselben und zwischen den verschiedenen Klassen der Sieger eines Verbrüderungsfestes bedurfte, um den ausgebrochenen Zwiespalt zu versöhnen, oder zu verdecken.

Der 15. Mai hatte sichtbar schon einen ernstern und gefährlichern Charakter. Der Kampf dieses Tages trug bereits den Charakter der Revolution. Es galt die absolute Herrschaft einer Volksklasse gegen die gesetzliche Autorität, gegen den vernehmlich kundgegebenen Willen der Gesammtheit zu erzwingen. Freilich hat das Proletariat nur in seinem kleinsten, und gewiß nicht in seinem achtungswerthesten Theil an diesem Attentat gegen die Nationalversammlung sich betheiligt; freilich haben auch diese Kämpfer, und selbst ihre Führer, nur einen sehr wirren Begriff von dem Gegenstand und dem Zweck ihres Kampfes gehabt. Aber die von uns bereits an andrer Stelle angeführten terroristischen Dekrete jener improvisirten Regierung, die sich auf wenige Stunden im Stadthause etablirt hatte, geben den Beweis, daß der Sieg jener exaltirten Partei die Grundsäulen der Gesellschaft und des Staats umgestürzt haben würde, wenn auch der Kampf nicht schon mit vollem Bewußtsein gegen dieselbe gerichtet war. Die Erbitterung der Bourgeoisie und der Nationalgarde nach ihrem Siege darf daher als eine natürliche und entschuldbare erscheinen; und die Wiederholung des Eintrachtsfestes war nur eine verstärkte Anerkennung der Thatsache, daß die Eintracht längst nicht mehr vorhanden war, die man durch großartige Feste zu feiern für gut fand.

Offen und für alle Welt verständlich trat in den Junikämpfen der Charakter und die Bedeutung des Zwiespalts hervor, der zwischen den verschiedenen Klassen der französischen Gesellschaft zum Ausbruch gekommen war, und sich mit zerstörender Kraft über die gesammte europäische Staaten- und Völkerfamilie zu verbreiten drohte. Offen und ohne Hehl war das Geständniß der Revolution und der durch dieselbe geschaffenen Organe

des Volkswillens, daß sie dem Arbeiterproletariat mehr verheißen hatten, als sie zu erfüllen im Stande und gewillt seien; offen und ohne Hehl die Absicht und der Entschluß der besitzlosen Massen, mit Gewalt zu erzwingen, was man ihnen freiwillig nicht gewähren wollte; offen und ohne Hehl die Rüstungen der bestehenden Mächte des Staats und der Gesellschaft, diesem drohenden Vernichtungskampf mit aller Macht zu begegnen. Vollständig gerüstet und vorbereitet traten beide Theile einander gegenüber, um auf Tod und Leben ihre Kräfte gegeneinander zu messen.

Das Resultat dieses furchtbaren Kampfes war weder die Vernichtung des Sozialismus, noch der Sieg der Bourgeoisie, sondern die Selbstvernichtung, oder doch die Selbstfesselung der Revolution und der französischen Nation. Durch den scheinbaren Sieg der besitzenden Klassen über das hungernde und erbitterte Proletariat ist die soziale Frage nicht entschieden, ihrer Entscheidung um Nichts näher gerückt worden. Die Macht der besitzlosen Arbeiter als Element der Gesellschaft, die Nothwendigkeit, ihren gerechten und unabweislichen Forderungen Rechnung zu tragen, ist dadurch nicht verringert. Die große Frage wird fort und fort unwiderstehlich nach ihrer Lösung drängen, wird sie aber nicht auf Schlachtfeldern, nicht durch Vernichtungskämpfe der verschiedenen und nothwendigen Elemente der Gesellschaft gegeneinander, sondern auf dem Boden der sozialen Entwickelung finden, die ihren weltgeschichtlichen Weg zum vorgesteckten Ziel trotz aller Hemmnisse zurücklegen wird. Das Resultat der Junikämpfe war vielmehr die Aufrichtung der absoluten Militairgewalt, die von der besitzenden Minorität gegen die besitzlose Majorität des Volkes zu Hilfe gerufen ward, und die immer zur Macht gelangt, wenn die nothwendigen Lebenselemente des Volkes selbst in heillosen Kampf gegeneinander gerathen. Der gegenwärtige Zustand von Frankreich und von ganz Europa ist nur eine Fortsetzung und weitere Entwickelung der Militairdik-

tatur vom 24. Juni 1848; und Niemand wird behaupten, daß die Bourgeoisie, die Trägerin des Orleanismus, den gegenwärtigen politischen Druck minder schwer empfindet, als das Proletariat.

Wir haben den Entwickelungsgang, den dieser verderbliche Zwiespalt zwischen den wesentlichen Lebenselementen des Volkes und der Revolution gerade in Frankreich genommen hat, ausführlicher dargestellt, weil hier diese Erscheinungen am offenkundigsten und unzweideutigsten in großen Thatsachen hervorgetreten sind. Aber auch auf den übrigen Gebieten der Revolution ist in diesem Zwiespalt die vorzüglichste Ursache ihres Mißlingens zu suchen, wenn auch der Kampf keine so gewaltsame und zerstörende Gestalt angenommen hat. So ist in Berlin der berüchtigte Zeughaussturm aus denselben Motiven hervorgegangen, wie die Demonstration vom 16. und 17. März in Paris, nemlich aus der gewaltsamen Forderung des arbeitenden Proletariats, in gleicher Weise an der allgemeinen Volksbewaffnung Theil zu nehmen, wie die besitzende Bourgeoisie. Die sogenannten „Rehberger" haben eine Zeitlang eine eben so drohende Stellung eingenommen, wie die Arbeiter der Staatswerkstätten in Frankreich, und die Zerstörung der Maschinen, wie die Arbeiterunruhen vom 16. Oktober auf dem Köpniker Felde, waren die Versuche und Anfänge einer ähnlichen Bewegung, wie sie in den pariser Junikämpfen ihren furchtbaren Kulminationspunkt erreichte.

Doch hat in Deutschland dieser Zwiespalt niemals einen so feindlichen und verderblichen Charakter angenommen, weil hier Geist und Herz des Arbeiterstandes nicht in gleichem Maaße von den phantastischen Theorieen des Sozialismus und Kommunismus affizirt war, wie in Frankreich, und weil auch die deutsche Bourgeoisie nicht so ganz von Selbstsucht und Herzlosigkeit befangen ist, wie die französische. Doch brachte das gegenseitige Mißtrauen und besonders die engherzige, von den eigentlichen Trägern der Reaktion sorgfältig genährte Furcht des Bür-

gerthums vor ähnlichen Zuständen und Ereignissen dieselbe Wirkung hervor, indem nur unter dem Schutz dieses feindlichen und mißtrauischen Auseinandergehens der Volkskräfte auch in Deutschland die Militairherrschaft, und durch diese die Reaktion wieder aufgerichtet werden könnte.

Dagegen müssen wir hier darauf aufmerksam machen, daß mit diesem feindlichen und gewaltsamen Ankämpfen des Arbeiterstandes gegen die bestehende Organisation der Gesellschaft, und insbesondere gegen die Macht und das Vorrecht des Besitzes innerhalb derselben, diejenigen Bestrebungen nicht zu verwechseln sind, die, besonders in Deutschland mit sichtbarem Erfolg, auf die Erkräftigung und Machterweiterung des Arbeiter- und Kleinhandwerkerstandes in sich, und auf die Erhöhung seiner Widerstandskraft gegen die soziale Uebermacht des Kapitals gerichtet waren. Wir meinen die großen und kleinen Arbeiter-Assoziationen, die nach allen Richtungen hin die geistigen und materiellen Kräfte des Arbeiterstandes höher und reicher zu entwickeln, und demselben diejenige Selbstständigkeit zu schaffen strebten, durch welche seine widerstandslose Abhängigkeit vom Kapital gemildert oder endlich ganz aufgehoben werden sollte. Dieser Kampf will nicht durch zerstörende brutale Gewalt den Gegner vernichten, oder doch seines Rechts berauben, sondern durch freie Entwickelung und Entfaltung der eignen Kraft sich gegen unbillige Forderungen desselben schützen. Daher wird er auf friedlichem Wege die Ausgleichung der gegenseitigen Forderungen und die Lösung der streitigen Fragen herbeizuführen suchen, und zugleich durch Selbstkräftigung des einen Theils gegen den übermäßigen Druck des Andern auch diesen zur Anspannung und Entwickelung aller seiner Kräfte anspornen. Auf diese Weise muß die Gesammtkraft der Nation wesentlich erhöht und gegen jede innere und äußere Gewalt widerstandsfähig gemacht werden, während jener offene Kampf beide Theile jeder einheitlich ihnen gegenübertretenden Macht zum Raube preis giebt.

Wenn dieser Zwiespalt zwischen den beiden großen Faktoren der Gesellschaft der wesentlichste Grund der Ohnmacht war, der die Revolution so bald nach ihrem glänzenden und allgemeinen Siege anheimfiel, so müssen wir die Ursache für die allmählige Schwächung der Volkskraft doch auch in dem schroffen Auseinandergehen seiner einheitlichen Elemente auf dem politischen Gebiete suchen, und hier die eigenthümliche Entfaltung seiner Lebensthätigkeit nach den verschiedenen Richtungen seiner Wirksamkeit, insbesondere in der Volkswehr, im Klub- und Vereinswesen, in der Presse und in der Ausübung seines Wahlrechts kennen zu lernen suchen.

Allgemeine Volksbewaffnung war der übereinstimmende Ruf, der nach den Februartagen in Frankreich und Deutschland ertönte, und der schon vor der französischen Revolution in Italien, und besonders in Rom, sich mit Erfolg hatte vernehmen lassen. Volksbewaffnung im Gegensatz zur Ausschließlichkeit des stehenden Heeres, das, ein Zeugniß des Mißtrauens gegen das Volk, als Scheidewand zwischen diesem und der Regierungsgewalt stand. Volksbewaffnung zum Selbstschutz des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Freiheit, als Zeugniß der gewonnenen Mündigkeit von Seiten des Volkes, des wiedergekehrten Vertrauens von Seiten des Thrones und der Regierung. Die allgemeine Volksbewaffnung sollte den sichern Schutz gegen jede mögliche Wiederkehr der Reaktion, und zugleich das feste Bollwerk der öffentlichen Freiheit gegen jeden Angriff der rohen Gewalt bilden.

In Frankreich fand die allgemeine Volksbewaffnung bereits eine längst bestehende und ins Volk eingelebte Institution vor, die nur erweitert und reorganisirt werden sollte. Selbst in Oestreich hatte schon vor der Revolution eine Art von Bürgermiliz bestanden, die sogar nicht ohne Einfluß auf die Entscheidungen des 13. März war. Dagegen war in Preußen, trotz der scheinbar günstigen Grundlage einer volksthümlichen Wehr-

verfassung, der geeignete Boden für eine angemessene Entwickelung dieses Instituts schwer zu gewinnen. Für die Rechte und Befugnisse, für die Pflichten und Obliegenheiten der allgemeinen Volkswehr das rechte Maaß zu finden, ihr die gebührende äußere Stellung anzuweisen und die entsprechende innere Organisation zu schaffen, schien den ernsten und wohlgemeinten Bemühungen der Betheiligten eben so wenig gelingen zu wollen, wie der gesetzgebenden und der Regierungsgewalt.

Anfangs beeilte sich Alles, und ganz besonders die Bourgeoisie und das Beamtenthum, in die Reihen des bewaffneten Volks einzutreten, und sich den Pflichten der Bürgerwehr zu unterziehen. Bald aber zeigte es sich, daß ein großer Theil der Betheiligten nicht geglaubt hatte, mit dem Antritt eines gewonnenen Rechts auch Pflichten zu übernehmen. So oft die Bürgerwehr in Thätigkeit war, konnte man daher niemals auf eine bestimmte Zahl der Erscheinenden, auf eine sichere Kraftentwickelung nach Maßgabe der aufgebotenen Kräfte rechnen. — Noch viel weniger konnten die Führer auf eine strikte und pünktliche Ausführung ihrer Anordnungen und Befehle zählen, da man es für ein unveräußerliches Vorrecht des freien Mannes hielt, auch unter den Waffen nur seiner eigenen Ueberzeugung, und nicht selten auch seinem augenblicklichen Ermessen zu folgen.

Dagegen wurden auf der andern Seite die pflichttreuen und gewissenhaften Mitglieder der Volkswehr in einer Weise in Anspruch genommen, durch welche nicht nur ihre Kräfte nothwendig aufgerieben, sondern auch ihre Stellung verrückt und herabgedrückt werden mußte. Sämmtliche Funktionen, die bisher von der Militair- und besonders von der Polizeigewalt ausgeübt worden waren, ruhten nun auf den Schultern der armen Bürgerwehr; und es war in der That eben so erstaunens- als achtenswerth, mit welcher Ausdauer und Hingebung sie alle die Mühseligkeiten und Opfer trugen, die ihnen auf diese Weise durch unablässiges Allarmiren auferlegt wurden. Eine Folge

von dieser eigenthümlichen Stellung und Verwendung der Bürgerwehr war aber natürlich auch das Hervorrufen unaufhörlicher Konflikte zwischen dem bewaffneten und unbewaffneten Volk, durch welche eine gewisse Gereiztheit gegen die Bürgerwehr entstand, die nur zu oft zu muthwilligen Angriffen gegen dieselbe führte.

Die Bürgerwehr entwickelte diesen kleinen Tumulten, und selbst den Angriffen auf ihre eigene Autorität gegenüber, nicht eben eine besondere Energie zur Unterdrückung derselben, theils weil es ihr überhaupt an der nöthigen Organisation und Disziplin zum energischen und erfolgreichen Einschreiten gegen bewegliche Volkshaufen fehlte, theils weil sie selbst das Unwürdige einer solchen Wirksamkeit fühlte, vorzüglich aber weil sie absichtlich bedacht war, die Massen zu schonen, um nicht eine allzugroße Mißliebigkeit auf ihre Personen und auf das Institut zu lenken. Die natürliche Folge hiervon war aber eine wachsende Mißachtung, die sich in den tumultuirenden Massen gegen die unsichere, zaghafte und nachsichtige Bürgerwehr festsetzte, und das neugeschaffene Institut der Volkswehr natürlich auch bei denen in Mißkredit brachte, die sich vor Allem nach Ruhe und Ordnung sehnten, und die kräftige Wiederherstellung derselben durch das bewaffnete Volk forderten.

In den Reihen der Bürgerwehr selbst aber mußte auf diese Weise die Selbstachtung erschüttert werden, die nur aus der Sicherheit und Entschiedenheit in der Uebung der übernommenen Pflichten entspringen kann. Denn es fühlte jeder Einzelne den Mangel an Befriedigung, die ihm die Uebung des neugewonnenen Rechts hätte gewähren sollen, den unbehaglichen Zweifel und die peinigende Unsicherheit über das Maaß seiner Befugnisse und seiner Verpflichtungen; und die freudige Begeisterung, mit der man anfangs in die Reihen der Volkswehr eingetreten war, konnte auch bei den Ausharrenden durch die achtenswerthe

Pflichttreue nicht ersetzt werden, mit der sie sich auch jetzt noch ihren beschwerlichen und undankbaren Obliegenheiten hingaben.

Das größte Uebel aber, unter welchem die Bürgerwehr litt, war der Mangel einer gesetzlichen Grundlage ihres Bestehens und Wirkens und einer darauf begründeten Organisation. Tausende von Bürgern, die zum Theil niemals eine Waffe geführt, niemals oder wenig sich um öffentliche Angelegenheiten gekümmert hatten, und in den engen Grenzen ihrer bürgerlichen Berufsthätigkeit ergraut waren, sollten plötzlich, ohne irgend einen innern oder äußern Halt, sich zu einer geordneten Macht gestalten, deren Schutz und Obhut die wichtigsten Interessen des Vaterlandes anvertraut waren. Welche Stellung sollte dieses neue Institut im Staate einnehmen? Diese erste Frage konnte in der verschiedensten Weise beantwortet werden, und Jeder gab sich diese Antwort in seiner Weise. — Schutz der Freiheit und des Gesetzes, Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung! In diese allgemeine Definition ihrer Rechte und Pflichten ließ sich ebensowohl die höchste Machtvollkommenheit, wie die untergeordnetste Verpflichtung hineindeuten. Wem in letzter Instanz die Wahrung von Freiheit und Gesetz anvertraut ist, dem steht auch das Urtheil zu, wann und von wem es verletzt worden ist, oder wann ihm eine Verletzung droht; wer über Ruhe und Ordnung zu wachen hat, muß gleich dem untersten Polizeidiener bei jedem Straßenkrawall zur Hand sein, um ihn beizulegen. Jenes wurde von der Bürgerwehr als ihr Recht gefordert, dieses ihr von den Behörden als ihre Pflicht zugewiesen. —

Wem war die Bürgerwehr untergeordnet, und wem war sie Gehorsam schuldig? Wann und von wem durfte die Bürgerwehr Gehorsam fordern? Wo war der Anfang, wo die Grenze ihrer Befugnisse? Und wem war sie für die Ueberschreitung derselben verantwortlich? Auf alle diese Fragen gab es keine, oder unzählige Antworten. Auf den Gedanken einer Unterordnung unter eine Behörde, die nicht aus ihrer eigenen Mitte hervorgegangen

wäre, auf eine geeignete Einreihung in den gesammten Organismus des Staats schien man innerhalb derselben überhaupt nicht eingehen zu wollen. Die einzelnen Kompagnien und Bataillione hatten sich ihre Befehlshaber gewählt, und aus der Wahl der Gesammtheit war der Oberkommandeur hervorgegangen. Und so sollte jedem Hauptmann, jedem Major, oder wie sonst die Kommandeure der einzelnen Abtheilungen hießen, das Recht zustehen, dieselben zu irgend einer Wirksamkeit im Interesse des öffentlichen Wohls innerhalb ihres Bezirks zu berufen und zu verwenden. Der Oberkommandeur sollte in gleicher Weise nach eigenem Ermessen über die Gesammtkraft derselben zu verfügen haben, und wenn es nothwendig erschien, zum Schutz der Freiheit und des Gesetzes einschreiten, ohne den Anordnungen irgend einer andern Behörde untergeordnet zu sein. Und nicht nur sollte es ihr selbst und ihren Organen allein zustehen zu entscheiden, wo und wie sie einzuschreiten habe oder nicht, sondern es sollte auch die sonstige bewaffnete Macht nur auf ausdrückliche Aufforderung des Bürgerwehr-Kommando's zur Wahrung des Gesetzes und der Regierungsgewalt, also auch zur Unterdrückung von Unruhen und Aufständen verwendet werden dürfen.

Mit Mühe und Noth vereinigte man sich endlich darüber, den städtischen Behörden einen gewissen Einfluß auf die Wirksamkeit der Bürgerwehr einzuräumen, während man jede Abhängigkeit von den obersten Regierungsbehörden aufs Entschiedenste ablehnte. Dagegen hielt man bis ans Ende die Ueberzeugung und den Grundsatz fest, daß es jederzeit dem freien Urtheil und Ermessen der Bürgerwehr anheimgestellt sein müsse, zu beurtheilen, ob und von wem die Freiheit und das Gesetz verletzt, oder bedroht sei; daß dieselbe daher in ihrer Gesammtheit und in ihren einzelnen Gliedern nur da einzuschreiten verpflichtet sei, wo die an sie gestellte Forderung mit ihren Ueberzeugungen übereinstimme; daß sie aber das Recht und die Pflicht habe,

auch ohne Aufforderung, ja selbst gegen den Willen der Staatsbehörden, einzuschreiten, sobald sie sich überzeugt fühle, daß der Moment für die Ausübung ihrer Wirksamkeit im Interesse des Gesammtwohls gekommen sei.

Wie sehr wir gestehen müssen, daß diese Vorstellungen das Zeugniß von dem gänzlichen Verkennen des Verhältnisses an sich tragen, in welchem jedes Organ der öffentlichen Gewalt und insbesondere eine so vielgliedrige, mit so großer materieller Gewalt ausgerüstete Macht, wie die Bürgerwehr, zum allgemeinen Organismus des Staats und seiner einzelnen Glieder stehen müsse, so darf es doch nicht befremden und noch weniger dem Volke zum besondern Vorwurf gemacht werden, daß so unklare, und in der That gefährliche Anschauungen in demselben sich gestalten und befestigen konnten. Denn wir müssen bedenken, daß während eines Zeitraums von mehr als 7 Monaten die Bürgerwehr ohne Organisation und Gesetz, ohne Verfassung und ohne Halt von Außen, nicht nur vollkommen sich selbst überlassen war, sondern thatsächlich längere Zeit hindurch die einzige öffentliche Autorität bildete, welcher der Schutz des Gemeinwohls nach allen Richtungen oblag. Und dies war eben jene Zeit, in welcher das öffentliche Recht überhaupt ein durchaus zweifelhaftes war, und der Staatsorganismus seiner wesentlichsten Grundlagen und wichtiger Mittelglieder gänzlich entbehrte. Denn der Bestand des bisherigen Rechts und der bisherigen Autoritäten war im Bewußtsein des Volkes thatsächlich aufgehoben, das neue Recht und die neue Autorität aber noch nicht geschaffen.

Es ist ferner zu bedenken, daß man sich nach Maaßgabe der öffentlichen Meinung in einer Zeit des Provisoriums, des Waffenstillstandes zwischen Volk und Krone befand, der erst nach erfolgter Vereinbarung der Verfassung in einen definitiven, von beiden Seiten ratifizirten Frieden verwandelt werden sollte. Auf Grund der Konzession vom 19. März sah sich die Bürger-

wehr daher nicht als ein einzelnes Glied der einheitlich geordneten Staatsgewalt an, sondern als das bewaffnete Volk überhaupt, d. h. als diejenige Macht, die der Regierungsgewalt gegenüber die Rechte und Freiheiten des Volkes zu schützen habe, falls sie angetastet werden sollten. Wenn wir daher einerseits zugestehen müssen, daß in geordneten politischen Verhältnissen der Staat nicht bestehen kann, wenn es der allgemeinen Volkswehr zustehen soll, durch gemeinsame Berathung und Beschlußnahme sich für oder gegen irgend eine Maßregel der verfassungsmäßigen Staatsgewalten zu erklären, so dürfen wir doch andererseits nicht verkennen, daß, bei dem sichtbar bevorstehenden Konflikt zwischen der konstituirenden Nationalversammlung und der Krone, die Bürgerwehr sich in der Nothwendigkeit befand, sich für die Eine oder die Andere zu entscheiden, wenn sie im Moment der großen Entscheidung nicht vollkommen unfähig sein sollte, der ihr gewordenen Aufgabe zu entsprechen.

Für die nothwendige Kraftentwickelung der Volkswehr aber, für ihre Mitwirkung und ihren Einfluß bei allen Gefahren, welche von der einen oder von der andern Seite dem öffentlichen Recht und der öffentlichen Freiheit drohten, war diese unklare und unsichere Stellung der Bürgerwehr, noch mehr aber die Unklarheit und Verwirrung der Begriffe, die innerhalb derselben über ihre Rechte und Befugnisse, über ihre Pflichten und Obliegenheiten herrschten, in hohem Maaße verderblich. Denn nur wer auf ein festes und unbezweifeltes Recht sich zu stützen vermag, kann im entscheidenden Moment seine volle Kraft entwickeln. Wer an sich selbst zu zweifeln Grund hat, wird in solchen Momenten schwanken, und von seinem zuversichtlichern, wenn auch schwächern Gegner überflügelt werden. Wenn aber innerhalb der Bürgerwehr eine nicht geringe Zahl, vielleicht die Mehrheit derselben, ihre Rechte und Befugnisse eher zu hoch als zu gering anschlug, so fehlte doch bei weitem den Meisten die Sicherheit des Bewußtseins über dieses Recht, von dem sie sich

in Momenten großer Gefahren und schwerer Verantwortlichkeit hätten getragen fühlen müssen, um ohne Schwanken und Zagen ihren Ueberzeugungen gemäß zu handeln. Daher die offenbare Schwäche der Bürgerwehr, nicht nur als es im letzten Augenblick galt, der Regierungsgewalt gegenüber zu treten, sondern auch so oft sie dem unbewaffneten Volk gegenüberstand.

Noch sichtbarer aber wirkte diese Unsicherheit ihrer rechtlichen Stellung auf die Schwächung der Bürgerwehr durch die innere Zerklüftung und Parteispaltung, die sich in Folge der Meinungsverschiedenheit in Bezug auf das Maaß und die Grundlage dieses Rechts, sowie auf seine Anwendung in jedem einzelnen Falle geltend machte. Die politischen Parteikämpfe wurden in den Reihen der Bügerwehr fortgeführt, und auch hier standen Minoritäten und Majoritäten so unversöhnlich einander gegenüber, daß in den wichtigsten Momenten auf eine Uebereinstimmung des Handelns nicht gerechnet werden konnte.

Man debattirte nicht nur über allgemeine politische Fragen, nicht nur in den sogenannten Bürgerwehrvereinen, in denen sich die politischen Gesinnungsgenossen zusammenfanden, sondern auch in den bewaffneten Versammlungen, auf den Sammelplätzen, wenn es galt die Anordnungen der selbstgewählten Obern, oder der vorgesetzten Behörden mit vereinter Kraft auszuführen. Es gab mehr oder weniger republikanisch gesinnte, demokratische, konstitutionelle, konservative und reaktionaire Kompagnien und Bataillione. Die Einen fanden sich gar nicht, oder in geringer Zahl ein, wenn es galt Arbeiterunruhen zu unterdrücken, die Andern verweigerten ihre Mitwirkung, wenn von ihnen gefordert wurde, die gefährdeten Rechte des Volkes gegen die Regierungsgewalt zu schützen. Nur in den beiden bedeutendsten Momenten, vor den Entscheidungen des 7. September und des 12. November, hatte sich volle Einmüthigkeit in dem Beschlusse der Bürgerwehr und ihrer Führer gezeigt, mit ganzer Kraft auf Seiten der Nationalversammlung zu stehen. Es ist derselben keine

Gelegenheit geboten worden, diesen Entschluß zur That zu machen; und wir vermögen nicht zu beurtheilen, was geschehen wäre, wenn diese Anforderung von Seiten der Nationalversammlung gestellt worden wäre.

Fassen wir diese Thatsachen, wie wir sie besonders aus unserer unmittelbaren Anschauung geschöpft haben, zusammen, so müssen wir gestehen, daß die Volkswehr ihrer großen Aufgabe nicht zu entsprechen vermochte. Aber wir dürfen den Vorwurf darüber nicht auf die Schultern des Volkes laden. Mit bewundernswerther Pflichttreue und Ausdauer, mit aufopfernder Hingebung und Entsagung hat dasselbe seine Kräfte der Aufgabe gewidmet, die ihm geworden. Unmöglich aber konnte es im Stande sein, diese Aufgabe mit Sicherheit und Einmüthigkeit zu erfassen und zu lösen, weil ihm in Folge der Zeitverhältnisse der feste Rechtsboden für seine Wirksamkeit fehlte. Sowohl die Regierung wie die allgemeine Volksvertretung haben es in unverantwortlicher Weise verabsäumt, der Volkswehr zur rechten Zeit wenigstens die allgemeinste Grundlage ihrer Rechte und Pflichten vorzuzeichnen, und ihr die innere und äußere Organisation zu geben, deren sie vor Allem zu einer sichern Entfaltung ihrer Lebenskraft bedurfte. —

Wir sind daher weit davon entfernt, von der Volksbewaffnung zu behaupten, was wir von den konstituirenden Versammlungen behaupten mußten: daß ihre Wirksamkeit in Zeiten der Revolution, oder unmittelbar nach dem Siege derselben, eine unfruchtbare sei. Wir erkennen in derselben vielmehr ein nothwendiges Element zur freien und sichern Entwickelung der Volkskraft. Wir halten sie für eben so nothwendig, um die plötzlich entzügelte materielle Kraft der Massen in die geordnete Bahn des Gesetzes zurückzulenken, wie zur Abwehr gegen die Bestrebungen der Reaktion, die nach jeder Revolution aus den Trümmern der verschütteten Vergangenheit sich erhebt. Sie muß eben sowohl der sichtbare Ausdruck der sittlichen Selbstherrschaft des

Volkes über seine überwuchernde materielle Kraft, wie der lebendige Schutzwall der Freiheit wider jeden Angriff gegen dieselbe sein. Aber sie ist zur Lösung dieser Aufgabe nur fähig, wenn sie mit dem vollen Bewußtsein ihres Rechts in dieselbe eintritt, und den festen Rechtsboden ihrer Wirksamkeit entweder findet, oder sich selbst zu schaffen und — zu begrenzen weiß. —

Eine zweite Sphäre, innerhalb deren sich in noch ungebundnerer Weise das Volksleben entwickelte, ist die Uebung des freien Vereins- und Versammlungsrechts. In Frankreich boten die Ueberlieferungen aus der ersten Revolutionsperiode, die Elemente der bisher so hartnäckig verfolgten, aber niemals ganz vernichteten geheimen Gesellschaften die natürliche Grundlage für die Bildung neuer politischer Vereinigungen. In Deutschland aber, wo das Vereinswesen unter dem Druck der absoluten Polizeiherrschaft niemals ins Volk gedrungen, und seit Jahrzehnden von dem politischen Schauplatz gänzlich verdrängt war, mußte es in der That Erstaunen erregen, mit welcher Schnelligkeit, und in welchem Reichthum sich die mannigfachsten Gestaltungen auf diesem Gebiet entwickelten. Es ist nicht zu verkennen, daß eine große Fülle von geistiger Kraft und Befähigung auf den Tribünen der plötzlich erstandenen zahlreichen Klubs und Vereine kundgegeben und in Bewegung gesetzt wurde. Aber wir müssen auch gestehen, daß diese Kraftentwickelung fast überall eine unfruchtbare, nicht selten eine nachtheilige und geradezu verderbliche war.

Die glühende, jedes andere Interesse in den Hintergrund drängende Theilnahme für die öffentlichen Angelegenheiten, die mit der geistigen und sittlichen Erhebung des Volkes in alle Schichten desselben eindrang, machte in der That die ganze Nation zu einem lebendigen Klub. Die Politik bildete den Gegenstand aller Unterhaltung, ununterbrochener Debatten und Disputationen auf den Straßen und in den Häusern. Der Meinungsaustausch war ein allgemein gefühltes Seelenbedürfniß; und wer

nicht selbst eine Meinung hatte, oder zu äußern verstand, verlangte um so begieriger zu hören, was Andere meinten. Die Bildung von Versammlungen und Vereinen, zum Austausch der Ideen unter den Gebildeten und zur Belehrung der großen Massen, war ein so natürliches Bedürfniß der Zeit, daß es nur der leisesten Anregung bedurfte, um überall Klubs ins Leben zu rufen und die lebhafteste Theilnahme für dieselben zu erwecken. Der erste Anstoß, um aus dem Chaos der allgemeinen Erregtheit der Gemüther, aus der unklaren Begeisterung für allgemeine Ideen, eine bestimmte und selbstbewußte öffentliche Meinung zu bilden, konnte in der That nur auf diesem Wege gegeben werden.

Die plötzlich errungene schrankenlose Freiheit und das eben so plötzlich hervorgetretene mächtige Bedürfniß, zu reden und zu hören, machte jedoch die öffentliche Rednerbühne und das leicht empfängliche Ohr des Volkes nicht minder den Worten der Unberufenen zugänglich, als der Berufenen. Das Volk aber, das bisher nur hören durfte, was ihm die hohe Behörde mittheilte oder zu hören gestattete, woher sollte es sofort das Urtheil und den Takt gewinnen, um diese von jenen zu unterscheiden?

Es waren unter den Rednern der öffentlichen Versammlungen nicht Wenige, die, in bester Absicht für das Gemeinwohl und in gutem Glauben an sich selbst und an ihre Ueberzeugung, vor große und bewegliche Versammlungen traten, um ihnen die erhabenen und neuen Wahrheiten zu verkünden, für die sie sich begeisterten. Aber in Wahrheit fehlte denselben jede Reife des Urtheils, jede Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse, um mehr als hohle Theorieen zu produziren, von denen der Geist der Hörer nur verwirrt werden konnte. Es waren unter diesen Rednern Andere, die ihren Beruf nur aus einem kräftigen und wohltönenden Organ, aus einem leichten Fluß der Rede schöpften; die nur von dem Wunsche sich selbst zu hören, von der Menge gehört und bewundert zu werden, auf die Tribüne getrieben wurden, und

die leichtbefriedigten Massen an Phrasen gewöhnten, die, ohne positiven Inhalt, sie nur in einen dumpfen Taumel von bedeutungslosen Klängen wiegten.

Noch Andere, wir sprechen zunächst nur von den Unberufenen, wollten nicht nur ihr Rednertalent, sondern ihre Personen zur Geltung bringen, und strebten nach einem Einfluß, den sie unter den obwaltenden Verhältnissen auf diesem Wege am leichtesten zu erlangen hofften. Je mehr sie von den selbstsüchtigen Motiven der Eitelkeit, des Ehrgeizes, oder gar von noch unlautereren Absichten getrieben wurden, um so mehr war ihr Streben vornehmlich auf die Gunst der Hörer, nicht aber auf die Förderung des öffentlichen Wohls, auf die Bildung einer gesunden und selbstbewußten öffentlichen Meinung gerichtet. Ihre Worte sollten ihnen den Beifall der versammelten Menge erringen. Sie sagten ihnen daher ohne Bedenken, was sie zu hören wünschten, nicht was ihnen zu wissen zuträglich und nothwendig war. Sie erfüllten die empfänglichen und widerstandslosen Gemüther mit überspannten Ansprüchen, mit berauschenden und trügerischen Hoffnungen, und bereiteten ihnen dadurch nicht nur bittere Enttäuschungen, sondern auch ernste Gefahren, wenn sie glaubten, vom Staat und der Gesellschaft die Erfüllung der Verheißungen fordern zu dürfen, die ihnen jene leichtfertigen und selbstsüchtigen Redner gegeben hatten.

Endlich aber waren die gefährlichsten unter den unberufenen Leitern und Rednern der Klubs und Volksversammlungen diejenigen, welche das Vereins- und Versammlungsrecht nicht zur politischen Belehrung des Volkes, zur Heranbildung einer öffentlichen Meinung, sondern zur Organisirung einer eigentlichen, wie sie es nannten, souverainen Volksmacht benutzen wollten, durch welche sie unmittelbar und in letzter Instanz auf die Leitung und Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu wirken beabsichtigten. Der Volkswille, der einmal als der Ursprung aller Gewalten anerkannt war, sollte nicht durch die verfassungs-

mäßige Vertretung seinen alleinberechtigten Ausdruck, durch die geordnete Regierung seine gesetzliche Ausführung finden, sondern immer wieder sollte das Volk selbst in direkter Weise, durch die gebieterische Kundgebung seines souverainen Willens, durch massenhafte und drohende Demonstrationen und endlich wohl auch durch materielle Gewalt das bestimmende Gewicht in die Wagschale der Entscheidung werfen. Das Volk war aber natürlich, in dem Munde dieser öffentlichen Redner und Klubführer, jederzeit diejenige Masse, zu der sie eben sprachen, und der wahre Vertreter seiner Rechte und Interessen kein Anderer, als der Redner selbst.

Es konnte für den naturgemäßen Fortschritt der politischen Bildung des Volkes keine gefährlichere Klippe geben, als die Trübung des Begriffes der Freiheit und der Selbstregierung durch diese Vorstellung von dem Recht eines ununterbrochenen und unmittelbaren Eingreifens der Massen in die allgemeine Gesetzgebung und Regierung des Staates. Die wesentlichste Grundlage aller politischen Freiheit: die Achtung vor dem Gesetz, das unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Volkes zum Ausdruck seines Gesammtwillens erhoben worden ist, die Achtung vor der selbstgeschaffenen und anerkannten Autorität auf dem Gebiet der Gesetzgebung und der Regierung, mußte mit dieser Vorstellung von einer unmittelbaren Wirksamkeit des souverainen Volkswillens haltlos zusammenstürzen. Willkühr und materielle Gewalt mußten an die Stelle von Recht und Freiheit treten.

Der gesunde und natürliche Sinn des Volkes widerstrebte im Allgemeinen dieser Theorie, und noch mehr dieser Praxis. Trotz der allgemeinen und stürmischen Erregtheit der Gemüther; trotz der brausenden Woge einer fast schrankenlosen Freiheit, von welcher sich so plötzlich das Volk ergriffen fühlte, das bisher gewohnt war am Gängelbande einer Allesüberwachenden Polizeiherrschaft geführt zu werden; trotz des natürlichen Verlangens, von diesem lange entbehrten Besitz nun auch den freiesten Ge-

brauch zu machen, war doch im Geist und im Herzen des Volkes das Gefühl lebendig, daß es für den Genuß dieser Freiheit einer selbstgesetzten Schranke bedürfe. Es verlangte nach einem Gesetz, nach einer Autorität, denen es freiwillig sich unterzuordnen bereit war, wenn Beide nur ihren volksthümlichen Ursprung dokumentirten, und ihm seine liebgewordenen Freiheiten nicht wieder willkührlich zu beschränken schienen.

Aber gerade dieser natürliche und unbefangene Sinn des Volkes machte die Bestrebungen jener unberufenen Führer desselben um so gefährlicher. Mit dem Verlangen nach einer Autorität und mit der Bereitwilligkeit derselben zu folgen war nicht in gleichem Maaße die Reife des Urtheils verbunden, um zu erkennen, wo diese Autorität zu suchen sei. Je weniger es die Selbstdenkenden und Urtheilsfähigen, sondern die vertrauensvollen und leichtgläubigen Massen waren, an die sich jene Demagogen wandten, um so leichter wurde es ihnen durch den unmittelbaren Verkehr mit denselben, sich selbst zu dieser allmächtigen Autorität, deren sie bedurften, und dadurch zu unumschränkten Gebietern ihres Meinens und Wollens zu machen. Je tiefer und natürlicher das Widerstreben war, unmittelbar und mit eigener Verantwortlichkeit auf den Schauplatz des politischen Wirkens zu treten, und gegen die anerkannte und selbstgeschaffene Autorität des Gesetzes, der allgemeinen Volksvertretung und der Regierung anzukämpfen, um so heftigere Leidenschaften mußten in denselben angeregt und dauernd erhalten werden, um dieses Widerstreben zu überwinden.

Es liegt nahe, daß den geeignetsten Boden für diese Zwecke und für diese Wirksamkeit das Proletariat, die Masse der besitzlosen Arbeiter bildete. Hier war es daher, wo jene unselige Saat des tiefen und zerstörenden Mißtrauens zwischen den beiden großen Klassen der Gesellschaft ausgestreut und ohne Unterlaß gepflegt wurde. Hier wurde als der unversöhnliche Feind des besitzlosen Arbeiterstandes das besitzende Bürgerthum bezeich-

net, das in seiner engherzigen Selbstsucht und in seiner unersättlichen Habgier unablässig nur auf gewissenlose Ausbeutung und knechtische Unterdrückung des Arbeiters bedacht sei, und keine Theilnahme für seine traurige Lage, kein Interesse für sein Wohl, kein Mitgefühl für seine Noth und sein Elend habe. Hier wurden in gleicher Weise auch die Regierung, die Volksvertretung und selbst das Gesetz als geheime Bundesgenossen der Bourgeoisie verdächtigt, und der verwerflichsten Absichten gegen den besitzlosen Theil der Bevölkerung beschuldigt. Hier wurden die öffentlichen Institutionen, die bestehende Ordnung der Gesellschaft als eine seit Jahrhunderten errichtete, fortlaufende Reihe von Schutzwehren der bevorrechteten Reichen gegen die recht- und schutzlosen Armen dargestellt, als eine unlösbare Kette von Hemmnissen, die man der freien Entwickelung der Kräfte und Rechte des armen Arbeiters in den Weg gelegt habe.

Hier rühmte man die Leistung des Arbeiters, als den alleinigen Quell des gesammten Nationalreichthums, als das alleinige Mittel der Produktion und des Erwerbes, und in schroffem Gegensatz stellte man daneben das Bild von dem verdienstlosen aber gewinnreichen Leben der Wohlhabenden. Hier wußte man dem Arbeiter die langgewohnte, und darum kaum mehr drückende Last seiner alltäglichen Arbeit als eine unerhörte, alles Maaß der Menschlichkeit überschreitende Ueberbürdung fühlbar zu machen, und ihm das Bild seines eigenen Elends in den grellsten Farben vorzuführen. Hier hörten sie immer wieder jene pathetische Schilderung aller Entbehrungen, denen sie preis gegeben seien, aller Gefahren für ihr Leben, ihre Gesundheit und für ihr sittliches und geistiges Wohl, denen man sie theilnahmlos überlasse; und dem gegenüber die Schilderung des Luxus, der Verschwendung und der Lebensgenüsse des Reichen, der unzähligen Vorzüge, die ihm das parteiische Gesetz und die verderbten Einrichtungen der Gesellschaft gewährten. Durch solche Darstellungen mußten die natürlichen Begierden und Leidenschaften in einer Weise

wachgerufen und angestachelt werden, daß es endlich nicht schwer sein konnte, die aufgeregten Massen zu gewaltthätigen Angriffen auf ihre vermeintlich unversöhnlichen Feinde, auf die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Autoritäten, auf den gesammten Bau der Gesellschaft fortzureißen, und sie zuletzt in einen Verzweiflungskampf auf Leben und Tod gegen alle diese Gewalten hineinzutreiben, durch welchen die Macht der Revolution gebrochen, und Sieger wie Besiegte ihren wahren Feinden preis gegeben wurden.

Es wird unsern Lesern nicht entgangen sein, daß wir bei dieser Darstellung des Klubwesens in seiner äußersten Entartung vorzüglich wieder Frankreich im Auge hatten. Hier begegnen wir daher auch vornehmlich jener gefährlichen Organisation der Klubs, durch welche dieselben sich zu einer bewaffneten und disziplinirten Macht gestalteten, die jeden Augenblick bereit schien, nach den Befehlen ihrer Führer die bestehende Ordnung der Gesellschaft gewaltsam anzugreifen, oder doch in jedem einzelnen Falle ihrem Willen gegen die Anordnungen der Regierung und die Bestimmungen des Gesetzes durch materielle Gewalt Geltung zu verschaffen.

In Deutschland finden wir freilich auch Anfänge und Versuche zu ähnlichen Bestrebungen und Organisationen. Doch zeigte sich das Volk und auch der größere Theil der Arbeitermassen hier niemals diesen Bestrebungen zugänglich, und scheinen gewaltsame Angriffe auf den gesammten Organismus des Staats und der Gesellschaft, auch von den exaltirtesten Volksführern, hier niemals beabsichtigt worden zu sein. Dagegen wurde auch hier der verderbliche Wahn gepflegt, daß dem Volke, vermöge seines souverainen Willens, jederzeit ein unmittelbares Eingreifen in den Gang der öffentlichen Angelegenheiten zustehe; und in den Volksversammlungen unter freiem Himmel, in denen häufig nur der Zufall die Massen der Hörenden bestimmte, steigerte sich diese Erregung der Gemüther nicht selten

so weit, daß man von drohenden Worten sofort zur gewaltsamen That überging.

Im Allgemeinen müssen wir jedoch das Uebel des deutschen Klubwesens gerade nach der entgegengesetzten Seite suchen; nämlich in einer Schwächung und endlichen Erschöpfung der Volkskraft durch Maaßlosigkeit im Reden, dem nirgends ein entsprechendes Handeln zur Seite stand. Die Klubs waren in dieser Beziehung das treue Spiegelbild der zahlreichen deutschen Nationalversammlungen, in denen so viel und auch so trefflich gesprochen wurde, daß man endlich das Reden selbst für eine That hielt, und sich deshalb niemals zu der That aufraffte, von der man so oft und so viel geredet hatte.

Die Mehrzahl der deutschen Klubs redete zu allen Zeiten und über Alles, ohne auch nur auf einen bestimmten praktischen Zweck des Redens bedacht zu sein. Die glänzendsten Theorieen über die verschiedensten politischen und sozialen Fragen wurden auf den unzähligen Rednertribünen entwickelt, aber auch die unreifsten Ansichen wußten sich neben denselben Gehör zu schaffen. Auf die Debatten folgten Abstimmungen, die ins Protokoll eingetragen, oder in der Klubzeitung veröffentlicht wurden; und dann ging man ohne Weiteres zu einer neuen Tagesordnung über, ohne sich zu fragen, was man durch eine solche Abstimmung erreicht habe. Die beliebten Redner wußten endlich über die verschiedenartigsten Gegenstände mit gleicher Zungenfertigkeit zu sprechen, und fanden für ihre Ansichten immer denselben Beifall, dieselbe Majorität. Ueber Biersteuer und über das suspensive Veto, über den deutschen Kaiser und die Gehalte der Kommunallehrer, über Abschaffung von Adel und Orden und über Einrichtung von Irrenhäusern, über Militairverfassung und Einkammerfrage, wurde ohne Bedenken von denselben Männern debattirt und Beschluß gefaßt, ohne daß in Wahrheit für Redner und Hörer, und noch weniger für das Gemeinwohl irgend ein faßbarer Gewinn daraus entstanden wäre. Zuweilen entschloß man

sich zu einer Petition an die Nationalversammlung, zu einer Deputation an die Minister, in ernsten Momenten zu einer Proklamation ans Volk, oder gar zu einem energischen Protest gegen die Maßregeln der Regierung. Damit aber glaubte man Viel, ja Alles gethan zu haben, und erwartete mit Zuversicht den Erfolg von dieser Kundgebung der öffentlichen Meinung.

Diese Vielrednerei mußte in der That eine Zersplitterung und endliche Aufreibung der konzentrirten geistigen Kraft des Volkes zur Folge haben. Im Moment des Handelns hatte man daher der schweigenden, aber geschlossenen Macht der Regierung keinen andern Widerstand entgegenzustellen, als Worte. Die Klubs haben in Berlin selbst noch unter dem Belagerungszustande Beschlüsse gefaßt, die von einer gewissen Kühnheit Zeugniß zu geben schienen. Aber es waren Worte, und die Regierungsgewalt fühlte sehr wohl, daß sie die Macht derselben nicht mehr zu fürchten habe.

In Frankreich entlud sich die in den Klubs allmählig aufgesammelte unheimliche Glut in den furchtbaren Kämpfen der Junitage; in Deutschland strömten die angesammelten Wasser der Klubreden in den Wellen einiger kühnen Proteste aus, die unter den Fußtritten des Militairregiments spurlos in den Sand getreten wurden. —

Das dritte Gebiet für die freigewordene Volkskraft war die Presse. Es ist ein Irrthum, wenn man die Gestaltung und Entwickelung der publizistischen Presse für das Produkt der wenigen Schriftsteller und Publizisten halten will, von denen die Produktionen derselben ausgehen. Sie ist vielmehr, besonders unter der Preßfreiheit und in bewegten Momenten, nothwendig zugleich der Ausdruck des herrschenden Volksgeistes und der öffentlichen Meinung; und ihr Charakter wird weniger durch die Autoren als durch die Leser bestimmt. Je größer die Freiheit und die Macht der Presse ist, um so entschiedener wird diese Bedeutung derselben sich kund geben.

Der Umschwung, der auf dem gesammten Gebiet der Literatur seit der Revolution vorging, war ein ungeheurer. Nicht die gewonnene Preßfreiheit allein, sondern noch mehr die Hebung und Umwandlung des Volksgeistes war hiervon die Ursache. Das gesammte Gebiet der wissenschaftlichen Literatur schien plötzlich verödet. Die Verfasser der gelehrten Werke waren alle noch vorhanden; aber sie debattirten in den Parlamenten oder wohl auch in den Klubs, statt wissenschaftliche Bücher zu schreiben. Sie standen vielleicht als Bürgerwehrmänner, oder als Offiziere eines Studentenkorps auf ihren Posten, statt metereologische Beobachtungen zu machen, und benutzten hier und da eine Mußestunde, um eine publizistische Brochüre, oder einen Zeitungsartikel über eine Frage der Zeit und des Tages zu verfassen. Wenn aber Einer oder der Andere sein gelehrtes Manuskript, ein Resultat zehnjähriger Studien, noch gern der Oeffentlichkeit übergeben hätte, so überzeugte er sich bald an dem Kopfschütteln des Verlegers, daß er im gegenwärtigen Augenblick für sein vortreffliches Werk keine Leser, und noch weniger einen Käufer finden werde. Die Leser und nicht die Autoren sind die wahren Schöpfer der Literatur.

Statt der gelehrten Werke schüttete die Presse ein wahres Füllhorn von publizistischen Brochüren, von Tagesblättern und Flugschriften über das unersättliche Volk aus, das seinen Durst nach politischer Lektüre selbst mit diesem unerhörten Ueberfluß kaum zu stillen vermochte. Wo hatte sich bisher dieses Uebermaaß von literarischer Kraft verborgen, die so urplötzlich ans Licht trat? wie in aller Welt war sie verwendet worden? und aus welcher andern Thätigkeit mußte sie nun herausgezogen werden? Wir haben an einer andern Stelle dieser Schrift behauptet, daß die Produktionskraft eines Volkes niemals sicher beurtheilt werden könne, so lange noch der Gewerbe- und Verkehrsfreiheit hemmende Schranken im Wege stehen. Auf keinem Gebiet hat sich dies wohl in dem Maaße bewährt, wie auf dem

Gebiet der literarischen Produktion, seit der Freigebung der Presse im Jahre 1848. Wir wollen gern zugeben, daß auch auf diesem Gebiet sehr viel Unreifes neben wenigem wahrhaft Gediegenen produzirt wurde. Aber dennoch ist das Maaß des Tüchtigen und Schätzenswerthen, das in jener Zeit auf dem Gebiet der politischen und sozialen Publizistik geleistet wurde, in einem so ungeheuren Uebergewicht gegen die entsprechenden Leistungen der unmittelbar vorhergehenden Zeit, daß man wohl zu der bedeutsamen Frage berechtigt ist, wie viel nützliche Kraft wohl durch Censur, durch Zeitungsprivilegien und andre derartige Beschränkungen für das Gemeinwohl verloren gegangen sein mag?

Aber weniger bedeutsam für unsere gegenwärtige Frage ist die literarische Befähigung, als die Tüchtigkeit der Gesinnung, die sich in der Presse bekundete, die Haltung, die im Allgemeinen von derselben beobachtet wurde. Wenn wir den Gesammtcharakter der Presse im Auge haben, so müssen wir anerkennen, daß die Gesinnung in der großen Mehrzahl eine ernste und ehrenwerthe, die Haltung, im Hinblick auf die ungeheure Erregung der Gemüther, eine würdige und gemäßigte war.

Die Presse hat vor dem Klubwesen zwei große Vorzüge voraus, durch welche sie den Werth einer auf beiden Gebieten gleichen Freiheit erhöht, die Gefahren derselben vermindert. In den Klubs tritt die Persönlichkeit in den Vordergrund, in der freien Presse tritt sie mehr als irgendwo vor der Oeffentlichkeit zurück. Auf der Rednerbühne der Klubs spricht das Individuum zu Individuen — aus den Spalten der Tagesblätter will die öffentliche Meinung zum Volke sprechen. Die niedern Leidenschaften der Eitelkeit, des Ehrgeizes und der Selbstsucht haben hier keinen Boden, sich in ihrer Unmittelbarkeit geltend zu machen. Die Wirkung des geschriebenen Wortes kommt nicht zunächst dem Autor, sondern der Sache, der Meinung, allenfalls der Partei zu gute. Daher fühlt sich der Zeitungspublizist, und wenn die Person auch dieselbe ist, jederzeit durch edlere Motive angeregt, als

der Klubredner, dessen Erfolge immer momentan, immer persönlicher Natur sind. — Und wie das gesprochene Wort, wenn es das Produkt leidenschaftlicher Erregung ist, ich möchte sagen durch die lebendig bewegte Glut des Athems und durch den entzündeten Blick der Hörer, sich selbst zu einer höheren Leidenschaft anfacht, so übt im Gegentheil das geschriebene Wort durch die festen und bleibenden Formen, mit denen es dem Autor selbst sofort vors Auge tritt, eine gewisse mäßigende Kraft aus. Denn es nöthigt ihn zur Selbstkritik, indem es ihm ein Bild der Verantwortlichkeit vorhält, die er durch die Unwiderruflichkeit des einmal in die Welt geschickten Wortes auf sich ladet.

Die Tagespresse der Revolutionszeit ist vollkommen geeignet, die Wahrheit dieser Ansicht zu bethätigen. Es sind zum großen Theil dieselben Personen, die hier wie dort wirkten, dieselben Ansichten, Ueberzeugungen und Zwecke, für welche gewirkt werden sollte, ja zum großen Theil diesen Parteileidenschaften; aber die Haltung ist dennoch eine andere, eine gehaltnere, als wir sie dort zu beobachten und darzustellen Gelegenheit fanden. Wir wollen nicht leugnen, daß auch die Presse, besonders in Frankreich, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln jenen verderblichen und verwerflichen Parteihaß zwischen den verschiedenen Klassen der Bevölkerung immer wieder aufs Neue anfachte und pflegte; daß niedrige und gehässige Verdächtigungen von der einen und von der andern Seite ununterbrochen ausgestreut, selbst verläumderische Denunziationen gegen Einzelne nicht gescheut wurden; daß auch hier jene unselige und freiheitsfeindliche Lehre von der unmittelbaren Souverainität des Volkes gegenüber aller Autorität proklamirt und aufrecht erhalten wurde. Aber die heftigsten Artikel der Tagespresse und selbst die erbittertsten Ausfälle der Flugblätter strebten in Form und Ausdruck die Leidenschaft zu verdecken, von der sie erfüllt waren, das Gift zu bergen, das sie in sich trugen, während in den Klubs die Worte ähnlicher Redner unverhüllt und mehr als schmucklos

nicht selten mehr Leidenschaft athmeten und verbreiteten, als der Redner selbst im Augenblick empfunden hatte.

Wir können eben so wenig leugnen, daß besonders in Deutschland auch die Tagespresse viel unberufene und unreife Autoren vor die Oeffentlichkeit trieb; daß ihre Expektorationen und Reflexionen auch auf diesem Gebiet nicht selten ein Erzeugniß jener politischen Allerweltswisserei waren, von welcher in jener Zeit Alles ergriffen schien, was nur irgend zu reden oder zu schreiben verstand; wir wollen gestehen, daß auch in Deutschland die extremsten und abenteuerlichsten politischen und sozialen Theorieen zum Vorschein kamen, und nicht selten mit einer gewissen deutschen Gründlichkeit sich breit machten; daß auch hier Leidenschaft und Parteihaß kundgegeben und angefacht wurde. Aber nicht nur der Vergleich mit dem Inhalt und Werth der Klubreden fällt entschieden zum Vortheil der Presse aus, sondern in der That ist das Gehaltlose, das Verkehrte, das Unpraktische und Unwürdige, was auf diesem Gebiet zum Vorschein kam, wenn es vielleicht der Masse nach das Uebergewicht bildete, niemals zu irgend einer Geltung gelangt vor dem vielen wahrhaft Werthvollen und Bedeutenden, vor den vielen gesinnungstüchtigen und lehrreichen Leistungen, welche die Tagespresse jener Zeit produzirte.

Und hier ist eben der Ort, die unmittelbare Wirksamkeit des Volkes auf den Charakter der Presse nachzuweisen, von dem wir bereits gesprochen haben. Wie nämlich der publizistische Autor in der ganzen Art seines Wirkens eine Aufforderung zu größerer Besonnenheit und Mäßigung finden muß, als der Klubredner in dem seinigen, indem er sich für seine Worte einer höheren und bleibenden Verantwortlichkeit bewußt wird, so steht auch der Leser nicht in gleichem Maaße unter dem unmittelbaren und widerstandlosen Eindruck des Vorgetragenen, wie der Hörer. Statt des erregten und leidenschaftlichen Gefühls wird hier das eigne und bewußte Urtheil in Bewegung gesetzt; und je mehr die

Wirksamkeit der Presse vornehmlich auf der wiederholten und allseitigen Anregung derselben Fragen und Ideen beruht, um so mehr wird dem natürlichen und gesunden Sinn des Volkes Gelegenheit geboten, sich von den ersten Eindrücken neuer und frappanter Anschauungen allmählig frei zu machen, und den Maaßstab seiner ursprünglichen und selbstständigen Gefühle und Vorstellungen zur Beurtheilung derselben anzulegen.

In dieser Weise hat sich auch während der erregtesten Zeiten der Revolution der gesunde, ehrenhafte und praktische Sinn des Volkes überall bewährt. Dasselbe Volk, das den leidenschaftlichst erregten Klubs am zahlreichsten zuströmte, den exaltirtesten und abenteuerlichsten sozialistischen Theorieen, wie sie von den öffentlichen Tribünen verkündet wurden, den lautesten Beifall zollte, hat sich in sehr geringem Maaße den Tagesblättern zugewendet, die ähnliche Gesinnungen und Grundsätze zu verbreiten suchten. Selbst in Frankreich haben die terroristischen und kommunistischen Zeitungen auch unter den Arbeitern niemals eine so große Verbreitung gewonnen, wie die entschieden liberalen und sozialreformatorischen, aber würdig gehaltenen Blätter. In Deutschland haben Blätter von entschieden sozialistischer und demagogischer Färbung, wie die Reform von Ruge, selbst in der höchsten Blüte der Revolution nicht so viel Leser gefunden, um sich erhalten zu können, während die entschiedene aber gemäßigte Nationalzeitung, die volksthümliche aber leidenschaftslose Urwählerzeitung nicht nur in kurzer Zeit eine unerhörte Verbreitung fanden, sondern auch, durch alle Gefahren und Schwierigkeiten des Belagerungszustandes und der schwersten Preßbeschränkungen hindurch, sich in der Gunst des Publikums erhalten, und ihre wahrhaft segensreiche Wirksamkeit ununterbrochen fortgesetzt haben.

Nicht minder haben die praktischen, wohlredigirten und meist auf die engeren und speziellen Interessen ihres Leserkreises berechneten kleinen Provinzialblätter eine bedeutende Theilnahme und eine eben so erfreuliche Wirksamkeit gewonnen. Und so möchten

wir behaupten, daß die Presse das einzige Gebiet ist, auf welchem die Errungenschaften der Revolution, trotz der ungeheuren Anstrengungen, die von der Reaktion dagegen gemacht worden sind, im unverlierbaren Besitz des Volkes geblieben sind. Denn selbst wenn eine noch größere Verschärfung der Gesetzgebung die freie und erfolgreiche Wirksamkeit der Presse zur Zeit geradezu unmöglich machen sollte — das gesteigerte und allgemein verbreitete Interesse an den Fragen des öffentlichen Wohls, die Bildung eines selbstständigen und tiefwurzelnden Bewußtseins über die bedeutendsten Fragen der Zeit, die Fähigkeit zum eignen Urtheil in den verschiedenartigsten Situationen, die das Volk durch eine wahrhaft tüchtige Presse gewonnen hat, wird ihm keine Maßregel der Regierung oder auch des Bundestages wieder zu rauben vermögen. Eben so gewiß aber hat der freie Wechselverkehr der publizistischen Autoren mit dem lesenden Volke den erstern ein Verständniß dessen verschafft, was dem Volke auf diesem Gebiet noth thut, das als eine wesentliche und bleibende Errungenschaft der Revolution von unschätzbarem Werth ist.

Wir haben hier noch einer eigenthümlichen Erscheinung auf dem Gebiet der Presse zu gedenken, die mit der Revolution entstanden und mit derselben auch wieder verschwunden, also als ein spezifisches Produkt derselben anzusehen ist, nämlich die sogenannte Straßenpresse. Sie bildet gewissermaßen den Uebergang von der freien Rede der Klubs zu der gebundenern der Tagesblätter, indem sie auch in ihrer Wirksamkeit mehr auf den momentanen Eindruck und nicht selten auf den unmittelbaren Erfolg berechnet war, und somit das gefährlichste aber auch das flüchtigste Element der Presse bildete.

Die Straßenecken und alle öffentlichen oder sonst hervortretenden Gebäude waren täglich mit unzähligen Plakaten, Proklamationen und Ansprachen bedeckt, die von Klubs und Vereinen oder auch von Privatpersonen, seltener von Behörden oder Volksvertretungen ausgingen. Die Ereignisse und Stimmungen

des Tages waren die jedesmalige Veranlassung zu solchen öffentlichen Expektorationen; Beschwerden und Klagen, Drohungen und Befürchtungen, Warnungen und Ermahnungen bildeten ihren Inhalt. Form und Sprache waren mehr dem Feuer und der Leidenschaft der Klubreden, als der Ruhe und Gemessenheit der Tagespresse entsprechend. Die Wirkung war eine ähnliche. Denn zahlreiche Lesergruppen drängten sich besonders in den belebtern Theilen der Stadt um die angehefteten Plakate. Nicht alle konnten die Schrift mit den Augen erreichen, und nicht selten wurde laut verlesen, was die Proklamation verkündete oder forderte. Sofort knüpfte sich natürlich eine Diskussion an dieselbe, in welcher das Für und Wider mit Lebhaftigkeit debattirt ward; und mehr als einmal bildeten sich aus solchen Gruppen kleine Aufläufe, die fast gleichzeitig in verschiedenen Theilen der Stadt bemerkbar wurden, aber meist nur auf kurze Zeit die Ruhe derselben unterbrachen.

Eine andere Form zur Verbreitung der Straßenpresse war der fliegende Buchhandel, ein Institut, das in den wenigen Monaten der lebensfrischen Revolution einen unglaublichen Aufschwung nahm, und in Paris, in Wien und Berlin, wie in andern großen Städten, Tausenden von jugendlichen Talenten für diesen Beruf eine sehr bedeutende Erwerbsquelle darbot. Mit unaufhörlichem und widerwärtigem Geschrei und mit fast unerträglicher Zudringlichkeit durchzogen sie die Straßen, um ihre zahlreichen kleinen oder größern Flugblätter, deren jeder Tag eine nicht geringe Zahl brachte, den Vorübergehenden anzupreisen und aufzudrängen, während sie die anziehenden Titel oder die wichtigsten Punkte ihres Inhalts mit ihrer heisern Stimme unaufhörlich citirten. Neben den Straßenaffichen, die natürlich alle in ihren Händen waren, boten sie auch Zeitungen, Kammerberichte, ganz besonders aber humoristische und satyrische Flugblätter feil, deren Pfeile nicht selten scharf genug zugespitzt waren,

und ihre momentane, zuweilen gegen bestimmte Personen gerichtete Wirkung selten verfehlten.

Der brüsken und aufregenden Einwirkung dieser Straßenliteratur, die durch das betäubende Geschrei der lobpreisenden Händler noch gesteigert wurde, konnte sich das gierig lesende Volk natürlich weniger entziehen, als dem Einfluß der Zeitungen, die der Einzelne ruhig und bedachtsam in seiner Stube oder in seiner Kammer las. Aber dieser momentane Erfolg, der sich oft in einer gewissen Unruhe der Massen äußerte, hatte sein natürliches Gegengift in dem schnellen Wechsel der Eindrücke, der durch das unmittelbare Nebeneinander und das rasche Nacheinander der verschiedenartigsten Kundgebungen hervorgebracht wurde. Daher ist selten oder nie auch von dieser Straßenliteratur ein ernstes Ereigniß hervorgerufen worden, wie sichtbar aufregend auch die momentane Wirkung derselben auf die Gemüther sein mochte. Sie war der natürliche Ausdruck und das fast nothwendige Produkt der allgemeinen Erregtheit und der unerschöpflichen Produktivität des Volksgeistes, und ist daher im natürlichen Verlauf der Dinge auch ohne bemerkbaren Erfolg nach der einen oder der andern Seite wieder untergegangen.

Die folgenreichste Einwirkung endlich, welche das Volk in seiner Unmittelbarkeit auf die Entwickelung der Revolution ausübte, bestand ohne Zweifel in den Wahlen, durch welche es in seiner Gesammtheit berufen war, seinen Willen und seine Ueberzeugungen als allein maßgebende kund zu thun, und diejenigen Männer zu bezeichnen und abzuordnen, die in seinem Namen, in seinem Sinne und in seinem Interesse die Neugestaltung der politischen und sozialen Verhältnisse ins Werk setzen sollten. Wir haben in dem vorhergehenden Abschnitt dieser Schrift Gelegenheit genommen, uns über den wenig befriedigenden Ausfall dieser Wahlen auszusprechen. Aber die Schuld hiervon trifft wiederum nur die Verhältnisse, und nicht das Volk, das trotz seiner einmüthigen Theilnahme an dieser ersten Ausübung einer bedeu-

tungsvollen politischen Thätigkeit, trotz seiner allgemeinen Reife für die Uebung dieses Rechts doch binnen wenigen Wochen unmöglich die nothwendige Kenntniß der Personen, das ausreichende Urtheil über die vorliegenden Fragen sich angeeignet haben konnte, um auch nur in den meisten Fällen eine glückliche Wahl zu treffen. Wir zweifeln nicht, daß das Volk, wenn es wieder einmal in der Lage sein sollte, mit freiem und gleichem Wahlrecht die Männer seiner Wahl zu bestimmen, sichrer in seinem Urtheil und in seiner Entschließung sein wird. Eine andere Frage ist es freilich, ob überall die Männer vorhanden sind, auf die es in diesem Sinne seine Wahl mit vollem und gerechtem Vertrauen zu wenden vermag.

Ehe wir schließlich zur Darstellung derjenigen Ereignisse gelangen, die den Charakter gewaltsamer Volksbewegungen an sich trugen, und die Revolution endlich dem allgemeinen Militairregiment preisgaben, heben wir noch einige charakteristische Erscheinungen des öffentlichen und politischen Volkslebens hervor, die uns nicht unwesentlich zur Beurtheilung des Geistes scheinen, der in den verschiedenen Klassen des Volks waltete.

Im Allgemeinen und überall trat das Privatleben vor dem öffentlichen, das Haus vor der Straße zurück. Es drängte einen Jeden aus den engen Grenzen seiner Häuslichkeit und seines besondern Berufs hinaus in die allgemeine Strömung des öffentlichen Lebens. Es fehlte an dem nöthigen Egoismus und an der nöthigen Ruhe, um für sich zu leben; man wollte und mußte für Andere und mit Andern leben.

Die Schranken, die der Standesunterschied zwischen die verschiedenen Klassen und Schichten der Gesellschaft aufgerichtet hatte, fielen vor der siegreichen Macht der Revolution. Aber es ist sehr bezeichnend und beachtenswerth, daß es überall vornehmlich die Hand der Höherstehenden war, welche mit sichtbarer Ostentation diese Ausgleichung suchte und an den Tag legte, während die sogenannten niedern Stände Takt genug hatten, sich

jeder Zudringlichkeit zu den Kreisen zu enthalten, die sich ihnen plötzlich so bereitwillig öffneten. Der Geheimrath suchte die Freundschaft und Brüderschaft des schlichten Arbeiters zu gewinnen, dieser aber war weit davon entfernt, sich der Freundschaft des Herrn Geheimraths zu rühmen. Die sogenannten Gebildeten suchten die Sprache des Volkes sich anzueignen, die Männer des Volkes aber waren weit davon entfernt, nun auch für Gebildete gelten zu wollen. Das Volk im engern Sinne hat in dieser Beziehung unendlich mehr Gesinnungstüchtigkeit und Haltung an den Tag gelegt, als die sogenannten höheren und gebildeten Stände.

Dagegen führte der Umfang und die Macht des öffentlichen Lebens die Menschen auch unwillkührlich einander näher. Die vielfachen und dauernden Beziehungen, in welche man durch Vereine und Versammlungen, durch die Bürgerwehr und andere gemeinsame Funktionen miteinander trat, mußten der theilnahmlosen Gleichgiltigkeit und der steifen Förmlichkeit gründlich ein Ende machen, mit welcher bisher auch in den untern Ständen der Nachbar dem Nachbar, der Handwerker seinem Standesgenossen zu begegnen pflegte. Tausende kannten sich jetzt und standen einander nahe, die früher fremd für einander waren; und die sich nicht kannten, nahmen nicht Anstand, einander nahe zu treten, wenn der Zufall oder irgend ein öffentliches Interesse die Gelegenheit dazu bot. Der Lebenshauch einer wahrhaften Brüderlichkeit wehte über die sonst so kalten Gemüther; und es ist dem zurückgekehrten Eiseshauch der Reaktion nicht gelungen, die Knospen, Blüten und Früchte alle wieder zu ersticken, die aus dem kurzen Frühling eines wahren Volkslebens hervorgingen. Für diesen wahrhaften Gewinn wollen wir gern auf die Wiedereinführung der damals von den Höherstehenden so sehr betonten Anrede „Bürger" verzichten, durch welche die allgemeine Gleichheit bekundet, aller Unterschied von Titel und Rang ausgeglichen werden sollte. Wir wollen denen, die daran Freude finden, ihren

Geheimeraths- und Adelstitel nicht rauben, und ihnen auch das Hoch-, Wohl- und Hochwohlgeboren noch mit in den Kauf geben, wenn wir das warme und lebendige Interesse zu erhalten vermögen, das der Bürger und der Arbeiter an ihrem gegenseitigen Schicksal gewonnen haben.

Wir schließen die Darstellung der Gestaltungen und Erscheinungen, die das freigewordene Volksleben aus sich entwickelte, mit einem Blick auf jene Scenen der Unruhe, des Tumults und der Gewalt, die fast auf allen Hauptschauplätzen der Revolution ein Gegenstand des Schreckens und der Furcht für die ruh- und ordnungsliebende Bourgeoisie, ein Hebel der Kontrerevolution für die freiheitsfeindliche Reaktion wurde. Aber ein für allemal müssen wir zuvor die Ueberzeugung aussprechen, daß man nur mit absichtlicher Verwirrung der Begriffe das Volk als den Träger jener Tumulte und Gewaltthätigkeiten bezeichnen konnte. Sie waren vielmehr fast überall das Werk einer irregeleiteten oder terroristischen Minorität, das wir als verwerfliches und verderbliches Attentat gegen die wahre Souverainität und Freiheit des Volkes verurtheilen und brandmarken müssen.

Das Volk, selbst in der beschränkten Bedeutung des Wortes, als besitzlose Masse, hat sich überall nur in geringer Minderheit an diesen Unruhen und Aufständen betheiligt, und nur der Pariser Junikampf trug den Charakter eines Volkskampfes, indem die beiden großen Klassen der Gesellschaft um ihre Existenz gegeneinander rangen. Mit diesem offenen Klassenkampfe haben die einzelnen Emeuten und Attentate Nichts gemein. Sie sind überall nur der Ausfluß, theils einer augenblicklich erregten Leidenschaft und Zügellosigkeit Weniger, theils das Werk exaltirter oder ehrgeiziger Demagogen, die eine leichtgläubige und erregbare Masse für einen Augenblick mit sich fortzureißen und irrezuleiten vermochten.

Der gerechte Vorwurf, von dem das Volk in Bezug auf diese unseligen und folgenschweren Ereignisse getroffen wird, liegt

allein darin, daß es diesen Brutalitäten und Gewaltthätigkeiten nicht mit größerer Entschiedenheit entgegengetreten ist; daß es nicht den Beruf, oder gar nicht den Muth und die Thatkraft in sich fühlte, diese, wenn auch gefahrlosen Angriffe auf die wahre Volkssouverainität mit der vollen Energie seines Willens zurückzuweisen und niederzuhalten. Durch die Versäumniß dieser Pflicht, möge sie nun aus Leichtfertigkeit oder Muthlosigkeit hervorgegangen sein, hat das Volk eine gewisse Mitschuld an den unsinnigen oder verbrecherischen Attentaten Weniger auf sich geladen. Es hat der engherzigen Furcht der Bourgeoisie Nahrung geboten, und sie auf die Seite derer gedrängt, die ihr größere Sicherheit zu bieten schienen. Es hat der lauernden Reaktion einen Scheingrund zur Anklage gegen das Volk überhaupt gegeben, und Alle in die Hand der Macht geliefert, die mit der Energie einer entschiedenen That jenen Uebergriffen einer mißbrauchten oder doch mißverstandenen Freiheit, aber auch zugleich der Freiheit selbst ein Ende machte.

Der Charakter dieser Volksunruhen und Volkskämpfe ist auf den verschiedenen Schauplätzen der Revolution ein wesentlich verschiedener. In Frankreich trägt die Bewegung überall den Charakter der Konspiration. Bekannte und anerkannte Führer waren die Schöpfer und Träger bestimmter aber geheimer Pläne, zu deren Ausführung ihr Anhang im Moment der That herbeigerufen, die übrige Masse durch Beispiel, Aufregung oder Täuschung in das Unternehmen jener Wenigen hineingezogen wurde. Die Fäden und Motive der Unruhen vom 16. April sind eben so wenig ans Tageslicht gekommen, wie die geheimen Urheber derselben und ihre Zwecke. Die Bewegung wurde im Keime unterdrückt, und die theilnehmende Masse wußte in der That nicht, um was es sich handelte. Die Emeute des 15. Mai trug schon sichtbarer den Charakter des Komplots, für welches freilich verschiedene und einander widerstrebende Führer nebeneinander thätig waren. Der angebliche Grund zur Erregung der Gemüther und der

Zweck der sogenannten Volksdemonstration war nur vorgeschoben, um große Massen in Bewegung zu setzen und die Leidenschaften in Fluß zu bringen, denen man dann ein ganz anderes und viel weiter greifendes Ziel zu geben gedachte. Und in der That lehrte der Verlauf der Vorgänge dieses Tages, wie viel die vorbedachte Konspiration selbst mit einer kleinen Zahl von blinden Anhängern vermag, wenn das Volk glaubt, theilnahmloser Zuschauer bei einer Massen-Bewegung bleiben zu dürfen, die es nicht billigt und der es sich nicht anschließen mag. Am unzweifelhaftesten war der Junikampf das Resultat eines vorbedachten Planes und eines wohlüberlegten Entschlusses. Nur daß hier die Betheiligten nicht plötzlich und unbewußt zu einem unerwarteten Kampfe fortgerissen wurden, sondern in voller Uebereinstimmung mit den Führern zu der furchtbaren Entscheidung der Gewalt schritten, zu der sie sich durch eine unvermeidliche Nothwendigkeit getrieben glaubten.

Der Charakter dieser Massenunruhen war in Frankreich wesentlich bedingt durch die Organisation der Klubs und Vereine und durch die Persönlichkeit ihrer Führer. Der Druck der Restauration und die gleißnerischen Täuschungen des Julikönigthums hatten zur Konspiration, zum Komplot und zur Verschwörung gedrängt. Die schwerverfolgten geheimen Gesellschaften lebten durch den neuen Sieg der Revolution in ihren Mitgliedern und besonders in ihren Führern wieder auf, und glaubten sofort wieder zu derselben geheimen Organisation greifen zu müssen, als der Verfolg der Revolution ihre Hoffnungen abermals zu täuschen schien. So wurde die leicht erregbare Masse zu einer sicher und schnell in Bewegung zu setzenden Macht in der Hand der Männer, die das Vertrauen derselben gewonnen hatten.

Der hochsinnige und opfermuthige, aber heißblütige und schwärmerische Barbès, dem eine 10jährige qualvolle Gefangenschaft seine Ueberzeugung nicht erschüttert, seine Begeisterung

nicht geschwächt, aber ein unauslöschliches Mißtrauen gegen jede Regierungsgewalt eingeflößt hatte, wollte im Sturm der Leidenschaft jedes Hinderniß einer Freiheit niedertreten, für die er erglühte, für die er sich zum Apostel und Märtyrer berufen glaubte. Männer wie Cabet und Raspail, von der besten Absicht beseelt, aber von den Trugbildern einer täuschenden Theorie und eines gefährlichen Rausches befangen, nahmen nicht Anstand, an dem Umsturz der bestehenden Institutionen der Gesellschaft sich zu betheiligen, weil sie auf den Trümmern der Gegenwart eine ganz neue Welt des höchsten Glückes und der reinsten Sittlichkeit aufzurichten gedachten. Dagegen fanden die gefährlichsten Demagogen, ein Blanqui und Caussidière an der Intrigue und Konspiration aus langer Gewohnheit und um ihrer selbst willen Freude, und waren bei allen ihren Plänen und Unternehmungen nur darauf bedacht, die wiedergewonnene Freiheit zugleich im eigenen Interesse auszubeuten; während Männer wie Sobrier und Huber mit sinn- und maaßloser Leidenschaft sich selbst in den brausenden Strom einer unaufhaltsamen Bewegung hineinstürzten, und die widerstandslose Masse mit sich fortrissen, um mit roher Gewalt alles Bestehende um sich her zu zertrümmern.

Ein ganz anderer war der Charakter der Massenbewegung in Deutschland. Konspirationen und Komplotte widerstreben dem Sinn und Geist des deutschen Volkes, und sind demselben bis jetzt ebenso fremd geblieben, wie der glühende und verzehrende Haß zwischen verschiedenen Klassen des Volkes. Die Organisation der radikalen Klubs und Parteien, die auch in einzelnen Theilen Deutschlands angeregt und beschlossen wurde, hat niemals Wurzel gefaßt, niemals eine reelle und sichere Macht in die Hand der sogenannten Volksführer gelegt. Nur im Augenblick einer bereits vorhandenen Erregung vermochten dieselben daher die Massen in Bewegung zu setzen, nicht aber für vorbedachte Zwecke eine solche Bewegung hervorzurufen. Diesen Führern selbst aber fehlte meist jene Kühnheit des Selbstvertrauens,

jener Opfermuth der Begeisterung und auch jene Schrankenlosigkeit des Ehrgeizes und der Selbstsucht, die sie zu den kühnen und verzweifelten Maßregeln hätten fortreißen können, denen wir in Frankreich begegnen.

Doch müssen wir auch in Deutschland noch nach den drei Hauptherden der Revolution einen dreifach verschiedenen Charakter der Massenbewegung unterscheiden. In Berlin, dem Mittelpunkt der norddeutschen Revolution, trug derselbe den harmlosesten und ungefährlichsten, aber darum auch den am wenigsten imponirenden, nicht selten eben so lächerlichen als widerwärtigen Charakter. Die Absicht der Massen und die Macht der Führer ging kaum über eine Demonstration, einen Tumult, eine rohe Brutalität hinaus, und niemals hat denselben irgend eine tiefere weitgreifende Absicht zu Grunde gelegen. Die Unbedeutendheit der Führer giebt davon Zeugniß. Denn ohne Zweifel der einflußreichste unter denselben war ein Mann wie Held, dessen politische und soziale Ideen nur für eine Komödie Stoff geben konnten, dessen Muth nicht über die gefahrlose Herrschaft auf der Tribüne der Volksversammlung reichte, und dessen Ehrgeiz seine Befriedigung in der Rolle fand, die ihm ein wunderbares Spiel des Schicksals für einen Augenblick zugetheilt hatte.

So verlor sich hier die pomphaft angekündigte Gründonnerstag-Demonstration für direktes Wahlrecht im Sande, als einige Kompagnieen Bürgerwehr sich vor dem Schlosse sammelten. Die tieferregten und wie zur ungeheuren Schlacht geordneten Massen, welche die Zurücknahme der Ordre wegen Zurückberufung des Prinzen von Preußen hatten erzwingen wollen, kehrten auf das Kommandowort von Held und Eichler unverrichteter Sache wieder zurück, als Camphausen sich nicht ohne Weiteres fügen wollte. Das Attentat gegen die Abgeordneten Sydow und v. Arnim war die Brutalität von kaum 100 rohen Gesellen, die sich vor dem Sitzungssaal der Nationalversammlung zusammengerottet, und selbst der so berüchtigte Zeughaussturm war, ohne

Plan und Absicht, nur ein Resultat des Zufalls und der Rathlosigkeit der Bürgerwehr, unter der Anführung eines Blesson. Die Erstürmung der Ministerhotels am 23. August war ebenfalls ein planloser und unwürdiger Tumult, an dem sich nicht einmal die demagogischen Volksführer der Hauptstadt betheiligten, und der lediglich durch das plötzliche und leidenschaftliche Auftreten von Dowiat hervorgerufen wurde. Die Arbeiterunruhen vom 16. Oktober konnten sich nicht einmal über das sogenannte Köpnicker Feld hinaus verbreiten, und fanden unter den Standesgenossen der Unruhstifter nicht die geringste Sympathie, und die verhängnißvolle Blokade der Nationalversammlung war nur eine vermehrte Auflage des Straßenunfugs vom 9. Juni und erregte nur deshalb eine so allgemeine Empörung, weil es in der That nur bei der gänzlichen Haltlosigkeit der Bevölkerung und aller gesetzlichen Autoritäten einer Handvoll wahnsinniger oder verworfener Menschen gelingen konnte, ein so widerwärtiges Attentat gegen die Vertreter der gesammten Nation auszuführen.

Ein anderes, und wir können nicht läugnen, würdigeres Bild bieten die Massenbewegungen in Wien dar. Denn hier hatte sich ein leitender und einigender Mittelpunkt, die Aula und später das Centralkomité der Studenten und Bürgerwehr, gebildet, welches im Volk hinreichende Autorität besaß, um dasselbe von nutzlosen Tumulten zurückzuhalten, und in entscheidenden Momenten seine konzentrirte Kraft in Bewegung zu setzen. Daher hatten die Massenerhebungen in Wien immer ein sichtbares Motiv und einen bestimmten Zweck, den sie bis zu den Oktobertagen auch stets zu erreichen wußten. So wurde schon in Folge der Demonstration vom 1. April das bereits erlassene Preßgesetz wieder aufgehoben, und durch die Erhebung des 15. Mai ohne Blutvergießen das Ministerium zur Zurücknahme der oktroyirten Verfassung und zur Berufung einer konstituirenden Nationalversammlung genöthigt. Nicht minder erwirkte die entschlossene und drohende Haltung des Volkes am 26. Mai die

Erhaltung der bedrohten Studentenlegion und des Centralkomité's. Auch die Arbeiterunruhen am 23. August gegen die Lohnreduktion des Ministers Schwarzer, und am 13. September für die Staatsgarantie der Swoboda'schen Aktien waren, wenn auch weniger einheitlich in ihrer Ausführung, doch ihres Zweckes sich vollkommen bewußt, und endlich zeugte die Erhebung vom 6. Oktober und der aufopfernde und beharrliche Kampf bis zum 31., daß hier nicht, wie in Berlin, eine regellos bewegte Masse augenblicklichen Impulsen nachgab, sondern ein ernster und einmüthiger Wille um die höchsten Güter der Freiheit und der Nationalität kämpfte.

Im Südwesten Deutschlands endlich, in welchem Frankfurt einen dritten Mittelpunkt der Massenbewegung bildete, hatte dieselbe in ihrer Tendenz und in ihren einzelnen Erscheinungen mehr Aehnlichkeit mit der Bewegung im benachbarten Frankreich. Die organisirten republikanischen und zum Theil auch sozialistischen Geheimgesellschaften führten zu der zweimaligen Erhebung Badens unter der mehr als kühnen und entschlossenen Führung von Männern wie Hecker, Blind und Struve, Männer, denen man Muth und Ueberzeugungstreue nicht absprechen kann, wenn man auch ihre Ansichten nicht theilt und ihre Unternehmungen nicht billigt, mit denen sie weitgreifende und durchdachte Pläne zu einer politischen und sozialen Umgestaltung Deutschlands verbanden. Den Aufstand des 18. September haben wir, abgesehen von der Ermordung Auerswald's und Lichnowsky's, die nur Einzelnen zur Last fällt, wegen seiner freiheitsfeindlichen Tendenz gegen die souveraine Vertretung der Nation, verdammen zu müssen geglaubt. Aber es kann nicht geleugnet werden, daß er trotz seiner destruktiven Tendenz doch einen ernsten und imponirenden Charakter an sich trug. Er ging aus einer tiefen Verletzung des Nationalgefühls hervor, die wohl geeignet war, die Leidenschaften bis zu Excessen zu steigern, die wir verwerfen müssen,

ohne darum auch die Motive zu verurtheilen, denen sie ihren Ursprung verdankten.

Schließlich wollen wir bei dieser Gelegenheit auch noch einen Blick auf Italien richten, wo sich uns die Volksbewegung in einer eigenthümlichen, und, wir müssen sagen, in der würdigsten Gestaltung darstellt. Das charakteristischste Moment der italienischen Bewegung auf diesem Gebiet erkennen wir darin, daß die Revolution in ihrem ganzen Verlauf nicht zu jener unseligen Sonderung und Spaltung der großen Volksklassen führte, sondern vielmehr eine Vereinigung, ja eine Brüderlichkeit der verschiedensten Stände herbeiführte, die hier den vollsten Sieg der Revolution zur Folge haben mußte, wenn nicht der einheitliche Wille der Nation durch die materielle Gewalt fremder Mächte niedergeworfen wurde.

Wir können freilich nicht auf allen Schauplätzen der italienischen Revolution diese Erscheinung in gleicher Weise erkennen, und blicken vielmehr vornehmlich auf Rom, als den eigentlichen Ausgangs- und Mittelpunkt der italienischen Erhebung. Hier hatte sich schon seit der Thronbesteigung Pius IX. jene innige Harmonie zwischen dem höchsten Adel und der ärmsten Klasse des Volkes hergestellt, die mit einer ausgezeichneten und würdigen Stellung des Adels wohl vereinbar ist, wo dieser sich berufen fühlt, nicht vor Allem seine eigenen Interessen zu vertreten, sondern in der Förderung der allgemeinen Volksinteressen allen andern Ständen voranzuleuchten. Wer weiß es nicht, daß in Italien der hohen Aristokratie überall die kühnsten Vorkämpfer für die nationale Unabhängigkeit angehörten? Dagegen stellten die armen Trasteveriner freudig einen Fürsten Corsini an die Spitze ihrer ihnen so theuren Munizipalverfassung, und bekleideten die Fürsten Doria und Borghese mit bedeutenden Stellungen in derselben, sie wählten einen Torlonia, einen (Ranghili) und Andere zu Führern ihrer Nationalgarde, weil diese und andere Edle des Volkes bei jeder Gelegenheit sich in Wahrheit als

Edle des Volkes bewährten und kein Opfer scheuen, um für die heiligen und gemeinsamen Interessen desselben zu wirken.

Darum durften aber auch diese Vornehmen nicht anstehen, einen Cicerovacchio als ihres Gleichen zu ehren, der, ein ächter Mann des Volkes, mit dem Volke nicht zu leben aufhörte, wie viel er auch für dasselbe gewirkt und wie hoch er auch, ein wahrhafter Volkstribun des Alterthums, aus demselben hervorragte. Wie der hohe Adel sich ohne Bedenken dem Volke und seinen Interessen hingab und dadurch eben seine ausgezeichnete Stellung sicherte, so hielt auch dieser merkwürdige Angelo Brunetti die Stellung, auf die ihn seine Geburt gestellt hatte, unerschütterlich fest, obgleich ihn sein Wirken längst geadelt hatte, und er mit Grafen und Fürsten, mit fremden Gesandten und Kardinälen, ja mit dem Papste selbst wie mit seines Gleichen verkehrte.

Und wie diese plastisch antike Figur des römischen Volksführers sich unterscheidet von den Demagogen Frankreichs und Deutschlands, so die Massenbewegungen Roms von den Pariser Emeuten und den Berliner Tumulten. Die großen und nicht selten entscheidenden Demonstrationen der Römer trugen in der That einen künstlerisch würdigen und darum so gewaltig imponirenden Charakter, der, äußerlich ein Bild der edelsten Ruhe und Ordnung, doch eine innere Macht bekundete, der man schwerer widerstehen konnte, als dem lauten Toben und Drohen entfesselter und ordnungsloser Massen. Der improvisirte Ehrenzug vom 16. Juli 1846 der dem Papst den Dank des römischen Volkes, für die Amnestie bringen sollte, fesselte ihn mächtiger an dasselbe, als irgend ein abgerungenes Volksrecht vermocht hätte. Der Festzug vom 22. April 1847 nach Berufung der Notabeln machte vielleicht einen noch mächtigern Eindruck. Der bedeutsame Volksglückwunsch am 1. Januar 1848 und die verhängnißvolle Zurückgezogenheit des Volkes, als dieser nicht angenommen wurde, nöthigte den Pabst geradezu, die Versöhnung des Volkes

durch eine Demonstration von seiner Seite zu suchen. Die stumme Ruhe unter der Regierung Rossi's war nicht minder eine großartige Demonstration des römischen Volks; und das 24stündige Schweigen nach der Ermordung dieses Ministers war ein eben so sprechender Beweis von der Selbstherrschaft des römischen Volks in Momenten der höchsten Aufregung, wie die ununterbrochene Wahrung der öffentlichen Ruhe nach der Flucht des Papstes.

Und so schließen wir mit dem schönsten und edelsten Bilde, das uns das Volksleben der Revolution darbietet, mit dem römischen, da es uns nun obliegt, über das Scheiden des Volkes von der Bühne der Geschichte zu berichten, und die Ereignisse darzustellen, durch welche die Zügel der Macht in andere Hände übergingen.

---

5. Die Militairdiktatur.

Im Jahre 1848 scheint ein eigenthümlicher Einklang geherrscht zu haben zwischen dem Leben der Natur und der Völker.

Als der Schnee von den Fluren zu schmelzen begann, schüttelten auch die Nationen ihren langen Winterschlaf von sich. Krachend zerborst das Eis der Erstarrung, das den freien Lauf ihres Lebensstroms gefesselt hatte, und brausend stürzten sich die unaufhaltsamen Wogen der Völkerrevolution über Europa. — Als der Frühling der Natur seine herrlichste Blütenpracht entfaltete, sammelte sich auch überall die Blüte der Nationen, um aus ihrer Lebensfülle die segensreiche Frucht zu schaffen, die der erste Frühlingshauch verheißen. Wie Wald und Flur von dem

schallenden Jubel der freien und wiedergekehrten Sänger der Natur ertönte, so erfüllte sich die Atmosphäre des Völkerfrühlings mit dem gewaltigen und fast verwirrenden Wort der Freiheit, das von unzähligen Stätten der Rede erklang. — Als des Sommers brennende Gluten die Luft mit unheimlicher Schwüle erfüllten, und schwerathmige Dünste aus der Erde emporstiegen, da rollte auch eine unheimliche und verzehrende Glut durch die Lebensadern der Völker. Peinigende Angst erfüllte die Gemüther, als drohende Wolken den Himmel umzogen; und bald zuckten überall die Blitze der Zwietracht und grollte der Donner des Haders, der in zahlreichen und gewaltigen Schlägen, hier erschreckend dort zerstörend, niederfuhr.

Aber als die Stürme des Herbstes Wald und Flur wieder all ihres Schmuckes beraubt hatten, und der öde lebensfeindliche Winter wieder fühlbar nahte, da war auch der Blätter- und Blütenschmuck des Völkerfrühlings bereits vom Sturm verweht, ehe noch die langersehnte Frucht zur Reife gezeitigt war; und ein unzerreißbares Band eisiger Erstarrung legte sich fesselnd um den Leib der Nationen. Wie der Reichthum der Farben und Töne in dem belaubten und belebten Walde der todten Einförmigkeit einer weiten Schneedecke und des düstern Schweigens gewichen war, so starrte das kalte Eisen der Bajonette, wo eben noch der warme Odem des Völkerlebens alle Kräfte mächtig bewegt hatte. Der dröhnende Taktschritt der Krieger war an die Stelle der brausenden Bewegung des Volkes, das straffe Kommando und der einförmig dumpfe Ton der Trommel an die Stelle jener vielbewegten freien Rede getreten. Europa, das mit dem Beginn des Jahres einem aufgewühlten Saatfelde der Freiheit geglichen, war jetzt in ein einziges großes Heerlager verwandelt. Der Belagerungszustand oder der Krieg herrschte ohne Ausnahme auf allen Gebieten, auf denen einige Monate vorher die Revolution und das Volk geherrscht hatte.

Paris, die Geburtsstätte der Revolution, war auch die Ge-

burtsstätte des Belagerungszustandes, der nach dem Kampf der Junitage das gefesselte Volk mit eiserner Hand zu Boden hielt. Als militairischer Diktator herrschte Cavaignac unbeschränkt durch die Kraft seines Kriegsheeres. Die Lombardei, durch Radetzky unterworfen, seufzte aufs Neue unter dem Druck des härtesten Kriegsgesetzes, während Venedig, Rom und Sizilien entweder schon im kriegerischen Kampfe für ihre Freiheit begriffen waren, oder sich zu demselben rüsteten, und Piemont alle seine Kraft zu einem zweiten Kampf gegen Oestreich sammelte. Die Hauptstadt Oestreichs war nach einem hartnäckigen Widerstand von der Militairgewalt unterworfen worden, und gehorchte, wie Italien und Böhmen, dem Kriegsgesetz. Ungarn schien nach einem kurzen Kampfe der kriegerischen Uebermacht Oestreichs unterlegen zu sein. Der Städtezerstörer Fürst Windischgrätz machte von Pesth aus mit schonungsloser Strenge das Kriegsgesetz zum Gebieter über Leben und Freiheit, während Kossuth in Debreczin die Heldenkraft der Nation zum Verzweiflungskampf aufrief, und Görgey in den unzugänglichen Gebirgen seinen ersten Kriegsruhm erntete. In dem Mittelpunkt des neusichgestaltenden deutschen Reichs tönte die Trommel des schützenden Kriegsheeres in die Debatten der Nationalversammlung, nachdem diese nur durch die Gewalt der Waffen vor dem drohenden Zorn des Volkes gerettet worden war. In Schleswig-Holstein standen gerüstete Kriegsheere kampfbereit einander gegenüber, und in der Hauptstadt Preußens waren die Debatten des Parlaments und der Volksversammlungen verstummt vor dem starren Machtwort des Belagerungszustandes, der von dem General Wrangel ohne Kampf und Blutvergießen an die Stelle der ringenden Volksfreiheit gesetzt worden war.

Die Militairdiktatur des Spätjahres 1848 war aber noch keineswegs der thatsächliche Sieg der Reaktion, sondern nur der feste Halt, an dem sie sich aufrichtete, während die freie Kraft des Volkes niedergehalten wurde. Sie trat vielmehr überall im

Namen der gefährdeten Freiheit auf, die selbst in der Volksvertretung durch die brutale Gewalt der Anarchie bedroht sei. Die Massenunruhen, deren wir in dem vorigen Abschnitt gedachten, gaben überall den Anlaß oder den Vorwand zur Entfaltung der starrsten von allen Gewalten, um jener ungeordnetsten und gesetzlosesten aller Mächte entgegenzutreten. Aber die Anerkennung der Revolution und ihrer Errungenschaften wurde überall den Proklamationen vorangeschickt, mit denen die Militairgewalt sich einführte und an die Mitwirkung des Volks appellirte. Die Reaktion konnte noch nicht offen hervortreten, weil die öffentliche Meinung noch nicht für dieselbe vorbereitet und auch in den konservativsten Kreisen von den Ideen der Revolution noch allzumächtig beherrscht war.

So wurde in Frankreich die Militairdiktatur in die Hand eines zuverlässigen und unbeugsamen Republikaners gelegt, und während des Belagerungszustandes beschloß die konstituirende Nationalversammlung ohne Einmischung des Diktators die Paragraphen der Verfassung, durch welche der Bestand der Republik und der Volksfreiheiten gesichert werden sollte. Nicht minder setzte die deutsche Nationalversammlung unter dem Schutz der Militairgewalt ihre Berathungen über die Grundrechte der deutschen Nation und die Verfassung des deutschen Reichs mit erhöhtem Eifer fort; und selbst Oestreich berief nach der Unterjochung Wien's die Vertreter des gesammten Volkes nach Kremsier, um über die Freiheiten und die künftige Verfassung desselben zu berathen. In Berlin wurde unter der Herrschaft des Ausnahmezustandes die Verfassung vom 5. Dezember verkündigt, die in ihren kaum erkennbaren Trümmern immer noch einen Gegenstand des Schreckens und des Hasses für die Reaktion bildet. Selbst der unterworfenen Lombardei wurde die Theilnahme an der gemeinsamen Freiheit des östreichischen Volks zugesichert, die ihm als unveräußerliche Errungenschaft der Revolution in Aussicht stand, und auch der König von Neapel wagte es noch nicht, die

Verfassung aufzuheben, deren Bestimmungen er längst nicht mehr aufrecht hielt.

In den Ländern aber, in denen der Kampf für Unabhängigkeit und Freiheit noch geführt oder erwartet wurde, in Sizilien, Rom und Venedig, in Ungarn und Schleswig-Holstein, feierte die Volksfreiheit überall die höchsten Triumphe; und je höher die Ansprüche waren, die an die Kraftentwickelung des Volkes gestellt wurden, um so umfassender die Freiheit, die ihm gewährt und zugesichert ward, obwohl auch hier natürlich meist das strenge Kriegskommando an die Stelle der freien bürgerlichen Regierung getreten war.

Der Kriegs- und Belagerungszustand war demnach überall ein Akt und eine Phase der Revolution, und trug in allen seinen Erscheinungen den Charakter derselben. Denn Revolution ist jede Erhebung einer materiellen Gewalt gegen die thatsächlich bestehenden Zustände, die sich nicht auf die Vorschriften des Gesetzes, sondern auf das Gebot einer innern Nothwendigkeit stützt. Jede Revolution suspendirt das bestehende Recht und die Organe seiner Vollstreckung, und setzt an seine Stelle nicht sofort ein neues Recht, sondern den unbeschränkten Willen der Macht, die den Sieg errungen. Der Kriegs- und Belagerungszustand trug nicht nur in seiner ganzen Erscheinung diesen Charakter, sondern gab sich auch in seinen Zwecken als Werkzeug der Revolution zu erkennen, indem er überall die Thatsache derselben anerkannte, und es auch für seine Absicht erklärte, ihre Errungenschaften zu wahren und die Lösung ihrer Aufgabe zu ermöglichen.

Die Militairdiktatur bildet eine natürliche, ja fast eine nothwendige Phase in fast allen Revolutionen, aber darum keineswegs überall auch den Ausgangspunkt der Reaktion. In der englischen Revolution herrschte nach der Hinrichtung des Königs das Kriegsheer unter Cromwell mit unumschränkter Gewalt. Aber unter seinem Regiment erreichte die Revolution, d. h. die Geltung der Ideen, von denen sie getragen wurde, ohne Zweifel

ihren Höhepunkt. Erst die Herrschaft eines andern militärischen Machthabers **Monk** führte die Reaktion herbei, welche die Restauration der Stuarts und den Umsturz aller Errungenschaften der Revolution zur Folge hatte. Die erste französische Revolution entfaltete nicht nur unter Napoleon, sondern schon unter dem Convent die ganze Macht einer Militairgewalt, mit welcher sie die blutige Herrschaft der Revolution gegen den Widerstand des Inlandes und des Auslandes zu erzwingen wußte. Auch in unserer Zeit stand die Militairgewalt in Frankreich und im Herzen Deutschlands unter dem Kommando oberster Gewalten, die der Revolution ihren Ursprung verdankten. Die französische und die deutsche Nationalversammlung hatten den Belagerungszustand dekretirt, die revolutionairen Regierungen des General Cavaignac und des Reichsverwesers waren mit der Ausführung desselben betraut.

Die Militairdiktatur ist also immer ein Akt der Revolution. Sie kann häufig im Dienste der Revolution stehen und für die Zwecke derselben wirksam sein. **Aber sie ist niemals mit der Freiheit verträglich.** Denn der Despotismus der Revolutionen ist nicht minder freiheitsfeindlich als der Despotismus der absolutesten Monarchieen, und Militairregiment ist immer die Herrschaft einer despotischen Gewalt. Als im Verlauf der englischen Revolution das Kriegsheer des Parlaments nicht mehr den Befehlen der Volksvertretung, sondern nur noch dem Kommando seiner Generale gehorchte, und endlich Cromwell zum allgewaltigen Diktator erhob, feierte zwar die Revolution durch den Fall des Königthums ihre glänzendsten Siege. Aber die Freiheit hatte an diesen Siegen keinen Antheil mehr; und die bisher verfolgten Dissidenten und Puritaner übten eine eben so schonungslose Verfolgung gegen abweichende Ueberzeugungen aus, als sie selbst unter den Stuarts erfahren hatten. Nicht minder müssen wir das Schreckensregiment des Convents, trotz der militairischen Siege der Revolution, als Despotismus bezeichnen. Denn mit brutaler

Gewalt sollte den Ideen die allgemeinste und ausschweifendste Geltung erzwungen werden, die durch die Revolution zum Siege gelangt waren.

Zu allen Zeiten mußte daher, auch aus einem despotischen Militairregiment der Revolution, endlich eine Reaktion gegen ihre Ideeen und Errungenschaften selbst hervorgehen. In unserer Zeit aber entwickelte sich aus dem Kriegszustande überall sofort die Reaktion, weil derselbe nirgends im Dienste einer extremen revolutionairen Partei stand, sondern überall eben gegen diese gerichtet war, und großentheils zur sofortigen Wiederherstellung derjenigen Gewalten diente, die durch die Revolution gestürzt oder erschüttert worden waren. Der Kriegs- und Belagerungszustand erdrückte in Frankreich den Sozialismus, in Deutschland die Demokratie, in Oestreich die Nationalitäten, und raubte der Revolution überall einen großen Theil des Bodens, auf dem sie bisher ihre Kraft frei und allseitig entwickelt hatte. Das Maaß der Freiheit, das unter der Herrschaft dieser Zustände gewahrt wurde, diente vorläufig nur dazu, um alle noch freigelassene Kraft zur Vernichtung und Beseitigung dieser gefährlichsten Gegner der Reaktion zu vereinigen, und dieser alsdann freien Raum zur Bekämpfung ihrer näheren und minder gefährlichen Gegner zu geben.

Wo die Militairgewalt wieder in den Händen der durch die Revolution erschütterten Gewalten lag, wie in Oestreich und Preußen, trat man mit diesen Absichten sehr bald offen hervor. Wo die herrschenden Gewalten, denen das Militairregiment zu Gebote stand, Produkte der Revolution waren, wie in Frankreich und im Sitz der deutschen Centralgewalt, konnte die Reaktion freilich nur langsamer und auf Umwegen zu ihrem Ziele gelangen. In der Wirksamkeit der französischen und deutschen Nationalversammlung haben wir bereits nachzuweisen versucht, wie sehr diese beiden Organe der Revolution und der Volkssouveränität der Reaktion in die Hände arbeiteten. In den nächsten Abschnitten

dieser Schrift werden wir Gelegenheit haben uns zu überzeugen, daß Cavaignac und der Erzherzog Johann der Reaktion nur zur Brücke und zum Werkzeuge ihrer Pläne dienten, bis hier Ludwig Napoleon, dort der Bundestag auf dem von jenen geebneten Pfade einzogen, um der Revolution gründlich ein Ende zu machen und ihre Errungenschaften bis auf die letzte Spur zu vernichten. —

Wir werden den unabwendbaren Einfluß des Militairregiments auf den Gang der Revolution vorzüglich in dem Wirken Cavaignac's darzustellen vermögen, weil auch dieser ehrenfeste und entschieden republikanische General, der nicht ohne Schmerz und Schonung die traurige und blutige Aufgabe eines Kampfes gegen seine eigenen Mitbürger erfüllte, gegen seinen Willen der Reaktion dienen mußte, die er haßte. Wir werden aber mit einigen Worten auch der Träger der Militairgewalt in den andern Ländern gedenken, die mehr oder minder bewußt im Dienste des Absolutismus standen und mit der eisernen Macht des Krieges nicht nur die Anarchie, sondern auch die Freiheit niederzuwerfen entschlossen waren; und endlich werden wir bis zu dem rohen und unmenschlichen Kriegshelden hinabsteigen, der mit dem Fußtritt des Barbaren jede Regung menschlicher Freiheit und menschlicher Gesittung zu Boden warf, eine edle Nation, die im Verzweiflungskampf für ihre theuersten Güter stritt, gleich wilden Bestien zu Tode hetzte, und seine Seelenfreude nicht nur in dem blutigen Kriegshandwerk, sondern noch mehr in dem blutigen Werk der Rache gegen die besiegten Helden gefunden hat.

Wir könnten das Wirken von Männern wie Cavaignac und Haynau, soweit es ein persönliches war, unmöglich als gleichbedeutend nebeneinanderstellen. Aber in der Geschichte der Revolution gehören sie beide derselben Entwickelungsphase an, in welcher sie freilich die entgegengesetzten Punkte einnehmen. Die Reihe der Männer, denen die traurige Aufgabe ward, die Revolution durch das eiserne Gewicht der materiellen Gewalt zu fesseln und niederzuhalten, wird mit Cavaignac eröffnet, mit Haynau

geschlossen. Dieser vollendet im äußersten Osten, was jener im äußersten Westen des europäischen Revolutionsschauplatzes begonnen hatte. Cavaignac beginnt das Werk des mörderischen Bruderkampfes mit blutendem Herzen; Haynau beschließt es mit unmenschlicher Lust. Aber Beide haben in der Geschichte der Revolution dieselbe Aufgabe: an die Stelle der mächtig flutenden Bewegung einer entfesselten Völkerfreiheit das starre und gebieterische Regiment der Gewalt und des Schwertes zu setzen. Beiden bereitete der Verlauf der Geschichte das gleiche Schicksal, wenn sie es auch nicht Beide in gleicher Weise zu tragen wissen. Beide hören wir als Retter preisen, so lange die Gefahr noch droht, gegen die sie verwendet wurden. Beide werden, da die Gefahr vorüber scheint, verleugnet und beseitigt von denen, die sich von ihnen gerettet sahen. Die Reaktion schreitet gleichgiltig und mißachtend über ihre Häupter hinweg, nachdem sie sie für ihre Zwecke benutzt und abgenutzt hat. — Es ist sehr beachtenswerth, daß Keiner, dem in den Zeiten des allgemeinen Militairregiments die unumschränkte Diktatur anvertraut war, von der siegreichen Reaktion für würdig befunden ward, auf einen Platz von politischer Bedeutung gestellt zu werden.

Eugène Cavaignac

wurde in Paris am 15. December 1802 geboren. Er erbte die Entschiedenheit seiner republikanischen Gesinnung von seinem Vater Jean Baptiste Cavaignac, und theilte dieselbe mit seinem Bruder Godefroy, die Beide eine hervorragende Stellung in der Geschichte der jüngsten Zeit einnahmen. Der Vater, ein Advokat in Toulouse und begeisterter Anhänger der Revolution, war 1792

in den Convent gewählt worden. Er gehörte zu den entschiedenen aber gemäßigten Republikanern, und wurde, zum General befördert, vom Convent mehr als einmal zur Bekämpfung aufrührerischer Massen verwendet. Unter Napoleon bekleidete er mehrfach bedeutende Staatsämter, ohne jedoch seine republikanische Gesinnung zu verleugnen. Auch dem rückkehrenden Kaiser schloß er sich sofort an, und mußte dafür bis zu seinem Lebensende, den 24. März 1829, in der Verbannung leben, während seine Familie in Frankreich zurückblieb. Von seinen beiden Söhnen war der ältere Godefroy an Fähigkeiten hervorragender und auch in seiner politischen Gesinnung entschiedener, als Eugène. Er war bereits Advokat in Paris, als der Julykampf von 1830 ausbrach, an dem er aufs Tapferste theilnahm, dessen Erfolg ihn aber nicht befriedigte, da er für die Wiederaufrichtung der Republik gekämpft hatte. Als Mitglied der geheimen republikanischen Gesellschaften „für Menschenrechte" und „der Volksfreunde" wurde er 1831 angeklagt, und, nachdem er sich in würdigster Weise vor seinen Richtern zum Republikanismus bekannt hatte, von denselben verurtheilt. 1834 hatte er in Folge der Aprilunruhen eine neue Haft zu bestehen, entkam aber aus dem Gefängniß nach England, von wo er in Folge einer Amnestie 1839 zurückkehrte. Hier gründete er jetzt das radikale Oppositionsjournal „die Reform," das in der Revolution von 1848 eine so bedeutende Rolle spielte, starb aber schon 1845 und hinterließ selbst bei seinen entschiedensten politischen Gegnern die Anerkennung seines ehrenwerthen Charakters.

Eugène Cavaignac bestimmte sich frühzeitig für den militairischen Beruf und empfing seine Vorbildung für denselben in der polytechnischen Schule zu Paris, dieser berühmten Pflanzstätte demokratischer Gesinnung. 1830 war er bereits Ingenieur-Hauptmann zu Arras. Er begrüßte freudig die Julyrevolution, war aber mit ihren Erfolgen ebenso wenig zufrieden wie sein Bruder. Mit gleich furchtloser Entschiedenheit wie dieser erklärte

er 1832 seinem General, daß er bei einem Aufstande aufs Volk nicht schießen würde; und wurde in Folge dessen nach Afrika gesendet. — Hier zeichnete er sich durch Tapferkeit und kriegerisches Talent, besonders bei der Einnahme und Vertheidigung von Tlemcen gegen Abdel Kader, vortheilhaft aus, doch wurde ihm und seinen Truppen jede Anerkennung versagt. 1837 erhielt er den Majors-Rang und 1839 veröffentlichte er eine Schrift „über die Regierung Algiers", die auch von einem tüchtigen Verwaltungstalent und von einem sichern politischen Blick Zeugniß gab. 1842 wurde er zum Obersten befördert und mit mehreren wichtigen Missionen betraut, bei denen er zugleich Gelegenheit fand, das Organisationstalent zu bewähren, das er in seiner Schrift bekundet hatte. 1844 wurde er Brigadegeneral, und führte als solcher mehrere bedeutende Expeditionen mit glücklichem Erfolge aus, wie es ihm auch gelang, auf friedlichem Wege mehrere feindliche Stämme zu gewinnen. Seine Stellung in Algier wurde immer einflußreicher, 1847 erhielt er an Lamoriciere's Stelle das Kommando der Provinz Oran, und endlich wurde er durch Dekret der provisorischen Regierung vom 24. Februar 1848 zum Generalgouverneur von Algerien erhoben.

Die Proklamationen, die er in Folge dieser Ernennung erließ, geben sprechendes Zeugniß von seiner politischen Gesinnung und von seinem Charakter. Die rückhaltlose Offenheit seines Wesens spricht sich in den Worten aus: „Meine Gesinnung ist grade, meine Absicht rein. Was ich für gut halte, werde ich Euch sagen, was ich für schlecht halte, soll von mir keine Unterstützung haben." Als Demokrat und Republikaner stellte er den Willen der Nation über Alles, als Bürger und Krieger forderte er strengen Gehorsam gegen das Gesetz: „Die Nation ist allein gewaltig, sie spendet die Macht; ihr soll man gehorchen; ihr zu gehorchen ist glorreich und süß . . . Was Euch anbetrifft, so lassen sich Eure Obliegenheiten mit einem Worte bezeichnen: Gehorsam! Gehorsam, nicht gegen den Willen eines Menschen, sondern gegen

das militairische Gesetz, wie es die Nation festgestellt hat." „Man verwaltet nicht mit Reden, sondern mit geschriebenen Gesetzen. — Es giebt kein noch so schlechtes Gesetz, das nicht besser wäre, als die Gesetzlosigkeit." Sehr bezeichnend tritt auch in diesen Proklamationen seine würdevolle Bescheidenheit zugleich mit der rührenden Verehrung für seinen verstorbenen Bruder hervor: „Ihr habt wie ich gefühlt, daß das Andenken meines edlen Bruders unter den großen Bürgern lebt, die mich auserkoren, Euren Angelegenheiten vorzustehen. — Durch meine Ernennung wollte die Regierung im Namen der Nation das Andenken eines tugendhaften Bürgers, eines Märtyrers der Freiheit ehren." —

Aber nur kurze Zeit sollte er die Angelegenheiten in Algier leiten. An zwei Orten zum Abgeordneten für die Nationalversammlung gewählt, traf er am 16. Mai in Paris ein, und wurde schon am folgenden Tage von der Executivkommission zum Kriegsminister ernannt, nachdem dieselbe in sein Verlangen gewilligt hatte, ein starkes Truppenkorps nach Paris zu ziehen. Zugleich wurde ihm von der Nationalversammlung der Oberbefehl über alle zu ihrem Schutz bestimmten Truppen übertragen. Die Ereignisse vom 15. Mai rechtfertigten die Besorgnisse der Regierung und der Nationalversammlnng vor einem neuen Handstreich, und man legte daher eine umfassende Macht in die Hand eines Generals, der eben so zuverlässig in der Aufrechthaltung des Gesetzes und der öffentlichen Ordnung, wie in seiner republikanischen Gesinnung erschien.

Bis zu den Junitagen war seine Wirksamkeit weder im Ministerium noch in der Nationalversammlung eine hervortretende, wohl aber eine Vertrauen einflößende, da er seinen Pflichten mit Umsicht und Gewissenhaftigkeit oblag und bei jeder Gelegenheit mit offener Entschiedenheit seine eben so republikanische Gesinnung, wie seine strenge Gesetzlichkeit an den Tag legte. Zweimal hatte er Gelegenheit, gegen die damals schon hervortretenden Napoleonischen

Umtriebe seinen sittlichen Unwillen auszusprechen. „Ich weihe dem allgemeinen Abscheu Jeden“, sagte er, als ein Regiment „vive Napoleon“ gerufen hatte, der mit frevelhafter Hand die Landesfreiheiten anzutasten wagt. Die Geschichte spart größeren Ruhm, größere Ehre dem pflichtgetreuen Bürger auf, der seinen Namen, seine Thätigkeit, sein ganzes Leben dem Wohl und Gedeihen der Republik zu widmen weiß, als dem Unglücklichen, der auf die Leiden des Vaterlandes zu zählen vermag.“ Ein andermal, bei Gelegenheit eines Schreibens von Louis Napoleon, äußerte er: „Meine Gemüthsbewegung erlaubt mir nicht, meine ganze Meinung so auszusprechen, wie ich möchte. Aber was ich hervorhebe ist, daß in diesem Aktenstück, das nun historisch wird, das Wort Republik gar nicht erwähnt ist. Ich begnüge mich, dieses Aktenstück der Beachtung der Nationalversammlung, der Beachtung der ganzen Nation zu bezeichnen.“ Er hat frühzeitig den gefährlichsten Feind der Republik erkannt, dem er selbst später nur deshalb weichen mußte, weil er von allen Feinden der Republik als Mittel für ihre geheimen Zwecke unterstützt wurde.

Aber wir kommen zu dem Moment, mit welchem seine geschichtliche Bedeutung beginnt, zu dem Kampf der Junitage, und müssen bei diesem hier etwas länger verweilen. Wir haben in verschiedenen Abschnitten dieses Werks die Zustände und Ereignisse darzustellen versucht, welche diesen Kampf herbeiführten. Die geistesverirrende Herrschaft sozialistischer und komunistischer Ideen unter den besitzlosen Massen, neben der selbstsüchtigen Beschränktheit des besitzenden Bürgerstandes; der traurige Zustand der Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse in den ersten Monaten nach der französischen Revolution, und die Unausführbarkeit des unseligen Versuchs, der Noth des Arbeiterstandes durch die Staatswerkstätten abzuhelfen; die Schwäche der provisorischen Regierung und der Exekutivkommission neben der Unentschlossenheit und Engherzigkeit der Nationalversammlung; die Zerrissenheit des Volkes,

die Erbitterung der Parteien und die Fanatisirung der Massen durch exaltirte Demagogen, durch Klubs und geheime Gesellschaften — das waren die bewegenden oder vielmehr die auflösenden und zerstörenden Kräfte, die den entsetzlichen Bruderkampf der Junitage hervorriefen. Wir fügen hier nur noch als Ergebniß der großen Untersuchung, die später über die Ursachen und Urheber des Junikampfes geführt wurde, die Thatsache hinzu, daß auch monarchistische Intriguen der Legitimisten, Orleanisten und Bonopartisten zur Anschürung des ungeheuren Brandes in Bewegung gesetzt wurden, aus welchem alle in gleicher Weise hofften, den Untergang der Republick hervorgehen zu sehen. Endlich können wir hier nicht unerwähnt lassen, daß vom 7. Mai bis zum 4. Juni 1 Million und 458,000 Franks baaren Geldes aus Deutschland nach Frankreich gekommen waren, und daß diese Geldsumme hauptsächlich in russischem Golde bestanden hat.

Der Junikampf glich, wie wir mehrfach bemerkt haben, mehr einem Krieg, als einem Aufstand. Denn auf beiden Seiten hatte eine vollständige und fast offene Vorbereitung für die Aufführung dieses blutigen Drama's stattgefunden.

Am 22. hatte Cavaignac mehr als 25,000 Mann Truppen in Paris versammelt. Die Masse der bewaffneten und kampfbereiten Arbeiter mochte 30—40,000 betragen. Auf den größeren Theil der Nationalgarde glaubte Cavaignac mit Sicherheit zählen zu dürfen. An diesem Tage fanden die ersten Unruhen, gleichsam das Vorspiel des großen Kampfes statt, der am 23. seinen Anfang nahm. Ein Lieutenant der Arbeiterwerkstätten Namens Pujol versammelte und führte einen ansehnlichen Arbeitertrupp, der lärmend gegen das Regierungsdekret protestirte, welches die Einschreibung der unverheirateten Arbeiter in die Armee anordnete. Ein schon an diesem Tage gegen Pujol erlassener Verhaftsbefehl ist unerklärlicher Weise nicht ausgeführt worden.

Schon am 22. verhandelten auch einflußreiche Mitglieder der Nationalversammlung mit Cavaignac wegen Uebernahme der

Regierungsgewalt mit umfassenden Vollmachten. Dieser gab unter gewissen Bedingungen seine Bereitwilligkeit zu erkennen, setzte aber ehrenhafter Weise die Regierungskommission von diesen Verhandlungen sofort in Kenntniß. Inzwischen traf er seine Anordnungen für den folgenden Tag, für welchen man dem Beginn des Kampfes mit Sicherheit entgegen sah. Die Generale Bedeau und Lamoricière befehligten unter seinem Kommando und Changarnier war zum Befehlshaber der Nationalgarde bestimmt, jedoch ebenfalls dem Oberkommando Cavaignac's untergeordnet worden.

Am frühen Morgen des 23. hatte sich abermals ein Haufen von mehreren Tausend Menschen auf dem Pantheonsplatze um Pujol versammelt. Sie trugen Fahnen mit der Inschrift „Freiheit oder Tod", und nach einer fanatisirenden Anrede führte sie Pujol nach der Vorstadt St. Antoine, wo bereits die wohl bedachten Anordnungen für den Kampf in der Ausführung begriffen waren. Der Aufstand suchte sich vor Allem der Vorstädte zu bemächtigen, die hauptsächlich von Arbeitern bewohnt sind, und durch ihre engen und krummen Straßen den Angriff geordneter Truppenmassen außerordentlich erschweren. Zugleich aber war der Plan dahin angelegt, sich von den befestigten Stadttheilen aus des Stadthauses, dieses Hauptsitzes aller siegreichen Revolutionen, und der Polizeipräfectur zu bemächtigen, und von hier aus nach dem Sitze der Nationalversammlung vorzubringen. Von vier Centralpunkten aus wurde nach einem übereinstimmenden Plan die Bewegung in diesem Sinne geleitet, und überall mündeten die großen Barrikaden-Befestigungen nach den Straßen, die zu den bezeichneten Gebäuden führten. Waffen und Munition schien unter den Aufständischen in Ueberfluß vorhanden, und die Regelmäßigkeit der urplötzlich erstehenden Barrikaden, die gleichzeitige Besetzung der wichtigsten Plätze und Gebäude ließen an der Planmäßigkeit und geschickten Leitung des Aufstandes nicht zweifeln.

Auch Cavaignac hatte in Gemeinschaft mit den übrigen Ge-

neralen seinen Plan entworfen, nach welchem vor Allem eine Zersplitterung der vorhandenen Truppenmassen verhütet und überall der Angriff nur im Großen geführt werden sollte. Die Nationalgarde wurde durch Generalmarsch zusammenberufen, erschien jedoch anfangs nur in geringer Zahl. Sie wurde mit dem ersten Angriff gegen die Barrikaden betraut, konnte aber trotz ihres muthigen Vorgehens nichts gegen dieselben ausrichten, und erlitt schon bei diesem ersten Kampfe herbe Verluste.

Zum Schrecken der Aufständischen gesellte sich jedoch zu den Nationalgarden alsbald auch die Mobilgarde, dieses von der Bourgeoisie bisher so gefürchtete Korps, das hauptsächlich aus Barrikadenkämpfern der Februartage gebildet war. Die Sozialisten hatten auch im Junikampf auf ihre Mitwirkung, oder doch wenigstens auf ihre Neutralität gerechnet. Aber es war dem General Bedeau gelungen, sie von dem Unterschied zwischen dem bevorstehenden Kampf und der Februarrevolution zu überzeugen, und ihnen zugleich den Geist der Corpsehre und der Disziplin einzuflößen, der diese Söhne der Revolution zu einer zuverlässigen Macht gegen eine neue revolutionaire Erhebung machte. Dieselben Menschen sind thatsächlich nicht mehr dieselben, wenn sie als Einzelne den natürlichen Eingebungen des Augenblicks, und wenn sie als Gesammtheit dem Kommando eines tüchtigen Führers folgen. Wo Subordination das höchste Gesetz ist, erscheint Revolution immer als Verbrechen — Zweck und Motiv mögen sein welche sie wollen. Eben so wichtig für den Erfolg der Regierungsgewalt war auch die Thatsache, daß die Artillerie der Nationalgarde, die jederzeit entschieden demokratisch und schon unter Louis Philipp republikanisch gewesen war, sich im Juni gegen die Aufständischen erklärte, und endlich bildete noch die neuorganisirte republikanische Garde eine tüchtige Stütze der Regierung.

Mit diesen Kräften, zu denen allmählig auch ansehnliche Truppen der Linie stießen, gelang es am ersten Tage des Kam-

pfes, eine Anzahl Barrikaden zu nehmen. Doch war der Widerstand so heftig, daß die Regierungstruppen bedeutende Verluste erlitten. Von zwei Bataillonen der Linie hatte das eine vollständig und das andere zur Hälfte kapituliren müssen; von einem Bataillon der Mobilgarde waren **300** Mann gefallen; und auch die Nationalgarde zählte viele Todte und Verwundete. Die Nacht zum 24. Juni war hereingebrochen, ohne daß eine Entscheidung des Kampfes herbeigeführt worden wäre.

In der Nacht wurden von beiden Seiten Vorbereitungen zum erneuten und heftigern Kampfe getroffen, dem man für den folgenden Tag entgegenging. Cavaignac berieth mit seinen Generalen den Schlachtplan; die Nationalversammlung, von zahlreichen Truppenmassen umgeben, war in Permanenz. Stündlich war vom Kampfplatz Bericht erstattet worden, und ein eben beschlossenes Dekret verkündete, daß das Vaterland die Fürsorge für die Wittwen und Waisen derer übernähme, die in diesem Kampf für das Gesetz fallen sollten.

Bevor noch der Kampf vom 24. wieder begonnen, beschloß die Nationalversammlung nach kurzer Berathung auf den Antrag von Paskal Duprat: Paris in Belagerungszustand zu erklären, und alle ausübende Gewalt dem General Cavaignac zu übertragen. Zwei große Entscheidungen, durch welche die Militairgewalt über das Gesetz gestellt, und das Schicksal Frankreichs in die Hand eines militairischen Diktators gelegt wurde. Das Wort, das der Revolution ein donnerndes „Halt" zurief, war gesprochen, wenn auch der Träger jener umfassenden Gewalt ein Ehrenmann und ein ächter Republikaner war.

Der blutige Kampf dieses Tages entwickelte sich zuerst an den Barrieren, an welchen die Steuern erhoben werden. Sie waren von den Aufständischen so mächtig verbarrikadirt, daß das Militair hier den Kampf als einen vergeblichen aufgeben mußte. An der Barriere von St. Denis erhob sich eine Barrikade von

solcher Festigkeit, daß 80 Kanonenschüsse ohne den geringsten Erfolg auf dieselbe abgefeuert wurden. Mörderisch war der Kampf, der schon früh in der Gegend des Stadthauses statt fand; und vergebens wurden auch hier die Kanonen gegen die Barrikaden gerichtet, die auf diesen Platz mündeten. Die Artilleristen, von denen die Geschütze bedient wurden, fanden durch das Feuer der Barrikadenkämpfer zum großen Theil ihren Tod. Nur sehr langsam und mit großen Verlüsten vermochten die Truppen dieselben aus einzelnen ihrer festen Positionen zu verdrängen.

Um die Mittagsstunde wurde nach einem furchtbaren Kampf das Pantheon, einer der Hauptvertheidigungsplätze der Aufständischen, durch den General Damesmes genommen. Jetzt aber begannen bereits die brutalen Grausamkeiten der Kämpfenden gegeneinander. Die Erbitterung war auf beiden Seiten zu einer Höhe gestiegen, wie sie leider nur in Bürger- und Religionskriegen möglich ist, in denen aus Liebe zur Freiheit, zum gemeinsamen Vaterlande, oder gar zu Gott der Bruder schonungslos den Bruder mordet. Die verschiedenen Schilderungen, die wir über die einzelnen Szenen solcher brutalen Grausamkeit lesen, tragen noch zu sehr den Charakter der Parteileidenschaft, als daß wir ohne Bedenken der einen oder der andern folgen könnten. Besonders fanden diese blutigen Grausamkeiten statt, wo die Soldaten aus verschlossenen Häusern angegriffen wurden, ohne ihre Angreifer sehen zu können, und dann mit blinder Wuth in dieselben stürzten, und ihre Rache gegen Schuldige und Unschuldige wandten.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die kriegerischen Maaßregeln darzustellen und zu beurtheilen, mit welchen Cavaignac den Aufstand bekämpfte und endlich zu besiegen wußte, obgleich ihm derselbe nicht nur einen verzweifelten Widerstand, sondern auch eine ausgezeichnete Taktik entgegenstellte. Dagegen müssen wir die Aufmerksamkeit des Lesers darauf richten, wie er

mit seinen kriegerischen Pflichten jederzeit auch die Pflicht des Menschen zu vereinen suchte, und im blutigen Bürgerkampf doch niemals vergaß, daß seine Feinde Söhne des Vaterlandes seien. —

Am 24. erließ Cavaignac eine Proklamation an die Nationalgarde, der er für ihre Aufopferung dankt, und ferneres Ausharren im Kampf gegen die Feinde der Gesellschaft von ihr fordert. Den Soldaten aber ruft er in einer zweiten Proklamation zu:

„Soldaten, das Heil des Vaterlandes nimmt euch in An„spruch. Ihr führt gegenwärtig einen schrecklichen, grauenvollen „Krieg. Nur getrost, ihr seid nicht die Angreifenden! Diesmal „wenigstens sollt ihr keine traurigen Werkzeuge des „Despotismus und des Treubruchs gewesen sein. „Muth Soldaten! folgt dem einsichtsvollen und hingebenden „Beispiel eurer Mitbürger; seid der Republik treu! Euch, mir „ist es eines oder des andern Tages, vielleicht heute vergönnt, „für sie zu sterben. Geschehe es gleich, wenn wir die „Republik überleben sollen."

An das Volk aber und an die bewaffneten Kämpfer richtete er einen Aufruf, in welchem es heißt:

„Bürger! Ihr wähnt euch zum Besten der Arbeiter zu „schlagen; ihr streitet gegen sie, und über euch allein wird so „viel vergossenes Blut kommen. Könnte ein solcher Kampf an„halten, so müßte man an der Zukunft der Republik verzweifeln, „deren unwiderruflichen Sieg ihr alle sicher stellen wollt. Im „Namen des blutbefleckten Vaterlandes, im Namen der Republik, „die ihr ins Verderben stürzt; im Namen der Arbeit, die ihr „fordert und die man euch nie verweigert hat, macht die Hoff„nungen unserer gemeinsamen Feinde zu schanden und legt eure „brudermörderischen Waffen nieder."

Der 24. hatte mehrere wichtige Punkte im Innern der Stadt in die Hand der Regierungstruppen gebracht, und die Gefahr eines Angriffs auf die bedeutendsten öffentlichen Gebäude

vermindert. Aber im Ganzen schien der Kampf noch weit von seiner Entscheidung entfernt, ein ungeheurer Theil der Stadt war noch im unbestrittenen Besitz der Aufständischen. Mit unglaublichen Anstrengungen und mit noch größerer Erbitterung, die selbst von Frauen und Kindern getheilt wurde, rüsteten sie sich zum Verzweiflungskampf der folgenden Tage.

Der 25. Juni war ein Tag des furchtbaren Blutvergießens und entsetzlichen Bruderkampfes. Wir vermögen nicht den Kampf selbst darzustellen, der jetzt besonders in der Gegend der Barrieren nach den Außentheilen der Stadt zu wüthete, welche während der verflossenen beiden Tage mit furchtbaren Vertheidigungsmitteln versehen worden waren. Wir heben aus demselben vielmehr nur zwei Momente hervor, die ein Bild des Schreckens, der Wuth und Verzweiflung, wie des aufopfernden Muthes von beiden Seiten geben.

Während die Erbitterung der Aufständischen, zum Theil durch unnöthige Grausamkeit gegen die gefangenen Kämpfer verschuldet, sich zu einer unglaublichen Höhe gesteigert hatte, versuchte die Nationalversammlung, durch Bewilligung von 3 Millionen Franken für die nothleidenden Arbeiter die Gemüther zu besänftigen. Das Dekret wurde von Abgeordneten und andern muthigen Männern nicht ohne Lebensgefahr unter das Volk verbreitet, und blieb in mehreren Theilen der Stadt nicht ohne Wirkung.

General Bréa, der an Stelle des verwundeten Damesmes den Befehl über ein bedeutendes Angriffskorps führte, hatte ebenfalls zunächst durch dieses friedliche Mittel zu wirken gesucht, und fast ohne Kampf die Barriere Fontainebleau erreicht. Hier traf er auf ungeheure Verschanzungen, und trotz der Warnungen von Seiten seiner Begleiter, trat er, anfangs ganz allein, durch eine enge Thür unter die Aufständischen, um mit ihnen zu verhandeln. Major Desmarets, Kommandant Gobert und Kapit. Mangin folgten ihm, als sie sich überzeugt hatten, in welche

Gefahr er sich begeben. Es ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln gewesen, ob ihm von den Führern der Volkskämpfer vorher Versicherungen gemacht wurden, oder ob sie der Meinung sein konnten, daß er zu ihnen übertreten wolle. Thatsache ist es, daß er die sozialdemokratische Republik leben ließ, ehe er in die Barrikade eintrat.

Plötzlich aber stürzte sich ein wilder Haufe auf den General, um, in der Meinung es sei Cavaignac, ihn zu morden. Die Besonnenern unter den Kämpfern retteten ihn vor diesem wilden Angriff in das Haus des Maire, wo man sich bemühte, ihm und seinen Begleitern Mittel zur Rettung zu schaffen. Aber die wachsamen und mißtrauischen Haufen vor dem Hause verhinderten die Flucht. Verschiedene Versuche, die Menge zu beruhigen, mißlangen. Endlich bewogen ihn seine Beschützer zur Unterzeichnung einer Ordre, die seinen Truppen den Rückzug befahl. Die Ordre wurde dem General Cavaignac vorgelegt. Aber dieser befahl mit den Worten: „das Wohl Aller vor dem des Einzelnen" den Angriff auf die Barrikade nach einer Viertelstunde Bedenkzeit. Trotzdem machten seine edlen Beschützer noch unglaubliche Anstrengungen, um ihre bedrohten Feinde zu retten, selbst eine arme Frau warf sich den Wüthenden entgegen, um sein Leben mit ihrem eigenen zu schützen. Vergebens! Nach einer furchtbaren Stunde fanden Bréa und Mangin ihren Tod. Desmarets und Gobert wurden wie durch ein Wunder gerettet.

Noch tragischer war der Tod des Erzbischofs von Paris Auguste Affre. Er war am Nachmittag, von 2 Vikaren und einem Diener begleitet, in der Nationalversammlung und im Hauptquartier des General Cavaignac erschienen, um zu erklären, daß er seinerseits das Werk des Friedens und der Versöhnung bei dem aufständischen Volke versuchen wollte. Als man ihn auf die Gefahr dieses Unternehmens aufmerksam machte, sagte er: „Ein guter Hirt giebt sein Leben gern für seine Heerde. Ich bringe Gott ein kleines Opfer, indem ich ihm das Bischen

Zeit, das mir zu leben übrig bleibt, darbringe. Glücklich, wenn ich das Blutvergießen meiner Kinder verhüten kann." Auf dem Wege nach dem Bastillenplatz, wo der heftigste Kampf gegen die Vorstadt St. Antoine, den Hauptsammelplatz des Aufstandes stattfand, besuchte er die Lazarethe, sprach den Verwundeten Trost zu, und empfing überall die unzweideutigsten Zeichen der Verehrung.

Als sich der Erzbischof dem Platze der gräulichen Verwüstung näherte, wurde von Seiten des Militairs durch Trommelschlag ein Waffenstillstand verkündigt. Ein Stab mit einem grünen Zweig wurde dem ehrwürdigen Friedensboten vorangetragen, und eine von Cavaignac und dem Präsidenten der Nationalversammlung erlassene versöhnliche Proklamation laut verlesen. Schon vor der Ankunft des Erzbischofs hatte der Abgeordnete Ricard diese Proklamation unter die Kämpfer verbreitet, und die Gemüther für den entscheidenden Moment vorbereitet. Als der fromme Priester erschien, wurde er von den eben noch so erbitterten Kämpfern mit Ehrfurcht begrüßt. Als er hinter die Barrikade trat, schienen alle Leidenschaften sich zu besänftigen. Es schien kein Zweifel, daß sein Friedenswerk gelingen müsse. Aber durch ein unseliges Mißverständniß wurde plötzlich von den Truppen ein Feuer gegen die Barrikade eröffnet, und natürlich von dieser sofort erwidert. Der Erzbischof entfernte sich schleunig und eilte auf den Platz, auf welchem die Truppen standen, um dem Feuer Einhalt zu thun; und auf diesem Wege traf ihn die tödtliche Kugel, wie es jetzt unzweifelhaft feststeht aus dem Gewehr eines Soldaten und nicht eines Barrikadenkämpfers.

Die Szene, die sich jetzt auf diesem Schauplatz des erhabenen Schreckens zutrug, war tief ergreifend. Von der Barrikade hatte man das Fallen des Erzbischofs zuerst bemerkt; und unbekümmert um die sichtbare Gefahr stürzten die wilden Kämpfer hinter ihrer sichern Schutzwehr hervor, um unter fortdauerndem

Kugelregen ihrem verwundeten Seelenhirten Beistand zu leisten. Sie forderten Gott und die Anwesenden zu Zeugen, daß sie an dem Tod des edlen Mannes unschuldig seien, und trugen ihn auf ihren Armen nach einem nahen Hospital, wo sie ihn nicht verlassen wollten. Die Barrikade war in dieser Zeit fast ohne Vertheidigung. Der Erzbischof starb nach unsäglichen Leiden mit Worten des Friedens und der Versöhnung auf seinen Lippen: „Ich sterbe, aber ich bin glücklich, wenn mein Blut das letzte ist, das vergossen wird.“ So standen Thaten der großartigsten Aufopferung und der rohesten Brutalität an diesem Tage des Entsetzens unmittelbar nebeneinander.

Aber das Blut des edlen Kirchenfürsten sollte nicht das letzte sein, das in diesem Kampfe vergossen wurde. Die Verhandlungen, die durch Abgeordnete der Nationalversammlung fortgesetzt wurden, führten zu keinem Resultat. Cavaignac und besonders Lamoricière forderten unbedingte Unterwerfung, in welche die Aufständischen nicht willigen wollten, und so begann der blutige Kampf aufs Neue. Der Kampfplatz, in dessen Besitz sich die Aufständischen noch befanden, war immer enger, der Raum zum Angriff auf Seiten der Truppen immer freier geworden. Dagegen waren die von den Kämpfenden noch besetzten Theile der Stadt und besonders die Faubourg, (Vorstadt) St. Antoine in einer Weise befestigt, wie dies in der Kriegsgeschichte der Barrikadenkämpfe unerhört ist. Die Anlage und der Bau der Barrikaden, je nach der Lage und dem Bedürfniß des Platzes, war nach den Erfordernissen vollendeter Kriegskunst ausgeführt. Die wichtigsten Gebäude waren aufs vollständigste besetzt und verbarrikadirt und zu kleinen Festungen umgewandelt. Ganze Reihen von Häusern waren durch geschickt angelegte Mauerdurchbrüche untereinander verbunden, um gegen eindringende Truppen einen Rückzug zu bieten, und in noch umfassenderer Weise war eine Verbindung zwischen den verschiedenen Höfen

hergestellt, um überall die Verbindung der Kämpfenden untereinander, oder den etwaigen Rückzug derselben zu sichern.

Die Mittel des Angriffes waren aber nicht minder furchtbar. Der Kampf des 26. war ein förmlicher Belagerungskrieg. Ein Belagerungswall wurde gegen die verschanzten Stadttheile aufgerichtet, und durch die furchtbare Macht der Kanonen, der Bomben und Kartätschen eine grausenhafte Zerstörung, nicht nur an Menschenleben, sondern auch an den Gebäuden angerichtet. Auch die Belagerer durchbrachen die Mauern von ganzen Häuserreihen, um den Vertheidigern der Barrikaden in den Rücken zu fallen, legten Minen an, um dieselben mit ihren Vertheidigern in die Luft zu sprengen; und während sie durch Kartätschen die Häuser in Brand steckten, aus denen sie ihre Feinde nicht vertreiben konnten, sollen diese durch Terpentinspritzen, deren Stral sie anzündeten, den Brand nach der entgegengesetzten Seite verbreitet haben.

General Perrot hatte den Oberbefehl über die Truppen, die am 26. zum Angriff gegen diese Vorstadt vom Bastilleplatze aus bestimmt waren. Von der andern Seite sollte Lamoricière vom Faubourg du Temple aus vordringen. Gegen diesen fast eben so uneinnehmbaren Kampfplatz des Aufstandes hatte dieser General vom 23. Morgens bis zum 26. einen ununterbrochenen Angriff unterhalten. Aber eine ungeheure Barrikade am Eingang der Straße St. Maur hatte den ungewöhnlichen Mitteln und der erprobten Kriegskunst des Generals, so wie der Tapferkeit und Unermüdlichkeit seiner Truppen drei Tage lang Widerstand geleistet. Der Kampf hatte in einzelnen Momenten in seiner schrecklichsten Gestalt gewüthet. Endlich aber gelang es Lamoricière durch einen kombinirten Durchbruch der Häusermauern, den Vertheidigern der Barrikade mit überlegener Macht in den Rücken zu fallen. Es erfolgte ein schauriges Blutbad. Das gefürchtete Faubourg du Temple war im Besitz der Truppen, und somit zugleich eine neue Angriffslinie auf das Faubourg St. Antoine eröffnet.

Bis 10 Uhr Morgens hatte man hier die Unterhandlungen fortgesetzt. Da dieselben zu keinem Resultat führten, begann das Bombardement. Aber die Vertheidiger hatten bereits den Muth verloren. Ein Sturm, der von der ungeduldigen Mobilgarde gegen den Befehl des Generals auf die nächsten Barrikaden unternommen wurde, brachte sie in Besitz derselben. Am Mittag war das Faubourg St. Antoine ohne heftigen Kampf, aber unter Verübung vieler Grausamkeiten in der Gewalt der Truppen; und am Abend des 26. konnte Cavaignac in der Nationalversammlung verkünden, daß der furchtbare Aufstand vollständig unterdrückt sei.

Der blutigste Kampf, der seit Jahrhunderten zwischen den Bewohnern einer und derselben Stadt, zwischen den Söhnen eines Volkes geführt worden, war zu Ende. Der Aufstand war unterdrückt, der Sieg war auf Seiten der Regierung und des Militairs, auf Seiten der Republik und des Gesetzes, der Gesellschaft, der Bourgeoisie, oder wie man sich nur immer ausdrücken wollte. Wir meinen, daß es in Wahrheit keinen Sieger gab, als die Feinde Frankreichs und der Freiheit. Die Opfer, welche der Kampf gekostet hatte, waren ungeheuer. Die Zahl der Todten und Verwundeten wurde anfangs auf 10,000 angegeben, sie betrug jedenfalls 5--6000. Die Mobilgarde allein, die wie Löwen gekämpft, aber auch wie Hyänen gewüthet hatte, verlor tausend Mann. Von den 14 kommandirenden Generalen waren 7 gefallen und 5 verwundet worden. Wenige Schlachten haben so schwere Opfer gefordert, wie der Sieg über die Barrikadenkämpfer im Juni 1848.

Der Bürgerkampf war zu Ende; aber die Gräuel desselben endeten nicht mit dem Kampfe. Man hatte von den brutalsten Grausamkeiten erzählt, mit denen man von beiden Seiten während der großen Bruderschlacht gegen Gefangene und Wehrlose verfuhr; von vergiftetem Brantwein, mit dem man die Wuth der kämpfenden Arbeiter wie der Mobilgarden entzündete; von ent-

menschten Frauen, die ihre widerwärtige Rache an blutigen Leichnamen kühlten. Die Raserei des Kampfes mag eben so viel Uebertreibung als Leidenschaft erzeugt haben. Aber was nach dem Kampfe in ähnlichem Geist von den Siegern geschehen ist, hat keine Entschuldigung für sich, und verdient den verdammenden Richterspruch der Geschichte. Wir entlehnen das Wenige, was wir darüber berichten, aus den Mittheilungen eines Autors, der von politischem Radikalismus weit entfernt ist, und die angeführten Thatsachen meist aus dem Resultat gerichtlicher Untersuchungen schöpfte.

Unmittelbar nachdem die Vorstadt St. Antoine genommen, und der Aufstand also völlig erdrückt war, fand um die Thore von Paris eine wahre Hetzjagd gegen die flüchtigen Kämpfer statt, die sich in die Wälder und Steinbrüche zu verbergen suchten. Die Gefangenen, die man mit den Waffen in der Hand, oder sonst unter verdächtigen Umständen ergriffen hatte, wurden trotz ihrer Wunden grausam mißhandelt, und nicht selten ohne Weiteres, wie zur Lust erschossen.

Cavaignac, der von diesem grausamen Verfahren Kunde erhielt, fand sich veranlaßt, sofort folgende Proklamation zu erlassen:

„Bürger, Soldaten! Die heilige Sache der Republik hat „gesiegt. Eure Aufopferung, euer unerschütterlicher Muth haben „sträfliche Absichten vereitelt, verderbliche Irrthümer gerichtet. Im Namen des Vaterlandes, im Namen der ganzen gebildeten Menschheit, habt Dank für eure Anstrengungen, seid ge„segnet für diesen nothwendigen Sieg. Diesen Morgen noch „war die Hitze des Kampfes gerecht, unvermeidlich. Jetzt seid „so groß in der Ruhe, als ihr es im Streit gewesen seid. Ich „sehe in Paris Sieger und Besiegte. Mein Name „sei verflucht, wenn ich zugebe hier Schlachtopfer zu „sehen. Die Gerechtigkeit soll ihren Lauf haben. Sie handle, „das ist eure Gesinnung, die meinige. Im Begriff wieder in

„den Stand des einfachen Bürgers zurückzukehren, bringe ich in „eure Mitte das Bürgerbewußtsein mit, in dieser großen Prü„fung der Freiheit blos dasjenige genommen zu haben, was das „Heil der Republik forderte, und ein Beispiel zu lassen für jeden, „der seinerseits zur Erfüllung so großer Pflichten berufen wer„den kann."

Groß und edel, wahrhaft republikanisch im Sinne eines römischen Diktators, sind diese Worte Cavaignac's. Aber seine Gesinnung war nicht die des siegreichen Volkes, nicht einmal der Nationalversammlung, die weit davon entfernt war, dem römischen Senat zu gleichen.

In der Sitzung vom 26. Juni wurde vom Präsidenten der Versammlung der Antrag gestellt, daß, wer mit den Waffen ergriffen würde, über das (atlantische) Meer zu bringen sei, ohne deshalb die Anwendung des strengen Kriegsrechts gegen die Führer und Anstifter des Aufstandes auszuschließen. Am 27. wurde dieser Antrag zum Beschluß erhoben, und der Regierung allein, ohne Mitwirkung der Gerichte und der Volksvertretung, die Ausführung übertragen. Mit diesem Votum war über das Schicksal von mehr als 10,000 Gefangenen der Stab gebrochen.

Am 28. legte Cavaignac seine Diktatur in die Hand der Nationalversammlung nieder, die ihm den Dank des Vaterlandes votirte, und ihm die Regierung der Republik mit umfassender Machtvollkommenheit und unter Aufrechthaltung des Kriegszustandes übertrug. Die Minister, die er als Chef der Exekutivgewalt ernannte, gehörten ausschließlich der Partei des National an. Die Nationalgarde, die sich nicht am Kampfe gegen die Aufständischen betheiligt hatte, wurde entwaffnet, die Nationalwerkstätten aufgelöst, die bedeutendsten Klubs geschlossen und eine große Zahl von Zeitungen unterdrückt. Mit der „Reforme" machte Cavaignac, aus Pietät gegen seinen verstorbenen Bruder, der sie begründet hatte, eine Ausnahme. Die Kriegsgerichte traten in

Thätigkeit. Die Sieger sollten richten über die Schuld ihrer besiegten Feinde.

Alles dies konnte allenfalls noch mit dem Gesetz der Nothwendigkeit entschuldigt werden, dem man im Moment einer so großen Gefahr vor Allem gehorchen mußte. Aber wie benahm sich die Bourgeoisie? Wie die siegreichen Kämpfer gegen die Besiegten?

Der Anblick der Stadt auf den Schauplätzen des Kampfes war der eines Kriegslagers in einer eroberten feindlichen Stadt, die einem langen Bombardement erlegen ist. Unter den Kriegern erregten die meiste Aufmerksamkeit die fremden Nationalgarden, die aus ziemlich fernen Orten zum Schutz des Gesetzes, oder wohl mehr ihres Eigenthums herbeigeeilt waren, und die Mobilgarde, die Löwen des Tages. Die geretteten Bourgeois, und besonders das schöne Geschlecht, standen nicht an, mit Ehrenbezeugungen diese Helden zu überschütten, die von der Laune des Zufalls zu ihren Rettern gemacht worden waren, und die eben so leicht durch eine aufkeimende Leidenschaft auf Seiten ihrer gefährlichsten Feinde hätten getrieben werden können. Kein Zug von Schmerz oder Mitleid mit ihren unglücklichen Brüdern, die Noth und Fanatismus ins Verderben und Verbrechen getrieben hatte, sprach sich in der selbstsüchtigen pariser Bourgeoisie aus, sondern nur das Gefühl der Freude über die endliche Vernichtung ihrer gefährlichen Gegner.

Die Opfer, die man auf frischer That ergriffen hatte, und die jetzt gefesselt und gehöhnt durch die Straßen geschleppt wurden, waren zahlreich genug. Aber noch schauerlicher waren die nachträglichen Verhaftungen in den Häusern. Es ist empörend, zu berichten, daß die gemeinsten Denunziationen aus Rache, Brodneid, Eifersucht, selbst gegen Unschuldige angebracht wurden. Noch weniger als die Falschbeschuldigten konnte man natürlich die gezwungenen, die verleiteten Kämpfer von den freiwilligen unterscheiden. Alle wurden von dem gleich entsetzlichen

Schicksal getroffen. Auf dem Wege nach ihren schaurigen Kerkern unterlagen viele ihren Wunden. Viele wurden aus Mordlust, Muthwillen oder Mißverständniß erschossen.

Wahrhaft grausenerregend ist die Schilderung des Zustandes, in welchem sich die Gefangenen längere Zeit befanden. Die öffentlichen Gefängnisse hatten keinen Raum für die ungeheure Zahl dieser Unglücklichen. Sie wurden zum großen Theil mit gebundenen Händen in die tiefen und feuchten Keller der öffentlichen Gebäude geworfen, ohne daß man auch nur oberflächlich die Masse der Menschen nach dem Raum abschätzte, der sie aufnehmen sollte. In den Gewölben des Tuillerieengartens befanden sich 1200 Gefangene. Nach wenigen Stunden war die Luft in diesen Räumen so verpestet, daß die Elenden zu ersticken fürchteten. Sobald aber Jemand den Luftlöchern nahte, schoß die Wache, die fremden Nationalgardisten anvertraut war, blind unter die Haufen. Sehr viele von den Gefangenen wurden wahnsinnig, und brachten unter ihren Genossen furchtbare Verwirrung hervor, die ihre Pein noch erhöhte. Die Szenen des Grausens, die in diesen Kellern vorgingen, wurden glücklicher Weise von der Finsterniß bedeckt, die in denselben herrschte. In den Kellern des Stadthauses machten Bösewichter sogar den Versuch, die Unglücklichen allesammt durch Verstopfung der Luftlöcher zu ersticken. Die Soldaten der Linie, die überhaupt der Vorwurf der kalten Grausamkeit am wenigsten trifft, verhinderten diesen Frevel.

Nach 12stündigem Aufenthalt in diesen Löchern wurden die Gefangenen nach den Festungswerken von Ivry gebracht. Unterwegs hatten sie neben ihrem Elend noch den Hohn der Begegnenden zu tragen. In der Festung selbst wurden sie, immer noch ohne Verhör, in die Katakomben (nicht Kasematten) geworfen, die einen fast noch kläglichern Aufenthalt bildeten. Erst nach 4 Tagen wurden sie in den Kasematten untergebracht. Hier blieben sie länger als einen Monat, ohne von den Ihrigen

Etwas zu erfahren, oder einen derselben zu sehen, obgleich Frauen und Kinder zu Tausenden die Festung umlagerten, um nur auf einen Augenblick den Anblick ihrer unglücklichen Männer, Väter und Brüder zu genießen.

Inzwischen waren die Untersuchungskommissionen und die Kriegsgerichte in Thätigkeit. Aber wie konnte von diesen, ohne Anhörung der Beschuldigten, ein irgend gerechtes und zuverlässiges Urtheil erwartet werden? Es werden empörende Thatsachen berichtet, die durch verläumderische Denunziationen vorgekommen sind. Ein junger Mann Namens Poitiers wurde zur Verbannung verurtheilt, weil seine Geliebte, die sich bei einem Sekretair der Untersuchungskommission für ihn verwendete, das Verlangen nach ihrem Besitz in ihm erweckt hatte, und er sich auf diese Weise seines bevorzugten Nebenbuhlers am besten entledigen konnte.

Vom 5. bis zum 29. August sind 3429 Gefangene von Paris nach Havre zur Transportation geführt worden. Zu vier und vier zusammengebunden schritten sie zwischen den bewachenden Soldaten einher. Die Abführung fand in der Nacht statt. An den Straßen standen die Weiber und Angehörigen der Unglücklichen mit Lichtern in der Hand, um die Ihrigen zu erkennen, ihnen ein Abschiedswort zuzurufen und ihnen irgend Etwas mit auf den Weg zu geben, was sie aus ihrer armseligen Habe zusammengerafft hatten. Aber die Doppelreihen der Bajonette gestatteten ihnen nicht einmal den Anblick derer, die sie suchten, geschweige ein Wort von ihren Lippen, oder einen letzten Händedruck. Sie gingen stumm ins Elend, und ließen die Ihren im stummen Elend zurück. Wie mancher Unschuldige mag sich unter diesen beklagenswerthen Opfern einer sinnverwirrenden Leidenschaft befunden haben! Wehe den Besiegten!

Wir wollen die Schuld dieser Gräuel nicht der Regierung und am wenigsten Cavaignac aufbürden, dessen Proklamation davon Zeugniß giebt, wie sehr er die grausame Behandlung der

Besiegten verabscheute. Aber die angeführten Thatsachen geben Zeugniß von der tiefen Verderbniß, die in allen Klassen der Gesellschaft Wurzel gefaßt hatte, und von der beklagenswerthen Ertödtung alles menschlichen Gefühls, das unter der hochgeschossenen Saat des Bruderhasses erstickt war. Eine ehrenwerthe Ausnahme von der allgemeinen Gleichgiltigkeit und Schadenfreude gegen das Elend und den Schmerz der Unglücklichen machten die großen Heilanstalten, in denen ohne Unterschied Sieger und Besiegte aufgenommen und verpflegt wurden. 1543 Schwerverwundete befanden sich am 21. Juli allein in diesen öffentlichen Anstalten. Die Verstümmelungen waren nach der Aussage der Aerzte die scheußlichsten, die sie je gesehen. Die unausgesetzten Bemühungen der menschenfreundlichen Aerzte vermochten Wenige zu retten, Wenigen ihren Schmerz zu lindern, Wenigen einen gesunden und arbeitsfähigen Körper wiederzugeben. Als man den Dr. Roux im Hôtel Dieu, der größten Krankenanstalt zu Paris, fragte, wie viel Gardisten und wie viel Rebellen er in seinen Sälen zähle, antwortete er: „Ich kenne hier nur Verwundete und Kranke." Das war menschlich geantwortet inmitten so vieler Unmenschlichkeit, die über dem Kampfe der Meinungen und der Interessen jede Regung der Bruderliebe erstickt zu haben schien.

Cavaignac hatte nach diesem welterschütternden Ereigniß und unter dem Eindruck der ungeheuren Reaktion, die es auf die Gemüther hervorgebracht hatte, die schwierige Aufgabe, dieser Richtung der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen, ohne darum die Revolution mit ihren Ideen, die Republik mit ihren Institutionen aufzugeben, und dem Sturm der Reaktion zu opfern. Er war dieser Aufgabe nicht gewachsen. Seine Gesinnung war achtungswerth, seine Absicht ehrlich. Aber seine geistige Befähigung und seine Willenskraft reichten nicht aus, um jenem mächtigen Strom der Reaktion Widerstand zu leisten. Er diente während seiner kurzen Wirksamkeit ihr zum Werkzeug, und wurde

endlich bei Seite geschoben, als man seiner Dienste nicht mehr bedurfte und fügsamere Werkzeuge gefunden zu haben glaubte.

Das Volk war gefesselt unter der eisernen Wucht des Kriegszustandes. So lange ein Theil desselben in seiner Freiheit, in der Kundgebung seiner Ueberzeugung gegen den andern Theil beschränkt war, gab es in Frankreich kein freies Volk, keine öffentliche Meinung, sondern nur die absolute Herrschaft einer siegreichen Partei über die besiegte. Die besten und redlichsten Absichten Cavaignac's konnten ihn vor dem täuschenden Einfluß dieser Thatsache nicht schützen, die eine unvermeidliche Folge jedes Ausnahmezustandes ist. Der ungeheure Umschwung, den die Junitage auf die öffentliche Meinung, so weit sie in Frankreich frei war, hervorgebracht hatten, gab sich in einem allgemeinen Sturm gegen den Sozialismus zu erkennen. Dieser Sturm war, wenn auch nicht überall gerecht, doch natürlich. Denn ohne Zweifel durfte man die sinnverwirrenden Ideen des theoretischen Sozialismus als eine der treibenden Kräfte ansehen, die einen so verderblichen und verzweifelten Kampf herbeigeführt hatten.

Aber nicht nur der Sozialismus selbst befand sich diesem Angriff gegenüber ohne die natürlichen Waffen der Selbstvertheidigung, und mußte mit den gerechten Anklagen auch die ungerechten und verläumderischen über sich ergehen lassen, sondern auch gegen seine scheinbaren Bundesgenossen, die Demokratie und die Assoziation, und gegen seine unfreiwilligen Klienten, die arbeitenden und besitzlosen Volksmassen, durften sich die maßlosen Angriffe der siegreichen Partei wenden, ohne daß den Angegriffenen die Möglichkeit einer entsprechenden Entgegnung gegeben war. Der Ausnahmezustand mußte die öffentliche Meinung irreleiten und korrumpiren, und Cavaignac dieser künstlichen und unnatürlichen Richtung derselben halb freiwillig, halb wider Willen folgen.

Die Regierung und das Ministerium Cavaignac's ergriff selbst

die Initiative zur Bekämpfung des theoretischen Sozialismus durch Verbreitung antisozialistischer Schriften. Die Minister mußten freiwillig Maßregeln aufgeben, die sie zum Besten der Republik für zweckmäßig hielten, wenn dieselben irgendwie den Grundsätzen des Sozialismus entsprachen. So verzichtete der Finanzminister Goudchaux auf die von ihm früher beabsichtigte Erwerbung der Eisenbahnen und Assekuranz-Kassen für den Staat, der Minister der öffentlichen Arbeiten Recourt auf die Durchführung des Assoziationsprinzips, und der Unterrichtsminister Carnot verläugnete sogar öffentlich die Grundsätze einer Volksschrift, die er früher selbst in den Schulen hatte verbreiten lassen. Dessenungeachtet mußte dieser ehrenwerthe Minister schon am 5. Juli einem Votum der Nationalversammlung weichen, die ihn für seine sozialistischen Sympathieen strafen, und damit zugleich Cavaignac selbst einen verständlichen Wink geben wollte. Eben so wurde ein Antrag Goudchaux's auf Einführung einer progressiven Erb- und Schenkungssteuer verworfen, weil Progressivsteuern den Grundsätzen des Sozialismus entsprechen.

Andere Gesetze und Maßregeln, die unter Cavaignac's Regierung erlassen und ausgeführt wurden, waren die Errichtung von Ackerbaukolonieen in Algier, durch welche sowohl überflüssige Arbeitskräfte, als auch revolutionaire Elemente aus den großen Städten abgeleitet werden sollten; ferner die Einschränkung des Versammlungsrechts und der Preßfreiheit durch Polizeiaufsicht, durch hohe Kautionen und strenge Strafbestimmungen; die Wiedereinführung der verhaßten Getränksteuer und des persönlichen Schuldarrests, die von der provisorischen Regierung aufgehoben worden waren, so wie die Wiederherstellung der früheren Arbeitszeit in den Fabriken, die unmittelbar nach der Revolution durch Anordnung der Regierung verkürzt worden war. Ein Gesetz, das die Ehescheidungen gegen die Bestimmungen der katholischen Kirche gestatten und reguliren sollte, wurde dagegen zurückgenommen.

Alle diese Maßregeln und Gesetze trugen bereits einen reaktionairen Charakter. Nicht minder zeugte von der Stimmung in der Nationalversammlung die Behandlung, welche die Finanzanträge Proudhon's erfuhren, und noch mehr die Anklage, die man gegen Louis Blanc und Caussidière wegen Betheiligung an den Mai- und Juniereignissen erhob. Bezeichnend für den Charakter der damaligen Verhandlungen war auch der überwiegende Einfluß, den plötzlich wieder Thiers in der Nationalversammlung gewonnen hatte, in welche nun auch Molé, Baugeaud und Louis Napoleon, also entschieden antirepublikanisch gesinnte Deputirte gewählt wurden. Der Einfluß der monarchischen Parteien erhob sich endlich so entschieden über den der gemäßigten Republikaner, daß Cavaignac am 12. Oktober sich genöthigt sah, ausgesprochene Orleanisten, wie Dufaure, Vivien und Freslon ins Ministerium zu nehmen.

Cavaignac selbst sah sich in Folge vielfacher Verdächtigungen und Angriffe von Seiten der Reaktion mehr als einmal veranlaßt, sich vor der Nationalversammlung und vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen. Am 25. November erhielt er in Folge einer solchen Vertheidigungsrede eine glänzende Ehrenerklärung von der Nationalversammlung, die mit 503 gegen 34 ihr Votum vom 26. Juni erneute, daß Cavaignac sich um das Vaterland verdient gemacht habe. Dessenungeachtet aber war das Vertrauen zu ihm schon mit solchem Erfolg untergraben, daß bei der allgemeinen Wahl des Präsidenten der Republik, am 10. Dezember, aus den Wahlurnen des französischen Volks, statt seiner, der Name Louis Napoleon hervorging, den man damals als eine Strohpuppe der dynastischen Parteien ansehen zu dürfen glaubte.

In noch höherem Maaße fast, als in der Leitung der innern Angelegenheiten, zeigte sich die Regierung Cavaignac's unfähig, oder gar unwillig, die Ideen und Grundsätze der Revolution, sowie die Sympathieen der französischen Nation nach Außen zur

Geltung zu bringen, und mit denselben der wachsenden Macht der allgemeinen Reaktion Widerstand zu leisten.

Wir kennen die berühmte Proklamation Lamartine's unmittelbar nach der Revolution, eben so das Programm der Nationalversammlung vom 24. Mai: Brüderlicher Bund mit Deutschland. Wiederherstellung des unabhängigen und freien Polens und Freiheit Italiens. Wir wissen auch, daß die Exekutivkommission wenig oder gar nichts zur Realisirung dieses Programms gethan hat, obwohl Lamartine behauptet, daß er entschlossen gewesen sei, mit einer Armee in Italien einzurücken, sobald die Oestreicher gegen Sardinien gesiegt hätten, und auch Deutschland auf dessen Ruf zu Hilfe zu eilen, wenn seine Freiheit von Außen (Rußland) bedroht werden sollte. Es ist kein Zweifel, daß Oestreich auch jetzt noch unbedenklich in die Unabhängigkeit der Lombardei und in eine größere Selbstständigkeit Venedigs gewilligt hätte, wenn Frankreich ein entschiedneres Interesse für die Freiheit Italiens an den Tag gelegt hätte. Aber unter der Regierung Cavaignac's hat jede Propaganda Frankreichs für die Freiheit gleichgesinnter Völker aufgehört, ja es ist die Sympathie dieser Nationen mit Kälte zurückgewiesen worden.

Es gehört zu den wesentlichsten Hemmnissen für eine freie und naturgemäße Entwickelung der Revolution von 1848, daß selbst die Regierungen, die ihr mit ehrlichem Willen anhingen, auf dem Gebiet der auswärtigen Politik es nicht wagten, den alten, breitgetretenen aber glatten Weg der Diplomatie zu verlassen, und statt seiner den Weg eines freien und offenen Völkerverkehrs zu eröffnen und anzubahnen. Statt die Sympathieen und Interessen der Nationen zum alleinigen und sichern Wegweiser für die Gestaltung ihrer Verhältnisse untereinander anzunehmen, schlug man in den Blättern der diplomatischen Ueberlieferung nach, um den hergebrachten Grundsätzen über sogenannte Staats- und Kabinetsinteressen nicht untreu zu werden.

Statt der öffentlichen Meinung, die nirgends berechtigter ist, als auf dem Gebiet des Völkerverkehrs, endlich dieses Recht einzuräumen, hüllte man sich aufs Neue in den Schleier eines tiefen Geheimnisses. Die neuen Männer, die sich auf diesen glänzenden aber schlüpfrigen Boden wagten, waren den Künsten der gewiegten Diplomaten, die auf demselben groß geworden, natürlich nicht gewachsen, und hingen nur zu bald in den Netzen, die diese ihnen aufgestellt hatten. Die nationalen Interessen und Sympathieen sind von den Männern der Revolution verrathen worden, weil eine unselige Verblendung sie von dem Wege der Oeffentlichkeit auf den Pfad des Geheimnisses verlockt hatte.

Cavaignac und sein Minister Bastide gaben ein glänzendes Zeugniß von dieser Thatsache. Freiheit Italiens lautete das Programm der Nationalversammlung. Die Sympathieen der französischen Nation forderten Nichts mit mehr Einmüthigkeit und Begeisterung; sie würde für kein anderes auswärtiges Interesse zu größern Opfern bereit gewesen sein. Das Interesse Frankreichs für ein freies, von dem Einfluß Oestreichs unabhängiges Italien konnte von Niemand bezweifelt werden. Die Gelegenheit, diesen Sympathieen gerecht zu werden, dieses Interesse zu wahren und zu fördern, den Einfluß Frankreichs im Mittelmeer wieder herzustellen, war niemals günstiger. Aber eine alte diplomatische Ueberlieferung sagt, daß eine Machtvergrößerung Sardiniens für die französischen Staats- und Kabinetsinteressen nicht wünschenswerth sei. — Und darum ein Schwanken, eine Halbheit und Unzuverlässigkeit Frankreichs in der Behandlung der italienischen Frage, die, von der östreichischen Diplomatie benutzt, endlich ganz Italien wieder wehrlos seinen Händen überlieferte.

Die römische Bewegung rechtzeitig unterstützt, um dem ewigen Schwanken des Papstes ein Ende zu machen, und Frankreich war wieder nicht nur die Schutzmacht des freien Italiens, sondern auch der katholischen Kirche. Als der Konflikt

zwischen dem römischen Volk und dem Oberhaupt der römischen Kirche endlich zum Ausbruch gekommen, schwankte man, auf welche Seite man sich stellen sollte, welches von beiden Interessen man vor Allem wahrzunehmen habe, das Interesse der Freiheit, oder der Kirche? Eine französische Flotte mit 3500 Mann landete am 27. November unmittelbar nach der Flucht des Papstes in Civita-Vecchia. Niemand wußte, was man von denselben zu gewärtigen habe. Aber die französische Regierung kannte ohne Zweifel ihre Bestimmung eben so wenig. Der Verfolg der Ereignisse, die freilich nicht mehr unter der Regierung Cavaignac's stattfanden, hat gelehrt, daß die Truppen der französischen Republik die Aufgabe hatten, die römische Republik wieder der absoluten Herrschaft des Papstes zu unterwerfen, daß Frankreich dadurch die Sympathieen der italienischen Nation für immer verloren hat, ohne die Sympathie des Kirchenoberhauptes zu gewinnen, das mehr als je dem östreichischen Einfluß zugänglich ist.

Freiheit Polens war seit dem Sturz Napoleons eine leere Phrase in dem Kodex französischer Sympathieen. Sie mußte es auch unter der Regierung Cavaignac's bleiben, wie sie es unter Lamartine geblieben war.

Ungarn befand sich in jener Zeit noch nicht in der Lage, von einer direkten Unterstützung Frankreichs Vortheil ziehen zu können; doch würde ein schärfer blickendes Auge schon damals erkannt haben, daß die Sache des Magyarenthums gefördert werden müsse, um die Macht Oestreichs gegen Italien zu schwächen.

Brüderlicher Bund mit Deutschland, lautete eine andere Formel jenes Programms, die nicht minder den gegenseitigen Sympathieen und Interessen beider Nationen entsprach. Aber eine Ueberlieferung, die von Richelieu und Mazarin bis auf Napoleon sich vererbt hatte, besagt, daß die Zerrissenheit Deutschlands und die Schwächung seiner nationalen Kraft, durch

Eifersucht seiner Kabinette, für das Staatsinteresse Frankreichs vortheilhaft sei; daß man Norddeutschland von Süddeutschland trennen müsse, um den französischen Einfluß auf Mitteldeutschland zu erhalten; die beiden Großmächte gegeneinander reizen, um die kleineren Staaten an Frankreich zu ziehen. Diese Ueberlieferungen einer erprobten Diplomatie konnten in den Augen Cavaignac's von dem sichtbaren Verlangen beider Nationen nach einem innigen Bündniß der politischen Freiheit und der sozialen Gesittung nicht aufgewogen werden. Man suchte dem Zustandekommen einer deutschen Einheit alle möglichen diplomatischen Schwierigkeiten in den Weg zu legen; und als die Centralgewalt, der es selbst nicht Ernst um diese Einheit war, Herrn von Raumer nach Paris schickte, um von dem Kabinet Cavaignac's ihre Anerkennung zu erwirken, nahm dieser und sein Minister der Auswärtigen Bastide den gelehrten Herrn als Privatmann sehr freundlich auf, ohne von seiner amtlichen Mission, oder von der Existenz einer deutschen Centralgewalt nur irgend eine Notiz zu nehmen.

Freilich konnte auch die deutsche Nation in Paris nicht unglücklicher vertreten sein, als durch Herrn von Raumer. Denn dieser war so weit davon entfernt, seine Mission zu begreifen, daß er sich ins Schlepptau eines preußischen Diplomaten, Herrn von Willisen, und des englischen Gesandten Lord Normanby nehmen ließ, die Beide wenig Interesse hatten, die Anerkennung der deutschen Centralgewalt zu fördern. Das Auftreten des Gesandten, der berufen war, in Frankreich die deutsche Nation als Gesammtheit zu vertreten, war eben so kläglich, wie seine Aufnahme von Seiten der französischen Regierung wahrhaft beschämend für die deutsche Nation sein mußte. Aber auch Cavaignac können wir von dem Vorwurf nicht freisprechen, daß er es auch bei dieser Gelegenheit nicht verstanden hat, den Sympathieen der Nation Geltung zu verschaffen, und durch dieselben zugleich das öffentliche Interesse Frankreichs zu fördern.

Nach Innen wie nach Außen hat sich die Regierung Cavaignac's nicht zu einer selbstständigen, seinen Ueberzeugungen und Bestrebungen entsprechenden Politik zu erheben gewußt. Er ist im Innern von der lauernden dynastischen Reaktion, nach Außen von der diplomatischen Intrigue für ihre Zwecke benutzt und mißbraucht worden. Die Kraft der Revolution, der er zu dienen glaubte, wie der Einfluß Frankreichs, den er zu fördern strebte, ist unter dem Druck des Militairregiments, das mit der Freiheit ein für alle mal unvereinbar ist, geschwächt und verkümmert worden. Cavaignac schied von seiner hohen und einflußreichen Stellung mit dem Bewußtsein und mit der Anerkennung unbefleckter Ehre. Er hatte die unbegrenzte Gewalt, die in seiner Hand lag, niemals mißbraucht, am wenigsten in selbstsüchtigem Interesse verwendet. Er gab seinem Nachfolger das schöne aber vergebliche Beispiel eines widerstandslosen Rücktritts von einer Macht, die er nach den Bestimmungen des Gesetzes geübt hatte, und nach den Bestimmungen des Gesetzes aufgab.

Wir verfolgen die politische Laufbahn Cavaignac's nicht weiter, und sprechen nur das Zeugniß der Mitwelt aus, daß er auch bis heute (14. Juni 52) die Bahn der Ehre und der Pflicht niemals verlassen hat, der er bis zu seiner Regierung und während derselben folgte.

Die kurze, aber für die Geschichte der Revolution so bedeutsame Wirksamkeit Cavaignac's giebt uns das sprechendste Zeugniß, daß die Herrschaft der Militairgewalt, wenn sie sich auch selbst nur die Bekämpfung und Niederhaltung der Anarchie und die Wiederherstellung des Gesetzes zur Aufgabe stellt, dennoch im unversöhnlichen Widerspruch steht mit der Freiheit, die ihren

Schutz und ihre Bürgschaft niemals in einer andern Macht, als in sich selber finden kann. Cavaignac ist ein ehrlicher Republikaner. Es war sein ernster Wille, nicht nur ein Wiederhersteller der öffentlichen Ordnung, sondern auch ein Hüter der Freiheit und des Gesetzes zu sein. Er wollte der Revolution nicht ein Ziel setzen, sondern ihre freie Entwickelung gegen die Gewalt und den Zwang der Anarchie schützen, von der sie bedroht schien. Und dennoch hat er dem Fatum nicht entgehen können, zum Werkzeug einer Reaktion zu dienen, die der Revolution, der Republik und der Freiheit gleich verderblich wurde. Der zweite Dezember 1851 ist nur durch den 24. Juni 1848 möglich geworden. Die Militairgewalt, die einmal die Freiheit in ihrer Entwickelung erstickt hatte, mußte allmählich zu einer Macht anwachsen, in deren Hand ihre Vernichtung lag.

Wrangel.

Den mildesten und unblutigsten Charakter trug das Militairregiment ohne Zweifel in Preußen. Sein Eintritt war hier nicht, wie auf allen andern Schauplätzen der Revolution, die Folge eines blutigen Kampfes zwischen dem Volk und der Regierung, sondern eines Kampfes, der lediglich mit den Geschossen der Proklamationen und endlich mit einigen Märschen und Demonstrationen von beiden Seiten geführt wurde. Im Verlauf des Kriegszustandes, der fast 9 Monate währte, hat das Militair nur ein einziges Mal, bei der Auflösung der Kammer am 27. April, von seinen Waffen Gebrauch gemacht, und die einge-

setzten Kriegsgerichte haben nichts weniger als den Eindruck des Schreckens hinterlassen. Die Verurtheilung der sogenannten Maigefangenen, wegen einer nicht angemeldeten Zusammenkunft, war fast ihre einzige That; und der kriegerische Diktator General Friedrich v. **Wrangel** hat von der Uebung seiner absoluten Militairgewalt in Berlin und in den Marken, weder unsterbliche Ehre noch unsterbliche Schmach geerndtet.

Aber auch die milde Uebung der Militairdiktatur, zu der man in Preußen durch den noch mildern Widerstand des Volkes fast genöthigt war, hat vor den verderblichen Folgen nicht schützen können, die einmal die nothwendigen Ergebnisse des Ausnahmezustandes sind. Aus der Partei, die von demselben nicht getroffen wurde, weil sie damals der Regierung zur Seite stand, ist eine Reaktion erstanden, von der dieselbe weit über ihre eigenen Absichten hinausgedrängt wurde, und die noch in dieser Stunde unaufhaltsam nach einem rückwärtsliegenden Ziele strebt, das sie wohl selbst noch nicht anzugeben weiß. Der Ausnahmezustand vermag in keiner Form, in der er erscheint, die natürliche Ordnung und Entwickelung der Dinge wieder herzustellen. Er erzeugt neue Ausnahmezustände. Denn diejenige Partei des Volkes, die allein dem momentanen Druck der Ausnahmegewalt entgeht, wird durch denselben zu einer Macht erhoben, die ihr im natürlichen Lauf der Dinge niemals zufallen könnte.

Das Leben und Wirken Friedrich v. Wrangel's bietet wenig bedeutende Momente. Er stammt aus der berühmten schwedischen Familie, welcher der ausgezeichnete Feldherr Gustav Adolph's im 30jährigen Kriege angehörte. 1784 geboren, trat er 1806 in preußischen Militairdienst, und nahm an den Befreiungskriegen ehrenvollen, wenn auch nicht hervorstechenden Antheil. Von 1815—1848 fand das preußische Heer keine Gelegenheit, kriegerischen Ruhm zu erwerben. Doch hatte Wrangel auch im Frieden sich den Ruf eines tüchtigen Kavalleriegenerals und durch Biederkeit und Leutseligkeit die Liebe seiner Truppen erworben. Er wurde vom Bundestage zum Oberbefehlshaber der deutschen Truppen im Schleswig-Holsteinschen Kriege gegen Dänemark

ernannt und seine Schlachten waren siegreich, so lange sich nicht eine furchtsame und schwankende Diplomatie in seine Kriegsoperationen mischte. Am 2. Mai rückte er, unter Ausschreibung einer Kontribution von 2 Millionen Spezies, in Jütland ein und drohte dem dänischen Flottenkommandeur, für jedes Haus, das an deutschen Küsten in Brand geschossen würde, ein Dorf in Jütland anzuzünden.

Aber schon am 28. Mai mußte er auf höheren Befehl den Rückzug antreten, und den Spott der Dänen über seine leeren Drohungen ertragen. Er rückte zwar am 29. Juni zum zweiten Male in Jütland ein, mußte sich aber trotz seiner energischen Weigerung in die Bedingungen des Malmöer Waffenstillstandes fügen, durch welchen die ehrenvollen Kriegsthaten preußischer und deutscher Truppen jedes Erfolges beraubt wurden.

Wie tief verletzt Wrangel sich durch die Unterhandlung über diesen Waffenstillstand fühlte, geht daraus hervor, daß er dem preußischen Gesandten Grafen Pourtales, der die Annahme desselben von ihm forderte, gradezu erklärte:

„Ich bin nicht mehr preußischer General, noch habe ich meine „Befehle von einem preußischen Ministerium zu empfangen. Ich „bin ein deutscher Bundesgeneral, und meine mir vorgesetzte Behörde ist die Centralgewalt, ist der Erzherzog Johann.“

Für den ruhmlosen Kriegsdienst gegen die Feinde Deutschlands glaubte man den ehrenwerthen und tief verletzten General durch Ernennung zum Kommandeur der Marken zu entschädigen, um, wie es hieß, gegen die Anarchie und gegen die Feinde des Königs zu kämpfen. Die Proklamation, mit der er in seine Ausnahmsstellung eintrat, bekundete aller Welt, trotz der widersprechenden Erklärung des Ministerpräsidenten General Pfuel, was diese Ernennung zu bedeuten habe. Das Ministerium Brandenburg berief ihn mit einer bedeutenden Truppenmacht nach Berlin. Er kam kampfgerüstet. Die Bürgerwehr stand an allen Straßenecken, die er passirte, mit ihren Waffen. Der Platz vor dem Sitzungssaal

der Nationalversammlung war, als ihn Wrangel mit seinen Truppen und Kanonen besetzte, von zahlreichen Bürgerwehr- und Volksmassen erfüllt. Der Präsident der Nationalversammlung protestirte, der Kommandeur der Bürgerwehr parlamentirte. Wrangel war höflich aber entschieden. Die Nationalversammlung verließ mit der Bürgerwehr den Platz, die Truppen behaupteten ihn. Der Kampf war entschieden ohne einen Tropfen Bluts und ohne kriegerischen Ruhm, und die bereits gedruckten Proklamationen, die von einer blutigen Erhebung sprachen, mußten wieder eingestampft werden.

Der Belagerungszustand, die Entwaffnung der Bürgerwehr, die Schließung der Klubs, die Beschränkung der Presse, die Einsetzung von Kriegsgerichten, die Auflösung der Nationalversammlung, die Oktroyirung der Verfassung, Alles ohne Kampf, ohne Blutvergießen, ohne schwere Verurtheilung, ohne Ruhm, aber auch ohne Schande. Wrangel konnte sich von der Bourgeoisie, die sich endlich von ihrer namenlosen Angst befreit sah, mit dem Ehrennamen des „Vater Wrangel" und des Marschall „Druf" beschenken lassen, die ihm bei seinem offenbaren Streben nach Popularität am besten gefielen; und er erfreut sich bis auf den heutigen Tag allgemeiner Achtung, die seinem ehrenwerthen und humanen Charakter auch von der Demokratie nicht versagt werden darf. Ob hinter der derben und oft selbst gegen höchste Personen etwas rücksichtslosen Offenheit des Generals nicht mehr überlegte Klugheit steckt, als es den Schein hat, wollen wir hier nicht entscheiden.

Radetzky.

In Oestreich, dem Lande, das nur durch ewigen Krieg gegen seine Völker beherrscht und zusammengehalten werden kann,

haben wir 4 Männer zu nennen, die das absolute und blutige Militairegiment gegen die politische und nationale Bewegung des Jahres 1848 in mehr oder minder barbarischer Weise zur Geltung brachten: Radetzky, Jellachich, Windischgrätz und Haynau. Unter diesen 4 Männern nimmt ohne allen Zweifel Radetzky, der Ueberwinder Italiens, den ehrenvollsten Platz ein.

Graf Radetzky v. Radetz ist 1766 geboren, also gegenwärtig 86 Jahr alt, und hat den jüngsten italienischen Krieg in einem Alter von fast 83 Jahren geführt. Er ist ohne Zweifel einer der ausgezeichnetsten jetzt lebenden Feldherren und Taktiker, und hat seit 1831, wo er in Italien kommandirt, die dortige östreichische Armee zu dem gemacht, was sie ist. Als kommandirender General in Italien war er nicht ohne Einfluß auf die politische Gestaltung der dortigen Verhältnisse überhaupt, und scheint in dieser Beziehung sogar mildernd auf die schroffen antinationalen Maaßregeln der östreichischen Regierung gewirkt zu haben. Er war als Mensch bei den Italienern nicht verhaßt.

Als der Aufstand von 1848 trotz des eben erklärten Belagerungszustandes ausbrach, mußte sich Radetzky von Mailand bis Verona zurückziehen, ehe er wieder eine feste Position zu gewinnen vermochte. Seine Kriegführung bis zur Wiedereroberung Mailands am 6. August 1848 kann hier nicht Gegenstand unserer Darstellung sein. Die Strenge, die Radetzky nach der Wiederunterwerfung der Lombardei, besonders gegen die Städte, und vor Allem gegen den hohen Adel zur Anwendung brachte, kann nur mit der tiefen Erbitterung der Italiener gegen ihre östreichischen Zwingherren entschuldigt, aber an sich eben so wenig gerechtfertigt werden, wie diese Unterjochung fremder Nationalitäten überhaupt. Radetzky hat in Italien Krieg geführt. Die Italiener waren ihm Feinde, die unterjocht werden mußten. Er gehorchte den Regierungsprinzipien Oestreichs. Er ist kein blutdürstiger Tyrann, aber ein Soldat im strengsten Sinne des Wortes; als solcher aber eben so bewundert als Feldherr, wie angebetet von

seinen Kriegern. An den Blutthaten Haynau's hat er hoffentlich keinen direkten Antheil. Er hatte in Italien keine ehrenvolle Aufgabe; aber er hat sie so ehrenvoll als möglich gelöst. Er ist ohne allen Zweifel der Retter Oestreichs und der habsburgischen Dynastie. Denn an der siegreichen italienischen Armee haben sich Beide von ihrem tiefen Fall wieder aufgerichtet. Eine Niederlage in Italien hätte die Auflösung des östreichischen Staats zur unvermeidlichen Folge gehabt. Der greise Radetzky ist für seine Verdienste mit dem Marschallstab Oestreichs und Rußlands und mit den Ordensbändern aller Potentaten belohnt worden. Diese Auszeichnung ist gewiß eine wohlverdiente zu nennen.

Jellachich.

Weniger bedeutend als Feldherr, aber gewiß die interessanteste Persönlichkeit unter den militairischen Notabilitäten der Revolution ist Joseph Freiherr von Jellachich (Jellatschitsch), Banus von Kroatien, der in den ungarischen Wirren eine so bedeutende Rolle spielte, und durch seine kühne Empörung gegen die ausdrücklichen Befehle des Kaisers vielleicht nicht minder zur Erhaltung der habsburgischen Dynastie und des östreichischen Gesammtstaats beigetragen hat, als Radetzky durch seine kühne Ausführung des kaiserlichen Willens.

Jellachich ist den 16. Oktober 1801 zu Agram, der Hauptstadt Kroatiens, geboren, Sohn eines östreichischen Generals, der an den französischen Kriegen vielfachen Antheil nahm. Er entwickelte schon in frühester Jugend ungewöhnliche Talente, sowohl des Geistes wie des Körpers, und eignete sich eben so reiche Kenntnisse an, wie er in allen körperlichen Uebungen sich auszeichnete. Im 18. Jahre trat er als Unterlieutenant in Militairdienst, und erwarb sich nicht nur bei seinen Kameraden

und Untergebenen, sondern auch bei seinen Vorgesetzten und in den verschiedensten Kreisen der Gesellschaft die allgemeinste Bewunderung und Zuneigung. Er ist der kühnste Reiter, der geschickteste Fechter und der sicherste Schütze; und seine eiserne Körperkraft trotzte eben sowohl den größten Anstrengungen, wie der wüstesten Lebensweise. In geselligen Kreisen glänzte er durch Witz und Humor; sein Sprachtalent machte ihn den verschiedensten Nationalitäten des östreichischen Heeres angenehm, seine geschichtlichen und kriegswissenschaftlichen Kenntnisse wurden von seinen Vorgesetzten vielfach benutzt, und sein poetisches Talent erhob die von ihm gedichteten Kriegslieder zu Lieblingsgesängen des Heeres. Seine rednerische Begabung trat erst in den spätern bewegten Zeiten besonders hervor, und ist so hinreißend, daß er vielleicht der Einzige ist, der sich auf diesem Boden mit Kossuth zu messen vermöchte.

Daß eine solche Persönlichkeit sich die begeisterte Liebe seiner Nation zu erwerben wußte, ist leicht erklärlich; und der Kaiser konnte in der Frühjahrsbewegung des Jahres 1848 den Südslaven keine größere Gunst erweisen, als er durch die Ernennung von Jellachich zum Banus der vereinigten Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien that. Für den eben so ehrgeizigen und intriguanten, als kühnen und talentvollen Mann war hiermit der Boden einer umfassenden Wirksamkeit, der Anhalt für die weit aussehendsten Pläne gegeben. Inmitten der allgemeinen nationalen Bewegung wußte er auch aus der südslavischen Nationalität, an deren Spitze er stand, die Kraft zu wecken und zu schöpfen, die ihm zur Ausführung dieser Pläne dienen sollte.

In dem Abschnitt dieses Werks, den wir dem Leben und Wirken Kossuth's gewidmet, haben wir seinen Antheil an dem großen ungarischen Nationalitätskampf bereis dargestellt. Wir erinnern an seine trotzige Widersetzlichkeit gegen den kaiserlichen Befehl, sich dem ungarischen Ministerium unterzuordnen, an die Lan-

deskongregation zu Agram und deren Forderungen; an seine Kriegsrüstungen gegen Ungarn und an den Aufstand der Serben; an das kaiserliche Manifest vom 5. Juni, das ihn zum Hochverräther erklärte und an sein ungestraftes Erscheinen am Hofe zu Insbruck am 12. Juni; an seine öffentliche Audienz beim Kaiser und an die Privataudienz beim Erzherzog Franz Carl und bei der Erzherzogin Sophie. Wir erinnern an die vergeblichen Unterhandlungen, die zwischen Jellachich und dem ungarischen Ministerium durch den Erzherzog Johann geführt wurden; an die Rehabilitirung des Hochverräthers Jellachich in alle seine Aemter und Würden durch gnädiges königliches Handschreiben vom 5. September, endlich an den Einfall des Banus in ungarisches Gebiet, an die eigenthümliche Zusammenkunft desselben mit dem Erzherzog Palatin auf dem Plattensee und an seine Niederlage und Flucht bei Velencze, der, nach der Ermordung des Grafen Lamberg, seine Ernennung zum Alterego des Kaisers in Ungarn folgte.

Die Erhebung Wiens führte ihn, ohne daß er von irgend einer Seite den Befehl dazu erhalten, von seiner Flucht aus Ungarn geradezu vor die Thore der deutschen Hauptstadt Oestreichs, wo er unter Windischgrätz an dem Belagerungskampf einen bedeutenden Antheil nahm. Nach der endlichen Einnahme der belagerten Stadt waren seine Croaten und Sereszaner die gefürchtetsten, für Person und Eigenthum der Besiegten gefährlichsten unter den siegreichen Truppen. Sein Antheil an dem Unterdrückungskriege gegen Ungarn ist ebenfalls von uns bereits dargestellt worden. Sein Lohn nach der Beendigung des Kampfes und nach der vollständigen Wiederherstellung der kaiserlichen Macht entsprach wohl kaum seinen Hoffnungen, am wenigsten aber den Hoffnungen der Croaten und Südslaven, die das allgemeine Joch nicht minder zu tragen haben, als die Völker, denen es besonders durch ihre Mitwirkung auferlegt wurde. Von nationaler Selbstständigkeit, von der man in Agram

geträumt hatte, war keine Rede mehr, als man in Wien wieder absolut zu herrschen vermochte, und im großen Kaiserreich nur die Erbländer der habsburgischen Dynastie erkannte. Jellachich wußte sich durch die Wirrgänge der Restaurationspolitik glücklich hindurch zu winden und die Gunst des Hofes sich zu erhalten. Ein glänzendes Zeugniß derselben ist ihm in diesen Tagen durch den Besuch des Kaisers von Rußland geworden. Die Laufbahn Jellachich's ist noch nicht zu Ende. Die Entwickelung der Ereignisse hat ihm vielleicht noch eine bedeutende Zukunft bestimmt. Er ist der Mann dazu, die Ereignisse kühn und sicher für seine Zwecke zu benutzen.

Windischgrätz.

Unter allen Heroen der absoluten Militairherrschaft hat der Fürst von Windischgrätz den Ruhm, im Jahre 1848 der Erste gewesen zu sein, der mit brutaler Kriegsgewalt die Revolution niederwarf. Gegen die sogenannte panslavistische Bewegung, die in Folge der Berathungen und Beschlüsse des Slavenkongresses in Prag, eine bewaffnete Erhebung gegen die Oberhoheit Oestreichs herbeizuführen drohte, wandte Windischgrätz zuerst die vernichtende Waffe der Kartätschen an; und durch sein schonungsloses Bombardement der Hauptstadt Böhmens am 15. Juni gelang es ihm, diese Erhebung im Keime zu ersticken. Seine Gemahlin, eine geborne Fürstin Schwarzenberg, war bei dem Aufstande vom 14. getödtet worden; und vielleicht hat der Schmerz und der Zorn über diesen Verlust einen Antheil an der leidenschaftlichen Härte, mit welcher er gegen die unglückliche Stadt verfuhr, die nicht nur das erste Bombardement, sondern auch den ersten sogenannten Belagerungszustand zu ertragen hatte. Der Held von Prag mußte als der geeignetste Feldherr erscheinen, um mit

gleicher Schonungslosigkeit die Unterwerfung der aufständischen Kaiserstadt zu erzwingen; und es gelang ihm nach 14tägiger Belagerung und mehrtägigem Bombardement, am 31. Oktober diese Aufgabe zu lösen. Das Militairregiment, mit welchem Windischgrätz seine Alleinherrschaft in Wien antrat, bezeichnet ihn vor dem Forum der Geschichte als einen Mann der rohen Gewalt und der gefühllosen Härte, der in der blutigen Rache an besiegten Mitbürgern seine Freude findet. Die Hinrichtung Robert Blums am 9. November 1848 ist das Werk von Windischgrätz, das einen unauslöschlichen Flecken an seinen Namen heftet.

Der Städteeroberer sollte nun auch zum Volksbezwinger werden. Die Unterwerfung Ungarns im Parademarsch schien mit dem Einzug in Pesth vollendet. Der Bändiger der Revolution begann hier in kalter Ruhe das Werk der Rache und der blutigen Züchtigung, ohne zu ahnen, daß Beides für ihn in den Sümpfen von Debreczin vorbereitet wurde. Seine schmählichen Niederlagen durch das ungarische Heer unter Görgey; seine Berichte über den siegreichen Rückzug und die endliche Vernichtung des östreichischen Heeres, der alsbald auch seine Entsetzung folgte, haben wir früher dargestellt. Seine Laufbahn ging mit dem April 1849 zu Ende. Sein Ruhm war von kurzer Dauer. Die Schmach, die sich an seinen Namen knüpft, dürfte von längerer Dauer sein, wenn auch seine Person wieder an dem Hofe von Wien Gnade gefunden hat, und sein hochadliger Name ihm sogar in neuester Zeit eine gleiche Ehre, wie dem Banus Jellachich verschaffte.

Haynau.

Wir schließen diesen Abschnitt mit dem dunkelsten Blatt in der Geschichte der Jahre 1848 und 1849, das den Namen Haynau führt. Wir haben nur wenige Worte von ihm zu sagen.

Haynau stammt aus Kurhessen, und ist ein naher Verwandter der beiden Generale gleichen Namens, die in neuester Zeit in diesem Musterstaat der Reaktion eine so traurige Rolle spielten. Von seiner Abstammung wird, wie von allen außergewöhnlichen Erscheinungen innerhalb der menschlichen Gesellschaft, allerlei erzählt, dessen Glaubwürdigkeit wir nicht verbürgen wollen. Einige wollen ihm eine jüdische Mutter geben, und leiten daher den besondern Haß, den er gegen die Juden Ungarns an den Tag legte. Andere geben ihm einen Vater aus fürstlichem Geblüt, und wollen damit seinen unbezähmbaren Ingrimm gegen die italienischen und ungarischen Republikaner erklären. Uns kann sein Ursprung und seine Erziehung ziemlich gleichgiltig sein. Die Betheiligten dürften aus dem Leben Haynau's keine Veranlassung schöpfen, ihr Anrecht auf seine Abstammung und Bildung geltend zu machen.

Sein Name ist für immer bezeichnet durch seine blutige Rache an Brescia, die ihm den Beinamen der Hyäne von Brescia erwarb, und durch die Hinrichtung von 13 ungarischen Generalen in Arad. Es bedarf der tausende von Todesurtheilen, von Ketten- und Prügelstrafen nicht, die er durch seine Kriegsgerichte in Ungarn, selbst gegen Frauen ausführen ließ. Als man sein blutiges Schwerdt nicht mehr gebrauchte, beeilte man sich in Wien, sich eines Mannes zu entledigen, vor dessen Thaten auch der starre Absolutismus mit Schaam und Grausen zurückwich. Als er es wagte, den freien Boden Englands zu betreten, hat er von den Brauern von Perkins und Barklay eine Züchtigung empfangen, die, trotz ihrer brutalen Rohheit, doch selbst dem englischen Volke eine gewisse Genugthuung gewährte, die es nicht verhehlen mochte. —

Welche Zukunft und welches Lebensende seiner Person bevorsteht, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Ueber das Schicksal, das seinen Namen in der Geschichte treffen wird, können wir nicht in Zweifel sein. —

6. Der Deutsche Reichsverweser

Erzherzog Johann von Oestreich.

Die Errichtung der deutschen Centralgewalt und die Wahl des Erzherzogs Johann von Oestreich zum deutschen Reichsverweser durch Beschluß der Nationalversammlung vom 27. und 28. Juni muß ohne Zweifel als der Höhenpunkt der deutschen Revolution, als der entschiedenste Sieg derselben über alle bis dahin bestehenden Gewalten und Zustände Deutschlands erscheinen. Die Nationalversammlung, als Vertreterin des souverainen und einheitlichen Volks- und Nationalwillens, hebt, ohne Mitwirkung der Regierungen und Volksvertretungen der Einzelstaaten, die Befugnisse und die Wirksamkeit der bisherigen deutschen Centralgewalt auf, wie sie durch die Bundesakte und die Wiener Schlußakte eingesetzt worden war; proklamirt aus eigener Machtvollkommenheit die thatsächliche Umwandlung des deutschen Staatenbundes in ein einheitliches deutsches Reich, und negirt somit die Souverainität der Einzelstaaten; giebt dem neukonstituirten Reich durch seine Wahl ein einheitliches Oberhaupt, dem sich alle Regierungen und Fürsten der Einzelstaaten unterzuordnen haben, bestimmt die Befugnisse und Pflichten dieses Reichsoberhaupts und macht seine Wirksamkeit mehr oder weniger von den Beschlüssen der allgemeinen Nationalvertretung abhängig.

Die Einheit des Reichs und die Souverainität des Volkes, die beiden großen Forderungen der deutschen Revolution, konnten, wie es scheint, nicht energischer gewahrt und zur Geltung gebracht, die alten auf der Souverainität der Einzelstaaten und ihrer

Fürsten beruhenden Zustände nicht vollständiger verläugnet werden, als in diesem Akt der deutschen Nationalversammlung.

In der Theorie, in der Idee, ist die Schöpfung der deutschen Centralgewalt in Wahrheit die größte, die revolutionairste That der Revolution, welche durch dieselbe zur unwiderruflichen Thatsache erhoben zu sein schien. Der Nationalversammlung zu Frankfurt gebührt der Ruhm, das einzige Organ geschaffen zu haben, das, aus der Kraft und dem Recht der Revolution hervorgegangen, zur Verwirklichung ihrer großen Forderungen berufen war. Aber die Nationalversammlung war nur groß in ideellen, theoretischen Schöpfungen, die von den Ideen der Revolution getragen wurden. Die Grundrechte, wie die Reichsverfassung geben davon Zeugniß. Die That aber entsprach nirgends dem Gedanken, und schlug nicht selten in sein gerades Gegentheil um. Man begnügte sich mit dem theoretischen Siege der Revolution, mit der theoretischen Geltung ihrer Ideen, und ließ darum um so sorgloser den reellen Sieg, die reelle Macht in den Händen ihrer geheimen und offenen Gegner.

Die *Schöpfung* der deutschen Centralgewalt ist nach allen Seiten hin die glänzendste und unzweideutigste Kundgebung der siegreichen und widerstandslosen Revolution. Die *Wirksamkeit* der Centralgewalt ist von dem Moment ihres Eintritts bis zum Moment ihres Erlöschens eine ununterbrochene Verläugnung, Untergrabung und Bekämpfung eben derselben Revolution, der sie ihr Dasein verdankte; die mächtigste und sicherste Stütze der beginnenden und allmählig zur alleinherrschenden Macht sich wieder aufrichtenden Reaktion. Der Nachweis dieser Thatsache soll in den folgenden Blättern geführt werden.

Der Träger der deutschen Centralgewalt, der Reichsverweser Erzherzog Johann, ist ein Sproß des östreichischen Regentenhauses Habsburg-Lothringen, der 13. von den 16 Kindern Leopold II., der, bei der Geburt Johanns noch Großherzog von Toskana, im Jahre 1790 die Krone Oestreichs und Deutschlands

erbte, der Bruder Kaiser Franz II. (I.) und Großoheim des jetzigen Kaisers. Seine Mutter, die Stammmutter des Hauses Habsburg Lothringen, war eine Tochter König Carl's III. von Spanien, und mit jenem unseligen Körperübel behaftet, das sie auf alle Söhne Kaiser Leopold's mit Ausnahme von Johann vererbt hat.

Johann ist am 20. Januar 1780 geboren, und scheint schon in früher Jugend eine größere Lebendigkeit und Empfänglichkeit des Geistes gezeigt zu haben, als seine Brüder, weshalb er auch der besondere Liebling des Vaters gewesen sein soll. Seine Erziehung war, wie die aller Erzherzoge, eine streng militairische und die peinliche Pedanterie seiner Gouverneurs war dem lebhaften Knaben eben so lästig, wie ihn ihr Unterricht wenig anregte. Er suchte frühzeitig für seinen strebsamen Geist einen entsprechenden Halt zu gewinnen, und fand denselben in dem später als Geschichtschreiber so berühmt gewordenen Schweizer Johannes Müller, der damals im auswärtigen Ministerium zu Wien eine Anstellung hatte, und später in preußische Dienste übertrat.

Mit diesem gelehrten, geistreichen und freisinnigen Mann knüpfte Johann allmählig einen so lebhaften und innigen Verkehr an, daß er fast keinen Tag ohne ihn leben konnte, stundenlang sich an der Unterhaltung und Belehrung desselben erfreute und ihm bei vorschreitendem Alter alle seine Ideen so wie seine Arbeiten mittheilte, um sein Urtheil über dieselben zu hören. Dieses intime Verhältniß, das der strebsame Jüngling nur mit einer gewissen Heimlichkeit zu pflegen vermochte, ist bis ans Lebensende Johannes Müller's fortgesetzt worden, und hat ohne Zweifel auf die allgemeine Geistesentwickelung und auf die politische Richtung des Prinzen den bedeutendsten Einfluß ausgeübt. — Aus einer Reihe von Briefen, die der 19jährige Jüngling im Jahre 1799 an seinen gelehrten Freund richtete, ist das äußerst lebhafte und fast leidenschaftliche Interesse zu erkennen, das er nicht nur

an der ältern Geschichte der Schweiz, an den Heldenthaten des Schweizervolkes gegen seine eigenen Vorfahren, sondern insbesondere an ihrem gegenwärtigen Schicksal nahm, indem ihre Freiheit und Unabhängigkeit damals von Frankreich aus ernstlich bedroht schien.

Nicht minder ist aus den Briefen, welche diesem Jahr angehören, die tiefe Mißstimmung zu ersehen, die ihm nicht nur seine eigene Lage, sondern noch mehr die Lage des Vaterlandes einflößte. Er verlangt für sich nach einem Wirkungskreis, und sieht sich von Mißtrauen überwacht und zur Unthätigkeit, zu einem unerträglichen geisttödtenden Gamaschendienst eines Korporals verdammt. Er wünscht der wachsenden Gefahr, die ihm von Frankreich her zu drohen scheint, energische Entschiedenheit entgegengesetzt zu sehen, und klagt über die Unentschiedenheit und Schwäche der östreichischen Regierung, die zu keiner That komme, weil sie an der eignen Kraft zweifelt. „Ich sage immer," heißt es in einem dieser Briefe, „daß wer am Wohl seines Vaterlandes verzweifelt, nicht werth ist demselben anzugehören; und ich wünschte, daß man sich seine eigenen Glieder abschneiden könnte, um die eigene Thatkraft dadurch auch Andern einzuimpfen.

Während Johann so lange vergebens gewünscht hatte, unter der Anführung seines berühmten Bruders, des Erzherzogs Carl, am Kriege gegen Frankreich Theil zu nehmen, so erhielt er endlich, nachdem dieser durch englisch-russische Intriguen des Oberbefehls enthoben war, Ende 1800 selbst ein Kommando, wurde aber, trotz seiner persönlichen Tapferkeit, bei Hohenlinden vollständig geschlagen, und Oestreich schloß am 9. Februar 1801 den unglücklichen Frieden von Lüneville, der Frankreichs und Napoleons Macht nicht nur in Italien sicherte, sondern auch in Deutschland begründete. Der junge Erzherzog wurde nun zum Generaldirektor des Fortifikations- und Geniewesens, so wie zum Direktor der Ingenieurakademie zu Wien und der Kadettenakademie zu Wie-

nerisch Neustadt ernannt, und entwickelte in dieser Wirksamkeit eine so außerordentliche militairische und wissenschaftliche Thätigkeit, daß die beiden Anstalten sich zu einer ruhmreichen Blüthe erhoben.

Im September 1801 wurde ihm endlich sein sehnsüchtiger Wunsch nach einer Reise in die tyroler Gebirgsländer erfüllt, und er kehrte wahrhaft entzückt von den Eindrücken zurück, die sowohl die großartige Natur, wie der naturwüchsige Charakter des Volkes auf ihn hervorgebracht. Von dieser Zeit ab ist seine Vorliebe für diese Gebirgsvölker, die einen so bedeutenden Einfluß auf sein Leben ausübte, entschieden. Immer aber bleiben seine Gedanken auf die Schweiz und das Schicksal ihres Volkes gerichtet; und er wendet seine vorzügliche Aufmerksamkeit auf das gründliche Studium nicht nur ihrer politischen und geschichtlichen, sondern auch der geographischen und Terrainverhältnisse, weil er von dem Gedanken durchdrungen ist, Tyrol und die Schweiz zu einer militairischen und politischen Vormauer für Deutschland gegen Frankreich zu machen. Bei den innern Unruhen, die im Jahre 1801 in der Schweiz ausbrachen, und die den Prinzen auf eine Erhebung des Schweizer Volkes gegen den Druck französischer Oberhoheit hoffen ließen, war am Wiener Hofe der Plan einer Theilung der Schweiz zwischen Frankreich und Oestreich aufgetaucht, gegen den sich Erzherzog Johann mit voller Entrüstung ausspricht.

In Tyrol hatte der Erzherzog die Bekanntschaft eines jungen Landwehrhauptmannes Namens Hormayr gemacht, der, für die Freiheit und Unabhängigkeit seines Volkes, so wie für das Haus Oestreich begeistert, den Gedanken einer allgemeinen Volksbewaffnung der Tyroler anregte, und an allen spätern Plänen Johanns in Bezug auf dieses Land den bedeutendsten Antheil hatte. Aber nicht nur in militairischer, sondern auch in wissenschaftlicher Beziehung wandte der Prinz dem tyroler Land und Volk die lebhafteste und erfolgreichste Theilnahme zu. Bei sei-

nen jährlich wiederholten Reisen beschäftigte er sich selbst mit geologischen, botanischen und mineralogischen Untersuchungen über die Natur und die Erzeugnisse des Landes, und regte die tüchtigsten Kräfte zu ähnlichen Untersuchungen an, deren Kosten größtentheils aus seinen Mitteln bestritten wurden. In noch höherem Maaße aber wußte er die nationale Thätigkeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Kunst zu erwecken. In Insbruck, wo er schon 1800 zum beständigen Rektor der Universität erwählt worden war, legte er großartige Sammlungen von Naturerzeugnissen, wie von geschichtlichen Denkmälern Tyrol's an, die später (1811) in das herrliche Johanneum zu Grätz kamen. Maler, Dichter und Geschichtschreiber wurden aufgefordert, die vaterländische Vergangenheit zum Gegenstand ihrer Studien und Kunstwerke zu machen, und auf diese Weise eine außerordentliche geistige Regsamkeit im Volke hervorgerufen. Daß eine so erfolgreiche Wirksamkeit für das öffentliche Wohl, verbunden mit der wahrhaft volksthümlichen Leutseligkeit seines Benehmens dem jungen Erzherzog die allgemeinste Verehrung der Tyroler erwerben mußte, ist leicht zu erklären; und in der That war er der Abgott der treuen Gebirgsvölker, wie er selbst sich in ihrer Mitte wahrhaft glücklich fühlte.

Inzwischen hatte er auch den Staatsgeschäften, und besonders dem Kriegsfach sich mit Eifer gewidmet, und seine Einsicht fand auch bei Hofe die verdiente Anerkennung. Aber der mißtrauische Kaiser Franz beobachtete den allzugelehrten und allzupopulairen Prinzen schon damals mit besorglichem Auge. Johann fühlte dies, aber nicht minder, daß die Männer, in deren Hand vornehmlich das Schicksal Oestreichs und Europa's lag, die Größe der Situation und der durch Napoleon drohenden Gefahr nicht begriffen. Er zog sich in sich selbst zurück, da er sich überzeugt hatte, daß er mit seinen Ansichten nicht durchdringe. Er schloß sich keiner der verschiedenen Hofparteien an, und nur gegen vertraute Freunde, wie Johannes Müller, äußerte er seine

Besorgnisse. In einem Schreiben an diesen vom 8. Dezember 1804 setzte er diese Ideen des Näheren auseinander, und wir geben den Inhalt dieses Briefes hier ausführlich wieder, weil er einen sichern und tiefen Einblick in die Denk- und Anschauungsweise des jungen Prinzen gewährt, und zugleich die Schärfe des Urtheils beweist, mit welcher er die politischen Verhältnisse jener Zeit durchschaute.

Seit dem Einfall der Franzosen in die Schweiz im Jahre 1798, ist es ihm klar, daß Frankreich unter Napoleon nach Begründung einer Universalmonarchie strebe. Wenn dieses Streben erfolgreich ist, so gelingt es nicht durch die Macht Frankreichs, sondern durch die Fehler, die Unentschlossenheit und Uneinigkeit der übrigen Großmächte. Das Sonderinteresse verblendet sie in der Beurtheilung und Behandlung der großen gemeinsamen Angelegenheit. „Die unselige Vergrößerungssucht, besonders in der Politik des preußischen und östreichischen Kabinetts, ist die Ursache ihres gegenseitigen Mißtrauens, als ob Oestreich seine Macht nur durch Eroberung neuer Provinzen und nicht vielmehr durch Verbesserung der alten Besitzungen vergrößern könnte.“ Aus dieser Uneinigkeit fließt die Macht Frankreichs.

Preußen im Bunde mit Oestreich und dem gesammten Deutschland theilen Europa wie durch eine feste Mauer von der Ostsee bis zum adriatischen Meer, und verhindern in gleicher Weise Frankreich und Rußland an der Bildung einer Universalmonarchie, nach welcher Beide streben. Eine Vereinigung dieser beiden Staaten, (Preußen und Oestreich), aber eine so rechtliche, freie und ehrliche, die die Bürgschaft ihrer Festigkeit in sich trägt, ist das erste Erforderniß in der gegenwärtigen Lage Europa's. Die Abschließung eines solchen Bündnisses müßte aber nach seiner Ansicht durch die Souveraine selbst verhandelt und zu Ende gebracht werden, damit es nicht durch die ihm ver-

haften Winkelzüge einer zweideutigen und mißtrauischen Diplomatie vereitelt oder doch verkümmert werde.

Die unverbrüchliche Basis dieses Bündnisses müßte lauten: Keine Vergrößerung irgend einer Art für beide Staaten, — der Zweck: Zurückführung Frankreichs auf seine alte Grenzen, und dadurch Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts und einer dauernden Ruhe in Europa. Rußland müßte nur der Garant, nicht der Theilnehmer dieses Bündnisses sein. Was diese drei vereint mit Energie fordern, müßte Frankreich ohne Blutvergießen gewähren. Wenn nicht, dann werde das Schwerdt gezogen, und man wird sehen, was die vereinte deutsche Nation vermag gegen eine Nation, die, wie die französische, sich mißbrauchen lasse, blindlings den ehrgeizigen Plänen eines Einzigen zu dienen, dem die Befriedigung seiner Leidenschaft mehr gilt, als das Wohl einer Nation, die seine Wohlthäterin war.

„Die Zukunft," fährt er in diesem merkwürdigen Briefe „fort, „wird die Nothwendigkeit eines festen Bündnisses zwischen „Preußen und Oestreich darthun. Augenblicklich ist Europa von „Frankreich bedroht. Aber man lasse sich nicht einschläfern in Be„treff einer mindestens eben so großen Gefahr, die für die Zukunft „droht. Wenn Frankreich, in seine alten Grenzen zurückgedrängt, „nicht mehr die erste Rolle in Europa spielt, und eine Catharina „oder ein Peter I. den Thron der Czaren besteigt, dann wird „man das Resultat all der Vorbereitungen sehen, die seit langer „Zeit für die Ausführung eines längst vorbereiteten Planes ge„macht werden, und dem man bis jetzt keine Aufmerksamkeit schenkt, „weil man das Auge ausschließlich auf die nächste Gefahr rich„tet. Dann werden jene beiden Höfe (!) zum zweiten „Male auftreten müssen, um den ehrgeizigen Absich„ten dieses Hofes Schranken zu setzen."

Er beklagt sich ferner über die geringe Theilnahme, die er für die Idee dieses festen Bündnisses der beiden deutschen Großmächte am östreichischen Hof findet, und fürchtet, daß eine Ver-

zögerung einer Vereitelung gleich komme. Interessant ist endlich noch der Schluß dieses Briefes, in welchem der gelehrte Prinz wieder von den Resultaten seiner Untersuchungen spricht, die er über den Ursprung der Bewohner deutscher Thäler bis in die Nordgebiete Italiens angestellt, und endlich spricht er den Wunsch aus, nach Berlin kommen zu können, um den frommen und gerechten Nachfolger und die sieggewohnte Armee Friedrichs des Großen kennen zu lernen, der Oestreichs Meister und Lehrer in der Kriegskunst war.

In einem zweiten Briefe vom 20. Februar 1805, sind seine Befürchtungen noch besorglicher, seine Klagen über den Mangel an Energie bei der sichtbaren Gefahr noch bittrer. Er sieht den nahen Fall Oestreichs und der übrigen Staaten vor sich, und kann nicht helfen; er fürchtet ein Bündniß zwischen Rußland und Frankreich, und in Folge dessen eine Theilung Europas. Sein Gemüth ist tief gebeugt, und wieder sind es ernste Studien für ein Werk über Tyrol, in denen er vor diesen trüben Gedanken Schutz sucht.

Seine trübe Ahnung hatte ihn nicht getäuscht. Es nahte die Katastrophe von 1805 für Oestreich, und die noch schwerere von 1806 für Preußen, von denen Beide in ihrer Vereinzelung nacheinander zum Raube Frankreichs wurden. In dem Kampf des Jahres 1805 gegen Napoleon war dem Erzherzog Johann an der Spitze von 40000 Mann der Schutz Tyrols anvertraut. Aber während er diesen Posten eben so glücklich als tapfer vertheidigte, war die entscheidende Schlacht bei Austerlitz am 2. Dezember geschlagen, und dieser folgte alsbald der Friede zu Presburg, in welchem außer Venedig und Dalmatien auch das dem Herzen Johanns so theure Tyrol von Oestreich losgetrennt und an Baiern übergeben wurde, das in voller Abhängigkeit von dem französischen Machthaber stand. In einem Briefe vom 10. Juli 1806 schildert der Prinz die ungeheuren Erfolge, welche die Aushebung der Milizen in Tirol hatte; die Begeiste-

rung und den Muth, mit dem sie gegen den Feind kämpften und die Freudigkeit, mit welcher das Volk zu einer allgemeinen Erhebung gegen den eindringenden Feind bereit war. Nur auf die Zusicherung des Erzherzogs, daß er ihnen selbst den geeigneten Moment dafür bezeichnen werde, ließen sie die Franzosen und Baiern ohne Widerstand einziehen. Aber als Johann diesen Moment gekommen glaubte, hatte die Regierung den Frieden bereits geschlossen, welcher das tapfere und treue Volk den Feinden preis gab.

Sein Schmerz über den Verlust Tyrols ist ergreifend. Er fühlt, daß die treueste der Provinzen, der schönste Schmuck der habsburgischen Krone, die edelste Erinnerung seiner Vergangenheit verloren worden sei. Bedeutungsvoll sind in diesem Brief folgende Worte:

„Meine Hoffnung ist auf eine Zeit der Krisis gerichtet, in welcher die deutsche Nation, unterliegend unter der Last der Unterdrückung, des Hochmuths und der Willkühr Frankreichs, sich erheben, einen Aufschwung nehmen und dieses entehrende Joch abschütteln wird. Dann werden alle Wohlgesinnten hervortreten und sich an die Spitze dieser Völker stellen, um die Unbill zu rächen, die sie erduldet; und dann sehe ich eine Vereinigung zwischen unsern beiden Höfen, die Niemand durchkreuzen wird, weil sie sich auf die Nothwendigkeit des gegenseitigen Beistandes stützt. Dann hoffe ich meine Tyroler und Ihre Schweizer eine Rolle spielen zu sehen, die ihrer Vorfahren würdig ist. Ja, wenn bis dahin selbst der Rumpf unseres Staates zusammenstürzen sollte, (das Schlimmste, was geschehen könnte), so verzweifle ich nicht, daß man in diesem Unglück die Quelle des Heils für die Zukunft suchen müßte, d. h. man müßte den Grund zu einem neuen Bau legen, dessen sich unsere Nachkommen erfreuen könnten, wenn wir selbst auch nicht mehr die Vollendung desselben sehen.

Für den Verlust seines Lieblingslandes Tyrol suchte sich der Prinz, so weit es möglich war, durch die angrenzenden Gebirgsländer Salzburg, Steiermark und Kärnthen zu entschädigen, denen er jetzt mit gleicher Lebhaftigkeit seine Theilnahme und seine Studien widmete. Vor Allem war sein Blick auf die verhängnißvolle Zukunft gerichtet, die seinem Vaterlande und dem gesammten Europa drohte, nachdem auch Preußen durch den Frieden zu Tilsit vernichtet, und zwischen den beiden Kaisern von Rußland und Frankreich ein unheildrohendes Einverständniß statt zu finden schien. Er ließ sich durch die äußere Ruhe, durch die scheinbare Freundschaft Napoleons und durch die anlockenden Aussichten, die er für Oestreich in der Türkei zu eröffnen sich bereit zeigte, nicht täuschen, und mahnte unaufhörlich sich zur rechten Zeit gegen die Gefahr zu rüsten, die unvermeidlich herannahte. Es gelang ihm endlich, nicht nur den Hof für seine Ansichten und Zwecke zu gewinnen, sondern auch denselben zu überzeugen, daß nur durch die Kraft des begeisterten Volkes dem wachsenden Koloß der französischen Weltherrschaft Widerstand geleistet werden könnte. Er begründete in Gemeinschaft mit seinem Bruder Karl ein der preußischen Landwehr entsprechendes System der allgemeinen Volksbewaffnung, und traf in Gemeinschaft mit dem trefflichen Hormayr die umfassendsten und wohlberechnetsten Vorkehrungen, um beim Wiederbeginn des Kampfes sofort Tyrol durch eine allgemeine Volkserhebung von seinen bairisch-französischen Zwingherren zu befreien.

Das Jahr 1809 brachte den neuen Krieg mit Frankreich, dem nun auch wieder Baiern, Würtenberg und Sachsen als treue Alliirte zur Seite standen, und binnen drei Tagen, vom 11.—13. April, hatten die treuen und tapferen Tyroler, besonders unter Andreas Hofer und Speckbacher, die Baiern und Franzosen verjagt. Hormayr nahm im Namen des östreichischen Kaisers das Land im Besitz, in welchem alsbald auch der Erzherzog Johann mit einer tüchtigen Armee erschien, um es gegen die eindringende

Uebermacht der französischen Heere zu schützen. Der Erzherzog kämpfte hier und in Oberitalien, wohin er mit einem Theile seines Heeres eindrang, mit glücklichem Erfolg. Aber das östreichische Hauptheer in Deutschland wurde bei Eckmühl, Landshut und Regensburg geschlagen, und Johann mußte sich schleunig von Italien und auch aus Tyrol zurückziehen, um Wien zu schützen. Unter mehr oder weniger glücklichen Kämpfen vollführte er diesen Rückzug bis an die Grenze Ungarns, verlor aber hier die Schlacht bei Raab, und endlich fand auch bei Wagram der entscheidende Sieg Napoleons über die vereinten Heere der Erzherzoge Karl und Johann statt. Die unglückliche Wendung des Krieges und besonders die Niederlage bei Wagram wurde zum Theil den Fehlern des Erzherzogs Johann Schuld gegeben, und er verfiel in Ungnade. Andere militairische Schriftsteller wollen ihn von jeder Schuld frei sprechen. Wir müssen uns jedes Urtheils über diese Frage enthalten.

Es folgte dieser Niederlage alsbald der Waffenstillstand zu Znaym und endlich am 14. October der unglückliche Friede zu Wien. Am tiefsten aber war das Herz des Prinzen über das traurige Schicksal des edlen Tyrolervolks und seiner tapferen Führer gebeugt. Nach der Niederlage von Wagram hatte er noch die größten Anstrengungen gemacht, den Kampf fortzusetzen, da die Tyroler sich noch mit entschiedenem Glück gegen die eindringenden Feinde hielten. Noch während des Waffenstillstandes, der fast 3 Monate währte, hatte er zur Fortsetzung des Kampfes ermuthigt. Aber endlich mußte er selbst den Befehl zum Rückzug der östreichischen Truppen geben; und als die Tyroler dennoch den Kampf nicht aufgeben wollten, sie ihrem unvermeidlichen Schicksal überlassen. Der Heldenkampf der Tyroler unter Hofer und Speckbacher ist bekannt. Als aber endlich im Wiener Frieden, trotz der am 22. Mai 1809 vom Kaiser Franz gegebenen feierlichen Versicherung „daß er niemals ohne Tyrol einen Frieden eingehen würde", das unglückliche

Land dennoch den Franzosen und Baiern preisgegeben wurde; als Johann es endlich gar erleben mußte, daß der treffliche Andreas Hofer zu Mantua als Hochverräther erschossen wurde, konnte er den Schmerz über diese unglückliche Wendung der Dinge kaum ertragen, und ein finsterer Schatten lagerte auf seinem Gemüth, bis Tirol wieder frei, d. h. östreichisch war, und er sich mit neuer Liebe dem Wohl des edlen Volkes widmen konnte.

Die Zeit von 1809 bis 1813 war eine sehr traurige für den Erzherzog Johann. Nicht nur weil er selbst jetzt von allen Staatsgeschäften entfernt und mit sichtbarem Mißtrauen beobachtet wurde, sondern weil für Oestreich unter dem Regiment Metternichs eine Zeit der innern Fäulniß begann, in welcher man durch absolute Unterdrückung jeder freien geistigen Regung, und selbst des patriotischen Gefühls gegen die französische Machtherrschaft, die Spuren der äußern Schmach erlöschen zu können glaubte. Johann zog sich in dieser Zeit von allem Verkehr mit dem Hofe und der hohen Aristokratie zurück, lebte aber desto eifriger seinen wissenschaftlichen Studien, und wendete seine Mittel in sehr umfangreicher und zweckentsprechender Weise der Förderung vaterländischer Kunst und Wissenschaft zu. Seine trefflichen Sammlungen im Johanneum zu Grätz, seine ausgezeichnete Gallerie vaterländischer Gemälde und ähnliche Produkte der Kunst gaben davon Zeugniß. Auch für die heimische Industrie, besonders in den Gebirgsländern von Salzburg und Kärnthen, war er in erfolgreicher Weise thätig. Aber der traurigste Moment im Leben des Erzherzogs Johann war vielleicht der Anfang des Jahres 1813, als in Rußland die große Katastrophe über Napoleon hereingebrochen war, und zunächst in Preußen, das inmitten seiner äußern Demüthigung durch eine volksthümliche Regierung erstarkt war, Volk und Fürst in einmüthiger Begeisterung sich gegen die napoleonische Fremdherrschaft erhoben. Die gesammte deutsche Nation erglühte von opfermuthigem Verlangen nach Selbstbefreiung; die östreichischen Gebirgsvölker, Tyrol voran, drohten voll

kühnen Kampfesmuths mit einem Anschluß an die Schweiz, wenn Oestreich sich nicht zum Kampf aufraffen wollte. Sie wandten sich offen an den Erzherzog Johann, daß er sich an ihre Spitze stelle; und England unterstützte ihre Aufforderung durch seine Diplomaten und geheimen Emissäre. Trotz alle dem konnte Kaiser Franz mit seinem Minister Metternich zu keinem Entschluß kommen, und schien vielmehr an dem napoleonischen Bündniß festhalten zu wollen. — Zu dem verzehrenden Schmerz über diese Schmach kam noch die bitterste Kränkung, indem man den Erzherzog beschuldigte, die Aufregung in Tyrol und den Gebirgsländern veranlaßt zu haben, um sich an die Spitze eines rhätischen Königreichs erheben zu lassen, und endlich ließ man seinen treuen Hormayr ohne Urthel und Recht ins Gefängniß werfen, weil er beschuldigt war, die Triebfeder dieses Planes und das Organ seiner Ausführung zu sein.

Und als endlich die östreichische Regierung durch den unwiderstehlichen Drang der Ereignisse und der Volksstimmung zur Betheiligung an dem Kampf gegen Napoleon genöthigt war, gab der mißtrauische Kaiser den entehrenden Verdacht gegen seinen Bruder dennoch nicht auf; und Erzherzog Johann blieb von jedem Antheil an dem Kampfe ausgeschlossen, wie Hormayr ununterbrochen in Haft blieb, bis der Friede zu Paris im Jahre 1814 abgeschlossen war. Erst beim zweiten Kriege, nach der Rückkehr Napoleons von Elba, erhielt Johann wieder ein Kommando, und fand bei der Belagerung von Hüningen 1815 Gelegenheit sich ehrenvoll auszuzeichnen.

Aber auch nach dem zweiten Pariser Frieden hatte der Erzherzog Johann weder Gelegenheit noch Neigung, sich an den Staatsgeschäften zu betheiligen. Zwischen ihm und Metternich war keine Gemeinschaft des Wirkens möglich. Er lebte seinen Studien, seinen Lieblingsneigungen und dem Volke, das seinem Herzen eben so theuer war, wie er die Liebe desselben sich erworben hatte. Seinen Aufenthalt in der Schweiz benutzte er schon

während des Krieges, um sich mit Volk und Land, die ihm durch Johannes Müller lieb geworden waren, vollkommen vertraut zu machen. Hierauf machte er eine Reise durch Frankreich und England, auf der er seine Kenntnisse wesentlich bereicherte. Von Tyrol aber wurde er durch die unvertilgbare Eifersucht seines kaiserlichen Bruders ferngehalten. Er konnte die geliebten Berge bis zum Tode des Kaiser Franz im Jahre 1835 nicht wieder betreten, und lebte bis dahin fast ununterbrochen auf den Bergen Steiermarks, in dem reizenden Schloß Brandhof, das er sich erbaut hatte. Sein einfaches Wesen, seine Leutseligkeit, in welcher er mit dem Volk verkehrte, seine rege Theilnahme für alle Interessen desselben befestigten und erhöhten die Popularität des Fürsten, die er sich schon seit seiner Jugend unter den Bergvölkern erworben hatte.

Das untrüglichste Zeichen seiner wahrhaft volksthümlichen Gesinnung gab er aber endlich durch seine Verheirathung. Er hatte in früheren Jahren in einem Alter von 21 Jahren eine sehr lebhafte Neigung für die Prinzessin Antonie Therese von Neapel gefaßt. Aber sein kaiserlicher Bruder wollte wegen der Jugend des Prinzen die Vermählung nicht zugeben, und er blieb bis zu seinem 48. Lebensjahr unvermählt. Jetzt aber im Jahre 1828 fiel seine Wahl nicht auf eine ebenbürtige Prinzessin, sondern auf eine Jungfrau aus dem Volke, auf die Tochter eines Posthalters. Es heißt, daß er die Bekanntschaft derselben gemacht habe, als er bei dem Posthause ihres Vaters vorfuhr, und Niemand anwesend war, der ihn fortzuschaffen vermochte. Da habe sich denn das Mädchen ohne Weiteres in die Uniform eines Postillions geworfen, und den Erzherzog, „der nicht warten dürfe,“ gefahren. Die Entdeckung dieser Verkleidung führte zur ersten Bekanntschaft, die endlich mit dem Heiratsantrage endete. Kaiser Franz wollte auch diesmal sein Veto einlegen. Aber Johann beharrte auf seinem Willen. Die Tochter des Posthalters und Gemahlin des Erzherzogs Johann wurde zur Freifrau von Brandhof erhoben,

während ein Sohn aus dieser Ehe den Titel eines Grafen von Meran erhielt. Die Tochter aus dem Volke war bestimmt, einige Zeit die Gemahlin des ersten Mannes in Deutschland zu sein.

Aus dem Leben des Erzherzogs bis zum Jahre 1848 tritt nur noch ein Moment hervor, der die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn lenkte und ihm auch über die Grenzen Oestreichs hinaus eine Popularität verschafft, die vielleicht nicht wenig zu seiner Wahl am 28. Juni 1848, oder doch mindestens zur günstigen Aufnahme derselben beim deutschen Volke beigetragen hat. Bei Gelegenheit der Festlichkeiten nämlich, die im Jahre 1842 zur Feier der Grundsteinlegung für den Köllner Dombau vom König von Preußen veranstaltet wurden, erschien auch der Erzherzog Johann; und hier war es, wo er den berühmten Trinkspruch ausbrachte: „Kein Oestreich, kein Preußen, sondern ein einiges und starkes Deutschland, fest wie seine Berge." Diese Worte, kühn genug für einen östreichischen Prinzen und für das Jahr 1842, brachten damals eine elektrische Wirkung hervor, und ihr Echo tönte noch in Aller Ohren wieder, als man in Frankfurt seine Wahl zum deutschen Reichsverweser verkündete. Sein entscheidendes Auftreten endlich am 13. März 1848 gegen Metternich haben wir bereits in dem ersten Abschnitt dieses Werkes berichtet.

So viel also vom Erzherzog Johann, und nun zum deutschen Reichsverweser.

Am 27. Juni 1848 hatte die Nationalversammlung das Gesetz „über Einführung einer provisorischen Centralgewalt" angenommen, dessen wesentlichste Bestimmungen folgende waren.

1. Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden.

2. Dieselbe hat:

a. Die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen;

b. Die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen, und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen;

c. Die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben, und zu diesem Ende Gesandte und Konsuln zu ernennen.

3. Die Errichtung des Verfassungswerks bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen.

4. Ueber Krieg und Frieden, und über Verträge mit fremden Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung.

5. Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird.

6. Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte der Nationalversammlung verantwortliche Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers.

7. Der Reichsverweser ist unverantwortlich.

8. Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen.

13. Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt, hört das Bestehen des Bundestages auf.

14. Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln so weit thunlich mit den Bevollmächtigten der Bundesregierungen in Einvernehmen zu setzen.

15. Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet,

und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf. —"

Die prinzipielle Bedeutung dieses Gesetzes und seiner Ausführung haben wir als die größte und freieste That der Revolution, als die offenste Kundgebung des einheitlichen und souverainen Nationalwillens bereits anerkannt. Wir wollen nun versuchen die praktischen Mängel desselben zu bezeichnen, welche die Wirksamkeit der Centralgewalt zu einem eben so großen Hemmniß für die freie Entwickelung der Revolution machten, wie das Gesetz eine Schöpfung derselben war.

Der vielgliedrige Bundestag, das ausschließliche Organ der Regierungsgewalt, sollte einer einheitlichen Macht, dem Produkt des Nationalwillens weichen. Aber welche Macht war dieser einheitlichen Centralgewalt verliehen, um ihre Befugnisse ohne die freiwillige Mitwirkung, oder gar gegen den Willen der Einzelregierungen auszuführen?

Artikel 2 gab ihr die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht. Aber wie sollte sie dieselbe üben? Es ist bekannt, welch' kläglichen Ausgang der erste schwache Versuch genommen, in mildester Form die Anerkennung dieser Bestimmung durch die Huldigungsparade zu erzielen. Es ist bekannt, daß der Oberbefehlshaber der Schleswig-Holsteinschen Reichsarmee seine Instruktionen vornehmlich aus Berlin erhielt, daß die Intervention der preußischen Regierung in Sachsen ohne Zustimmung der Centralgewalt, ja gegen den offen kundgegebenen Willen ihres verantwortlichen Ministers, stattfand. Die Centralgewalt hat niemals über eine Militairmacht zu verfügen gehabt, die ihr nicht nach eigenem Ermessen von den Einzelregierungen überlassen wurde. — Artikel 14 wies die Centralgewalt auf das möglichste Einverständniß mit den Einzelregierungen durch Vermittelung ihrer Bevollmächtigten an. Es lag in dieser Bestimmung die stillschweigende Anerkennung der Thatsache, daß ohne dieses Einverständniß die Centralgewalt ohnmächtig sei; und es ist bekannt,

daß die preußische Regierung diese Bevollmächtigten zu einem nach Stimmenmehrheit beschließenden Kollegium machen, und somit den Bundestag in veränderter Form wiederherstellen wollte. Der Reichsverweser verhinderte zwar die Ausführung dieses Vorhabens; aber er konnte es nicht verhindern, daß seine Wirksamkeit thatsächlich von diesen Bevollmächtigten und ihren Regierungen abhängig war. Die Einheit der Regierungsgewalt war in der Form, aber nicht in der That gegeben.

Die Centralgewalt hätte ihre einheitliche Macht gegen den Willen der Einzelregierungen nur geltend machen können, wenn sie sich überall und entschieden aufs Volk stützte. Aber dazu war sie selbst eben so wenig angethan, wie die Nationalversammlung.

Welche Garantie war aber überhaupt gegeben, daß die neugeschaffene Centralgewalt eben so sehr das Organ des Volkswillens sein werde, wie sie das Produkt desselben war?

Der Reichsverweser war unverantwortlich, aber er konnte nur durch verantwortliche Minister regieren. Ministerverantwortlichkeit ist eine leere Phrase, so lange kein Gesetz über die Zuläßigkeit, kein Gerichtshof zur Ausführung derselben existirt. Und wer war vor Allem verantwortlich für das, was der Reichsverweser nicht that? Noch mehr! das Verhältniß des Reichsverwesers und der Centralgewalt zur Nationalversammlung, d. h. zu dem gesetzlichen Organ des Nationalwillens, war vom Gesetz mit keinem Worte berührt. Die Bestimmung, nach welcher der Reichsverweser verpflichtet sein sollte, die Beschlüsse, oder wenigstens die Gesetze der Nationalversammlung auszuführen, hat, wie wir gesehen haben, keine Aufnahme in das Gesetz vom 28. Juni gefunden; und somit hatten diese Beschlüsse für ihn durchaus keine verbindliche Kraft. An der Errichtung des Verfassungswerks sollte er keinen Antheil haben, und somit durfte er mit Grund a ch jede Mitwirkung an der Durchführung desselben ablehnen. Er war von den Vertretern des Volkes gewählt; aber

aus der Reihe der Fürsten. Seine Wahl wies ihn darauf hin, das Interesse der Einen nicht minder zu wahren, als des Andern. Er war von den Vertretern des Volkes zu seiner hohen Machtstellung berufen. Aber die Ausübung derselben hing vornehmlich von dem freundlichen Vernehmen mit den Regierungen und Fürsten ab. Er mußte vor Allem diese für sich zu gewinnen suchen, wenn es selbst seine Absicht war, vornehmlich für jenes zu wirken. Die Volksthümlichkeit der Centralgewalt, die in der Form ihrer Begründung lag, wurde durch den Stand und die Stellung ihres Trägers mehr als aufgewogen.

Am 29. Juni richtete der verscheidende Bundestag ein Glückwünschungsschreiben an den Erzherzog Johann, in welchem es unter Anderm heißt:

„Ganz besonders aber gereicht es den in der Bundesversammlung vereinigten Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur höchsten Genugthuung, Ew. kaiserl. Hoheit die Versicherung ausdrücken zu dürfen, daß sie schon vor dem Schlusse der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt von ihren Regierungen ermächtigt waren, für eine Wahl Ew. kaiserl. Hoheit zu so hohem Beruf sich zu erklären."

Das war deutlich genug kund gegeben, daß die Fürsten und Einzelregierungen den Reichsverweser nicht minder als den Mann ihrer Wahl, als den Vertreter ihrer Interessen und Rechte ansahen, und ihm nur unter dieser Voraussetzung ihre Mitwirkung verhießen.

Eine Deputation der Reichsversammlung, über deren festliche und g e n u ß r e i c h e Aufnahme auf ihrem Wege Heckscher später einen so würdelosen Bericht abstattete, begab sich zum Erzherzog nach Wien, um ihn zur Annahme der auf ihn gefallenen Wahl aufzufordern. Die Bundesversammlung war mit ihrem Schreiben dieser Deputation bereits vorangeeilt, die, wegen vieler Feierlichkeiten und Festmahle auf dem Wege, erst am 5. Juli ihre Botschaft ausrichten konnte; und in der Antwort des erwählten

Reichsverwesers auf die Anrede Heckscher's kommen die bedeutungsvollen Worte vor:

„Meine Herren! Ich fühle mich geschmeichelt durch die auf mich gefallene Wahl zu der wichtigen Stelle eines Reichsverwesers, welcher, wie die Bundesversammlung mir angezeigt hat, die deutschen Regierungen ihren Beifall gegeben haben. Das in mich gesetzte Vertrauen, das mir erwiesene Wohlwollen, legen mir große Verbindlichkeiten auf, u. s. w.

Von der Nationalversammlung, vom deutschen Volke ist in dieser Erwiderung mit keinem Worte die Rede; und das Vertrauen, von dem sich der Erzherzog Johann geehrt fühlt, könnte eben sowohl das der Regierungen und Fürsten, wie des Volkes und seiner Vertreter sein. Der Kaiser befand sich damals in Folge der Wiener Ereignisse vom 15. Mai in Insbruck, und Erzherzog Johann war zu seinem Stellvertreter ernannt worden, um die erregten Gemüther zu beruhigen, und die Nationalversammlung, die am 22. Juli zusammentreten sollte, zu eröffnen. Der Erzherzog meinte in dieser Erwiderung naiv genug, beide Funktionen miteinander vereinen zu können. Sollte er damals wirklich geglaubt haben, daß das Interesse des östreichischen Kaiserstaats mit dem des einheitlichen deutschen Reichs in so voller Harmonie sich befinde? oder war es seine Absicht, diese Harmonie durch seine Wirksamkeit in einer oder der andern Weise herzustellen? oder nahm er seine Wahl gar als eine Kundgebung des Volkswillens, daß das Schicksal des deutschen Reichs im Sinne der östreichischen Interessen geleitet werden sollte? Es muß uns jetzt so Manches bedeutungsvoll und bedenklich erscheinen, was man damals im Rausch der Begeisterung kaum beachten zu dürfen glaubte.

Um aber die Absichten des Reichsverwesers nicht absichtlich zu verdächtigen, glauben wir auch aus der Proklamation, die er am andern Tage an die Oestreicher erließ, die Worte erwähnen

zu müssen, die mehr geeignet waren die Hoffnung des deutschen Volkes auf eine würdige Wirksamkeit dieses Fürsten in seiner neuen Stellung zu rechtfertigen.

„Oestreicher! Ihr kennt meine unveränderte Gesinnung für „unser gemeinsames deutsches Vaterland. Ihr kennt meine heißen „Wünsche für sein Wohl, seine Macht und seine Ehre. Mein „Amt wird, gestützt von der Nationalversammlung und befestigt „durch das gesammte deutsche Volk, den Gedanken der Einheit „Deutschlands zur That gestalten. — Es wird für die Freiheit „und für das Recht des deutschen Volkes, und für das Gesetz in „dem ganzen deutschen Gebiet eine neue Gewähr darbieten. Ich „glaube daher, die mir von unserm Kaiser für die Zeit seiner „Abwesenheit übertragenen Regentenpflichten nicht zu verletzen, „ich glaube sie vielmehr mit hoffnungsreichem Erfolg zu erfüllen, „indem ich beide gleich wichtige uud innig verbundene Forderun„gen annehme."

Vor seiner Abreise ernannte er noch die wichtigsten Mitglieder des neuen östreichischen Ministeriums, von welchen Dobblhof, der entschiedene Demokrat, Bach, noch jetzt die Seele des östreichischen Ministeriums, und Latour, der am 6. Oktober ermordete, die bedeutendsten waren.

Am 11. Juli kam der Erzherzog in Frankfurt an, und wurde, wie auf seinem ganzen Wege, mit Glanz und Jubel empfangen. Die Stimmung der Nation war, in Bezug auf das Amt und seine Befugnisse, und nicht minder in Bezug auf das Verhältniß des östreichischen Prinzen zu der Souverainität der Einzelstaaten und ihrer Fürsten, eine getheilte; aber in Bezug auf die Person des Gewählten war man einmüthig in seinem Lobe und in der Anerkennung seiner volksthümlichen und nationalen Gesinnung. Am 12. Juli fand seine feierliche Installation in der Nationalversammlung statt. Die gegenseitigen Anreden waren bei dieser Gelegenheit ohne wesentliche Bedeutung. Jedoch erklärte der Reichsverweser auf eine Andeutung Gagerns, daß er entschlossen

sei, sich seinem gegenwärtigen Amt ungetheilt zu widmen, und nur zur Eröffnung des Reichstages noch einmal nach Wien zurückzukehren.

Von hier aus aber begab sich der Reichsverweser in die Bundesversammlung, und nahm von derselben eine Adresse entgegen, welche der östreichische Bundespräsidialgesandte, und spätere Reichsminister, Herr von Schmerling, verfaßt hatte und vorlas, und aus welcher wir folgende Worte hervorheben:

„Die Bundesversammlung war es, die Sie, erlauchter „Prinz, an dem denkwürdigen Tage ihrer Wahl auch im Na„men der deutschen Regierungen als Reichsverweser freudig be„grüßte; und mit großer Befriedigung hat sie es vernommen, „daß Sie, hoher Fürst, auf den Ausdruck des Vertrauens, „womit sämmtliche deutsche Regierungen Ihnen entgegenkommen, „den entschiedensten Werth legten. — — —

„Nach der Verfassung des deutschen Bundes war die Bun„desversammlung berufen und verpflichtet, die Sicherheit und „Unabhängigkeit unseres Vaterlandes zu wahren u. s. w."

„Die Bundesversammlung überträgt Namens „der deutschen Regierungen die Ausübung dieser „ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Ver„pflichtungen an die provisorische Centralgewalt... „Mit diesen Erklärungen sieht die Bundesversammlung ihre bis„herige Thätigkeit als beendet an."

Der Erzherzog Johann erwiderte, nachdem er seinen Dank für das Vertrauen der deutschen Regierungen ausgesprochen:

„Ich übernehme nunmehr die von der Bundes„versammlung Namens der deutschen Regierungen „an die provisorische Centralgewalt übertragene „Ausübung ihrer bisherigen verfassungsmäßigen „Befugnisse und Verpflichtungen."

Mit diesem denkwürdigen Akt, der in der Nationalversammlung eine Interpellation und einen Antrag, aber keinen Beschluß

herbeiführte, war faktisch und staatsrechtlich die ganze Wirksamkeit derselben ignorirt, und der Reichsverweser nicht auf Grund der Revolution, des Volkswillens und seiner Vertretung mit der außerordentlichen Machtvollkommenheit einer provisorischen Centralgewalt bekleidet, sondern er war auf Grund der bestehenden Verfassung, also der Bundesakte und der Wiener Schlußakte, in welcher die Souverainität der Einzelstaaten die Grundlage bildete, von den Regierungen an die Stelle ihres bisherigen Gesammtorgans berufen. Die vorsichtige Staatsklugheit des Bundestages, das sorglose Stillschweigen der Nationalversammlung gab dem Reichsverweser wenigstens das formelle Recht, sich jederzeit als den Vertreter der Regierungen anzusehen, und seine Machtvollkommenheit, als er sie nicht mehr zu üben vermochte, in die Hand der Regierungen zurückzugeben. Es gab Oestreich das Recht, die Bundesverfassung als noch zu Recht bestehend zu betrachten, und endlich, trotz Preußen, den durch die Reichsverwesung noch nicht verstorbenen Bundestag wieder zu berufen, als die Zeit dazu gekommen zu sein schien.

Am 14. Juli erließ der Reichsverweser einen Aufruf an das deutsche Volk, der unter Anderm Folgendes enthielt:

„Deutsche! Nach Jahren des Drucks wird Euch die Freiheit „voll und unverkürzt. Ihr verdient sie; denn Ihr habt sie „muthig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen „werden, denn Ihr werdet wissen sie zu wahren. Eure Vertreter „werden das Verfassungswerk für Deutschland vollenden. Er„wartet es mit Vertrauen. Der Bau will mit Ernst und Be„hutsamkeit, mit ächter Vaterlandsliebe geführt werden. Dann „aber wird er dauern, fest wie Eure Berge......

„Aber vergeßt nicht, daß die Freiheit nur unter dem Schirm „der Ordnung und der Gesetzlichkeit wurzelt. Wirkt mit mir, „daß diese zurückkehren, wo sie gestört wurden. Dem verbreche„rischen Treiben und der Zügellosigkeit werde ich mit dem vollen „Gewicht der Gesetze entgegentreten.....

Am folgenden Tage richtete er ein Rundschreiben an die Einzelregierungen, dem wir Folgendes entnehmen.

„Die provisorische Centralgewalt kennt genau die Grenzen „der ihr ertheilten Rechte und Gewalten; sie wird sich nur in„nerhalb derselben bewegen. Sie wird insbesondere die vollzie„hende Gewalt nur in Angelegenheiten ausüben, welche die „allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundes„staats betreffen. Sie rechnet auf die thätige und vertrauens„volle Mitwirkung aller deutschen Regierungen. Die provisori„sche Centralgewalt wird sich in Beziehung auf die Vollziehungs„maßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Lan„desregierungen in Einvernehmen setzen; sie wünscht, daß diese „Bevollmächtigten sobald als thunlich ernannt werden. . . . .

Nach diesen ersten Regierungsakten und nach Ernennung der Minister Schmerling, Peucker und Heckscher, von denen die erwähnten Erlasse bereits unterzeichnet waren, reiste der Erzherzog nach Wien, um den dortigen Reichstag zu eröffnen, die Rückkehr des Kaisers, die Vermittelung zwischen dem ungarischen Ministerium und dem Banus Jellachich anzubahnen, und vielleicht sich mit dem dortigen Hof über die Richtung zu verständigen, die er als Reichsverweser zu verfolgen habe.

In der Eröffnungsrede des östreichischen Reichstages äußerte er unter Anderm: „In der freien Verbrüderung aller Nationalitäten der östreichischen Monarchie, in der vollen Gleichberechtigung Aller so wie in dem innigen Verband mit Deutschland finden alle Interessen eine feste Grundlage."

Die wichtigste Regierungshandlung während seiner Abwesenheit war der bekannte Erlaß des Reichskriegsministers und preußischen Generalmajors von Peucker an alle Landeskriegsministerien, nach welchem am 6. August sämmtliche Landestruppen in Parade ausrücken, von der übernommenen Oberleitung des Reichsverwesers über die deutschen Truppen durch Verlesung des Aufrufs: „an das deutsche Volk" in Kenntniß gesetzt werden,

und zum Ausdruck der Huldigung, demselben ein dreimaliges Hoch bringen sollten. Es ist bekannt, daß diese Ordre in Oestreich völlig unbeachtet blieb, in Preußen und den meisten andern Staaten gar nicht, oder nur in sehr modificirter, die Autorität des Landesfürsten aufs Strengste wahrender Weise ausgeführt wurde, *) und daß der Reichskriegsminister selbst diese sichtbare Mißachtung der ersten Verordnung, die von der Centralgewalt an die Einzelregierungen ausging, vor der Nationalversammlung zu rechtfertigen versuchte. Für die Weitersehenden war diese Thatsache ein unzweideutiger Beweis, daß die Einzelregierungen und die souverainen Fürsten nicht gewillt seien, den Anordnungen der Centralgewalt Folge zu leisten, wo es eine offenbare Beschränkung ihrer Macht zu Gunsten der angestrebten Einheit der Nation zu gelten schien.

Einen sehr bezeichnenden Gegensatz zu der Aufnahme, welchen der Erlaß des Reichskriegsministers vom 16. Juli bei den Einzelregierungen fand, bildet das Verhalten derselben zu dem Beschluß der Nationalversammlung vom 15. Juli, nach welchem die deutsche Heeresmacht durch den Reichsverweser aufs Doppelte, d. h. auf 2 Procent der Bevölkerung erhöht werden sollte. Es fand derselbe nämlich trotz der ungeheuren materiellen Opfer, die er von den Einzelstaaten forderte, bei denselben auch nicht den geringsten Widerstand, und überall wurde von den Regierungen der Einspruch ihrer Volksvertretung mit dem Hinweis auf den Beschluß der Nationalversammlung und auf die Anordnung der Centralgewalt beseitigt. Freilich aber kam thatsächlich diese Machtvergrößerung, wie man sich später sehr wohl überzeugen konnte, nicht der Centralgewalt, und noch weniger der gesammten Nation, sondern ausschließlich den Einzelregierungen zur Wahrung und Wiederaufrichtung ihrer Macht auf dem eignen Gebiet zu statten.

---

*) Armeebefehl des Königs v. Pr. vom 19. Juli.

Bei seiner Rückkehr nach Frankfurt am 3. August fand der Reichsverweser die Bevollmächtigten der Einzelstaaten schon sämmtlich daselbst anwesend, und begnügte sich mit dieser thatsächlichen Anerkennung der Centralgewalt, gegenüber der erfahrenen Nichtachtung seiner Regierung, wie es überhaupt der erste Regierungsgrundsatz desselben gewesen zu sein scheint, vor Allem die Autorität der Einzelregierungen zu kräftigen, und jeden Kompetenzkonflikt der Centralgewalt mit denselben, selbst auf die Gefahr der Schwächung ihres Ansehens und ihrer Wirksamkeit, zu vermeiden. Zur definitiven Bildung des Reichsministeriums wurden Verhandlungen mit Camphausen, dem abgetretenen preußischen Ministerpräsidenten und zeitigen Bevollmächtigten Preußens bei der Centralgewalt, angeknüpft, die jedoch aus Gründen, die bis jetzt noch nicht vollständig bekannt sind, vielleicht weil Camphausen die Intentionen der preußischen Regierung am besten kannte, ohne Erfolg blieben. Zum Präsidenten des Reichsministeriums wurde daher der Fürst von Leiningen ernannt, dessen Wirksamkeit eine ganz bedeutungslose blieb, während Schmerling, der bisherige östreichische Präsidialgesandte beim Bundestage, als Minister des Innern, die Seele des Ministeriums bildete, und frühzeitig darauf bedacht war, seine Pläne für die Interessen Oestreichs im Reichsministerium und in der Nationalversammlung zu verfolgen. Von den übrigen Ministern erhielten die beiden Preußen, Peucker und Beckerath, den Krieg und die Finanzen, der schroffe und eingebildete Heckscher die auswärtigen Angelegenheiten, der bremische Senator Duckwitz den Handel und der Würtemberger Robert Mohl die Justiz.

In diese Zeit fällt die Episode des Köllner Dombaufestes zu Ehren der 600jährigen Grundsteinlegung am 14. August. Dies Fest war bedeutungsvoll für den Reichsverweser, weil er in eben dieser Stadt, bei Gelegenheit eines ähnlichen Festes, zum ersten Male die öffentliche Aufmerksamkeit der deutschen Nation auf sich gelenkt hatte, und weil man allgemein auf sein Zusam-

mentreffen mit dem König von Preußen auf preußischem Gebiet gespannt war. In Folge einer Einladung von Kölln aus, begab sich der Reichsverweser mit einer Deputation der Nationalversammlung nach dieser Stadt, und der Empfang, den er daselbst fand, war ein herzlicher, begeisterter. Sein Benehmen war in hohem Grade populair und gewinnend, seine Erwiderungen auf die vielen an ihn gerichteten Anreden voll Zuversicht und Hingebung für den Gedanken, daß felsenfest wie der Dom zu Kölln ein einiges, großes und glückliches Deutschland erstehe." Sein Zusammentreffen mit dem König war ebenfalls ein herzliches. Nach einer brüderlichen (öffentlichen) Umarmung begaben sich Beide Arm in Arm, der Erzherzog zur Rechten (der König hatte rasch gewechselt, als dieser ihm zur Linken getreten war) nach der Wohnung des Reichsverwesers. Wir erwähnen dieser kleinen Züge, weil damals eine nicht geringe Bedeutung in dieselben gelegt, ein Pfand der Eintracht zwischen den beiden Trägern von Deutschlands Gegenwart und Zukunft darin erkannt wurde. — Doch blieben auch die Worte nicht unbeachtet, mit denen der König die Anrede Gagerns erwiderte, welche dieser im Namen der deutschen Nationalversammlung an ihn richtete:

„Die Einheit Deutschlands liegt mir am Herzen; sie ist „ein Erbtheil meiner Mutter. Mit vollem Herzen wünsche „ich Ihrer wichtigen Aufgabe ein segensreiches Gedeihen. Seien „Sie überzeugt, daß ich nie vergessen werde, welch' ein großes „Werk Sie zu gründen berufen sind, wie ich überzeugt bin, daß „Sie nie vergessen werden, daß es in Deutschland noch Fürsten „giebt, und ich zu diesen gehöre."

Nicht minder unglücklich und schwach, als in der Geltendmachung ihrer Rechte bei den deutschen Regierungen, war die Centralgewalt bei dem Versuch, ihre Anerkennung von Seiten der auswärtigen Mächte zu gewinnen. Nur die vereinigten Staaten von Nordamerika, und in Europa die Schweiz, Belgien, Holland und Schweden sprachen die Anerkennung der neugeschaffenen

deutschen Reichsgewalt aus. Rußland wollte nicht einmal die Absendung eines Gesandten nach Petersburg gestatten. England und Frankreich verkehrten mit den Herren von Andrian und von Raumer als Privatleuten, ohne irgend einen offiziellen Charakter ihrer Mission anzuerkennen. Das schwache Dänemark setzte es durch, jede Friedens- oder Waffenstillstandsverhandlung mit der sogenannten Centralgewalt abzulehnen. Sardinien hob die Blokade von Triest nicht auf, trotz des Protestes, den die Nationalversammlung und die Centralgewalt dagegen erhoben, und Holland, durch Luxemburg und Limburg Mitglied des deutschen Bundes, durfte, trotz wiederholter und entgegengesetzter Beschlüsse in Frankfurt, die Einverleibung Limburgs in die holländische Verfassung ungestraft ausführen.

Es ist eine sehr traurige Thatsache, daß die Gesandtschaften der Einzelstaaten nicht ohne Einfluß auf diese beschämende Mißachtung waren, welche die deutsche Nation in den Gesandten ihrer Reichsgewalt im Auslande erfahren mußte; und nicht minder ist es traurig, daß dieser Reichsgewalt jede Macht und jede Willenskraft fehlte, um sich eine ihrer würdige Stellung den auswärtigen Mächten gegenüber zu erzwingen, und die allzulange mißachtete deutsche Nation wieder zur gebührenden Geltung zu bringen.

Von entscheidender Wichtigkeit aber war die Stellung, welche die Centralgewalt zu den beiden deutschen Großmächten einnahm, und die wir daher vor Allem näher kennen lernen müssen.

Ein in der That wunderbares Verhältniß war es, in welches Oestreich seit dem Beginn der Neugestaltung Deutschlands zu diesem sich gestellt hatte. Schon am 17. April, also vor den Wahlen zur Nationalversammlung, hatte die östreichische Regierung erklärt, daß sie alle Beschlüsse, welche die Nationalversammlung fassen würde, ohne ihre Zustimmung für Oestreich nicht als bindend erachte. Diese Erklärung, welche das ganze deutsche Einigungswerk zum Voraus in Frage stellte, ist vom Bundestage, der die Wahlen aus-

geschrieben hatte, nicht beachtet, vom Vorparlament nicht gerügt, von der Nationalversammlung, für die sie eine Lebensfrage in sich schloß, niemals berührt, und von der Centralgewalt, wie es scheint, als eine unbestrittene Thatsache angesehen worden; denn sie hat kaum jemals einen nennenswerthen Versuch gemacht, die Beschlüsse der Nationalversammlung in Oestreich zur Geltung zu bringen. Oestreich aber hat vom Beginn bis zum Ende des Einigungswerks an diesem Grundsatz festgehalten, und somit thatsächlich die Verwirklichung der Bestrebungen unmöglich gemacht, zu denen sich die Völker und die Regierungen Deutschlands vereint zu haben schienen.

In den slavischen Gebieten Böhmens waren die Wahlen zur Nationalversammlung gar nicht zur Ausführung gekommen. Am 5. und 7. Juni fanden Verhandlungen darüber in der Nationalversammlung statt. Am 1. Juli wurde beschlossen, „es sei die östreichische Regierung aufzufordern, die rückständigen Wahlen in den deutschslavischen Reichslanden unverzüglich anzuordnen.“ Wenige Tage darauf trat der Reichsverweser seine Funktionen an. Es hat aber niemals Etwas über die Ausführung dieses Beschlusses verlautet, und niemals ein Abgeordneter der slavischen Böhmen an den Berathungen der deutschen Nationalversammlung Theil genommen. Mit Dänemark wurde in Folge übereinstimmender Beschlüsse des Vorparlaments, des Bundestages und der Nationalversammlung ein Reichskrieg geführt. Oestreich hat nicht nur keine Mittel zur Führung desselben geliefert, sondern ununterbrochen im freundlichsten diplomatischen Verkehr mit diesem Reichsfeind gestanden. Die Centralgewalt hat keine Schritte gethan, um diesen deutschen Staat zur Beobachtung seiner Pflichten zu nöthigen.

Die National-Versammlung bewilligte am 8. Juni 6 Millionen Thaler zur Gründung einer deutschen Flotte. Der Bundestag schrieb eine Matrikularumlage zur Erhebung dieser Summe aus, die von der Centralgewalt zum bezeichneten Zwecke verwen-

det werden sollte. Oestreich zahlte von der ihm aufgelegten Quote Nichts. Die Regierung des Reichsverwesers hat niemals Executionsmaßregeln gegen die östreichische Regierung angewendet. Andre süddeutsche Regierungen haben sich an dem Vorbilde Oestreichs ein Beispiel genommen. Das schwache Bruchstück einer deutschen Flotte, das durch die Beiträge einzelner Staaten und durch patriotische Geschenke selbst aus Nordamerika zu Stande gebracht wurde, wird in diesen Tagen öffentlich versteigert werden. — Die östreichische Regierung, immer in Geldverlegenheit, hatte am 2. April die Ausfuhr edler Metalle verboten. Am 14. Juli erklärte die Nationalversammlung diese Maßregel für unverträglich mit der deutschen Einheit. Die Centralgewalt notificirte dem Wiener Ministerium diesen Beschluß und als dieses sich auf den östreichischen Reichstag stützte, erklärte der Reichsminister Schmerling dies für durchaus gerechtfertigt. Die Nationalversammlung beschloß eine Wiederholung seiner frühern Aufforderung. Sie blieb abermals erfolglos, und der Reichsverweser beruhigte sich bei dieser Thatsache.

Die Verhältnisse Ungarns zu Oestreich und zu Deutschland waren schon am 1. Juli Gegenstand der Verhandlung in der deutschen Nationalversammlung. Eine vom Erzherzog Palatin und dem Ministerpräsidenten Batthyani ordnungsmäßig legitimirte Gesandtschaft der ungarischen Regierung erschien in Frankfurt, um Verhandlungen über ein Bündniß zwischen beiden Staaten anzuknüpfen. Die Nationalversammlung empfahl den Wunsch der Ungarn, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Deutschland zu schließen, der Centralgewalt als eine dringliche Angelegenheit. Es sind uns indessen keine Schritte bekannt, die von derselben zu diesem Zwecke geschehen wären. Vielmehr behandelte das Reichsministerium die ungarische Angelegenheit ganz im Sinne und im Interesse der östreichischen Regierung, welche alle Mittel in Bewegung setzte, um die Anerkennung und Befestigung von Ungarns politischer Selbstständigkeit zu verhindern. Auf die wiederholten

Interpellationen aus dem Schoß der Nationalversammlung antwortete der östreichische Reichsminister von Schmerling anfangs umgehend und hinhaltend, und als in Oestreich die Zeit gekommen war, offen gegen Ungarn aufzutreten, kalt und ablehnend, da er wohl wußte, daß die Nationalversammlung nun nicht mehr im Stande sei, etwas Entscheidendes für Ungarn und gegen Oestreich zu unternehmen.

Die italienische Angelegenheit war ebenfalls, und mit Recht, Gegenstand vielfacher Verhandlungen in der deutschen Nationalversammlung. Das Recht der Kriegführung ohne Zustimmung der deutschen Reichsgewalt konnte dem östreichischen Staat zwar nicht streitig gemacht werden, wohl aber war es fraglich, ob die Verwendung deutscher Truppen zu diesem Kriege nicht einer solchen Zustimmung bedurfte. Doch ist diese Frage weder von der Nationalversammlung, noch von der Centralgewalt jemals aufgeworfen worden. Dagegen unterstützte die Nationalversammlung das Interesse Oestreichs in diesem Kriege, indem sie die Blokade von Triest durch die Sardinische Flotte für eine Kriegserklärung gegen Deutschland ansehen wollte. Doch scheint der König von Sardinien auf diesen Beschluß eben so wenig einen Werth gelegt zu haben, als die östreichische Regierung, die sich keine besondere militairische Hilfe von der Nationalversammlung versprechen mochte. Verschiedene Anträge, welche später in Betreff des italienischen Krieges und der Beilegung desselben in der Nationalversammlung zur Verhandlung kamen, wurden der Centralgewalt in der Erwartung überwiesen, „daß dieselbe in dieser Angelegenheit die Ehre Deutschlands wahren werde.“ Aber diese Erwartung war eine täuschende. Denn obgleich der Reichsminister der Auswärtigen, Heckscher am 21. August versicherte, „es seien bereits Maßregeln getroffen, um dahin zu wirken, der Centralgewalt die gebührende Theilnahme an den Friedensunterhandlungen zu sichern,“ so waren doch diese Maßregeln entweder gar nicht, oder in so unwirksamer Weise getroffen, daß der Centralgewalt auch nicht die ge-

ringste Betheiligung an jenen Verhandlungen gestattet wurde, während Frankreich und England zu Brüssel mit den Bevollmächtigten von Oestreich und Sardinien unterhandelten.

Das war die Stellung, welche die Regierung des Reichsverwesers zu demjenigen deutschen Staat einnahm, dessen Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung die unerläßlichste Bedingung für das Gelingen des großen deutschen Einigungswerkes war. Die spätere Entwickelung der Ereignisse, das Verhalten der Reichsgewalt bei den Oktoberkämpfen in Wien und bei dem offenen Widerstand Oestreichs gegen die Reichsverfassung haben das Unhaltbare dieser Stellung noch klarer an das Licht gebracht. Wenn wir bedenken, daß Oestreich in jener Zeit gegen ein rechtzeitiges energisches Einschreiten der Centralgewalt keineswegs widerstandsfähig war, daß dagegen der Reichsverweser, als Prinz des östreichischen Hauses, und der Reichsminister Schmerling, als ehemaliger östreichischer Bundestagsgesandter, mit den widerstrebenden Absichten des östreichischen Hofes gegen das deutsche Einigungswerk schon damals bekannt sein mußten, so müssen wir die ernste Frage aufwerfen, ob es in der That die Absicht und der Wille des Erzherzogs Johann und seines leitenden Ministers war, die großen und gemeinsamen Interessen Deutschlands vor Allem und mit aller Kraft zu wahren, auch wenn die besonderen Interessen Oestreichs mehr oder weniger dadurch gefährdet werden sollten, oder ob sie vor Allem das Interesse Oestreichs und seiner Dynastie im Herzen und im Auge hatten, und das Interesse Deutschlands, für das zu wirken Pflicht und Beruf von ihnen forderte, nur so weit zu wahren strebten, als sie mit den Interessen Oestreichs übereinstimmend, oder doch vereinbar schienen.

Die ehrenwerthe Persönlichkeit des Erzherzogs Johann gestattet es uns nicht, ohne Weiteres die schwere Anklage gegen ihn zu erheben, daß er mit Bewußtsein und Absicht den letzteren Weg verfolgt habe, obgleich wir behaupten müssen, daß dies thatsäch-

lich geschehen sei. Wir wollen vielmehr sein Verfahren theils seiner Schwäche, die er nach allen Richtungen gegen die Regierungen an den Tag legte, theils seiner Verblendung zuschreiben, die ihm das Interesse Deutschlands gleichbedeutend mit dem östreichischen erscheinen ließ, und die sich bei einem Prinzen aus dem Hause Habsburg, wenn nicht rechtfertigen, so doch entschuldigen läßt. Dagegen hat sein Minister selbst das schmähliche Bekenntniß abgelegt, er sei auch in seiner Stellung als Reichsminister vor Allem Oestreicher gewesen. Er hat also mit vollem Bewußtsein, als deutscher Minister, auch da für Oestreich gewirkt, wo zwischen den Interessen Deutschlands und Oestreichs ein sichtbarer Konflikt obwaltete. Er scheute sich nicht, die Führung der deutschen Angelegenheiten in seinen Händen zu behalten, als er längst entschlossen war, das werdende Deutschland dem ersterbenden Oestreich zu opfern.

Obwohl in frühzeitiger Opposition gegen die Metternichsche Regierung, war dieser Staatsmann doch in der Schule Metternichs, d. h. in derjenigen Schule gebildet, die, keiner großen Ideen, und noch weniger irgend eines begeisternden Aufschwunges fähig, ihre Zwecke mit kleinen und gemeinen Mitteln, aber mit zäher Konsequenz und mit kalter Berechnung zu verfolgen, und noch geschickter die Pläne Anderer zu durchkreuzen versteht. Durch seine kecke, nonchalante Zuversicht, durch kalte Geringschätzung der Opposition und durch geheimnißvolle Einschüchterung der Majorität wußte er als Minister die Nationalversammlung so lange zu beherrschen und in seinem Sinne zu lenken, bis er ihr allen direkten Einfluß auf das Volk, und somit alle selbstständige Macht den Regierungen gegenüber entwunden hatte. Nachdem er aus dem Ministerium getreten war, gelang es ihm nicht minder, durch Intriguen und Koalitionen die ihm feindliche Majorität zu schwächen und ihre Pläne zu durchkreuzen. Als er sich endlich überzeugt hatte, daß er seinen Zweck, die Begründung der östreichischen Suprematie in dem neuerstandenen deutschen Reiche,

nicht zu erreichen vermochte, so stand er nicht an, die Hoffnung der deutschen Nation, die Wiedererstehung Deutschlands überhaupt, zu vereiteln, weil diese nun nothwendig auch zur Erhebung Preußens über Oestreich führen mußte.

Dem Reichsverweser konnten diese Bestrebungen und Pläne seines leitenden Ministers bei seinem staatsmännischen Scharfblick wohl kaum entgehen. Sollte er in der That das konstitutionelle Recht des verantwortlichen Ministers so hoch geachtet haben, um in dessen geheime Pläne nicht einzugreifen, auch wenn er sie nicht billigte?!

Fast im entgegengesetzten Sinne, wie zu Oestreich, waren die Beziehungen der Centralgewalt und des Reichsverwesers zur preußischen Regierung schwierig, und wir müssen hinzufügen, seiner hohen Stellung unwürdig. Während Oestreich ganz theilnahmlos für die Vorgänge und Entwickelungen in Deutschland schien, die Beschlüsse der Nationalversammlung und die Anordnungen der Centralgewalt völlig unbeachtet ließ, fühlte man in Preußen, daß eine erfolgreiche Wirksamkeit der Centralgewalt nur mit Hülfe der materiellen Macht möglich war, die in jener Zeit nur dieser Staat zu bieten und zu entwickeln vermochte. Preußen war ohne Zweifel das Schwert Deutschlands, dessen die Reichsgewalt nicht entbehren konnte, sowohl wenn es galt, das Recht Deutschlands nach Außen zur Geltung zu bringen, wie der öffentlichen Ordnung im Innern den nöthigen Schutz zu bieten. Die Revolution wollte dies Schwert zur Verfügung der Nation gestellt wissen; das Gesetz vom 28. Juni legte es in die Hand des Reichsverwesers, um es im Interesse und nach dem Willen der Nation zu führen, aber die preußische Regierung war nicht gewillt, den Griff dieses Schwertes ohne Weiteres aus ihrer Hand zu geben.

In Preußen war Alles in gleicher Weise von lebendiger Theilnahme für die großen und allgemeinen Interessen Deutschlands erfüllt. Der König und seine Regierung, das Volk und

seine Vertreter, wollten Deutschland groß, mächtig und einig wissen. Denn überall lebte die lebendigste Ueberzeugung, daß die Zukunft Deutschlands auch die Zukunft Preußens sei, daß die weltgeschichtliche Aufgabe Preußens nur durch die Wiederaufrichtung eines mächtigen und einigen Deutschlands sich erfüllen könne. „Preußen geht fortan in Deutschland auf," lautete das große Wort, das in Aller Herzen nachklang, das, wenn es zur Wirklichkeit geworden wäre, Deutschland durch Preußen, und Preußen in Deutschland wahrhaft groß gemacht hätte. In den Tagen, welche dem denkwürdigen 18. und 21. März folgten, entsprachen die Thaten des Volks und der Regierung durchaus diesen Worten und Ideen. Preußen that, wessen Deutschland bedurfte. Es fühlte Deutschlands Kraft in seinem Arm, und erhob ihn gegen die Feinde deutschen Rechts. Es wußte seinen Willen im Einklang mit dem Willen Deutschlands, und that aus freiem Antrieb, was Deutschland forderte und bedurfte.

Aber als der Reichsverweser die Regierung des vereinten Deutschlands antrat, war in den Kabinetten die revolutionaire Begeisterung längst schon wieder der nüchternen Berechnung gewichen. Der Glaube an den Sieg der Revolution und ihrer Ideen war erschüttert, ja die Hoffnung auf eine nahe Reaktion gegen dieselbe war wieder erwacht. Es mußte also bei der Wirksamkeit für die Interessen und Sympathieen der Revolution, wie sehr dieselben auch damals noch mit den eigenen übereinstimmen mochten, wohl erwogen werden, welche Gefahr möglicherweise den eigenen und besonderen Interessen drohte, wenn jene Bestrebungen überhaupt nicht zur Geltung gelangten; ja man glaubte sich schon jetzt nicht den Weg vollständig verschließen zu dürfen, wenn es vielleicht bald einen Kampf der Regierungen gegen dieselben gelten sollte. Preußens weltgeschichtliche Aufgabe wies es unzweideutig auf die Wahrung der großen nationalen Interessen Deutschlands mit seiner vollen Kraft hin. Der treibende Drang der ersten Revolutionsepoche war so mächtig, daß es sich ohne

Bedenken und ohne Rückhalt diesem inneren Bedürfniß hingab. Als aber die erlöschende Begeisterung beengenden Sonderrücksichten und Erwägungen wieder Raum gab, als man sich in dem preußischen Kabinet die Frage wieder vorlegte, in wie weit die Wahrung der staatlichen Sonderinteressen Preußens mit der Hingebung für die nationalen Gesammtinteressen Deutschlands vereinbar sei, mußte die Kraft Deutschlands und Preußens in gleicher Weise gelähmt und geschwächt werden.

Der Regierungsantritt des Reichsverwesers, durch welchen die freie Verfügung über die Macht Preußens im Interesse Deutschlands der eigenen Regierung entzogen, und gewissermaßen in fremde Hände gelegt werden sollte; die Uebertragung dieser Würde auf einen Prinzen aus dem Hause Oestreich, gab dieser Frage noch die besondere Bedeutung und Färbung einer Ehrensache, von welcher die freudige Hingebung nicht nur im Kabinet, sondern auch in einem Theil des Volkes getrübt wurde. Die preußische Regierung glaubte diesen Thatsachen gegenüber, auf die Wahrung und Kundgebung ihrer unverkümmerten Selbstständigkeit nach Innen und nach Außen einen Werth legen zu müssen; das Volk blickte nicht ohne Besorgniß und Beschämung auf die Begründung und die Wirksamkeit einer Macht, der sich seine Regierung unterordnen sollte. Beide wollten die Mitwirkung für die Interessen Deutschlands nicht eben aufgegeben, aber doch auch zugleich die eigene Selbstständigkeit für alle Eventualitäten gewahrt wissen, und vor Allem eine höhere Anerkennung der Unentbehrlichkeit Preußens für Deutschland gewinnen. Es war dies die Zeit, in welcher die preußische Regierung den Waffenstillstand von Malmö verhandelte, und im preußischen Volke die Bildung der Preußenvereine und die Anlegung schwarzweißer Kokarden begann.

Dies etwa war die Situation, in welcher sich die Centralgewalt der preußischen Regierung gegenüber befand, und die Schwierigkeit dieser Lage wurde nicht wenig vergrößert durch die

eigenthümliche Stellung, welche die verschiedenen Parteien der deutschen Nationalversammlung gegen Preußen einnahmen. Die Versammlung war in Sympathie und Antipathie gegen Preußen getheilt, denn eine eigentlich östreichische Partei gab es in jener Zeit noch nicht. Sowohl die Majorität, wie die Minorität, die Rechte, wie die Linke wurde von dieser Theilung durchschnitten. Je mehr Beide das Uebergewicht der Macht Preußens in Deutschland erkannten und fühlten, um so mehr hofften die Einen und fürchteten die Andern für Deutschland durch Preußen.

Unter den Preußisch-Gesinnten auf der Rechten waren nicht Wenige, die in der That das vor Kurzem verheißene Aufgehen Preußens in Deutschland umgekehrt verstanden, und Deutschland in Preußen wollten aufgehen lassen; Andere, die sich überzeugt hielten, daß die alternde Kraft Deutschlands nur durch den jugendlichen Geist Preußens wieder belebt, seine Auflösung nur durch dessen starken Arm verhütet werden könne, und also um Deutschlands willen die Superiorität Preußens in seiner Neugestaltung anstrebten. Auf der Linken, so weit sie nicht entschieden republikanisch gesinnt war, erkannte man in Preußens großer Vergangenheit das Prinzip des Fortschritts, nach dem die Zeit verlangte, und dem sich Deutschland und Preußen nicht mehr würden entziehen können, wenn Beiden endlich eine gemeinsame Aufgabe geworden wäre. Die äußerste Rechte, wie die äußerste Linke waren dagegen beide gleich feindlich gegen Preußen gesinnt; die Einen, weil sie in Preußen von je her das Prinzip des Umsturzes, der Revolution zu sehen gewohnt waren, das sie auch jetzt noch haßten, obgleich sie ihm zu dienen genöthigt waren; die Andern, weil dem Sieg der Prinzipien, die sie zu verwirklichen strebten, nichts gefährlicher schien, als die Herrschaft des sogenannten preußischen Liberalismus und Rationalismus.

Die Ultramontanen und Republikaner waren Preußenfeinde aus Prinzip, die Süddeutschen aus Antipathie, die Oestreicher und Baiern aus Eifersucht. Die Erbkaiserlichen schaarten sich

um Preußen aus Nothwendigkeit, die Altliberalen aus Ueberzeugung, die Preußen im Stolze ihres Sonderpatriotismus. Sie hatten diesem Patriotismus ein schweres Opfer gebracht durch die Wahl eines habsburgischen Prinzen zum Reichsverweser, und glaubten jetzt um so mehr auf die dankbare Anerkennung der Süddeutschen rechnen zu dürfen, deren Antipathieen sie durch dieses Opfer geschont hatten.

Auf welcher Seite endlich stand der Reichsverweser mit seiner Sympathie und seinen Ueberzeugungen? Die Sympathie eines Prinzen aus dem Hause Habsburg konnte ihn nicht für eine Suprematie des Hauses Hohenzollern stimmen; denn dem Prinzen von Geblüt war diese mit der Suprematie Preußens identisch. Er konnte nicht die Vergangenheit Oestreichs und seines Hauses in Deutschland freudig in die Hand seines jüngern Nebenbuhlers legen. Ja er durfte es nicht, und wir würden es kaum zu rühmen vermögen, wenn er die provisorische Centralgewalt Deutschlands in der Ueberzeugung übernommen hätte, daß er bestimmt sei, die deutsche Krone auf das Haupt eines Hohenzollern zu setzen. Wir wollen gern der Ueberzeugung Raum geben, daß er an ein inniges Zusammenwirken Oestreichs mit dem wiedererstandenen und vereinten Deutschland geglaubt, und daher auch für Oestreich auf eine gebührende Stellung in dem zukünftigen Deutschland gehofft habe. Wir können aber auch nicht zweifeln, daß er den Anspruch Preußens an die Zukunft eines verjüngten Deutschlands zu würdigen wußte, noch weniger, daß er für den Moment die Nothwendigkeit verkannte, sich fast ausschließlich auf Preußen zu stützen, und daß er vielleicht den Gedanken an eine Parität dieser beiden Mächte in dem wiedererstandenen deutschen Reich hegte, wie wir sie in einem Briefe an Johannes Müller vom 1. August 1805 angedeutet finden, aus dem wir hier Folgendes hervorheben:

„Bereits habe ich in meinem letzten Briefe gesagt: Preußen „und Oestreich verbunden (Rußland als Garant für die

„Aufrichtigkeit dieser Vereinigung) ist jenes, was ich als das „Zweckmäßigste ansehe. Stets scheinen sich dieser Maßregel Hin„dernisse entgegen zu setzen, von keiner Seite sieht man aufrich„tige Verfügungen. Sollte noch der alte Neid bestehen? „Dann wehe uns allen, dann ist eine Krisis nahe, an der Oest„reichs Koloß sich verbluten und sein Sturz Preußens Grundfesten „so erschüttern wird, daß dieser Staat bald folgen wird. So „traurig, als dieser Blick in die Zukunft für uns ist, so glaube „ich den Grund gefunden zu haben. Wohl uns allen, wenn „dieses nicht stattfindet. — Oestreichs Bevölkerung beträgt bei „24, Preußens bei 10 Millionen. Welch Maßverhältniß! Hier „liegt der Grund von Allem. Letzteres verdankt seine Größe „einem der ersten Herrschergenies und Bruchstücken der österreichi„schen Monarchie. Lange herrschte Mißtrauen; der eine Theil „sehnte sich nach Wiedereinbringung seines Verlustes, der andere, „das Erworbene zu erhalten und womöglich noch mehr dazu zu „gewinnen. Ich hoffe, diese Zeiten sind vergangen. Das Miß„verhältniß ist das bisherige Unglück. Wäre Preußen so „stark wie Oestreich, dann wäre Alles längst gewon„nen. Hier liegt ebenfalls ein Trost für die Zukunft. Dann „wird wahre, aufrichtige Vereinigung zwischen Beiden entstehen, „und fast möchte ich sagen, entstehen müssen, auch für die „deutsche Nation neue und schöne Tage aufgehen."

Wir wollen gern voraussetzen, daß mit ähnlichen Sympathieen und Ueberzeugungen der Erzherzog Johann von Oestreich in die Würde und Wirksamkeit des deutschen Reichsverwesers eintrat, daß sein Interesse vor Allem auf die Wiedergeburt eines großen und einigen Deutschlands, seine Hoffnung auf eine innige Gemeinschaft Preußens und Oestreichs, Habsburgs und Hohenzollerns für diesen Zweck gerichtet war, und er erst später, als dieses Ziel nicht erreichbar, diese Interessen nicht vereinbar schienen, sich genöthigt sah, für die eine oder die andere Alternative sich zu entscheiden. Wir wollen voraussetzen, daß der

Reichsverweser von derartigen Ideen geleitet wurde, wenn wir auch nicht im Stande sind, es gegen Andersmeinende mit Entschiedenheit zu vertreten, und schon jetzt das einstige Urtheil der Geschichte festzustellen. Aber wir sprechen es wiederholt aus, daß wir diese Voraussetzung nur für die Person des Reichsverwesers, und nicht auch für die seines leitenden Ministers Schmerling aufstellen wollen, der vom Beginn seiner Wirksamkeit vor Allem den östreichischen Interessen diente. Im Allgemeinen aber haben wir es für Pflicht gehalten, diese verschiedenen Erwägungen über das Verhältniß Preußens zur Centralgewalt hier unsern Lesern vorzuführen, um ihnen die selbstständige Beurtheilung der nächstfolgenden Ereignisse zu erleichtern, deren Verlauf vorzüglich in diesem eigenthümlichen Verhältniß seine Ursache und Erklärung findet.

Die Schwierigkeit der Stellung, in welcher sich der Reichsverweser zur preußischen Regierung befand, und das Verhalten desselben zu diesen Schwierigkeiten giebt sich am sichtbarsten in dem Gang der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit zu erkennen. Wir lassen hier einfach die Thatsachen sprechen, die wir nun in Kürze zu berichten haben.

Trotz der einmüthigen Begeisterung, mit welcher seit dem Jahre 1848 ganz Deutschland für die Sache Schleswig-Holsteins in die Schranken trat, war und ist doch noch heute den Meisten der Thatbestand und die Rechtsgrundlage unbekannt, auf die sich diese Erhebung stützte. Die Sympathie der Nation erwuchs einzig und allein aus der Thatsache, daß an irgend einem Punkte die deutsche Nationalität gefährdet erschien; daß Angehörige derselben gegen ihren Willen von dem Verbande mit der Gesammtheit ihrer Stammesbrüder losgerissen werden sollten, und daß es im Moment der allgemeinen nationalen Wiedergeburt galt, den Willen und die Kraft der Nation endlich einmal wieder auch nach Außen hin zu bekunden und zur Geltung zu bringen. Der einzige Rechtsgrund für das Interesse des Volks war die That-

sache, daß man in Schleswig-Holstein deutsch sein wollte. Nach dem Wortlaut der Urkunden und Verträge, auf welchen diese Forderung fußte, fragte man eben so wenig, wie nach der Tragweite des Kampfes, in den man für das bestrittene Recht ohne Bedenken eintrat. In dem Moment, wo man den Willen der Nation als das höchste Recht und als das entscheidende Gesetz ansehen gelernt hatte, gab es keinen Zweifel, ob man ihm Geltung verschaffen sollte oder nicht. Die Nation war einig, und der Erste, der ihrem einmüthigen Willen Wort und That lieh, war der König von Preußen.

Der Thatbestand selbst war aber etwa folgender. — Die Grafen von Schauenburg, seit langer Zeit im Besitz von Holstein, hatten im Jahre 1368 auch das großentheils von Deutschen bewohnte Herzogthum Schleswig erobert, und besaßen es seitdem als dänisches Lehn. Im Jahre 1460 wählten die Holsteiner und die Schleswiger nach dem Aussterben der Schauenburgischen Linie den König Christian I. von Dänemark zu ihrem Herzog. Doch sollten die beiden Länder stets zusammenbleiben und die Thronfolge nur in männlicher Linie forterben. 1660 führte Dänemark das sogenannte salische Gesetz ein, nach welchem auch der weiblichen Linie das Thronfolgerecht zugestanden wird. Es war also durch die verschiedene Thronfolgeordnung eine Trennung beider Reiche möglich, und bei dem Stand der königlichen Familie in Dänemark für die neueste Zeit in nahe Aussicht gestellt. Dänemark, seit Jahrhunderten im unbestritteten Besitz dieser Länder, ohne welche seine selbstständige Existenz kaum möglich erschien, mochte diesem Gedanken nicht Raum geben, und glaubte sich wenigstens in Bezug auf Schleswig auf allerlei Thatsachen und Verträge stützen zu können, während Holsteins Recht, seine Selbstständigkeit und seine Angehörigkeit zu Deutschland unbestreitbar feststand. Mit allerlei Mitteln suchte man daher die Herzogthümer an Dänemark zu

fesseln, die deutsche Nationalität durch künstlich erzeugtes oder gar erzwungenes Dänenthum zu verdrängen.

Um sich gegen diese Gefahr mit einer gewissen Selbstständigkeit schützen zu können, trugen die Prälaten und Ritter von Holstein, als Stände des Reichs, beim Bundestage auf Verleihung einer landständischen Verfassung an, wurden aber von diesem durch Beschluß vom 27. November 1823 abgewiesen. Erst die Bewegung, welche die französische Julirevolution von 1830 auch in Deutschland hervorbrachte, führte auch für Holstein und Schleswig die Erfüllung dieses Wunsches durch Errichtung getrennter Landstände in den einzelnen Provinzen herbei. Innerhalb der verschiedenen deutschen und nichtdeutschen Provinzialstände Dänemarks gewannen nun die entgegengesetzten nationalen Bestrebungen immer mehr Boden, und in Folge eines dahinzielenden Antrags der Seeländischen Stände erließ König Christian VIII. am 8. Juli 1846 den sogenannten „offenen Brief", in welchem er geradezu erklärte, daß in Schleswig die Thronfolge nach dem dänischen Königsgesetze stattfinden solle, und daß er auch bemüht sein werde, eine Trennung Holsteins von Dänemark zu verhüten. Diese offene Absicht, die bestehenden Rechte Holsteins, Schleswigs und Deutschlands zu verletzen, war selbst dem vormärzlichen Bundestage zu viel. Auf einen Antrag der Holsteinschen Stände erklärte derselbe durch Beschluß vom 17. September 1846, daß die wohlbegründeten Rechte der Holsteinschen Fürsten vom Mannesstamme gewahrt werden sollten.

Am 20. Januar 1848 starb Christian VIII., und mit dem jetzigen kinderlosen König Friedrich VII. bestieg der letzte männliche Sproß der dänischen Königsfamilie den Thron. Die Entscheidung nahte, die Bewegung von beiden Seiten erreichte eine drohende Höhe. Der König versuchte den Knoten zu durchhauen, und wollte ein skandinavisch-deutsches Dänemark mit einem gemeinsamen, aus einer gleichen Anzahl dänischer und schleswig-

holsteinischer Mitglieder bestehenden Reichstag schaffen, der abwechselnd in Kopenhagen und in den Herzogthümern tagen sollte. Die betreffende Verordnung vom 28. Januar brachte Unzufriedenheit und Aufregung auf beiden Seiten hervor. Die Abgeordneten von Schleswig-Holstein verlangten die Anerkennung ihrer alten Landesrechte, und entsandten am 17. Februar, zur Unterstützung ihrer Forderung, Abgeordnete nach Kopenhagen. Hier aber erhoben sich die Dänen am 13. März in einer drohenden Bewegung für eine vollständige Einverleibung Schleswigs mit Dänemark. Der König sah sich genöthigt, dieser Bewegung nachzugeben, und zur Ausführung jener nationalen Forderungen sofort dänische Truppen nach Schleswig zu senden, wo nach den Verträgen nur Landestruppen verwendet werden durften.

Diesen gewaltsamen, das Recht und die Nationalität der Herzogthümer offen verletzenden Maßregeln gegenüber, erhob sich nun auch das Volk von Holstein zur Selbstvertheidigung. In Kiel vereinigte sich die Bürgerschaft mit den Rittern und Ständen, und auch die Militairbesatzung erklärte sich für dieselben. In einer Proklamation vom 23. März wurde der König für unfrei, seine Regierungsmaßregeln für ungiltig erklärt, und eine provisorische Regierung bestehend aus Beseler, Graf Reventlow-Preez, Prinz Friedrich von Augustenburg, Schmidt und Bremer eingesetzt. Binnen wenigen Tagen hatte sich die gesammte Bevölkerung Holsteins mit Einschluß des Heeres dieser Bewegung angeschlossen, und die provisorische Regierung wurde allgemein anerkannt.

Die Erhebung der Herzogthümer, die ausschließlich gegen dänische Uebergriffe gerichtet war, und sich durch eine gewisse Loyalität und durch das Fernhalten aller anarchischen Elemente auszeichnete, erhielt sofort eine sehr bedeutende moralische Stütze durch den bekannten Brief König Friedrich Wilhelm IV. vom 24. März an den präsumtiven Thronfolger in den Herzogthümern, den Herzog von Augustenburg. In diesem Brief erklärte

der König, daß die Herzogthümer selbstständige und fest miteinander verbundene Staaten seien, in denen der Mannesstamm herrscht, und daß er bereit sei dieselben gegen Angriffe auf dieses Recht mit den geeigneten Mitteln zu schützen. — Den Worten folgte alsbald auch die That, und die preußische Garde rückte unter Anführung Wrangel's sofort an die holsteinsche Grenze. Am 31. März beschloß das Vorparlament die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund. Am 4. April faßte auch die Bundesversammlung entsprechende Beschlüsse, billigte die von Preußen ergriffenen Maaßregeln, ordnete die Fortführung derselben an, und ermächtigte andererseits die preußische Regierung zur Einleitung friedlicher Verhandlungen auf Basis der unverkürzten Rechte Holsteins und namentlich auch der staatsrechtlichen Verbindung mit Schleswig.

An demselben Tage rückten die Preußen in Holstein ein, an dem die Nachricht von dem erfolgten Einmarsch der Dänen in Schleswig angelangt war. Am 10. April stand Wrangel an der Grenze Schleswigs, aber die Dänen zogen sich trotz seiner Aufforderung nicht daraus zurück. Am 12. beschloß der Bundestag die gewaltsame Vertreibung der Dänen und die Anerkennung der provisorischen Regierung der vereinigten Herzogthümer. Es ist das eine sehr wichtige Thatsache gegenüber der Nichtanerkennung der von dieser Regierung abgeschlossenen Anleihen. Wrangel überschritt die Eider und verjagte die Dänen aus Schleswig. Der erste nationale Krieg des wiedererstandenen Deutschlands war eröffnet. Mit solcher Entschiedenheit und Furchtlosigkeit, mit solcher Einmüthigkeit und Begeisterung handelte in den großen Tagen nach der Revolution das deutsche Volk, vertreten nicht durch Klubs und Volksversammlungen, nicht einmal durch die verfassungsmäßigen Abgeordneten des Volkes, sondern durch den König von Preußen und durch den Bundestag.

Das kleine Dänemark leistete kräftigen Widerstand. Die

Blokade der Ostseehäfen lähmte den preußischen Handel, aber Niemand murrte in Preußen über die schweren Opfer, welche die Wahrung einer deutschen Sache forderte. Die auswärtigen Mächte wurden aufmerksam. Der Bestand Dänemarks ist eine europäische Frage, Rußland und England haben gleichmäßiges Interesse daran, denn Beide bedürfen dieses Riegels der Ostsee zum Schutze gegeneinander. Rußland konnte in jenen Momenten der allgemeinsten Antipathie gegen dasselbe nicht hervortreten. England bot seine Vermittelung an. Preußen stellte Waffenstillstandsbedingungen, die Dänemark nicht erfüllen wollte, und am 2. Mai rückte Wrangel in Jütland ein. Der erste Rausch der Revolution war aber nun schon vorüber, und das russische Kabinet wagte es bereits, gemeinsam mit dem englischen aufzutreten. Wrangel hielt unter Zustimmung des Königs von Preußen und des Bundestages an seinen Waffenstillstandsbedingungen fest, obwohl nun auch Schweden mit 16000 Mann auf Seiten Dänemarks trat. Inzwischen wurde in London verhandelt. Die Vermittelungsvorschläge Englands, die auf eine Theilung Schleswigs in eine nördliche und südliche Hälfte, und auf eine feste Vereinigung der letzteren mit Holstein und Deutschland hinausgingen, wurden von Preußen und dem Bundestage angenommen, von Dänemark hartnäckig zurückgewiesen. Es stützte sich dasselbe bereits sicher auf Rußland, das immer zuversichtlicher aufzutreten begann, je mehr sich der gewaltige Strom der Revolution zu verlaufen schien.

Dies war die Lage der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheit, als die Nationalversammlung zusammentrat, von welcher die allgemeine Sympathie für diese nationale Sache vollkommen getheilt wurde. Aber es war offenbar bereits ein Stillstand oder doch ein Zaudern in der anfangs so raschen und entschiedenen Bewegung von Seiten Preußens eingetreten. Der Bundesgeneral Wrangel schien die Vortheile seiner Siege nicht mit Energie zu verfolgen. Seine Drohungen blieben unerfüllt, und endlich erfolgte unbegreiflicher Weise am 28. Mai die Zurückzie-

hung der deutschen Kriegstruppen aus dem bereits vollständig besetzten Jütland. Man konnte nicht zweifeln, daß russischer Einfluß auf das preußische Kabinet diese bedenkliche Wendung der Dinge herbeigeführt habe. Die Erregung der Gemüther über diese Thatsache wurde so ernst, daß sich der Bundestag am 5. Juni veranlaßt sah zu beschließen, daß ihm keine politischen Gründe vorlägen, welche der Wiederbesetzung der geräumten Ländertheile entgegenstünden, und eine sofortige Verstärkung der deutschen Truppenmacht gegen Dänemark anzuordnen. Am 9. Juni erklärte auch die Nationalversammlung, „daß die schleswigsche Angelegenheit, als eine Angelegenheit der deutschen Nation, zu ihrer Wirksamkeit gehöre, und daß energische Mittel getroffen werden sollten, um den Krieg zu Ende zu führen, daß aber bei Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemarks das Recht der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werde.“

Wenn das Verfahren Preußens Mißtrauen erregend, die Beschlüsse des Bundestages zweideutig waren, so müssen wir diesen Beschluß der Nationalversammlung mindestens nichtssagend nennen.

Bei Gelegenheit der betreffenden Verhandlungen in der Nationalversammlung äußerte Schmerling, als östreichischer Präsidialgesandter des Bundestages, unter Anderm: „Wir wollen hoffen, und ich bin es innigst überzeugt, daß die Zeit einer zweideutigen Diplomatie für immer verschwunden ist. Von nun an kenne ich nur eine Pflicht der Regierungen, die Pflicht, die wohlerstandenen Interessen der Völker mit aller Kraft zu vertheidigen.“ So sprach am 9. Juni der Vertreter Oestreichs im Bundestage, der spätere Reichsminister, und noch später östreichischer Minister unter Schwarzenberg. Warum der Staat, den er im Bundestage zu vertreten hatte, den nationalen Krieg mit völliger Gleichgiltigkeit betrachtete, darüber sprach er sich, als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung, damals nicht aus.

In Folge dieser Beschlüsse rückte der Reichsgeneral Wrangel wieder vor, ohne jedoch ernste Operationen zu unternehmen. Die Friedens- und Waffenstillstandsunterhandlungen, welche absichtlich in die Länge gezogen wurden, lähmten die kriegerischen Unternehmungen. In die Nationalversammlung gelangte dagegen die Kunde von dem bevorstehenden Abschluß eines Waffenstillstandes, dessen Bedingungen höchst ungünstig für die Herzogthümer seien. Anträge wurden gestellt, welche Aufklärung über diese Gerüchte und Abwendung der Gefahr forderten, welche der deutschen Ehre zu drohen schiene. Aber die Annahme dieser Anträge wurde abgelehnt, weil man die Wahrung der betreffenden Interessen vor Allem der Centralgewalt übertragen wollte, die in kürzester Zeit in Wirksamkeit treten sollte.

In dieser gespannten Lage befand sich bereits die Angelegenheit Schleswig-Holsteins, als der Reichsverweser die Centralgewalt, und somit, nach dem Gesetz vom 28. Juni, auch die Entscheidung über Krieg und Frieden übernahm. Es scheint, daß die preußische Regierung beabsichtigt hatte, der neuen Centralgewalt mit einem sogenannten fait accompli zuvorzukommen, um auf diese Weise den großen Schwierigkeiten zu entgehen, die sich mit dem Amtsantritt des Reichsverwesers offenbar noch vermehren mußten. Die Gerüchte über den Waffenstillstand und seine Bedingungen traten bestimmter auf. Die Thatsachen lagen endlich unzweifelhaft vor. Preußen hatte sich ohne Mitwirkung der Nationalversammlung und der Centralgewalt, die freilich noch nicht in Thätigkeit war, zum Abschluß bereit erklärt; und die Bedingungen schienen die Interessen und Rechte der Herzogthümer, wie die Ehre Deutschlands so schwer zu verletzen, daß die Nationalversammlung von allgemeiner Entrüstung und Beschämung ergriffen wurde.

Am 10. Juli fanden neue und sehr erregte Verhandlungen über diese Angelegenheit statt. Es kam hierbei zugleich der bekannte Brief zur Sprache, der durch Herrn von Wildenbruch

an den König von Dänemark gelangt war, und in welchem versichert wurde, daß Preußen vornehmlich im Interesse der Krone Dänemarks eingeschritten sei, um die drohende Aufrichtung einer nordalbingischen Republik zu verhüten. Die Mißstimmung gegen die preußische Regierung, gegen die man die doppelte Anklage der Lauheit für die Ehre und die Interessen Deutschlands, und die Anmaßung unberechtigter Befugnisse richtete, war ernst und allgemein. Dessenungeachtet wollte man 2 Tage vor dem Eintreffen des Reichsverwesers Nichts beschließen, was ihn in seiner freien Thätigkeit hindern könnte. Die Hoffnung der preußischen Regierung aber, mit einer vollendeten Thatsache vor das neue Oberhaupt des deutschen Reichs zu treten, wurde durch den energischen Widerstand des preußischen Generals und jetzigen Reichsfeldherrn Wrangel vereitelt, der ohne Zustimmung der Centralgewalt seine Einwilligung zu dem Waffenstillstande nicht geben wollte, welcher von seiner preußischen Regierung bereits genehmigt war.

Der Reichsverweser war also genöthigt, sofort zu handeln. Er wies die Anerkennung eines Waffenstillstandes zurück, für welchen nicht ausdrücklich seine Zustimmung vorbehalten war; und da sich Dänemark entschieden weigerte, hierauf einzugehen, so erhielt Wrangel den Befehl, die unterbrochenen Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, und den Krieg aufs Energischste zu Ende zu führen.

So berichtete Schmerling am 31. Juli in der Nationalversammlung; und nicht ohne einen scharfen Seitenblick auf Preußen sprach er die Hoffnung aus, daß nun wohl Dänemark bald nachgeben würde, wenn es erkenne, daß Deutschland von seinem guten Recht nicht zu weichen entschlossen sei. Der Reichskriegsminister fügte hinzu, daß binnen Kurzem unter Andern auch östreichische Reichstruppen an diesem Kampf für deutsches Recht und deutsche Ehre Theil nehmen würden. Man zweifelte in der Nationalversammlung, ja in ganz Deutschland nicht länger, daß

der Eintritt der Centralgewalt mit der vollen Kundgebung deutscher Einheit und deutscher Kraft gegen Dänemark beginnen, daß endlich auch Oestreich seine volle Mitwirkung für die gemeinsame Sache an den Tag legen werde, zu deren oberster Leitung ein Prinz seines Herrscherhauses berufen war. Wir haben aber nicht gehört, daß die östreichischen Truppen eher in Schleswig-Holstein angekommen sind, als im Jahre 1851, als es nicht mehr galt, die Rechte der Herzogthümer gegen Dänemark zu schützen, sondern sie der dänischen Krone wieder zu unterwerfen.

Die preußische Regierung hatte sich diesmal der Nothwendigkeit gefügt, war aber keinesweges gewillt, die Waffenstillstandsverhandlungen aufzugeben, oder den Kampf in der Weise fortzusetzen, wie er begonnen war. In dem Maaße, wie die revolutionaire Strömung an Macht abnahm, wurden die Kabinette dem auswärtigen und dem innern Einfluß zugänglicher, der gegen die Konsequenzen derselben gerichtet war. Je mehr der Zweifel an dem endlichen Gelingen des gemeinsamen nationalen Werks sich zu regen begann, um so vorherrschender wurden die Rücksichten auf die Sonderinteressen des eigenen Staats. Je weniger man geneigt war, sich auf die volle und selbstthätige Volkskraft zu stützen, um so eifriger wurden die Triebfedern diplomatischer Kabinetsverhandlungen in Bewegung gesetzt.

Preußen schickte nun den General Below nach Frankfurt, um Vollmacht zum Abschluß der Verhandlungen vom Reichsverweser zu erhalten, wie es dieselbe vom Bundestage erhalten hatte. Das Reichsministerium ertheilte die Vollmacht unter der Bedingung bestimmter Veränderungen in dem stipulirten Vertrage, und entsendete zugleich den Unterstaatssekretair der Auswärtigen Max von Gagern nach Berlin und in die Herzogthümer, um über die Einhaltung dieser Bedingungen zu wachen. Dessenungeachtet wurde am 26. August durch den preußischen Abgesandten von Below und ohne vorhergegangene Mittheilung an die Centralgewalt und ihren Bevollmächtigten, der Waffenstillstand von Malmoe unter Bedin-

gungen abgeschlossen, die mit den von der Centralgewalt festgestellten in sichtbarem Widerspruch standen.

Wir haben in diesen Blättern (pag. 790) die wichtigsten Bestimmungen dieses Waffenstillstandes bereits angeführt. Für den Reichsverweser und die Centralgewalt war das Verletzendste in demselben, daß nicht nur die von ihm ausdrücklich aufgestellten Bedingungen nicht aufgenommen, sondern auch seines Namens und seiner Regierung nicht Erwähnung gethan wurde. „Sr. Majestät der König von Preußen in seinem Namen und im Namen des deutschen Bundes" lauteten die Anfangsworte des Waffenstillstands von Malmoe, von welchem, nach erfolgter Ratifikation, dem Reichsminister der Auswärtigen, Heckscher, Mittheilung und Abschrift gegeben wurde.

Die Wirkung dieser Thatsachen auf die Nationalversammlung, auf die Bevölkerung der Herzogthümer, auf die deutsche Nation haben wir darzustellen bereits Gelegenheit gehabt. Hier haben wir es nur mit dem Reichsverweser und der Centralgewalt zu thun.

Am 21. September empfing Heckscher offizielle Mittheilung von dem Abschluß des Waffenstillstandes; am 24. legte er denselben der Nationalversammlung mit dem Antrag auf Genehmigung vor. Wir haben die Gründe darzustellen versucht, von denen die Nationalversammlung am 5. September zur Ablehnung dieses Antrages bewogen wurde. Was aber bewog den Reichsverweser, dem die Vertretung der deutschen Interessen nicht minder oblag, als der Nationalversammlung, und der überdies in seiner Person und in seinem Amt noch schwerer verletzt schien, als diese, die Genehmigung des Vertrages durch seine Minister zu beantragen?

Die Gründe, welche das Ministerium am 5. September für dessen Antrag vorbrachte, scheinen es nicht gewesen zu sein. Heckscher hatte Anfangs nur zu beweisen gesucht, daß er seine Pflicht gethan. Peucker wollte die Versammlung überzeugen, daß die vor-

läufige Ausführung des Waffenstillstandes einer spätern Verwerfung desselben nicht im Wege stehe. Bassermann, der Unterstaatssekretair, behauptete im Gegentheil, daß die Sistirungsordre schon zu spät kommen werde, da der Waffenstillstand bereits ausgeführt sei. Er wollte die auswärtigen Mächte nicht reizen, behielt sich aber vor mit Preußen abzurechnen. (Er hat bekanntlich in den Novembertagen auf eine glänzende Weise Wort gehalten).

Beckerath erging sich in allgemeinen Phrasen. Nur Schmerling erklärte mit Entschiedenheit, daß das Ministerium aus unabweislichen Gründen der Nothwendigkeit sich dem Sistirungsantrage widersetzen, und die Genehmigung des Waffenstillstandes fordern müsse. Sein Vorbehalt gegen Preußen ging nur dahin, eine ausdrückliche Anerkennung des Gesetzes vom 28. Juni zu fordern. Er fügte überdies in ziemlich drohender Weise hinzu, daß das gesammte Ministerium sofort seinen Abschied nehmen würde, wenn sein Antrag verworfen werden sollte.

Diese unabweislichen Gründe der Nothwendigkeit bestanden nach unserer Ueberzeugung in nichts Anderem, als in dem unerschütterlichen Entschluß des Reichsverwesers und seiner Regierung, ihre Aufgabe um keinen Preis durch den unmittelbaren Aufruf an die freie Volkskraft, sondern lediglich mit Hülfe der Regierungen, und daher auch nur in so weit zu lösen, als ihnen die freiwillige Mitwirkung derselben zu Theil werden würde. Die Centralgewalt hatte den Regierungen gegenüber keine Macht, als den Willen und die Kraft des Volkes. Hatte sie nicht den Muth, oder nicht den Willen, sich vor Allem auf dieses zu stützen, so befand sie sich in absoluter Abhängigkeit von den Regierungen. Wenn sie sich hingegen dem Volke anvertraute, und das Vertrauen desselben zu gewinnen wußte, so war zur Zeit keine Regierung stark genug, ihrem gesetzlichen Willen Widerstand zu leisten. Die Frage vom 5. September lautete: Die gesammte Nation und das Volk, oder die Einzelstaaten und ihre Regierungen? Die Centralgewalt entschied sich für das Letztere. Sie opferte die

Ehre und das Recht der Nation, sie brach die Kraft des Volkes, um die Würde der Einzelregierungen zu wahren. Das Schicksal der deutschen Revolution und des Einigungswerks der deutschen Nation war damit entschieden, denn niemals wird aus dem freien Einverständniß der Regierungen die nationale und politische Einigung Deutschlands hervorgehen. Durch das Volk konnte die Einheit Deutschlands geschaffen, durch die Regierungen kann allenfalls eine Einheit auf dem Wege der Eroberung durch den Stärksten erzielt werden.

Für Preußen gab es in dieser Angelegenheit einen doppelten Gesichtspunkt, den deutschen und den preußischen. Es konnte für seine Handlungsweise im letzteren seine Rechtfertigung finden, wenn der erstere eine solche nicht zu bieten schien. Die Situation des Reichsverwesers war einfacher. Er konnte nicht zweifeln, was seine Stellung und seine Aufgabe von ihm forderte.

Die Nationalversammlung beschloß am 6. die Sistirung der Maßregeln zur Ausführung des Waffenstillstandes. Das Ministerium Schmerling-Leiningen gab sofort seine Entlassung. Sie wurde angenommen, und in streng konstitutioneller Weise berief der Reichsverweser Dahlmann, den Antragsteller vom 5. September, zur Bildung eines neuen Ministeriums. Die Ausführung des von der Nationalversammlung gefaßten Beschlusses aber unterblieb. Schmerling verweigerte sie, und Dahlmann konnte sie noch nicht übernehmen, da er noch kein Ministerium gebildet hatte. Die Waffenstillstandsbedingungen wurden, unbekümmert um die Frankfurter Beschlüsse, von Preußen ausgeführt, während die Frankfurter Professoren über die Bildung eines Ministeriums der That unterhandelten.

Bei der unseligen Wendung, welche diese Angelegenheit allmählich zu nehmen begann, fällt der schwerste Vorwurf nach unserer Ueberzeugung auf Dahlmann, wie ehrenwerth auch dieser Gelehrte im Uebrigen sein mag. Wer den Muth hat, einen Antrag von solcher Tragweite zu stellen und zur Annahme zu brin-

gen, muß auch mit den Konsequenzen vollkommen vertraut, und entschlossen sein, sich denselben nicht zu entziehen. Daß die Ausführung des Beschlusses vom 5. September nur mit einem Ministerium der Linken, d. h. in entschiedenem Hinblick auf den Willen und die Kraft des Volkes, möglich war, mußte Dahlmann wissen, und demnach mußte sein Entschluß längst gefaßt sein, damit der Willenserklärung der Nationalversammlung auch augenblicklich die That folgen konnte. Ein entschlossener Mann am 6. September an der Spitze der Reichsregierung war im Stande, dem unzweideutigen Willen der deutschen Nation nicht nur bei den deutschen Regierungen, sondern auch bei den auswärtigen Mächten Achtung zu verschaffen. Es stand viel, sehr viel auf dem Spiel, aber in keinem Falle mehr als faktisch durch die Ohnmacht und Haltlosigkeit der Nationalversammlung und der Reichsgewalt verloren ging: die Einheit, die Freiheit und die Ehre Deutschlands.

Dahlmann konnte kein Ministerium bilden. Professor von Herrmann eben so wenig. Der besiegte Schmerling triumphirte über eine Majorität, die nicht im Stande war, ihren Sieg zu benutzen. Der Waffenstillstand war ausgeführt, und die Nationalversammlung mußte endlich auch ihre eigene Ehre preisgeben durch Widerruf ihres Beschlusses vom 5. September und durch Anerkennung eines Vertrages, für dessen Vertheidigung sich auch nicht eine Stimme aus ihrer eignen Mitte und aus der Mitte des deutschen Volkes zu erheben wagte.

Schmerling war wieder Minister. Auch alle andern Minister, mit Ausnahme Heckschers, der sich bei den jüngsten Verhandlungen zu sehr kompromittirt hatte, behielten ihre Stellungen. Schmerling übernahm neben dem Ministerium des Innern auch die auswärtigen Angelegenheiten. In dem unseligen Kampfe vom 18. September hatte er Gelegenheit gefunden, seine Unentbehrlichkeit fühlbar zu machen. Er hatte mehr erreicht, als er wollte. Es war nicht nur sein Regierungsgrundsatz zur Geltung

gekommen: „Nichts durch das Volk“, sondern die unglückliche Erhebung der Massen hatte auch die schwankenden Mitglieder der Nationalversammlung von jedem Gedanken an eine derartige Mitwirkung gründlich geheilt. Er konnte nun mit Zuversicht darauf rechnen, in der allgemeinen Vertretung der deutschen Nation ein williges Werkzeug für die Anbahnung der Reaktionsmaßregeln gegen die Revolution zu finden, für die ihm nun die Zeit gekommen schien. Und wahrlich, nicht das Geringste, was er bei alledem erreicht hatte, war das wachsende Mißtrauen der öffentlichen Meinung gegen Preußen, das sich hatte verleiten lassen, mit eigener Gefahr die Kastanien aus dem Feuer zu holen, die das ruhig zuschauende Oestreich später in Muße zu verzehren gedachte.

Von jetzt ab beginnt die faktische Wirksamkeit der Centralgewalt. Herstellung von Ruhe und Ordnung war von nun an ihre alleinige Aufgabe, wie ehedem die des Bundestages. Am 18. September erfolgte die Erklärung des Belagerungs- und Kriegszustandes in Frankfurt. In den Tagen vom 21. zum 24. hatte die Reichsregierung die Freude, den republikanisch-sozialistischen Aufstand von Blind und Struve in Baden fast ohne Schwerdtstreich niederzuwerfen. Am 22. wurde an sämmtliche Einzelregierungen ein Rundschreiben erlassen, in welchem die Centralgewalt sich entschlossen erklärt, der Anarchie, die (neben dem Gut der Freiheit, das gewahrt, geschützt und dauernd befestigt werden soll) hervorgetreten sei, ein Ende zu machen, und dem Gesetze wieder Geltung und kräftige Wirksamkeit zu schaffen. Sie ist dabei (mit Recht) über die thätige Mitwirkung aller Regierungen nicht in Zweifel; fordert dieselben vor Allem auf, ihre Behörden und Beamten zur eifrigsten Pflichterfüllung ernstlich zu ermahnen, damit dem theilweise eingerissenen Zustande der Gesetzlosigkeit kräftig ein Ziel gesetzt werde. Am 24. folgte noch ein besonderes Circular des Reichsjustizministers, das auf eine strengere Ueberwachung der Presse und des Ver-

sammlungsrechts und auf sofortige Bestrafung aller Uebergriffe auf diesem Gebiete dringt. Um dieselbe Zeit erfolgte die Absendung von Reichskommissarien und Reichstruppen nach Altenburg und Siegmaringen, um einer „drohenden“ Erhebung in diesen kleinen Ländern vorzubeugen. Am 2. Oktober wurde ein allgemeiner Erlaß über Absendung von Reichskommissarien und Reichsarmeekorps zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung in Deutschland verkündet, und am 4. Oktober richtete man an die Schweizer Regierung eine wahrhaft bundestägliche Drohakte, wegen der Umtriebe deutscher Flüchtlinge in der Schweiz. Sonderbar kontrastirt mit dieser Haltung der Centralgewalt ein Rundschreiben an die deutschen Regierungen vom 20. September, in welchem dieselben aufgefordert werden, die Vertretung bei den auswärtigen Höfen lediglich der Centralgewalt zu überlassen, und ihre Gesandtschaften von denselben zurückzuziehen. Drei Tage, nachdem man sich einen Vertrag hatte gefallen lassen, der von dem Vorhandensein einer Centralgewalt nichts wissen wollte, war das wahrlich eine kühne Zumuthung.

Endlich aber sollte nun die Centralgewalt einmal wieder Gelegenheit finden, sich und dem Gesetze einer Regierung gegenüber Geltung zu verschaffen, wie sie es so trefflich dem Volk gegenüber verstanden hatte. Die Oktoberereignisse in Wien waren eine dringende Aufforderung für sie, ihre Stellung als oberste Regierungsgewalt Deutschlands zur Geltung zu bringen.

Der innere Grund der Erhebung Wiens war die unzweideutige Absicht der östreichischen Regierung oder der kaiserlichen Kamarilla, die nationale Unabhängigkeit Ungarns wieder gewaltsam zu vernichten. Die Interessen Deutschlands für ein selbstständiges Magyarenthum, der ausdrücklich dahin zielende Beschluß der Nationalversammlung vom 1. Juli, legten der Centralgewalt die Pflicht auf, diesen Plänen des östreichischen Hofes gegenüber, nicht gleichgiltig zu bleiben, und mindestens auf diploma-

tischem Wege die Interessen und Rechte Ungarns mit Entschiedenheit zu vertreten. Die äußere Veranlassung des Oktoberaufstandes war die beabsichtigte Verwendung deutscher Truppen zu einem Kampfe, der den deutschen Interessen mindestens fremd, oder richtiger offen widerstrebend war. Der Centralgewalt sollte die ganze deutsche Kriegsmacht untergeordnet sein; ihr allein das Recht über Krieg und Frieden zustehen. Sie war daher berechtigt und verpflichtet, ihr Veto gegen eine solche Maßregel einer deutschen Landesregierung einzulegen.

Die tiefere Bedeutung des bevorstehenden Kampfes endlich war die Frage, ob in Oestreich die deutschen und die mit denselben sympathisirenden magyarischen Interessen, oder die slavischen das Uebergewicht gewinnen sollten. Eine Lebensfrage für Deutschland war der Entscheidung nahe, die Regierung der deutschen Nation mußte ihr volles Gewicht in die Waagschale legen, um sie nach der erstern Seite zu lenken.

Nach dem Siege des Wiener Volkes vom 6. Oktober und der Flucht des Kaisers nach Olmütz gab es in Oestreich zwei widerstrebende Regierungen. Der Reichstag und eine Anzahl verantwortlicher Minister in Wien bildeten die eine, die Kamarilla mit einigen unverantwortlichen Ministern in Olmütz die andere. Die Centralgewalt, welcher die Aufrechthaltung von Gesetz und Ordnung in allen Gebieten Deutschlands oblag, mußte mit aller Macht gegen einen solchen unhaltbaren Zustand einschreiten; und es konnte nicht zweifelhaft sein, gegen welchen Theil sie ihre Macht zu wenden hatte. — Wien und das gesammte deutsche Gebiet Oestreichs wurde von den slavischen Heerhaufen des Banus von Croatien kriegerisch bedroht. Die Centralgewalt, welcher die Sicherheit Deutschlands anvertraut war, durfte nicht einen Augenblick anstehen, mit bewaffneter Macht diesen Einfall fremder Kriegshorden zurückzuwerfen. Der Kaiser von Oestreich entsendete gegen die erste Stadt Deutschlands, in welcher ein gesetzlich berufener Reichstag und eine gesetzliche

Regierung ihren Sitz hatten, ein ebenfalls meist aus fremden Truppen zusammengesetztes Belagerungsheer. Wenn die Centralgewalt nicht sofort gegen diese Maßregel einschreiten wollte, so mußte sie mindestens diesem Belagerungsheer Halt gebieten, ehe es sein Zerstörungswerk begann, und die Entscheidung des innern Streits der Gewalten durch ihre Autorität, oder wenigstens durch ihre Vermittelung ohne Kampf und Blutvergießen fordern, und wenn es sein mußte, erzwingen.

Das war, wie uns dünkt, die unverkennbare Aufgabe, das unzweideutige Recht und die unabweisbare Pflicht der Centralgewalt und des Reichsverwesers nach den Wiener Oktoberereignissen. Wie aber verhielt sich derselbe in Wahrheit zu dieser wichtigen Angelegenheit? Schon am 12. Oktober wurden in der Nationalversammlung betreffende Interpellationen an das Reichsministerium gerichtet. Herr von Schmerling beantwortete dieselben dahin, daß bereits am Tage vorher mit Genehmigung des Reichsverwesers Maßregeln beschlossen seien, über welche er, sobald thunlich, Mittheilungen machen werde Am 13. gingen bekanntlich die Herren Welcker und Oberst Mosle als Reichskommissarien nach Oestreich. Man konnte wohl nicht zweifeln, daß ihnen gleiche Machtvollkommenheit im Interesse deutschen Rechts und deutscher Freiheit ertheilt sei, wie den Reichskommissarien, die nach Altenburg und Siegmaringen entsendet worden waren. An demselben Tage ging Robert Blum mit 4 Abgeordneten der Linken nach Wien, um sich freiwillig dem Kampfe für deutsche Freiheit und deutsche Nationalität anzuschließen.

Am 16. erklärte Schmerling in Folge neuer Interpellationen, daß mit Ungarn trotz aller Sympathieen keine diplomatische Verbindung unterhalten würde. Man opferte also ohne Weiteres in dieser Frage das nationale Interesse Deutschlands den dynastischen Bestrebungen Oestreichs. Als die Aufgabe der

Reichskommissarien bezeichnete er, „den Frieden wieder herzustellen und Gesetzordnung wieder in Ansehen zu bringen," und das hieß in seinem Sinne freilich nichts Anderes, als das Volk, den Reichtstag und die verfassungsmäßige Regierung wieder dem Willen des absoluten Regiments zu Olmütz zu unterwerfen.

Wir folgen zunächst den Reichskommissarien, um uns zu überzeugen, in welcher Weise durch dieselben sich die Centralgewalt ihrer Aufgabe in dieser Angelegenheit entledigte.

Am 19. Oktober, also als Jellachich seinen rechtlosen und völkerrechtswidrigen Einfall auf deutschöstreichisches Gebiet längst vollführt hatte, betraten sie den östreichischen Boden. Es ist niemals klar geworden, weshalb sie 6 Tage zur Reise von Frankfurt nach Linz gebrauchten, und sich unterwegs längere Zeit in München aufhielten, da doch ihr Auftrag wahrlich ein solcher war, der durch die kleinste Zeitversäumniß seinen Zweck gänzlich verfehlen konnte. Von Passau aus erließen sie im Namen des Reichsverwesers eine Proklamation, in welcher sie ihre Mission als eine Sendung des Friedens und der Versöhnung bezeichnen, sich in weitschweifiger Rede gegen den Verdacht schützen, als ob sie mit Hülfe einer Armee reaktionäre Maßregeln gegen die konstitutionelle Freiheit, oder gar die Trennung Oestreichs von Deutschland fördern wollten, und endlich die Bevölkerung Oestreichs bitten, den Kampf der Waffen mit friedlichen Verhandlungen zu vertauschen. Daß dies durch den Reichstag, durch die Stadtbehörden Wiens und durch zahlreiche Deputationen der Bevölkerung längst geschehen, daß aber alle Verhandlungen in Olmütz zurückgewiesen und unbedingte Unterwerfung unter den kaiserlichen Willen, oder die Entscheidung durch Gewalt der Waffen gefordert wurde, davon schienen die Herren Reichskommissarien nichts zu wissen, oder nichts wissen zu wollen. Am 22. erfuhr man im Reichstage zu Wien zum allgemeinen Erstaunen, daß sich dieselben nicht in die Hauptstadt des Reichs, inmitten

der Bevölkerung, sondern an das Hoflager des Kaisers begeben hätten.

Am 21. erstatteten die Kommissarien von Linz aus ihren ersten spärlichen Bericht an das Reichsministerium, in welchem sie sich lediglich über die entschieden deutsche Gesinnung der Bevölkerung von Oberöstreich, Kärnthen, Tirol und Steiermark äußern. Für ihren Entschluß, dessenungeachtet sofort nach Olmütz zu reisen, berufen sie sich in diesem Schreiben auf den schon in Frankfurt ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch des Reichsverwesers, so wie auf die Hoffnung, daß inzwischen durch die fortdauernde Einschließung Wiens die Sachen dort eine bestimmte Gestalt gewonnen haben würden; d. h. doch offenbar, daß sie erst die gewaltsame Unterwerfung der deutschen Stadt durch nichtdeutsche Truppen wollen geschehen lassen, um dann, als Boten des Friedens und der Versöhnung, (d. h. mit einer Art von Amnestie) nach Wien zu kommen. Es muß dies Verfahren um so unverantwortlicher, ja um so empörender erscheinen, als der Reichstag und das verantwortliche Ministerium in Wien sich den Reichskommissarien gegenüber ausdrücklich bereit erklärt hatten, sich jedes kriegerischen Unternehmens zu enthalten, während das Belagerungsheer ungestört seine Operationen fortsetzte. Ein Antwortschreiben des Ministers Schmerling auf diesen Bericht der Reichskommissarien billigt das bisherige Verfahren derselben stillschweigend, und theilt nur noch den inzwischen gefaßten Beschluß der Nationalversammlung mit, daß die Centralgewalt vor Allem für die Wahrung deutscher Interessen in Oestreich Sorge tragen möge.

Die Herren Reichskommissarien sind aber zunächst nicht nach Olmütz, sondern ins Lager des Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz gegangen, den der Kaiser mit unumschränkter Vollmacht zur Unterwerfung und Pazifizirung Wiens bekleidet hatte. Die Vertreter der deutschen Centralgewalt scheuen sich nicht, in

einem Briefe an das Reichsministerium vom 24. Oktober zu erklären, daß es hierbei nur ihre Absicht gewesen sei, einer allzublutigen Entscheidung der Dinge in Wien vorzubeugen (d. h. also, zu versuchen, ob sie den Fürsten Windischgrätz nicht zu einiger Milde zu stimmen vermöchten. Aber dieser lehnte jede Einwirkung der Reichskommissarien, nach ihren eigenen Worten mit einer gewissen Schroffheit, ab, und weigerte sich, auch nur die Vollmacht derselben einzusehen. Dies glaubten die Vertreter der Centralgewalt ertragen zu dürfen, ohne auch nur den Versuch zu machen, ihre Autorität gegen den widerspenstigen General zur Geltung zu bringen.

Obgleich Windischgrätz erklärt hatte, daß sich die Gesandten aus Frankfurt in Olmütz keines bessern Erfolges würden zu erfreuen haben, gingen sie doch auch noch dorthin. Von Seiten des dortigen Hofministers Baron Wessenberg hatten sich dieselben nach ihrer Erklärung einer günstigern Aufnahme zu erfreuen, da dieser ihre Vermittelungsanträge keineswegs von der Hand zu weisen schien, und die gute Absicht mit lebhaftem Dank anerkannte. Dieselbe Anerkennung sprachen auch Se. Majestät der Kaiser in Gegenwart der Kaiserin aus, freilich nicht ohne hinzuzusetzen, daß höchst sie selbst die Kraft gefunden hätten, der Unordnung in ihren Staaten zu steuern. Auf diese Erklärung hin entschließen sich die Reichskommissarien, die Entscheidung abzuwarten, dieselbe lediglich dem östreichischen Hof zu überlassen, und gar nicht nach Wien, dem eigentlichen Schauplatz ihrer Wirksamkeit, zu gehen, da ihr Erscheinen dort bedeutungslos, ja zweideutig sein würde, wenn sie nicht mit Bewilligung und selbst im Auftrage der östreichischen (Olmützer) Regierung zu wirken vermöchten.

Damit war die Wirksamkeit der deutschen Reichskommissarien beendigt und der Reichsminister von Schmerling billigte vollkommen das Verfahren derselben. Fürwahr, unser Angesicht bedeckt

sich noch heute mit der Farbe der Scham und der Entrüstung, indem wir diese Thatsachen der Mit- und Nachwelt zu berichten gezwungen sind. Wir vermögen nicht zu beurtheilen, wie viel von der Schmach, welche durch dies Verfahren auf die Ehre Deutschlands geladen wurde, auf die Herren Welcker und Mosle, wie viel auf den Minister von Schmerling und wie viel auf den Reichsverweser fiel. Vor dem Forum der Geschichte wird dieser die Verantwortlichkeit für Alles das nicht zurückweisen können, was thatsächlich in seinem Namen geschehen ist.

Ein sprechendes Zeugniß von dem fast unerklärlichen Widerspruch, in welchem sich die theoretischen und gesetzgeberischen Beschlüsse der Nationalversammlung mit ihrem praktischen Wirken befanden, müssen wir hier anführen. In derselben Zeit, in welcher man in Wien und in Olmütz eine so offenkundige Mißachtung gegen die deutsche Centralgewalt und gegen die Einheitsbestrebungen in Frankfurt ungestraft an den Tag legen durfte, nahm die Nationalversammlung nicht Anstand, jenen berühmten §. 2 der deutschen Reichsverfassung zu beschließen, nach welchem kein Theil Deutschlands mit nicht deutschen Landen zu einem Staat vereinigt, sondern nur nach den Grundsätzen der Personalunion mit denselben verbunden sein sollte. Ein Beschluß, der nur mit offener Gewalt gegen die östreichische Regierung und die habsburger Dynastie hätte zur Ausführung gebracht werden können.

Nachdem es dem Reichsministerium gelungen war, jeden entscheidenden Beschluß der Nationalversammlung bis zum 3. November, also bis nach der vollständigen Unterwerfung Wiens durch die slavisch-östreichischen Truppen zu verhindern, faßte dieselbe, in Folge der obigen Mittheilungen, von denen selbst die Männer des Centrums mit Entrüstung erfüllt wurden, einige nachträgliche Beschlüsse, durch welche das Reichsministerium aufgefordert wurde, „das Ansehen der Centralgewalt zur vollen Geltung zu bringen, die Interessen Deutschlands überall zu schützen, die fernere Entwickelung der östreichischen Wirren auf

unblutigem und friedlichem Wege herbeizuführen, und endlich die in den Monaten März und Mai den östreichisch-deutschen Völkern zugestandenen Rechte und Freiheiten gegen alle Angriffe in Schutz zu nehmen."

Man spottete nach vollbrachter That dieser Beschlüsse nicht minder im Ministerium des Innern und Aeußern zu Frankfurt, wie im Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz zu Wien und im Hoflager zu Olmütz. Der Reichsverweser ernannte, wie es hieß zur Ausführung dieser Beschlüsse, den Fürsten von Leiningen zum Reichskommissair. Aber wir haben nicht gehört, daß dieser sich auch nur auf den Weg nach Wien gemacht habe, um den Auftrag seines Vollmachtgebers auszuführen. Windischgrätz ließ mit eiserner und blutiger Strenge sein Kriegsgesetz und seine Kriegsgerichte walten, ohne zu fragen, was man in Frankfurt oder in Deutschland dazu sagen würde, und warf endlich der deutschen Nationalversammlung höhnend den Fehdehandschuh hin, indem er, mit offener Verachtung der Menschlichkeit wie des ausdrücklichen Reichsgesetzes, am 9. November Robert Blum, den Abgeordneten zur konstituirenden und souverainen Vertretung der deutschen Nation, wie einen gemeinen Verbrecher auf der Brigittenau hinrichten ließ.

An demselben Tage, an welchem die Kugeln der östreichischen Soldaten nicht nur das Herz Robert Blums, sondern auch die deutsche Einheit und Freiheit trafen, theilte der Reichsjustizminister Mohl auf eine Interpellation Wesendonck's mit, daß er an den verantwortlichen Justizminister in Wien die Anforderung gestellt habe, die Unverletzlichkeit der Abgeordneten zur Nationalversammlung, gemäß dem Reichsgesetz vom 30. September zu achten. Als aber die Nachricht von der dennoch erfolgten Hinrichtung Blums nach Frankfurt gelangte, faßte die Nationalversammlung mit einziger Ausnahme des böhmischen Grafen Deym folgenden einstimmigen aber ohnmächtigen Beschluß: Die Nationalversammlung, indem sie vor den Augen von ganz Deutschland

gegen die mit Außerachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. September l. J. vollzogene Verhaftung und Tödtung des Abgeordneten Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichsministerium auf, mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung zu ziehen."

Das Ministerium und der Reichsverweser empfingen die Mittheilung dieses Beschlusses ohne auch nur entfernt an die Ausführung desselben zu denken. Windischgrätz achtete und fürchtete diesen Beschluß nicht mehr, als Wrangel eine ähnliche Achterklärung, die etwa an demselben Tage von dem demokratischen Klub in Berlin gegen ihn veröffentlicht wurde. Die Nationalversammlung hatte es auch nicht anders erwartet. Sie war zufrieden, einen Beschluß in ihre Akten einregistrirt zu haben. Robert Blum blieb todt, und das deutsche Einheitswerk ging unwiderruflich seiner Auflösung entgegen.

Ein Nach- und Schattenspiel zu den großartigen und blutigen Oktoberereignissen in Wien, waren die unblutigen und ruhmlosen Novembertage in Berlin. Ein antirevolutionaires Ministerium war eingesetzt, und von diesem die Vertagung und Verlegung der Nationalversammlung ausgesprochen worden. Zugleich war der General Wrangel mit einer ansehnlichen Truppenmacht in Berlin eingerückt, hatte den Belagerungszustand über die Stadt verhängt, und die Sitzungen der Nationalversammlung, welche gegen die Anordnungen des Ministeriums protestirte, mit Waffengewalt verhindert. Das Volk stand entschieden und einmüthig auf Seiten der Nationalversammlung. Der neue Konflikt zwischen einer deutschen Regierung und ihrer Vertretung kam in der Nationalversammlung zur Sprache, und diese beschloß auf den Wunsch des Reichsministeriums, daß dasselbe die preußische Regierung dahin bestimmen möge, die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg wieder zurückzunehmen, sobald solche Maßregeln getroffen wären, welche ausreichend

schienen, die Würde und Freiheit ihrer Berathungen sicher zu stellen; und daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Volkes besitze und die Besorgniß vor reaktionairen und freiheitsfeindlichen Maßregeln zu beseitigen geeignet sei.

Man ersieht aus der Form und dem Inhalt dieses Beschlusses nicht, in welcher Weise er zur Ausführung gebracht werden sollte; ob man, unter voller Anerkennung der Rechtmäßigkeit der preußischen Regierung und ihrer Maßregeln gegen die preußische Nationalversammlung, sie nur mit dem weisen und wohlmeinenden Rath des deutschen Reichsministeriums und der deutschen Nationalversammlung unterstützen wollte, oder ob man daran dachte, die Ausführung dieser Beschlüsse bei etwaigem Widerstreben der preußischen Regierung, kraft der Autorität, welche der Centralgewalt innewohnte, zu erzwingen. Im ersteren Falle mußte der Rath der Selbstauflösung des Ministeriums nach wiederhergestellter Ordnung und Sicherheit mindestens gewagt erscheinen; die zweite Alternative konnte nur gerechtfertigt werden, wenn man die Rechtmäßigkeit des Ministeriums und die Gesetzlichkeit seiner Maßregeln nicht anerkannte. —

Die Ausführung dieses Beschlusses wurde dem Unterstaatssekretair des Reichsministeriums, Bassermann anvertraut. Es ist bekannt, wie wenig man sich in Berlin und Potsdam um seine Mission, um die Ansichten und den guten Rath der Centralgewalt kümmerte. Eben so bekannt ist der lächerliche von blasser Gespensterfurcht diktirte Bericht, den Bassermann über die anarchischen Zustände in Berlin abstattete, so wie, daß er später ohne Weiteres in das Lager des Ministeriums Brandenburg übertrat, für dessen Rücktritt oder Entlassung er zu wirken beauftragt war. Es folgten ihm bekanntlich später zwei andere Reichskommissare, Simson und Hergenhahn; auch wurde am 20. November in der Nationalversammlung noch ein zweiter Beschluß in der preußischen Angelegenheit gefaßt, und in den letzten Tagen des No-

vember erschien endlich auch Heinrich von Gagern in Berlin. Aber alle diese Versuche einer Einwirkung auf die preußische Regierung konnten bei der Ohnmacht und Schwäche der Centralgewalt und bei dem zweifelhaften Willen derselben, die Rechte des Volkes gegen Uebergriffe einer Regierungsgewalt zu wahren, nur vergeblich sein. Die Reaktion ging auch in Preußen sicher, wenn auch unblutig, den Weg, den sie sich vorgezeichnet hatte, und am 5. Dezember wurden die Herren Reichskommissarien, die noch am Abend vorher mit dem preußischen Ministerium über den einzuschlagenden Weg der Vermittelung verhandelt, durch die Verkündigung einer Verfassung überrascht, von welcher sie bisher keine Ahnung gehabt hatten. Sie kehrten nach Frankfurt zurück. Die Nationalversammlung und die Centralgewalt ließen geschehen, was sie nicht verhindern konnten, oder nicht verhindern wollten.

Die Revolution war nun thatsächlich erdrückt, die Einzelregierungen, besonders in den großen Staaten, wieder zu ihrem vollen Machtbesitz gelangt. Die Aufgabe der Centralgewalt und des Reichsverwesers schien somit gelöst; denn in der That schien es kaum eine andere gewesen zu sein, die sich derselbe gestellt, oder für die er mit Ernst und Erfolg gewirkt hatte. Denn am Verfassungswerk, das die Nationalversammlung jetzt mit großer Gemüthsruhe in die Hand nahm, hatte die Centralgewalt sich nicht zu betheiligen. Aber Herr von Schmerling dachte hierüber anders, und Herr von Schmerling beurtheilte die Situation richtig.

Nach seiner Meinung war jetzt erst der eine Theil der Aufgabe gelöst, welche der Centralgewalt oblag. Die Kräftigung der Einzelregierungen sollte die Revolution nicht nur in ihrem Verlangen nach politischer Freiheit zügeln, sie sollte auch zum Mittel werden, die nationalen Einheitsbestrebungen wieder in das Geleise zu führen, das ihr der östreichische Minister des Reichsverwesers vorzuzeichnen entschlossen war. Nach der polizeilich

militairischen Wirksamkeit sollte die diplomatische beginnen. Der Schwerpunkt der nationalen Neugestaltung, die auch Schmerling in gewissen Grenzen wollte, sollte aus der Nationalversammlung wieder in die Kabinette gelegt werden, und so hoffte er ihn, vermöge des Gesetzes der natürlichen Schwere, wieder nach Wien zurückzulenken, wo er so lange in der sichern Hand Metternichs geruht hatte.

Wir haben gesehen, daß ihm das schroffe Hervortreten des Fürsten Schwarzenberg mit der östreichischen Einheitsidee in seinem Programm vom 27. November für diesen Plan etwas ungelegen kam. Er sah sich daher genöthigt die Stellung als Reichsminister aufzugeben, nachdem er vergebens versucht hatte, die direkte Mitwirkung Gagerns und somit der Nationalversammlung für seine Pläne zu gewinnen, ohne darum seinen einflußreichen Posten im Reichsministerium zu opfern. Die östreichischen Wirren und die Prätensionen der dortigen Regierung hatten zu großes Mißtrauen und Bedenken innerhalb der Nationalversammlung erregt, um dem östreichischen Interesse noch länger die Alleinherrschaft in den Organen der Centralgewalt zu überlassen; und der Reichsverweser nahm in äußerst konstitutioneller Weise den entschieden preußisch-erbkaiserlichen Ministerpräsidenten Gagern an, den ihm die Majorität der Nationalversammlung aufnöthigte. — Ob und in wie weit der Erzherzog Johann trotz dem mit den Operationen Schmerlings zur Untergrabung und endlichen Sprengung des deutschen Einigungswerks, so wie mit dem übereinstimmenden Verfahren der östreichischen Regierung in Zusammenhang blieb, darüber giebt uns bis jetzt die Geschichte keinen sichern Aufschluß.

In welcher Weise die Bemühungen Gagerns scheiterten, mit der östreichischen Regierung eine Verständigung über das deutsche Verfassungswerk herbeizuführen, haben wir bereits dargestellt. Der Reichsverweser hat es entweder nicht versucht, die Regierung seines Vaterlandes für die Absichten seiner Regierung

zu gewinnen, oder es ist auch ihm dieser Versuch nicht gelungen. Inzwischen hatte Schmerling mit mehr Glück seine Aufgabe gelöst, die erbkaiserlich-preußische Majorität in der Nationalversammlung zu durchbrechen, und an ihrer Stelle eine Anzahl von Minoritäten zu bilden, die alle mehr oder weniger das Sonderinteresse der Einzelstaaten zu vertreten bemüht waren. In gleicher Weise traten nun auch die Einzelregierungen selbst mit den Forderungen hervor, die sie für ihren Beitritt oder ihre Zustimmung zur künftigen Gesammtverfassung Deutschlands zur Bedingung machten.

Preußen im Bunde mit den Kleinstaaten verlangte, wenn auch nicht geradezu Vereinbarung, so doch Verständigung; statt des Rechts der vorhergehenden Mitwirkung am Verfassungswerk, doch mindestens das der nachträglichen Zustimmung zu demselben. In der Gewißheit, daß ihm die Oberhoheit über das wieder vereinte Deutschland zufallen mußte, verzichtete es im Voraus auf die erbliche Kaiserwürde, und wollte den Einzelstaaten eine größere Selbstständigkeit erhalten wissen, als ihnen die in erster Lesung bereits beschlossene Verfassung zuwies. Von den Mittelstaaten wurde bereits gegen die erbkaiserlichen und reichseinheitlichen Pläne ernstere und entschiedenere Verwahrung eingelegt, und der Eintritt Deutsch-Oestreichs in den Bundesstaat als unerläßlich gefordert. Von Hannover und Sachsen wurde nach dem Vorgange Oestreichs überdies noch das Recht der Vereinbarung in Anspruch genommen, und demnach eine definitive Erklärung erst bis nach erfolgter zweiter Lesung vorbehalten. Am 27. Februar und 9. März endlich trat Oestreich mit seinen Anträgen hervor, die mit dem bisher beschlossenen Verfassungswerk nicht die entfernteste Uebereinstimmung hatten, und deren Annahme es geradezu zur Bedingung für seine Zustimmung zu einer Neugestaltung eines deutschen Bundesstaats machte.

Gagern hatte bereits am 5. Januar, in Uebereinstimmung mit seinen füheren Aeußerungen, das von der östreichischen Re-

gierung aufgestellte Vereinbarungsprinzip in Bezug auf die künftige Verfassung Deutschlands, als unvereinbar mit der Stellung der konstituirenden Nationalversammlung, aufs Entschiedenste zurückgewiesen, und hinzugefügt: Es werde die Hoffnung derer zu Schanden werden, die den starken Bundesstaat mit einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken gedächten. — Der Reichsverweser hatte ohne Zweifel diesem Programm seines Ministers seine Zustimmung gegeben, und mußte daher wohl auch bereits die Mittel in Erwägung gezogen haben, mit denen es, auch gegen den Willen der östreichischen und anderer Einzelregierungen, zur Ausführung gebracht werden sollte. Wir haben jedoch von der spätern Ausführung derartiger Maßregeln durch die Centralgewalt Nichts erfahren.

Den weiteren Verlauf und das endliche Resultat der Verfassungsberathung in der Nationalversammlung haben wir bereits in diesen Blättern dargestellt: die Stellung und Verwerfung des Welckerschen Antrages; die durch Schmerling bewerkstelligte Koalition der großdeutschen und östreichischen Rechten mit der äußersten Linken, und in Folge dessen die fast durchgängige Annahme einheitsstaatlicher und demokratischer Bestimmungen in Verfassung und Wahlgesetz, die mit den ausgesprochenen Wünschen der Regierungen im entschiedenen Widerspruch standen; endlich die Beschlußnahme zu Gunsten der erblichen Kaiserwürde, die Verkündigung der Verfassung als endgiltiges Grundgesetz für die gesammte deutsche Nation und die Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Kaiser des neu begründeten und konstituirten deutschen Reichs.

Nun aber galt es die beschlossene und verkündigte Verfassung auch auszuführen.

Die Errichtung des Verfassungswerks war nach Artikel 3 des Gesetzes über die Bildung einer deutschen Centralgewalt von der Wirksamkeit derselben und des Reichsverwesers ausgeschlossen. Die Verkündigung der Verfassung ging daher

lediglich von der Nationalversammlung aus. Auch auf die betreffenden Berathungen derselben hatte das Ministerium des Reichsverwesers keinen direkten und offiziellen Einfluß ausgeübt, obwohl nicht geleugnet werden kann, daß der frühere Reichsminister Schmerling und der gegenwärtige Ministerpräsident Gagern, auf die thatsächliche Gestaltung der Verfassung, wie sie aus den Berathungen der Nationalversammlung hervorging, von überwiegendem persönlichen Einfluß waren. Wir können daher nicht beurtheilen, in wie fern die definitiv beschlossene Verfassung den Ansichten des Reichsverwesers und seinen Hoffnungen für die Zukunft Deutschlands entsprochen hat, oder nicht. Die Frage, um die es sich jetzt allein handelte, war vielmehr, ob und in welcher Weise der Centralgewalt, deren Dauer bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland festgestellt war, die Ausführung und Verwirklichung der endgiltig beschlossenen Verfassung oblag.

Der erste und bedeutsamste Schritt, welchen der Reichsverweser, unmittelbar nach Annahme und Verkündigung der Reichsverfassung durch die Nationalversammlung, gethan hat, berechtigt uns zu dem Glauben, daß das Verfassungswerk seinen Ansichten und Wünschen keineswegs entsprach, und er daher der Ausführung desselben sich zu unterziehen nicht geneigt war. Er versammelte nemlich bereits am 28. März das Präsidium der Nationalversammlung nebst einigen Ministern, und gab folgende Erklärung zu Protokoll:

„Ich finde mich bestimmt, unter den obwaltenden „Verhältnissen die Würde eines Reichsverwesers „zurückzulegen; ich ersuche Sie, Herr Präsident, diesen meinen „Entschluß der Nationalversammlung anzukündigen." Auf die Bitte, diesen Entschluß zurückzunehmen, erklärte er, von demselben nicht abgehen zu können, und ersuchte Herrn von Gagern das Nöthige in der Art zu veranlassen, daß er, sobald es ohne Nachtheil für die öffentliche Ruhe und Wohlfahrt

Deutschlands irgend geschehen könne, sich als den Pflichten seines Amtes enthoben ansehen könne."

Die Verfassung Deutschlands war, wie es der Reichsverweser zugestehen mußte, endgiltig beschlossen, der Kaiser gewählt. Es konnte, wenn die Annahme von Seiten des neugewählten Kaisers erfolgte, dem Reichsverweser nur noch obliegen, die definitive Centralgewalt in die Hand ihres nunmehrigen Trägers niederzulegen. Wenn dagegen diese Annahme verweigert wurde, waren tiefgreifende Wirrnisse und Konflikte vorauszusehen; und der Fürst, den das Vertrauen des deutschen Volkes bis zur definitiven Neugestaltung seiner Verhältnisse an seine Spitze gerufen, durfte eben diesen Moment für geeignet halten, sich ohne Weiteres von seiner Verantwortlichkeit loszusagen? Wir vermögen nicht einen irgend haltbaren Rechtfertigungsgrund für ein solches Verfahren zu finden. Die Ausführung dieses Beschlusses könnte nur als offener Verrath an der Aufgabe, für die der Reichsverweser berufen war, oder als unverantwortliche Feigheit gegenüber der Gefahr erscheinen, die ihm aus der Lösung derselben zu erwachsen drohte. Erzherzog Johann hat sich niemals veranlaßt gefunden die Motive offen darzulegen, die einen so unerklärlichen Entschluß gerade im entscheidendsten Moment seiner Wirksamkeit in ihm hervorgerufen. Der Geschichtschreiber ist also genöthigt, diese Motive selbst zu suchen; und wir wenigstens können uns nicht von der Ueberzeugung lossagen, daß dieser Entschluß nicht dem deutschen Reichsverweser, sondern dem östreichischen Prinzen aus dem Hause Habsburg angehört. Wir lassen für diese Ansicht lediglich die Thatsachen sprechen.

Am 3. April gab Friedrich Wilhelm IV. der Frankfurter Deputation die bekannte zweifelhafte Erklärung über die Annahme der Kaiserwürde. In einem Circularschreiben an die deutschen Regierungen von demselben Tage erklärt der König, die Krone nur mit freiem Einverständniß der Regierungen annehmen zu wollen, spricht aber seine Bereitwilligkeit aus, die provisorische

Leitung der deutschen Angelegenheiten sofort zu übernehmen, da der Erzherzog Reichsverweser den Entschluß zu erkennen gegeben von derselben zurückzutreten. Am 5. April richtet der Kaiser von Oestreich an den Erzherzog Johann durch eine öffentliche Note, so wie durch ein vertrautes Handschreiben die Aufforderung, im InteresseDeutschlands wie im Interesse Oestreichs, das ihm anvertraute Amt noch so lange fortzuführen, bis für die Uebernahme der Leitung der Centralgewalt in einer ihrer Bestimmung entsprechenden Weise Vorsorge getroffen sein würde.

Von diesem Tage an hat der Reichsverweser seinen Entschluß vom 28. März vollkommen aufgegeben, obgleich ihm das preußische Circularschreiben vom 3. April die beste Gelegenheit zur Ausführung desselben geboten hätte. Ja er hält mit bisher ganz ungewohnter Energie, sowohl der Nationalversammlung wie dem von derselben erwählten Reichsoberhaupt gegenüber, an seiner Würde und Machtvollkommenheit fest, bis er Oestreichs Zustimmung zur Aufgabe derselben erhalten. Der Reichsverweser hat seit dem 28. März sichtlich nicht nur im Interesse, sondern auch nach dem ausdrücklichen Willen der östreichischen Regierung gehandelt. Wir können daher die Vermuthung nicht zurückweisen, daß er auch den Machinationen nicht fremd war, die im ähnlichen Sinne schon vor dieser Zeit stattfanden, und zur Vereitelung des deutschen Einigungswerks führten.

Den Beschlüssen gegenüber, welche die Nationalversammlung in dem nun hervorbrechenden Verfassungskampf am 11. und 25. April und am 4. Mai (vid pag. 814—16) faßte, beobachtete der Reichsverweser anfangs ein theilnahmloses Schweigen. Nur mit Mühe ließ er sich am 28. April zur Absendung von Reichskommissarien nach Berlin und an die Höfe der übrigen verfassungsfeindlichen Fürsten bewegen. Als aber in Uebereinstimmung mit diesen Beschlüssen das deutsche Volk in den verschiedensten Gegenden des Reichs sich einmüthig für die Durchführung der Reichsverfassung zu erheben begann; als Gagern daher

in seinem gewiß äußerst gemäßigten Programm von der Centralgewalt wenigstens die moralische Unterstützung dieser Bewegung, mit Ausschluß jedes Zwanges und jeder Auflehnung gegen die Einzelregierungen, forderte, verweigerte der Reichsverweser mit Entschiedenheit die Annahme und Ausführung dieses Programms, und nahm die darauf erfolgte Entlassung des Ministeriums Gagern am 10. Mai an. Er sagte sich somit offen nicht nur von der Nationalversammlung, sondern von jeder Mitwirkung an der Durchführung der Reichsverfassung los, um von nun an seine eigne, und wir fürchten, die östreichische Politik in dieser Angelegenheit Deutschlands zu verfolgen.

An demselben Tage, an welchem die Entlassung des Gagernschen Ministeriums erfolgte, faßte die Nationalversammlung den Beschluß:

„Dem schweren Bruch des Reichsfriedens, welchen die preu„ßische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich „Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu „Gebot stehenden Mittel entgegenzutreten. Neben Aufrechthaltung „der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebun„gen des Volkes und seiner Vertreter, welche zur Durchführung „der endgiltig beschlossenen Reichsverfassung geschehen, gegen jeden „Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Die proviso„rische Centralgewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzu„fordern."

Eine zum letztern Zweck gewählte Deputation von 12 Mitgliedern begab sich in Folge dessen zum Erzherzog Johann.

Auf die Mittheilung der erwähnten Beschlüsse durch den Sprecher Raveaux antwortete der Erzherzog:

Nach dem Gesetz und konstitutionellen Gebrauch stehe er nur durch ein verantwortliches Ministerium mit der Nationalversammlung in Verbindung. Er werde, sobald er ein solches gebildet, seine Antwort derselben mittheilen lassen.

Raveaux fragte darauf, ob er geneigt sei, ein Ministerium

zu bilden, welches die Verfassung und die gefaßten Beschlüsse durchzuführen übernehme? und der Reichsverweser erwiderte: Ich werde ein Ministerium bilden, das nach meiner Ansicht den Bedürfnissen der Zeit gemäß handeln wird. — Die Deputation drängte nach schneller Entscheidung und der Reichsverweser versprach sie mit den Worten: Ich habe nie gesäumt; ich bin ein alter Soldat; ich werde rasch handeln. Ich kenne meine Pflicht gegen das Vaterland, und werde Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten." Die letzten Worte gaben dem Sprecher Veranlassung zu bemerken, daß die Ruhe und Ordnung jetzt durch die Fürsten gestört scheine, welche die Verfassung nicht anerkennen wollten. Aber der Erzherzog wies diese Bemerkung mit den Worten zurück: „Das sind Prinzipien. Sie handeln nach Ihren, ich nach meinen. Darüber können wir hier keine Polemik führen." Die Deputation vermochte nach dieser Erklärung nur noch um Bestimmung der Zeit zu bitten, bis wann das neue Ministerium ernannt sein würde und empfing zum Schluß der Audienz den Bescheid: „Es kann in 3 Minuten, in 3 Stunden, vielleicht in 3 Tagen geschehen. Verlassen Sie sich darauf: Ich werde meine Pflicht thun als redlicher Mann."

Wir haben dies Gespräch vollständig anführen zu müssen geglaubt, weil es seit dem Regierungsantritt des Reichsverwesers den ersten Moment bildet, wo wir ihn direkt handelnd vor uns treten sehen. Seine Worte, denen die nachfolgenden Handlungen entsprachen, lassen über seine Gesinnung und seine Absichten keinen Zweifel. Er hatte nicht nur die Verfassung, sondern das Werk der deutschen Einheit, für das er berufen war, vollständig aufgegeben. Er hielt nur noch an der Centralgewalt fest, um Ruhe und Ordnung, wie er sie eben verstand, aufrecht zu halten, und um die Macht nicht in die Hände Preußens kommen zu lassen. Nicht der Wille der Nation und der Nationalversamm-

lung, die ihn berufen, sondern sein eigner und der Wille seines Kaisers war fortan die Richtschnur seines Handelns.

Die Ereignisse gewannnen einen immer ernstern und drohendern, die Erhebung einen immer gewaltsamern und leidenschaftlichern Charakter. Die Nationalversammlung versuchte vergebens sie zu beherrschen und zu lenken. Der allgemeine Bürgerkrieg schien unvermeidlich. Die preußische Regierung stand in voller Rüstung, um die Kämpfer für die gewaltsame Durchführung der Reichsverfassung mit Gewalt der Waffen niederzuwerfen. Die Nationalversammlung faßte Beschlüsse auf Beschlüsse; der Reichsverweser verweigerte beharrlich ihre Ausführung. Am 16. Mai ernannte der Erzherzog Johann das Ministerium Jochmus-Grävell. Männer von untergeordnetsten Fähigkeiten sollten berufen sein, in einem Moment von so weltgeschichtlicher Entscheidung das Schicksal Deutschlands zu lenken. Aber der Reichsverweser wollte keine Männer der That, sondern des beharrlichen Nichtsthuns, während dessen das große Werk des Jahres 1848 unrettbar zusammenbrechen mußte.

Das Programm des neuen Ministeriums ging dahin, daß die Centralgewalt jede Wirksamkeit für die Durchführung der Verfassung, als außerhalb ihrer Pflichten und Befugnisse liegend, ablehne; dagegen jeden Eingriff in die ihr ausschließlich zustehende Regierungsgewalt entschieden zurückweisen werde. Der Reichsverweser werde sein Amt nie (!?) in eine andre Hand niederlegen, als in die Hand der Nationalversammlung, die es ihm aufgetragen, seine Macht aber werde er nur in die Hand der Regierungen zurückgeben, von denen sie ihm anvertraut sei.

Am 19. Mai faßte die Nationalversammlung, in Folge dieser Erklärung, den Beschluß wegen der sofortigen Wahl eines Reichsstatthalters, welcher Beschluß den Austritt Gagerns und seiner Partei zur Folge hatte. Am 24. setzte sie ihre Beschlußfähigkeit auf die Zahl von 100 Mitgliedern herab. Am 30. verlegte sie ihren Sitz nach Stuttgart, in Folge dessen ihr der Reichsver-

weser die fernere Anerkennung versagte. Am 5. Juni erklärte dagegen die Nationalversammlung zu Stuttgart den Reichsverweser seiner Würde entsetzt, und ernannte eine Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern. Nach wenigen vergeblichen Versuchen dieser Regentschaft, ihre oberste Regierungsgewalt geltend zu machen, wurde die Nationalversammlung am 18. Juni gesprengt, und die deutsche Nation war wieder ohne gemeinsame Vertretung, ja überhaupt ohne Volksvertretung, da auch alle Einzelparlamente in diesem Augenblick vertagt oder aufgelöst waren. Der Kampf, der bisher in parlamentarischen Debatten sich geäußert, wurde inzwischen in blutiger Weise unmittelbar zwischen dem Volke und der Regierungsgewalt geführt. Preußens Heeresmacht warf überall die Kämpfer zu Boden, welche die Reichsverfassung zu ihrer Fahne gemacht hatten; und am 23. Juli, als Rastatt wieder genommen und die letzten Kämpfer der badischen Erhebung gefangen oder auf schweizerisches Gebiet übergetreten waren, hatte die Wirksamkeit des Volkes für die Wiedergeburt einer deutschen Einheit ihr Ende erreicht.

Eine wunderbare Ruine inmitten der Trümmer der deutschen Revolution, blieb der Reichsverweser, der Träger der Centralgewalt, stehen, die von der Revolution, vom Volk, von der Nationalversammlung geschaffen war. Er war ein Fürst, und Niemand wagte ihn anzutasten, da er sich beharrlich weigerte freiwillig seinen Platz zu räumen. Ein sonderbares Schauspiel entwickelt sich vor unsern Blicken, nachdem die Revolution besiegt, die Nationalversammlung und die Reichsregentschaft zersprengt sind. Preußen, das die verfassungsmäßig von den Vertretern der Nation seinem König dargebotene Kaiserkrone zurückgewiesen, streckt seine Hand nach einer Oberhoheit in Deutschland aus, für die sich ihm kein ausreichender Rechtsgrund bietet. Der Erzherzog Johann, der die Regierung Deutschlands ohne Weiteres von sich schütteln wollte in dem Moment, wo man am dringendsten einer solchen bedurfte, hält jetzt mit wahrhaft

östreichischer Zähigkeit an derselben fest, nachdem er jeden Boden und jedes Recht für dieselbe sichtbar verloren hat. Hier ein kurzer Ueberblick der Thatsachen, über die wir gern ausführlicher berichtet hätten, wenn es uns das Maaß und die Aufgabe dieser Schrift gestattete.

Wir haben bereits erwähnt, daß schon in der preußischen Circularnote vom 4. April die Bereitwilligkeit des Königs zu erkennen gegeben wurde, die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen, sobald er dazu von den Regierungen aufgefordert würde. Aber vergebens erwartete man in Berlin diese Aufforderung, so wie das Eintreffen von Bevollmächtigten, die man zur Regulirung der deutschen Angelegenheiten nach der Hauptstadt Preußens berufen. Nur von Hannover und Sachsen erschienen Gesandte zur Verhandlung eines Schutz- und Trutzbündnisses. Die angeführte preußische Circularnote beruft sich auf den ausdrücklich kundgegebenen Entschluß des Reichsverwesers, seine Stelle niederzulegen. Aus spätern Aktenstücken ersehen wir, daß schon früher oder um dieselbe Zeit eine Erklärung desselben unmittelbar nach Berlin mit dem Bemerken gerichtet wurde, der König möge sich darauf gefaßt machen, daß jeden Tag der Augenblick eintreten könne, wo derselbe die Leitung der deutschen Angelegenheiten in die Hand nehmen müsse. Aber wir wissen, daß am 5. April von Wien aus eine entgegenstehende Instruktion dem Reichsverweser zuging; und seitdem setzte derselbe den wiederholten Aufforderungen Preußens zur Ausführung seines Entschlusses den beharrlichsten Widerstand entgegen.

Am 28. April sprach der König von Preußen die entschiedene Ablehnung der deutschen Kaiserkrone aus. Am 9. Mai wurde von Berlin aus der Freiherr von Canitz nach Wien gesendet, um die Zustimmung Oestreichs für eine Neugestaltung Deutschlands zu gewinnen, nach welcher das gesammte Deutschland mit Ausnahme Oestreichs zu einem Bundesstaat unter der Oberhoheit Preußens vereinigt, und zwischen diesem und Oestreich

eine völkerrechtliche Union geschlossen werden sollte. Zugleich wünschte Preußen die Zustimmung Oestreichs zur Uebernahme der provisorischen Centralgewalt zu erlangen. Beide Anträge wurden unterm 16. Mai von dem östreichischen Kabinet entschieden abgelehnt, und als neue provisorische Centralgewalt ein dreigliedriges Direktorium aus Oestreich, Preußen und Baiern, Letzteres als Vertreter der Mittel- und Kleinstaaten, vorgeschlagen.

Am 14. hatte die preußische Regierung in Folge der inzwischen von der deutschen Nationalversammlung gefaßten Beschlüsse erklärt, daß sie dieselbe nicht mehr als die Vertretung des deutschen Volkes anerkenne, und daher die preußischen Abgeordneten zurückberufen. Am 17. begannen in Berlin die Verhandlungen über die Begründung des engern Bundesstaats (Dreikönigsbündnisses). Am folgenden Tage erklärte das preußische Kabinet, daß Preußen den Reichsverweser Erzherzog Johann, nachdem der Zusammenhang mit der Nationalversammlung gelöst sei, nicht mehr als Träger der deutschen Centralgewalt ansehen könne, obwohl er sich weigere dieselbe aufzugeben; und werde es demgemäß, zunächst in der dänischen Angelegenheit, selbstständig vorschreiten, und zugleich ein engeres Bündniß mit einzelnen Staaten abschließen, innerhalb dessen ihm die Oberleitung der gemeinsamen Angelegenheiten anvertraut sei. Am 24. Mai erfolgte hierauf die Erklärung des Reichsverwesers durch den Ministerpräsidenten Dr. Grävell, „daß er zwar wie bekannt längst entschlossen sei, das ihm anvertraute Amt niederzulegen; daß er aber bei der Bestimmung des Zeitpunktes, wann dieses geschehen werde, lediglich das Interesse Deutschlands konsultire, und keiner Macht der Erde das Recht zugestehe, ihn von dem ihm anvertrauten Posten zu verdrängen.

Zwei Tage später schloß Preußen das bekannte Dreikönigsbündniß, dessen Geschichte wir hier nicht weiter berühren können, und veröffentlichte zugleich den berühmten Verfassungsentwurf für das deutsche Reich, der später von der preußischen Regierung

selbst vollkommen aufgegeben wurde. Auf dieses Bündniß und dessen beabsichtigte Erweiterung zu einem allgemeinen deutschen Bundesstaat mit Ausschluß Oestreichs, so wie auf die Stellung, welche Preußen in demselben eingeräumt war, stützte sich die preußische Regierung bei ihren demnächstigen Verhandlungen mit dem Wiener Kabinet und dem Reichsverweser. Besonders dem Letztern ging unterm 28. Mai eine scharf gehaltene Note auf seine Erwiderung vom 24. zu; in welcher die preußische Regierung ihn auf seine früher kundgegebenen Absichten zurückweist, und ihm nochmals ans Herz legt, den Moment zu benutzen, um seine ohnehin unhaltbare Stellung aufzugeben und dem neugeschlossenen Bündniß zu übertragen. An die übrigen deutschen Staaten gelangte die Nachricht von dem Abschluß dieses Bündnisses mit dem Bemerken, daß nur diejenigen den Schutz und die Hilfe desselben in Anspruch nehmen könnten, die sich den provisorischen Bestimmungen desselben anschließen würden.

Am 31. Juni berief der Reichsverweser an die Stelle des Dr. Grävell den Kriegsminister Fürsten Wittgenstein an die Spitze seines Ministeriums. An demselben Tage wurde auch von einer andern Seite ein Angriff auf die zweifelhafte und zweideutige Stellung des Reichsverwesers unternommen. 28 Kleinstaaten, von denen die Reichsverfassung einschließlich der Kaiserwahl anerkannt worden war, und die bis jetzt vergeblich auf Schritte zur Ausführung derselben gewartet hatten, vereinigten sich zu einer Kollektivnote an den Reichsverweser, in welcher um Aufschluß über die Frage ersucht wurde, ob derselbe, durch Entfernung der Nationalversammlung seines moralischen Gewichts beraubt, ohne Unterstützung von Seiten der größeren Staaten, und dem neuabgeschlossenen Dreikönigsbündniß gegenüber, zur Wahrnehmung der Funktionen einer Centralgewalt noch die genügenden Mittel besitze? und welche Stellung er gegenüber dem preußischen Bündniß einerseits und der Stuttgarter Nationalversammlung andererseits einzunehmen gedenke?

Die Fragenden hatten sich wohl schon selbst die Antwort gegeben, und der Reichsverweser konnte ihr Anfragen sich leicht in Anträge übersetzen. Der Fürst Wittgenstein beantwortete aber die Fragen selbst mit naiver Unbefangenheit dahin, daß der Reichsverweser gegen das preußische Bündniß Nichts einzuwenden habe, die Nationalversammlung zu Stuttgart nicht anerkenne, jedoch neben jenem und ohne diese zu regieren entschlossen sei, indem er nicht zweifle, daß alle Regierungen, die verfassungstreuen wie die verfassungsfeindlichen, jederzeit bereit sein würden, mit ihren Mitteln die Anordnungen des Reichsverwesers zu unterstützen und auszuführen. In derselben Weise wurde die Note des preußischen Ministeriums erwidert, und neben der vollen Anerkennung des der preußischen Regierung zustehenden Rechts zum Abschluß ihres Bündnisses, doch die Folgerung zurückgewiesen, als ob diesem nun ohne Weiteres die Leitung der allgemeinen Angelegenheiten durch den Reichsverweser übertragen werden könne. Die Auflösung der Nationalversammlung, der Mangel an verantwortlichen Ministern und an jeder materiellen Macht zur Wahrung der allgemeinen Wohlfahrt erschien ihm nicht als Hinderniß, um immer noch wenigstens an dem Rechtstitel der Centralgewalt festzuhalten, nur damit sie nicht in die Hand Preußens übergehe.

Als endlich der Reichs-Minister-Präsident Fürst Wittgenstein unterm 17. Juni noch einmal in einer ausführlichen Denkschrift die Stellung des Reichsverwesers, als Vertreter der einheitlichen Regierungsgewalt Deutschlands, geltend zu machen versuchte, und der preußischen Regierung einen Vorwurf daraus machte, daß sie sich geweigert, demselben die gewünschten militairischen Kräfte zur Verfügung zu stellen, oder auch nur den Staaten Beistand zu leisten, die dem engern Bunde nicht beitreten wollten; als er endlich darauf hinwies, daß es vor Allem wünschenswerth sei, den Rücktritt des Reichsverwesers nicht durch einen entschiedenen Antagonismus zwischen Preußen und der

bisherigen provisorischen Centralgewalt zu bezeichnen, fand sich die preußische Regierung am 20. Juni endlich veranlaßt, diese Verhandlungen vollständig abzubrechen, den bisherigen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt abzuberufen, und dies dem Erzherzog Johann durch ein Schreiben, nicht an den Reichsminister, sondern an den großherzoglich hessischen Generallieutenant Prinzen zu Sayn Wittgenstein, zu notifiziren.

Preußen ging jetzt seinen Weg zur Pazifizirung Deutschlands und zur Begründung des sogenannten engern Bundesstaats, unbekümmert um die Existenz einer deutschen Centralgewalt. Am 2. Juli trat das sogenannte provisorische Bundesschiedsgericht zu Erfurt zusammen, nachdem der größere Theil der kleinern Staaten und auch Baden sich dem Dreikönigsbündniß angeschlossen. Um dieselbe Zeit rückte ein preußisches Armeekorps unter Anführung des Prinzen von Preußen in Baden ein, während ein sogenanntes Reichsarmeekorps unter Peucker schon vorher an der badischen Grenze operirt hatte. Doch lehnte der Prinz von Preußen in sehr entschiedener Weise, sowohl die Mitwirkung dieses Korps, als eines östreichischen ab, das ebenfalls als Reichstruppen von Bregenz aus zu wirken bestimmt war. Der Reichsverweser, wie die östreichischen Truppen mußten sich damals wohl den bestimmten Entschließungen Preußens fügen. Am 10. Juli schloß Preußen ohne Mitwirkung des Reichsverwesers Friedenspräliminarien mit Dänemark. Dieser protestirte auch gegen diese Maßregel, als eine unbefugte, fügte sich jedoch ebenfalls in dieselbe.

Trotz alledem hielt jedoch der Erzherzog Johann an dem Titel des Reichsverwesers und der Centralgewalt fest; und je weiter das preußische Bündniß vorschritt, das bereits ganz Deutschland mit Ausnahme von Würtemberg Baiern und Oestreich umfaßte, um so unbeugsamer glaubte er eben die Interessen Oestreichs dem wachsenden Uebergewicht Preußens gegenüber wahren zu müssen, wenn auch seine Stellung kaum mehr eine ehren-

volle genannt werden konnte. Oestreich, wie schwer es auch damals von anderer Seite bedrängt sein mochte, giebt keinen Posten seiner Machtstellung auf; und einen solchen Posten hatte der Reichsverweser inne. Preußen, das faktisch damals die alleingebietende Macht in Deutschland bildete, konnte doch zu dem Rechtstitel dieser Macht nicht gelangen, und ließ sich endlich zu Verhandlungen mit Oestreich hindrängen, aus denen anfangs wiederum die Gleichberechtigung Oestreichs mit Preußen im Interim, und endlich das entschiedene Uebergewicht Oestreichs im Bundestage hervorging, während das fast vollbrachte Werk deutscher Einigung unter preußischer Oberhoheit wieder in Nichts zusammenfiel.

Nach weitläufigen und nicht eben sehr freundlichen Verhandlungen über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt, an welchen, neben den preußischen und östreichischen Bevollmächtigten, für den Reichsverweser Herr von Biegleben, für Baiern Herr von der Pfordten sich betheiligten, kam endlich am 30. September das sogenannte Interim zu Stande, durch welches die Leitung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten, freilich nur in beschränkten Grenzen und für kurze Zeit, in die Hand des Kaisers von Oestreichs und des Königs von Preußen gelegt wurde. Als Zweck dieses Interims wurde im §. 2 ausdrücklich die Erhaltung des deutschen Bundes als völkerrechtlichen Vereines der deutschen Fürsten und freien Städte bezeichnet, also stillschweigend die Rückkehr zum Staatenbunde und zur Bundesakte, folglich auch zum Bundestage anerkannt, obwohl im §. 3 die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der deutschen Staaten überlassen wurde.

Durch Erklärung vom 6. Oktober 1849 gab der Erzherzog Johann seine Zustimmung zum Interimsvertrag und erklärte sich bereit, die ihm am 12. Juli 1848 von der deutschen Bundesversammlung übertragenen Rechte und Pflichten in die Hände des Kaisers von Oestreich und des Königs von

Preußen niederzulegen, sobald die Zustimmung sämmtlicher deutschen Regierungen zu dem Vertrage erfolgt sein würde.

Diese Zustimmung erfolgte nun allmählig, und am 20. Dezember fand die Uebergabe der Centralgewalt an die für das Interim gewählten Kommissarien Oestreichs und Preußens statt. Die letzte Ruine der Revolution sank zusammen; die Brücke, auf welcher die siegreiche Reaktion einzog, war gefunden.

Der Reichsverweser schied von seinem Wirkungskreise mit den Worten:

„Ich nehme das Bewußtsein mit mir, getreulich gestrebt zu „haben, die mir anvertraute Gewalt zum Ruhm und zur Wohl„fahrt des Vaterlandes auszuüben. Noch ist es nicht gelungen „ein neues Verfassungsband um dasselbe zu schlingen, welches „des Volkes Rechte, so wie des Vaterlandes Größe und Macht „dauernd sichert und stärkt. Beruhigt werde ich auf die Zeit „meiner Waltung erst dann zurückblicken können, wenn die Zu„kunft des Vaterlandes durch dauernde Einigung gesichert ist.“

Er kehrte von der hohen Stellung, die er in sturmbewegter Zeit eingenommen, in seine stillen Berge zurück. Wir fürchten, daß er bis jetzt die Beruhigung nicht gefunden, die er am 20. Dezember 1849 von der zukünftigen Gestaltung des deutschen Vaterlandes für sein eigenes Bewußtsein erwartete.

Wir verlassen unsre Leser, nachdem sie uns theilnehmend durch die Geschichte unserer Zeit bis zu dem Moment begleitet, wo überall die unverhüllte Reaktion zur Herrschaft gelangt, um die Vernichtung der Revolution und die Rückkehr zu einer noch unbekannten Vergangenheit ins Werk zu setzen. Das Wirken dieser Reaktion darzustellen, scheint uns jetzt noch nicht an der Zeit, da sie noch inmitten ihres Verlaufs sich befindet, und die Aufgabe des Geschichtschreibers nicht eher beginnt, als bis eine

Phase der geschichtlichen Entwickelung zu ihrem Abschluß gelangt ist. Wir haben uns damit begnügt, die Revolution in ihren Ursachen und in ihrem Verlauf darzustellen, jene so weit wir sie in den Regierungen und im Volke gefunden, diese von ihrem siegreichen Beginnen bis zu ihren Höhepunkten, und von diesen bis zu ihrem scheinbaren Erlöschen.

Der Gedanke, von dem wir bei unserer Darstellung geleitet wurden, ist kein anderer, als daß die Revolution von 1848 eine geschichtliche Nothwendigkeit, und darum auch in ihrem tiefsten Wesen eine geschichtliche Wahrheit war. Wir glauben an das Recht der großen nationalen und politischen, der religiösen und sozialen Forderungen, von denen sie getragen wurde, wenn sie auch noch nicht die entsprechende Formel für dieselben und die angemessenen Grenzen für ihre Verwirklichung zu finden vermochte. Wir halten an der Ueberzeugung fest, daß auch die gegenwärtige Reaktion nur eine nothwendige, aber vorübergehende Phase in der Entwickelung der Ereignisse sei, die mit der europäischen Revolution von 1848 begonnen; und so blicken wir mit ruhiger Zuversicht auf die Zukunft, die uns oder unsern Kindern die Errungenschaften dieser welterschütternden Bewegung sichern wird.

Druck von Ferd. Reichardt u. C. in Berlin.
Neue Friedrichsstraße 24.

Stern, Sigismund,

Die Zeitgenossen Geschichte der Gegenwart in vergleichenden Biographieen

Bd.: 2

Berlin 1851